Landes-
hauptstadt Kiel

Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung
Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 14. Januar 1960

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 21. Januar 1960, 9 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

- - - - - -

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 9 Uhr

1) Geschäftliche Mitteilungen

   a) Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft
   Bürgermeister Dr. Fuchs
   - Material ist beigefügt -

2) Bericht des Oberbürgermeisters über die Wirtschaftslage Kiels

3) Arbeitsplan für die Kieler Woche 1960 - Drs. 49 -
   Oberbürgermeister - Material wird nachgereicht -

4) Änderung des mit dem Oberarzt Dr. med. Friedrich Nordmann abgeschlossenen Dienstvertrages - Drs. 23 -
   Stadtrat Langbehn

5) Verträge mit Ratsherren und Magistratsmitgliedern - Drs. 27 -
   Stadtrat Voss

6) Verkauf der stadteigenen Grundstücke im Gebiet Sandkrug, Norddeutsche Straße, Elisabethstraße - Drs. 730 -
   Bürgermeister Dr. Fuchs

7) Verkauf der stadteigenen Flächen Neue Schönberger Straße/Wischhofstraße - Drs. 12 -
   Bürgermeister Dr. Fuchs

8) Austausch Sophienblatt 43 gegen Teilflächen Sophienblatt 55 und 57
   Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 13 -

9) Erwerb einer Teilfläche in Kiel-Pries (Schusterkrug) - Drs. 44 -
   Bürgermeister Dr. Fuchs

10) Personalangelegenheiten - Drs. 80 -

11) Verschiedenes

Um 13 Uhr ist ein gemeinsames Mittagessen im "Ratskeller" vorgesehen. Sollte bis dahin die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung nicht erledigt sein, wird die Beratung im Anschluß an die öffentliche Sitzung fortgesetzt.

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15 Uhr

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7. Dezember 1959

2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats

3) Gültigkeit der Gemeindewahl in Kiel am 25. Oktober 1959
Ratsherr Hansen - Drs. 79 -

4) 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 - Drs. 800 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- Material ist bereits verteilt worden. Beigefügt sind
a) ein Veränderungsnachweis, der die Beschlüsse des Finanzausschusses und des Magistrats enthält und
b) 16 neue Seiten zum Vorbericht mit der Bitte, sie auszutauschen. -

5) 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2, Durchführungsplan Nr. 229 und Durchführungsplan Nr. 230 - Drs. 50 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

6) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 120 - Drs. 51 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

7) 37. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 52 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

8) 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 76 - Drs. 53 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

9) 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 und Durchführungsplan Nr. 140, Teil II, zugleich 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 140, Teil I - Drs. 54 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

10) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 259 - Drs. 34 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

11) 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 57 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

12) 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 - Drs. 33 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

13) 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 254 sowie 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 und Durchführungsplan Nr. 255 - Drs. 58 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

14) 18. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 225 - Drs. 59 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

15) 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 227 - Drs. 60 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

16) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 27 - Drs. 61 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

17) Durchführungsplan Nr. 236 - Drs. 63 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

18) 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 - Drs. 32 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

19) 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28 - Drs. 31 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

20) Durchführungsplan Nr. 235 - Drs. 64 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

21) 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 238 - Drs. 30 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

22) Durchführungsplan Nr. 237 - Drs. 65 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

23) Durchführungsplan Nr. 251 - Drs. 78 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

24) 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 67 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

25) Aufbauplan Nr. 7 - Drs. 68 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

26) 35. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 29 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

27) 34. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 28 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

28) Durchführungsplan Nr. 265 - Drs. 69 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

29) Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 6 - Drs. 48 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

30) Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Bauland für Studentenwohnheim der Pädagogischen Hochschule - Drs. 74 -

31) Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Kiel-Suchsdorf - Drs. 794 -
Oberbürgermeister und Stadtbaurat Prof. Jensen

32) Künstlerische Wettbewerbe der Stadt Kiel - Drs. 797 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

33) Schenkungsvertrag über die Allgemeine Städt. Lehrerbücherei - Drs. 36 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

34) Einbau einer maschinellen Lüftungsanlage im Neubau der Berufsschulen I und II - Drs. 37 -
Frau Stadträtin Jensen

35) Aufnahme eines Bundesdarlehens zur Errichtung einer Ersatzunterkunft für die Bildungsanstalt für Frauenberufe
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 16 -

36) Energieversorgungsverband Dänischer Wohld - Drs. 35 -
Stadtrat Voss

37) Entschädigung für zu räumende Kleingärten - Drs. 790 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

38) Änderung des Stellenplans 1959 - Drs. 70 -
Stadtrat Langbehn

39) Wahl eines Pädagogen in den Beirat für Verkehrsangelegenheiten - Drs. 25 -
Stadtrat Borchert

40) Wahl eines Vertrauensmannes in den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung - Drs. 76 -
Stadtpräsident Köster

41) Verschiedenes

K ö s t e r

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 14. Januar 1960

1) **E i n l a d u n g**

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

ab 14.1.60

Donnerstag, den 21. Januar 1960, 9 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - - - - -

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 9 Uhr

√1) Geschäftliche Mitteilungen

a) Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft
Bürgermeister Dr. Fuchs
- Material ist beigefügt -

√2) Bericht des Oberbürgermeisters über die Wirtschaftslage Kiels

3) Arbeitsplan für die Kieler Woche 1960 - Drs. 49 -
Oberbürgermeister

√4) Änderung des mit dem Oberarzt Dr. med. Friedrich Nordmann abgeschlossenen Dienstvertrages - Drs. 23 -
Stadtrat Langbehn

√5) Verträge mit Ratsherren und Magistratsmitgliedern - Drs. 27 -
Stadtrat Voss

√6) Verkauf der stadteigenen Grundstücke im Gebiet Sandkrug, Norddeutsche Straße, Elisabethstraße - Drs. 780 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

√7) Verkauf der stadteigenen Flächen Neue Schönberger Straße/Wischhofstraße - Drs. 12 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

√8) Austausch Sophienblatt 43 gegen Teilflächen Sophienblatt 55 und 57
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 13 -

√9) Erwerb einer Teilfläche in Kiel-Pries (Schusterkrug) - Drs. 44 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

X 10) Personalangelegenheiten - Dr. 80 -

11) Verschiedenes

Um 13 Uhr ist ein gemeinsames Mittagessen im "Ratskeller" vorgesehen. Sollte bis dahin die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung nicht erledigt sein, wird die Beratung im Anschluß an die öffentliche Sitzung fortgesetzt.

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15 Uhr

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7. Dezember 1959

2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats

3) Gültigkeit der Gemeindewahl in Kiel am 25. Oktober 1959
Ratsherr Hansen
- Drs. 79 -

4) 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 - Drs. 800 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- Material ist bereits verteilt worden. Beigefügt sind
a) ein Veränderungsnachweis, der die Beschlüsse des Finanzausschusses und des Magistrats enthält und
b) 16 neue Seiten zum Vorbericht mit der Bitte, sie auszutauschen. -

5) 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2, Durchführungsplan Nr. 229 und Durchführungsplan Nr. 230 - Drs. 50 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

6) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 120 - Drs. 51 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

7) 37. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 52 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

8) 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 76 - Drs. 53 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

9) 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 und Durchführungsplan Nr. 140, Teil II, zugleich 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 140, Teil I - Drs. 54 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

10) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 259 - Drs. 34 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

11) 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 57 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

12) 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 - Drs. 33 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

13) 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 254 sowie 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 und Durchführungsplan Nr. 255 - Drs. 58 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

14) 18. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 225 - Drs. 59 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

15) 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 227 - Drs. 60 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

16) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 27 - Drs. 61 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

17) Durchführungsplan Nr. 236 - Drs. 63 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

18) 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 - Drs. 32 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

19) 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28 - Drs. 31 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

20) Durchführungsplan Nr. 235 - Drs. 64 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

21) 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 238 - Drs. 30 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

22) Durchführungsplan Nr. 237 - Drs. 65 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

23) Durchführungsplan Nr. 251 - Drs. 78 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

24) 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 67 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

25) Aufbauplan Nr. 7 - Drs. 68 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

26) 35. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 29 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

27) 34. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 28 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

28) Durchführungsplan Nr. 265 - Drs. 69 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

29) Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 6 - Drs. 48 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

30) Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Bauland für Studentenwohnheim der Pädagogischen Hochschule - Drs. 74 -

31) Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Kiel-Suchsdorf - Drs. 794 -
Oberbürgermeister und Stadtbaurat Prof. Jensen

32) Künstlerische Wettbewerbe der Stadt Kiel - Drs. 797 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

33) Schenkungsvertrag über die Allgemeine Städt. Lehrerbücherei - Drs. 36 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

34) Einbau einer maschinellen Lüftungsanlage im Neubau der Berufsschulen I und II - Drs. 37 -
Frau Stadträtin Jensen

35) Aufnahme eines Bundesdarlehens zur Errichtung einer Ersatzunterkunft für die Bildungsanstalt für Frauenberufe - Drs. 16 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

36) Energieversorgungsverband Dänischer Wohld - Drs. 35 -
Stadtrat Voss

37) Entschädigung für zu räumende Kleingärten - Drs. 790 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

38) Änderung des Stellenplans 1959 - Drs. 70 -
Stadtrat Langbehn

39) Wahl eines Pädagogen in den Beirat für Verkehrsangelegenheiten - Drs. 25 -
Stadtrat Borchert

40) Wahl eines Vertrauensmannes in den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung - Drs. 76 -
Stadtpräsident Köster

41) Verschiedenes

2/
ab 14.1.60
K.

2) An
a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung am Donnerstag, dem 21.1.1960, 9 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung: Nichtöffentliche Sitzung. Beginn 9 Uhr: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Bericht des Oberbürgermeisters Dr. Müthling über die Wirtschaftslage Kiels. 3. Arbeitsplan für die Kieler Woche 1960. 4. Änderung eines Dienstvertrages. 5. Verträge mit Ratsherren und Magistratsmitgliedern. 6. - 9. Grundstücksangelegenheiten. 10. Personalangelegenheiten. 11. Verschiedenes. Öffentliche Sitzung. Beginn 15 Uhr: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7.12. 1959. 2. Mitteilungen. 3. Gültigkeit der Gemeindewahl in Kiel am 25.10.1959. 4. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959. 5. 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2, Durchführungsplan Nr. 229 und Nr. 230 für das Baugebiet beiderseits des Hohlen Weges, Ivensring, Langer Rehmen, Hohes Tor, Strohredder, Brodersdorfer Straße. 6. 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 120 für das Baugebiet Schönberger Straße, Altenteichstraße, Wischhofstraße. 7. 37. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Baugebiet Schönberger Straße, Kuchelstraße, Timkestraße, Kieler Kuhle. 8. 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 76 für das Baugebiet Schönberger Straße, Kuchelstraße, Timkestraße, Kieler Kuhle. 9. 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 und Durchführungsplan Nr. 140, Teil II, zugleich 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 140, Teil I, für das Baugebiet Hügelstraße, Sandkrug, Norddeutsche Straße, Augustenstraße, Elisabethstraße. 10. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 259 für das Baugebiet Hangstraße, Klausdorfer Weg, Bahngelände. 11. 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Straße gegenüber Einmündung Ostring. 12. 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 für das Baugebiet Elisabethstraße, Jägerstraße, Kaiserstraße, Wikinger Straße, Johannesstraße. 13. 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 254 sowie 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 und Durchführungsplan Nr. 255 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee, Bundesbahn-Hauptgüterbahnhof, Ratzeburger Straße, Oldesloer Straße und Diedrichstraße, Eisenbahngelände. 14. 18. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 225 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee, Stormarnstraße, Krusenrotter Weg, Hamburger Chaussee, Eisenbahngelände. 15. 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 227 für das Baugebiet Friesenstraße, Krusenrotter Weg, Stormarnstraße, Alte Lübecker Chaussee, Barkauer Weg. 16. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 27 für das Baugebiet nördlich Fleethörn zwischen Lorentzendamm, Dammstraße und Muhliusstraße. 17. Durchführungsplan Nr. 236 für das Baugebiet Am Wohld, Mettenhofer Weg, Russeer Weg. 18. 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 für das Baugebiet Preußerstraße, Koldingstraße, Brunswiker Straße, Baustraße, Muhliusstraße, Bergstraße, Dreiecksplatz. 19. 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28 für das Baugebiet Feldstraße, Beselerallee, Gerhardstraße, Düppelstraße, Adolfplatz. 20. Durch-

führungsplan Nr. 235 für das Baugebiet Russeer Weg, beiderseits Heitholmer Weg, beiderseits Bahrenbrooker Weg. 21. 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 238 für das Baugebiet Melsdorfer Straße, Mettenhofer Weg, Hofholz. 22. Durchführungsplan Nr. 237 für das Baugebiet Klingkoppel, Mettenhofer Weg, Martenshofweg. 23. Durchführungsplan Nr. 251 für das Baugebiet Projensdorfer Straße, Steenbeker Weg, Tannenberger Gehölz, Am Tannenberg, Frerich-Frerichs-Allee. 24. 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet beiderseits des Steenbeker Weges zwischen der Bundesbahnlinie und dem Schwarzen Weg. 25. Aufbauplan Nr. 7 für den Ortsteil Kiel-Suchsdorf. 26. 35. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet an der Südseite der Hanssenstraße. 27. 34. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet zwischen Gravensteiner Straße und der nördlichen Auffahrt zur Hochbrücke. 28. Durchführungsplan Nr. 265 für das Baugebiet im Ortsteil Kiel-Schilksee, Hauptstraße, Mühlenkamp, geplante Straße zum Strand. 29. Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 6. 30. Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Bauland für Studentenwohnheim der Pädagogischen Hochschule. 31. Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Kiel-Suchsdorf. 32. Künstlerische Wettbewerbe der Stadt Kiel. 33. Schenkungsvertrag über die Allgemeine Städt. Lehrerbücherei. 34. Einbau einer maschinellen Lüftungsanlage im Neubau der Berufsschulen I und II. 35. Aufnahme eines Bundesdarlehens zur Errichtung einer Ersatzunterkunft für die Bildungsanstalt für Frauenberufe. 36. Energieversorgungsverband Dänischer Wohld. 37. Entschädigung für zu räumende Kleingärten. 38. Änderung des Stellenplans 1959. 39. Wahl eines Pädagogen in den Beirat für Verkehrsangelegenheiten. 40. Wahl eines Vertrauensmannes in den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des OVG Lünebürg und der Spruchstelle für Flurbereinigung. 41. Verschiedenes. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. -/17-

4) ZdA.

ges. Köster

(Köster)

J.A.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Wahlprüfungsuasschuß Kiel, den 22. Dezember 1959

Drucksache 79

Betr.: Gültigkeit der Gemeindewahl in Kiel am 25. Oktober 1959

Berichterstatter: Ratsherr Hansen

Antrag: Die Gemeindewahl in Kiel vom 25. Oktober 1959 wird für gültig erklärt.

Begründung

Nach § 37 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 25. März 1959 hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr bestellten Ausschuß über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflußt haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 - 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuß hat in seiner Sitzung am 10. 12. 1959 folgendes festgestellt:

Einsprüche gegen die Gültigkeit der am 25. Oktober 1959 in Kiel stattgefundenen Gemeindewahl sind nicht eingegangen, so daß sich eine Beschlußfassung darüber erübrigt. Sämtliche gewählten Vertreter haben die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt. Bei der Vorbereitung der Wahl und der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten nicht festgestellt worden.

Das amtlich festgestellte und vom Wahlleiter am 29. 10. 1959 öffentlich bekanntgegebene endgültige Wahlergebnis ist nicht fehlerhaft.

Der Ausschuß hat nach § 73 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluß zu machen.

Der Wahlprüfungsausschuß schlägt vor, die Gemeindewahl in Kiel vom 25. Oktober 1959 für gültig zu erklären.

Hansen

Ratsherr

S t a d t K i e l
Der Magistrat
Hauptamt

Kiel, den 18. Dezember 1959

An die
Damen und Herren der Ratsversammlung und des Magistrats

Betr.: 1. Nachtragshaushaltsplan 1959

Magistrat und Ratsversammlung werden im Januar des kommenden Jahres über den 1. Nachtragshaushaltsplan 1959 beraten und beschließen. Zur Vorberatung in den Fraktionen wird das Material schon jetzt übersandt, und zwar

a) der 1. Nachtragshaushaltsplan 1959,
b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 1959 - Drs. 800 - und
c) der Vorbericht.

Der Finanzausschuß wird den 1. Nachtragshaushaltsplan am 22. Dezember 1959 beraten. Die von ihm beschlossenen Änderungen werden in einem Veränderungsnachweis zusammengefaßt und den Damen und Herren des Magistrats nachgereicht. Die vom Magistrat beschlossenen Änderungen werden ebenfalls in einem Veränderungsnachweis zusammengefaßt und nachgereicht.

Zusatz für die neu gewählten Damen und Herren

Als weiteres Material wird außerdem anliegend der Haushaltsplan 1959 übersandt.

Dr. M ü t h l i n g

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der Magistrat
Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 16. November 1959

Drucksache 800

Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 wird nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 erlassen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959

vom 1960

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf DM

(gegenüber 132.268.036 DM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf DM

(gegenüber 132.268.036 DM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf DM

(gegenüber 44.805.400 DM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf DM

(gegenüber 44.805.400 DM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

§ 2

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1959 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 29.091.350 DM auf DM festgesetzt.

Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Nachtragshaushaltsplan für folgende Ausgaben verwendet:

1. Hochbauten
2. Tiefbauten
3. Sonstige Anlagen
4. Grunderwerb und Darlehensgewährung
5. Stadtwerke

K i e l , den Januar 1960

S t a d t K i e l
Der Magistrat

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g :

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 (Anlage 1) und dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes (Anlage 2).

Dr. F u c h s

Die 16 neuen Seiten sind hier eingeordnet worden

Kämmereiamt Kiel, den 7. Januar 1960

Vorbericht

Die Verwaltung hat der Ratsversammlung und der Kommunalaufsichtsbehörde auf Grund des § 30 GemHVO jeweils nach Ablauf der ersten Hälfte des Rechnungsjahres über die Ausführung des Haushaltsplanes in diesem Zeitraum und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Rechnungsjahres zu berichten.

Die Haushaltswirtschaft für das Rechnungsjahr 1959 ist nach dem Stand am 30. September 1959 eingehend überprüft worden.

Soweit sich gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 wesentliche Abweichungen ergeben, außerplanmäßige Ausgaben erforderlich geworden sind oder bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1959 noch erforderlich werden würden, sind die sich hieraus ergebenden Änderungen in dem vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 zusammengefaßt.

Die nachstehenden Ausführungen zum Inhalt des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1959 stellen zugleich den obenbezeichneten Bericht nach § 30 GemHVO dar.

Der ordentliche Nachtragshaushaltsplan enthält, wie üblich, nur die Haushaltsstellen, bei denen eine Änderung des Ansatzes oder Textes notwendig ist. Im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan sind aus Gründen der besseren Übersicht alle Ansätze in der durch den Nachtragshaushaltsplan neu festgesetzten Höhe ausgewiesen.

Der ordentliche Nachtragshaushaltsplan

Im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 war die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß es im Rechnungsjahr 1959, falls keine außergewöhnlichen Umstände einträten, voraussichtlich möglich sein würde, die Haushaltswirtschaft im ordentlichen Haushalt im Rahmen des Haushaltsplanes zu führen.

Der vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan zeigt, daß dies bei den fortdauernden Ausgaben durchweg möglich war.

Er sieht im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan gegenüber dem Haushaltsplan vor

Reineinnahmen		Reinausgaben	
mehr DM	weniger DM	mehr DM	weniger DM
9.220.873	1.723.746	13.540.141	6.043.014
netto mehr 7.497.127		7.497.127	

und ist damit, wie der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959, ausgeglichen.

Die im ordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 festgesetzten Reineinnahmen und -ausgaben von je 132.268.036 DM

erhöhen sich durch den 1. Nachtragshaushaltsplan mithin um je 7.497.127 "

auf 139.765.163 DM,

d.s. 5,67 %.

Von den Netto-Mehrausgaben in Höhe von 7.497.127 DM entfallen auf

den Mehrbedarf zur Ablösung von 3.769.197,90 DM Vermögensabgabe	1.108.000 DM	
Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt	910.000 "	
die Zuführung zur Grunderwerbsrücklage	1.500.000 "	
die Zuführungen zu sonstigen Sonderrücklagen	2.140.000 "	
die Gewährung eines Darlehens an die Stadtwerke	500.000 "	
Zuschuß an die Hafen- und Verkehrsbetriebe	100.800 "	6.258.800 "

Die sonstigen Mehrausgaben im ordentlichen Haushaltsplan betragen also nur 1.238.327 DM

d.s. 0,94 % der im ordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr veranschlagten Reinausgaben von 132.268.036 DM.

Die durch die Mehreinnahmen und -ausgaben in den Einzelplänen eintretenden Änderungen des Zuschußbedarfs bzw. der Überschüsse sind im Gesamtplan - A Wiederholung ordentlicher Haushalt - zusammengefaßt dargestellt. Schlüsse auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei den einzelnen Verwaltungszweigen lassen sich jedoch aus diesen Zahlen unmittelbar nicht ziehen.

Die Veränderungen in den Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten ergeben sich zum Teil durch

a) Veränderungen im Schuldendienst durch Verbesserung von Darlehensbedingungen für früher aufgenommene Darlehen, die durch Verhandlungen mit den Gläubigern erzielt werden konnten, durch Umwandlung von 2.129.000 DM früherer Darlehen des Landes für die Beseitigung von Kriegsschäden in Zuschüsse und die Zurückhaltung in der Hereinnahme neu aufzunehmender Darlehen,

b) die Übertragung eines Teiles der bisher beim Abschnitt 91 - Nicht aufteilbarer Schuldendienst - vorerst zusammengefaßt gewesenen Zins- und Tilgungsbeträge auf die sachlich zuständigen Abschnitte bzw. Unterabschnitte,

c) die Ablösung der Vermögensabgabe in Höhe von 3.769.197,90 DM durch einmalige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.915.303,34 DM,

d) Verlagerungen von Ausgabeansätzen auf Grund der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Gemeindefinanzstatistik.

Bemerkenswerte Änderungen treten ein bei folgenden Einzelplänen:

0 - Allgemeine Verwaltung -

Der Einzelplan 0 weist zwar eine rechnerische Verbesserung von 483.560 DM aus. In dieser Summe sind jedoch 439.200 DM Ausgaben enthalten - 021/517 -, die auf Grund bundeseinheitlicher Vorschriften über die Gemeindefinanzstatistik auf den Abschnitt 93/517 übertragen sind.

Die Erstattungen an den Bund nach § 42 (2) des Gesetzes zu Art. 131 GG - 022/511 - gehen von 157.000 DM um 60.000 DM auf 97.000 DM zurück, dagegen erhöht sich die Zahlung an den Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein - 022/645 - von 157.500 DM um 36.000 DM auf 193.500 DM

Der Zuschuß an die Betriebskrankenkasse der Stadt - 03/523 - wird infolge Neuregelung der Beihilfenrichtlinien ab 1. Oktober 1959 nicht mehr gezahlt. Die veranschlagte Ausgabe vermindert sich dadurch um 37.500 DM.

1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -

Den erhöhten Ausgaben des Luftschutzamtes - 140 - in Höhe von 31.688 DM stehen 36.600 DM Mehreinnahmen gegenüber.

2 - Schulen -

Der Zuschußbedarf des Einzelplans 2 erhöht sich um insgesamt 590.329 DM. In diesem Betrag enthalten sind 500.000 DM zur Abführung an die Schulbaurücklage. Im übrigen handelt es sich im wesentlichen um die Erhöhung des Schulbeitrages an das Land - um 6.900 DM für die frühere Gemeinde Schilksee - auf 1.356.900 DM, den Schuldendienst

für die Schulneubauten und die Bereitstellung weiterer Mittel zur Beschaffung und Unterhaltung von Inventargegenständen, Turn- und Sportgeräten sowie der Lernmittel.

49.900 DM zur Beschaffung von Geräten für Kernphysik, Kernchemie und Kerntechnik für die höheren Schulen - 231/6.985 - werden durch einen gleich hohen Zuschuß aus Bundesmitteln - 231/0711 - finanziert.

Die Zahl der auswärtigen Schüler bei der Muthesius-Werkschule ist von 96 nach dem Haushaltsplan auf 108, bei der Bildungsanstalt für Frauenberufe von 270 auf 303 gestiegen. Dementsprechend erhöhen sich die Landeszuschüsse - 2661/0716 um 4.800 DM, 2662/0716 um 13.200 DM -.

Für die Erweiterung der Trinkwasserversorgungsanlage im Schullandheim Schönhagen - 2711/6.971 - sind die von der Ratsversammlung bereits durch Beschluß vom 17. 9.1959 außerplanmäßig bewilligten 13.800 DM veranschlagt.

3 - Kultur -

Die Bühnen der Landeshauptstadt - 33 - erfordern u.a. einen Mehraufwand von 43.154 DM durch die tarifliche Neuregelung der Bezüge für die Orchestermitglieder. Anstelle des vom Land erwarteten Sonderzuschusses von 100.000 DM - 33/0712 - für eine zusätzliche Darlehenstilgung ist ein Landeszuschuß von 50.000 DM bewilligt, der im a.o. Nachtragshaushaltsplan - V 331/52 - als Einnahme nachgewiesen wird. Dementsprechend entfallen die bei der Haushaltsstelle 33/0712 veranschlagte zweckgebundene Einnahme und die bei der Haushaltsstelle 33/9112 vorgesehene Ausgabe von je 100.000 DM.

Die im Haushaltsplan veranschlagten 40.000 DM für Schaffung von Kunstwerken - 36/6.983 - werden einer Sonderrücklage zugeführt.

4 - Fürsorge und Jugendhilfe -

Verschiebungen innerhalb der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Fürsorge (einschl. der pauschalierten Kriegsfolgenhilfe) - 41 - führen z.Z. zu einer Verminderung des Zuschußbedarfs um 87.387 DM. Ihnen steht eine geringe Erhöhung des Zuschußbedarfs bei den Altersheimen - 431 - um 11.570 DM und den Pflegeheimen - 432 - um 19.548 DM gegenüber. Der Mehraufwand entsteht überwiegend durch persönliche Ausgaben für die in den Heimen tätigen Pflege- und hauswirtschaftlichen Kräfte.

Die ab 1. 1.1960 zu erwartende Erhöhung der Richtsätze wird einen Mehraufwand erfordern, dessen Höhe z.Z. noch nicht feststeht.

Die Ausgaben des Ausgleichsamtes - 481 - vermindern sich insgesamt um 246.230 DM bei einer Verminderung der persönlichen Ausgaben allein um 257.923 DM. Da der entsprechende Bundesanteil an den Verwaltungskosten ebenfalls zurückgeht, vermindert sich der Zuschußbedarf des Ausgleichsamtes um 123.686 DM.

Für Mietbeihilfen aus Mitteln der Stadt - 487/581 - werden weitere 25.000 DM benötigt.

5 - Gesundheits- und Jugendpflege -

Die Städtische Krankenanstalt - 511 - erwartet Mehreinnahmen von 72.355 DM. Diese Verbesserung erhöht sich durch Herabsetzung des Schuldendienstes um 39.599 DM. An Mehrausgaben entstehen 74.189 DM, davon entfallen auf persönliche Ausgaben 45.000 DM. Insgesamt ergibt sich eine Herabsetzung des Zuschußbedarfs um 37.775 DM.

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 waren für die Übernahme der Frauenmilchsammelstelle von der Universitätskinderklinik auf das Gesundheitsamt - 534 - Ausgaben in Höhe von 157.325 DM veranschlagt, denen 144.786 DM an Einnahmen gegenüberstanden. Von der Überleitung ist abgesehen, nachdem die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Zusage auf einen Zuschuß von 50.000 DM zurückgezogen hat. Von den veranschlagten Einnahmen mußten 129.926 DM, von den Ausgaben 127.628 DM abgesetzt werden.

Statt des vom Bund erwarteten Zuschusses von 10.000 DM für Sport- und Spielplätze sind jetzt 7.000 DM als Zuschuß für das Schwimmbad auf dem Ostufer in Aussicht gestellt. Insoweit mußte der Einnahmeansatz - 551/071 - gekürzt werden. Der Betrag von 7.000 DM wird im a.o. Nachtragshaushaltsplan - V 7433/120 - als Einnahme veranschlagt.

Beim Unterabschnitt 571 - Jugendheime und Jugendherberge - sind weitere 530.000 DM als Anteilsbetrag an den a.o. Haushalt eingeplant. Davon sind vorgesehen 30.000 DM zur Spitzenfinanzierung des Baues eines Jugend- und Kindertagesheimes mit einer Nebenstelle der Stadtbücherei in Friedrichsort und 500.000 DM als Anteil der Stadt an den Kosten für den 1. Bauabschnitt des Neubaues der Jugendherberge auf dem Ostufer.

6 - Bau- und Wohnungswesen -

Die Mittel für die Vorbereitung von Baumaßnahmen - 601/714 - sind um 27.050 DM verstärkt.

Aus Wohnungsbau- und Siedlungsdarlehen - 641 - werden weitere 79.165 DM in Form von Zins- und Tilgungsbeträgen erwartet.

Aus der Beteiligung der Stadt an der Landestreuhandstelle für das Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Schleswig-Holstein - 643 - fällt erstmalig ein Gewinnanteil von 1.000 DM an.

Das Tiefbauamt - 651-benötigt für Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Bürgersteigen, den Neubau des Gehweges auf der Uferpromenade zwischen Blücherbrücke und Reventlou-brücke weitere 465.048 DM. Hinzu treten weitere 500.000 DM als Zuführung zur Straßenbaurücklage und 500.000 DM als Zuführung an eine Sonderrücklage zur Erschließung von Baugelände für den Wohnungsbau. Bei den Einnahmen und Ausgaben des Bauhofes - 68 - mit weiteren je 306.000 DM handelt es sich um einen durchlaufenden Posten.

7 - Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung -

Der Zuschußbedarf für Kanäle und Wasserläufe - 7021 - erhöht sich um 114.797 DM, für die Stadtreinigung - 703 - um 19.025 DM und die Müllabfuhr - 704 - um 37.394 DM. Der Zuschußbedarf für die Müllabfuhr wird hervorgerufen durch eine einmalige Ausgabe von 42.000 DM für die Übernahme eines Müllabfuhrbezirks auf die Stadt.

Bei der Berufsfeuerwehr - 71 - sind u.a. für die Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter 90.000 DM und eines Löschfahrzeugs 29.000 DM vorgesehen.

Der mit 171.486 DM ausgewiesene Zuschußbedarf des Schlachthofes - 7261 - enthält 150.000 DM zur Abführung an die Rücklage zum Umbau des Schlachthofes.

Trotz eines veranschlagten Anteilsbetrages an den a.o. Haushalt in Höhe von 230.000 DM für den Wiederaufbau einer Kuttelei in Verbindung mit einer Rinder-, Pferde- und Kleinviehschlachthalle und weiterer einmaliger Ausgaben für den Ausbau der Anlagen mit 85.000 DM erhöht sich der Zuschußbedarf des Seegrenzschlachthofes - 7263 - nur um 56.441 DM, da eine Steigerung des Aufkommens an Benutzungsgebühren um 265.000 DM erwartet wird.

Bei dem Unterabschnitt 7412 - Öffentliche Grün- und Parkanlagen - sind u.a. die Restmittel für den Bau der Arbeiterunterkunft Forstbaumschule sowie 15.000 DM für die Entschlammung der Dorfteiche in Suchsdorf und 10.000 DM für die Befestigung der Böschung des Steilufers in Schilksee vorgesehen.

Das ungewöhnlich gute Sommerwetter hat bei der Seebadeanstalt Düsternbrook - 7432 - zu einer Erhöhung des Aufkommens an Benutzungsgebühren von 30.000 DM auf 51.000 DM geführt. Für den Ausbau eines Fördewanderweges über die Dietrichsdorfer Höhen hat das Land einen Zuschuß von 7.000 DM zur Verfügung gestellt, der als zweckgebundene Einnahme ausgewiesen wird.

Bei den sonstigen Freibädern - 7433 - wirken sich Mehrausgaben für Verbrauchsstoffe und den Schuldendienst in einer Erhöhung der durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben um 11.799 DM aus, während die Herabsetzung der Tilgung für Darlehen zum Wiederaufbau der Schwimmhalle - 7434 - bei diesem Unterabschnitt zu einer Verminderung des Zuschußbedarfs um 27.145 DM führt.

Die beim Unterabschnitt 775 - Fremdenverkehrswesen - veranschlagten Pachteinnahmen erhöhen sich um 25.000 DM.

Zum überwiegenden Teil auf die Umlagerung von persönlichen Ausgaben aus anderen Abschnitten zurückzuführen ist die Erhöhung des Zuschußbedarfs für die Kieler Woche - 776 - um 49.126 DM.

8 - Wirtschaftliche Unternehmen -

Nach dem Jahresabschluß der Stadtwerke - 817 - für das Wirtschaftsjahr 1958 steht einer Erhöhung der Konzessionsabgabe von 786.201 DM ein Rückgang in der Verzinsung des Eigenkapitals von 286.200 DM gegenüber. Die der Stadt zustehende Mehreinnahme von 500.000 DM ist als Darlehen an die Stadtwerke zur Finanzierung dringender Investitionen vorgesehen.

Es wird erwartet, daß die von der Kieler Verkehrs AG. zu zahlende Wegebenutzungsabgabe - 821/06 - sich voraussichtlich um 33.000 DM auf 833.000 DM erhöhen wird.

Einen weiteren Zuschuß von 100.800 DM erfordern die Hafen- und Verkehrsbetriebe - 826 -. Daneben sind 500.000 DM als Abführung an eine Sonderrücklage zum Bau von Anlandeeinrichtungen für den Schiffslinienverkehr veranschlagt.

Bei der Haushaltsstelle 851/6.853 - Gast- und Schankstätten - sind die für den Ausbau eines Parkplatzes Bellevue-Terrassen vorgesehenen 72.984 DM in Abgang gebracht. Die zur Finanzierung vorgesehene Entnahme aus der Erneuerungsrücklage entfällt damit.

Der beim Gut Seekamp - 861 - ausgewiesene Zuschußbedarf von 84.617 DM entsteht ausschließlich durch die Ablösung der Vermögensabgabe.

Sie führt auch bei den sonstigen landwirtschaftlichen Gewesen - 862 - zu einem Zuschußbedarf von 165.206 DM.

Aus einer einmaligen Gewinnausschüttung der "Deutsche Städtereklame GmbH." von 30.000 DM - 883/29 - verbleiben nach Abzug der Kapitalertragsteuer 22.500 DM als Mehreinnahme.

Die Erhöhung der Einnahmen des Gefrierhauses - 89 - um 176.967 DM führt trotz zwangsläufiger Mehrausgaben zu einer Verbesserung des Abschlusses um 64.430 DM.

9 - Finanzen und Steuern -

Wie bereits einleitend ausgeführt wurde, sind die beim Abschnitt 91 - Nicht aufteilbarer Schuldendienst - veranschlagten Ausgabemittel für den Schuldendienst, soweit dies bisher möglich war, auf die zuständigen Abschnitte und Unterabschnitte umgelegt. Das führt beim Abschnitt 91 zu einer Herabsetzung der Ausgabeansätze für Zinsen und Tilgung um 322.125 DM.

Beim Allgemeinen Kapitalvermögen - 93/251 - sind u.a. 706.754 DM als Einnahmen ausgewiesen. Es handelt sich um eine Erstattung von Vermögensabgabe durch das Finanzamt für Beträge, die gestundet sind. Lediglich in dieser Höhe hat die Stadt künftig noch Zahlungen an Vermögensabgabe in Teilbeträgen zu leisten.

Aus Kapitalanlagen - 291 - werden weitere Erträge in Höhe von 71.315 DM erwartet.

Im Abschnitt 93 sind unter der Gruppierungsziffer 517 nunmehr auch die bisher beim Abschnitt 021 veranschlagten Mittel für Ausgleichszahlungen anläßlich der Gebietsreform ausgewiesen. Mit Beschluß vom 20. 8.1959 - Drs. 514 - hat die Ratsversammlung der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.915.304 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 93/662 - zur Ablösung der Vermögensabgabe - zugestimmt. Der Betrag mußte dementsprechend hier als Mehrausgabe veranschlagt werden. Da nunmehr die anteiligen Ausgaben auf die sachlich zuständigen Abschnitte bzw. Unterabschnitte übertragen worden sind, mußte der Gesamtbetrag von 1.915.304 DM bei der Haushaltsstelle 93/662 als Minderausgabe wieder abgesetzt werden.

Auch der beim Unterabschnitt 9421 - Wohn- und Geschäftsgrundstücke - neu ausgewiesene Zuschußbedarf von 856.648 DM ergibt sich aus der Bereitstellung dieses Betrages zur Ablösung der Vermögensabgabe.

Im Unterabschnitt 9431 - Liegenschaften - sind die im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 als Anteilsbetrag an den a.o. Haushalt veranschlagten 1.000.000 DM für Grunderwerb abgesetzt und mit zusätzlichen 1.500.000 DM, also zusammen 2.500.000 DM als Zuführung an die Grunderwerbrücklage neu eingestellt.

Auf diesen Unterabschnitt entfällt ebenfalls ein Teilbetrag von den Aufwendungen für die Ablösung der Vermögensabgabe in Höhe von 493.712 DM.

Auch der Abschnitt 9433 - Gewerblich genutzte Grundstücke - wird durch diese Maßnahme einmalig mit 123.706 DM belastet.

Zur Deckung des im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan ausgewiesenen zusätzlichen Finanzbedarfs steht ein Steuermehraufkommen von voraussichtlich 5,7 Mio DM zur Verfügung.

Es wird eine Steigerung der Einnahmen erwartet bei der

Grundsteuer B	von	7.935.000	DM	um	200.000	DM	auf 8.135.000 DM
Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital	"	26.200.000	"	"	5.200.000	"	" 31.400.000 "
Gewerbelohnsummensteuer	"	6.800.000	"	"	200.000	"	" 7.000.000 "
Grunderwerbsteuer	"	650.000	"	"	100.000	"	" 750.000 "

Das Mehraufkommen bei der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital entsteht zu einem erheblichen Teil durch Zahlungen von Steuerpflichtigen, deren Veranlagungen für Vorjahre erst jetzt durchgeführt werden konnten. Im übrigen entspricht es der Steigerung des Sozialprodukts, die in dieser Höhe auch vom Bund und den Ländern nicht vorausgesehen werden konnte.

Die Allgemeinen Finanzzuweisungen - 962 - erhöhen sich durch den Anteil von Schilksee um 50.580 DM auf 7.036.860 DM.

Der Abschnitt 97 - Abwicklung der Vorjahre - weist den Soll-Überschuß des Rechnungsjahres 1958 mit 83.716 DM und den von der früheren Gemeinde Schilksee anläßlich der Eingemeindung übernommenen Kassenbestand von 5.626 DM aus.

Bei den Verstärkungsmitteln - 98 - werden die bisher in Anspruch genommenen Beträge mit 119.700 DM abgesetzt und zur Vermeidung überplanmäßiger Ausgaben im weiteren Verlauf des Rechnungsjahres 147.983 DM neu bereitgestellt.

Im

außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

vermindern sich die in der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1959 auf	44.805.400 DM
festgesetzten Einnahmen und Ausgaben um	2.105.618 "
so daß die berichtigte Endsumme jetzt	42.699.782 DM

beträgt. Die Einschränkung des Gesamtvolumens um rd. 4,7 v.H. muß gegenüber den Kürzungen im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1958, die rd. 20 v.H. betrugen, als verhältnismäßig geringfügig angesehen werden. Wiederum fällt dem außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan die Aufgabe zu, die Haushaltsansätze, welche bei Aufstellung des diesjährigen Haushaltsplanes zumeist nur auf Grund von Kostenvoranschlägen überschläglich ermittelt werden konnten, auf die genauen Kostenanschläge abzustellen, sie mit den bautechnischen und bauwirtschaftlichen Möglichkeiten in Übereinstimmung zu bringen und dabei den haushaltsrechtlichen Erfordernissen, namentlich auf dem Gebiete der Kreditwirtschaft gerecht zu werden.

Der Nettoabgang an Haushaltsmitteln wird verursacht

durch Minderausgaben in Höhe von	9.393.618 DM
und durch Mehrausgaben in Höhe von	7.288.000 "
Nettoergebnis	2.105.618 DM

Hieraus geht hervor, daß der außerordentliche Nachtragshaushaltsplan in Anpassung an die tatsächliche Entwicklung in gewissem Umfange die Schwerpunkte der Bauausführung verlagert, ohne daß sich das feststehende Bauprogramm grundsätzlich ändert. Haushaltsmittel sind somit von Stellen, wo sie z.Z. kassenmäßig noch nicht benötigt werden, dorthin verlagert worden, wo sich stärkere Baufortschritte erkennen lassen, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Investitionsgruppe	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger	Insgesamt mehr + weniger -
Volks- und Pestalozzischulen	103.300	469.300	- 366.000
Mittelschulen	-	350.000	- 350.000
Höhere Schulen	7.900	-	+ 7.900
Staatliche Ingenieurschule	30.100	31.100	- 1.000
Kasernenräumungsprogramm	922.000	468.000	+ 454.000
Berufsschulen	-	900.000	- 900.000
Schulbau insgesamt	1.063.300	2.218.400	- 1.155.100
Sonstiger Hochbau	1.956.868	366.300	+ 1.590.568
Straßenbau und Straßenbeleuchtung	320.000	1.846.000	- 1.526.000
Stadtentwässerung	659.800	568.118	+ 91.682
Grunderwerb	3.000.000	-	+ 3.000.000
Sonstiges	50.032	-	+ 50.032
Kämmereiverwaltungen insgesamt	7.050.000	4.998.818	+ 2.051.182
Darlehensbedarf der Stadtwerke	238.000	1.391.300	- 1.153.300
Darlehensbedarf der Hafen- und Verkehrsbetriebe	-	3.003.500	- 3.003.500
Außerordentlicher Haushaltsplan insgesamt	7.288.000	9.393.618	- 2.105.618

An dieser Übersicht ist zunächst bemerkenswert, daß sich der außerordentliche Finanzbedarf der eigentlichen Verwaltung (Kämmereiverwaltungen) um 2.051.182 DM erhöht hat. Die sich insgesamt ergebende Kürzung beruht also lediglich auf einem Rückgang des Darlehensbedarfs der Eigenbetriebe.

Zu den wesentlichen Änderungen wird im einzelnen bemerkt:

1. Schulbau

a) Mehrausgaben

Bei den Bauvorhaben für allgemeinbildende Schulen treten insgesamt Kostenerhöhungen um 111.200 DM ein, welche bereits sämtlich durch Einzelbeschlüsse der Ratsversammlung genehmigt sind.

Das Kasernenräumungsprogramm nimmt nunmehr sowohl in bau- als auch in finanztechnischer Hinsicht immer klarere Gestalt an. Von insgesamt 4 Projekten hat der Bund inzwischen 3 als beihilfefähig anerkannt. Bewilligt wurden Bundesdarlehen

für die Muthesius-Werkschule in Höhe von	1.937.000 DM
für die Bildungsanstalt für Frauenberufe in Höhe von	2.500.000 "
für die Ricarda-Huch-Schule als Ersatzbau für die Städt. Handelslehranstalten in Höhe von	1.232.000 "
insgesamt	5.669.000 DM

Ein Antrag auf Bundesmittel für die Schule Elendsredder läuft bereits seit geraumer Zeit, so daß alsbald auch hierfür mit einem Bewilligungsbescheid des Bundes zu rechnen sein wird. Zusätzlich bereitgestellt wurden für das Kasernenräumungsprogramm Haushaltsmittel in Höhe von 922.000 DM. Hiervon beruhen jedoch nur 322.000 DM für die Muthesius-Werkschule auf echten Kostenerhöhungen, während ein zusätzlicher Betrag von 600.000 DM bei der Bildungsanstalt für Frauenberufe lediglich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Abschluß des Darlehensvertrages mit dem Bund schaffen soll. Mit einer Verausgabung dieser Mittel im laufenden Rechnungsjahr kann kaum noch gerechnet werden. Zinsverluste treten dadurch aber nicht ein, da die Valutierung der Bundesdarlehen und somit der Beginn der Verzinsung vom Baufortschritt abhängen.

b) Minderausgaben

Die Minderausgaben in Höhe von 2.218.400 DM dürfen keinesfalls als echte Abstriche vom Bauprogramm aufgefaßt werden. Sie verleihen lediglich den bautechnischen Gegebenheiten finanzwirtschaftlichen Ausdruck. Die Mittel stehen im kommenden Rechnungsjahr wieder zur Verfügung. Zahlreiche Bindungsermächtigungen sichern eine elastische Haushaltsführung für den Fall, daß über die bestehenden Haushaltsansätze hinaus doch schon im laufenden Rechnungsjahr verfügt werden muß, ohne daß es zu den mißlichen Folgeerscheinungen vorzeitiger Darlehensaufnahmen kommt.

2. Sonstiger Hochbau

a) Mehrausgaben

Der Neubau des Schullandheimes im Harz macht gute Fortschritte, so daß nunmehr auch die Inventarkosten in Höhe von 75.000 DM bereitgestellt werden können. Es ist erfreulich, daß aus einer in den Schulen z.Z. laufenden Sammelaktion ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag zu erwarten ist, der zunächst auf 40.000 DM geschätzt wird. Angestrebt wird sogar eine volle Kostendeckung auf diesem Wege. Daneben stehen noch Zinsen in Höhe von 8.238 DM aus der Spendenaktion "Kinder helfen Kindern" zur Verfügung.

Für ein neues Pflegeheim im Stadtbezirk Kiel-Süd ist eine 1. Rate in Höhe von 550.000 DM bereitgestellt. Durch eine Bindungsermächtigung ist sichergestellt, daß die Finanzierungsverhandlungen sowie der Bauablauf nicht an die Höhe der diesjährigen Haushaltsmittel gebunden sind.

Nachdem das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Nordmark - für den I. Bauabschnitt der Jugendherberge einen Zuschuß in Höhe von 200.000 DM zugesagt hat, kann eine 1. Baurate in Höhe von 700.000 DM in den Nachtragshaushaltsplan einbezogen werden. Erfreulicherweise war es möglich, einen Betrag von 500.000 DM aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes zu erwirtschaften, so daß der Bau zunächst keine Darlehensmittel des Kapitalmarktes erfordert.

Die Errichtung von 6 Massivunterkünften soll der Dringlichkeit wegen sowie aus Gründen der Kostenersparnis in einem Zuge durchgeführt werden. Im Nachtragshaushaltsplan ist daher eine Erhöhung der ursprünglich vorgesehenen Mittel um 242.000 DM auf den Gesamtbetrag von 407.000 DM vorgesehen.

Die Planungen für den Wiederaufbau der kombinierten Kutterei, Pferde-, Rinder- und Kleinviehschlachthalle auf dem Schlachthof liegen längere Zeit zurück. In der Zwischenzeit hat die allgemeine Preisentwicklung zu einer Steigerung der Gesamtkosten von 1.370.000 DM auf 1.600.000 DM geführt. Zusätzlich angefordert sind außerdem für die Schlachthofbetriebe 55.000 DM zur Herstellung von Abwasserleitungen.

b) Minderausgaben

Für das Jugend- und Kindertagesheim in Kiel-Pries werden bis zum Ende dieses Rechnungsjahres nur Baukosten in Höhe von rd. 210.000 DM anfallen, so daß ein Betrag von 135.000 DM in den außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 verlagert werden kann. Entsprechend liegen die Verhältnisse bei der geplanten Feierhalle des Krematoriums, für die im laufenden Jahr 120.000 DM verbleiben, während die restlichen Mittel zu Lasten des kommenden Rechnungsjahres zu veranschlagen sind.

3. Straßenbau und Straßenbeleuchtung

a) Mehrausgaben

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 320.000 DM entfallen 201.500 DM auf neue Straßenbauvorhaben. Bereitgestellt wurden im einzelnen:

für die Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße	85.000 DM
für den Bau von Treppenanlagen und einer Wendeschleife in der Julienstraße/Schönberger Straße	45.000 DM
für einen Radweg in der Gutenbergstraße von der Eckernförder Allee bis zum Knooper Weg	56.000 DM
für die Übernahme der Straße Elbenkamp	15.500 DM

Bei dem Restbetrag von 118.500 DM handelt es sich um Nachbewilligungen für die Siedlungsstraßen östlich der Projensdorfer Straße, für den Ausbau des Elendsredders, für den Parkplatz an der Kieler Spar- und Leihkasse und für die Straßenbeleuchtung.

b) Minderausgaben

Die Höhe des Betrages von 1.846.000 DM wird im wesentlichen bestimmt durch die weitere Zurückstellung von 1.480.000 DM für den Brückenbau an der Friesenstraße/Bahnhofstraße bis zum nächsten Haushaltsjahr. Die Absetzung dieser Haushaltsmittel ließ sich leider nicht vermeiden, da die Verhandlungen mit der Bundesbahn, dem Bund und dem Land über die finanzielle Beteiligung noch nicht abgeschlossen werden konnten. Bei den übrigen Korrekturen handelt es sich um die Anpassung der Haushaltsmittel an den kassenmäßigen Bedarf des laufenden Jahres.

4. Stadtentwässerung

a) Mehrausgaben

In Ausführung des von der Ratsversammlung gefaßten Grundsatzbeschlusses sind 300.000 DM als 1. Rate für das Entwässerungsprojekt Schilksee bereitgestellt worden. Weitere 1,7 Mio DM müssen noch entsprechend dem Baufortschritt in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Für den Anschluß der neuen Berufsschulen I - IV muß vorsorglich schon jetzt ein Schmutzwasserkanal im Gebiet Gellertstraße, Schützenwall, verlängerter Westring verlegt werden, dessen Kosten voraussichtlich 180.000 DM betragen werden.

b) Minderausgaben

Wegen Grunderwerbsschwierigkeiten können die für die entwässerungstechnische Sanierung der Stadtteile Holtenau/Pries/Friedrichsort in Höhe von ursprünglich 740.000 DM bereitgestellten Mittel, soweit es sich um die Druckrohrleitung handelt, nicht mehr verausgabt werden. Es ist daher geplant, den Sammler nach Holtenau verstärkt weiterzuführen. Aus diesem Grunde wurde nicht der ganze auf die Druckrohrleitung entfallende Betrag von 300.000 DM abgesetzt. Gekürzt wurden vielmehr nur 200.000 DM, so daß 540.000 DM für den Sammler zur Verfügung stehen. Bei den übrigen Kürzungen handelt es sich wiederum nur um die Anpassung der Haushaltsansätze an den echten Geldbedarf dieses Jahres.

5. Grunderwerb

Nachdem die Selbstverwaltungsorgane der Stadt Kiel inzwischen bereits Grundstücksankäufe im Werte von rd. 3,6 Mio DM beschlossen haben, muß der Haushaltsansatz von bisher 2 Mio DM auf 5 Mio DM erhöht werden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, bis zum Ende des Rechnungsjahres 1959 noch über weitere Ankäufe bis zum Betrage von rd. 1.400.000 DM zu beschließen.

6. Darlehensbedarf der Stadtwerke

Infolge der während des Rechnungsjahres 1959 durchgeführten Umschuldungen bzw. Tilgungsstreckungen zu günstigeren Bedingungen vermindert sich die jährliche Tilgungsbelastung der Stadtwerke so erheblich, daß rd. 1,5 Mio DM Darlehensaufnahmen durch Eigenmittel ersetzt werden können. Zusätzlich mußten jedoch 108.700 DM für Sonderdarlehen im Rahmen des "Grünen Planes" vorgesehen werden, da von dieser Darlehensaufnahme Zuschußgewährungen an die einzelnen Abnehmer abhängig gemacht werden. Ferner ist eine Umschuldung von Darlehen in Höhe von 238.000 DM vorgesehen, durch welche die Zinsbelastung von 6 1/2 % p.a. auf 6 % p.a. sinkt.

7. Darlehensbedarf der Hafen- und Verkehrsbetriebe

Die Minderung beträgt 3.003.500 DM. Einzelheiten über das Zustandekommen dieser Zahl ergeben sich aus dem besonderen Vorbericht zum Nachtragsfinanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe.

Die zahlenmäßig z.T. recht bedeutsamen Veränderungen auf der Ausgabeseite müssen zwangsläufig auch zu Strukturveränderungen auf der Finanzierungsseite führen, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Art der Einnahme	Nachtragsplan		Haushaltsplan		mehr + weniger -
	DM	v.H.	DM	v.H.	DM
1. Zuschüsse Dritter	3.764.350	10,7	4.436.700	13,5	- 672.350
2. Innere Darlehen und Zwischenkredite	2.255.350	6,4	3.607.350	10,9	- 1.352.000
3. Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts	1.116.500	3,2	1.206.500	3,7	- 90.000
4. Entnahmen aus Rücklagen	7.241.328	20,7	4.213.000	12,8	+ 3.028.328
5. Entnahmen aus dem Kapitalvermögen	1.705.532	4,9	1.709.000	5,2	- 3.468
6. Überschüsse der außerordentlichen Haushaltsrechnung 1958	143.284	0,4	-	-	+ 143.284
7. Verkaufserlöse	1.542.500	4,4	541.500	1,6	+ 1.001.000
8. Darlehen aus öffentlichen Mitteln sowie sonstige zweckgebundene Darlehen	7.315.050	20,9	5.129.400	15,5	+ 2.185.650
9. Darlehen des Kapitalmarktes	9.967.988	28,4	12.157.250	36,8	- 2.189.262
Kämmereiverwaltungen	35.051.882	100,0	33.000.700	100,0	+ 2.051.182
Durchlaufender Darlehensbedarf der Stadtwerke	5.346.700		6.500.000		- 1.153.300
der Hafen- und Verkehrsbetriebe	2.301.200		5.304.700		- 3.003.500
Außerordentlicher Haushalt insgesamt	42.699.782		44.805.400		- 2.105.618

Zum Finanzierungsplan wird ergänzend bemerkt:

1. Zuschüsse Dritter

Erwartet werden im einzelnen folgende Zuweisungen:

Schulbauzuschüsse des Landes	2.583.550 DM
letztmaliger Kriegsschädenzuschuß des Landes, zweckgebunden für das Kulturzentrum am Schloßgarten	500.000 "
Zuschuß des Jugendherbergswerkes für den Bau der Jugendherberge	200.000 "
Landeszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau	39.000 "
Zuschuß der Wohnungsbaugesellschaft Bonn für den Ausbau des Elendsredder	20.000 "
Zuschuß der Heimbau Schleswig-Holstein eGmbH. für den Neubau des verlängerten Heitholmer Weges, des Barenbrooker Weges und eines Verbindungsweges	120.000 "
Zuschuß der Gemeinnützigen Heimstätten-Genossenschaft Kiel-Ost und der Bundesvermögensstelle für die Übernahme der Straße Elbenkamp einschl. Entwässerung	28.500 "
Zuschuß der Heimbau Schleswig-Holstein eGmbH. für die Sanierung der Stadtteile Hasseldieksdamm/Mettenhof	70.000 "
Zuschuß aus der Feuerschutzsteuer für die Feuermeldeanlage	15.000 "
Bundeszuschuß für das Schwimmbad auf dem Ostufer	7.000 "
Ansiedlungsleistungen für den Ortsteil Suchsdorf (eingesetzt für die Erweiterung der Schule)	56.500 "
Grundförderung aus der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe	34.800 "
Sammelaktion der Kieler Schulen für das Schullandheim im Harz	40.000 "
Landeszuschuß für das Schauspielhaus Holtenauer Straße	50.000 "
insgesamt	3.764.350 DM

Weggefallen sind zunächst die für den Brückenbau an der Friesenstraße veranschlagt gewesenen Zuschüsse der Bundesbahn, des Landes und des Bundes in Höhe von 1.250.000 DM. Andererseits sind der Zuschuß des Jugendherbergswerkes in Höhe von 200.000 DM und mehrere Zuschüsse von Bauträgern für Aufschließungsmaßnahmen neu hinzugekommen, so daß die Senkung des Gesamtbetrages nur 672.350 DM beträgt.

2. Innere Darlehen und Zwischenkredite

Der Rückgang um 1.352.000 DM beruht insbesondere darauf, daß in diesem Jahr innere Zwischenkredite in Höhe von 900.000 DM für die Berufsschulen I und II nicht mehr in Anspruch genommen zu werden brauchen, da die Baukosten zunächst mit dem verfügbaren Bundesdarlehen in Höhe von 1.000.000 DM voll gedeckt werden können. Desgleichen reichen die Bundesdarlehen für die Ricarda-Huch-Schule voll zur Deckung der Ausgaben dieses Jahres aus. Der ursprünglich veranschlagte Zwischenkredit in Höhe von 440.000 DM wird dadurch überflüssig.

3. Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltsplanes

Der Rückgang in Höhe von 90.000 DM ist nur ein scheinbarer und schmälert die Eigenleistungen aus dem ordentlichen Haushaltsplan in keiner Weise. Er wird hervorgerufen dadurch, daß bisher als Anteilsbeträge veranschlagte Finanzierungsmittel für den Grunderwerb in Höhe von 1.000.000 DM aus formellen Gründen in Rücklagenzuführungen umgewandelt werden mußten. Es ist also im Gegenteil eine Steigerung der Leistungen des ordentlichen Haushaltsplanes in Höhe von 910.000 DM zu verzeichnen, die im außerordentlichen Haushaltsplan wie folgt eingesetzt wurden:

Jugend- und Kindertagesheim in Kiel-Pries	30.000 DM
Jugendherberge, I. Bauabschnitt	500.000 DM
Neubau der Uferpromenade	100.000 DM
Straßenbeleuchtung	50.000 DM
Wiederaufbau der Kuttelei des Schlachthofes	230.000 DM

Mit der Bewilligung des Anteilsbetrages von 230.000 DM ist dem Schlachthof sein im Jahre 1958 erzielter Überschuß wieder zur Verfügung gestellt worden.

4. Entnahmen aus Rücklagen

Ohne die Umwandlung des für Grunderwerb vorgesehenen Anteilsbetrages in Rücklagenzuführungen beträgt die Steigerung 2.028.328 DM. Von diesem Betrage werden benötigt

weitere 1.800.000 DM	für den Grunderwerb
55.000 DM	für Zwecke des Schlachthofes
52.000 DM	für Zwecke der Stadtentwässerung
113.000 DM	für Zwecke des Straßenbaues
8.328 DM	für das Schullandheim im Harz (aus Zinsen der Spendenaktion "Kinder helfen Kindern")

5. Entnahmen aus dem Kapitalvermögen

Im Einsatz dieser Finanzierungsmittel haben sich nur verhältnismäßig kleine Umgruppierungen als notwendig erwiesen, die sich im Endergebnis praktisch ausgleichen.

6. Überschüsse der außerordentlichen Haushaltsrechnung 1958

In diesem Gesamtüberschuß vereinigt sich das Ergebnis von 29 im Rechnungsjahr 1958 abgeschlossenen Einzelmaßnahmen. Gemessen an der sehr umfangreichen außerordentlichen Haushaltswirtschaft der Stadt Kiel ist der Überschuß mit 0,4 v.H. des Finanzbedarfs als geringfügig zu bezeichnen. Dies zeigt, daß es gelungen ist, die ersparten Finanzierungsmittel weitgehend schon während der Bauausführung zu erfassen und sofort an andere Stellen zur Verminderung eines zusätzlichen Darlehensbedarfs umzulenken. Der Überschuß in Höhe von 143.284 DM wurde zur Teilfinanzierung des Ausbaues der Werftstraße eingesetzt.

7. Verkaufserlöse

Aus Grundstücksverkäufen können mit Sicherheit zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1 Mio DM erwartet werden. Die Gesamtsumme der Verkaufserlöse des Rechnungsjahres 1959 wird also 1,5 Mio DM betragen. Dieser Betrag wird auf dem Wege über die Grunderwerbrücklage sofort wieder für Ankäufe verwendet.

8. Darlehen aus öffentlichen Mitteln

Der relativ starke Zugang von 2.185.650 DM wird überwiegend verursacht durch die Bereitstellung weiterer Bundesdarlehen in Höhe von 1,5 Mio DM für den Ersatzbau der Frauenbildungsanstalt im Rahmen des Kasernenräumungsprogramms. Daneben fallen Landesmittel in Höhe von 550.000 DM für ein neues Pflegeheim in Kiel-Süd stark ins Gewicht. Nach den berichtigten Finanzierungsplänen werden nunmehr erwartet:

Bundesdarlehen für das Kasernenräumungsprogramm	5.890.750 DM
Landesmittel für das Pflegeheim Kiel-Süd	550.000 "
ERP-Darlehen für die Stadtentwässerung	350.000 "
verstärkte Förderung aus der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe	96.300 "
Landesmittel für den Straßenbau	28.000 "
Hypothekenübernahmen im Rahmen des Grunderwerbs	400.000 "
insgesamt	7.315.050 DM

Bemerkenswert ist der starke Rückgang an Mitteln aus der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe. An Mitteln aus der verstärkten Förderung waren veranschlagt:

im Haushaltsplan 1958	511.200 DM
im Nachtragshaushaltsplan 1958	436.800 DM
im Haushaltsplan 1959	318.400 DM
im Nachtragshaushaltsplan 1959	96.300 DM

In diesen Zahlen findet der steigende Beschäftigungsgrad der Wirtschaft seinen Ausdruck. Gefördert wird vom Arbeitsamt fast ausschließlich nur noch die Winterarbeit. Dies stößt beim Straßenbau, abgesehen von der damit verbundenen Verteuerung der Baukosten, häufig auf technische Schwierigkeiten, so daß dort im Nachtragshaushaltsplan keinerlei Notstandsarbeiten mehr vorgesehen werden konnten.

9. Darlehen des Kapitalmarktes

Der Anteil der Kommunaldarlehen an der Gesamtfinanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes ist durch den Nachtragshaushaltsplan von 36,8 v.H. auf 28,8 v.H. gesunken. Zur Hauptsache liegt der Rückgang in einer Verlagerung der Finanzierungsmittel von den Kommunaldarlehen auf öffentliche Darlehen, was in Bezug auf die niedrige Zinsbelastung der öffentlichen Darlehen nur zu begrüßen ist. Benötigt werden zur Spitzenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes einschl. des Nachtragshaushaltsplanes

für die Kämmereiverwaltungen	9.967.988 DM
für die Stadtwerke	5.000.000 "
für die Hafen- und Verkehrsbetriebe	2.206.200 "
insgesamt	17.174.188 DM

Zur Verfügung stehen bereits:

aus Mitteln von Versicherungsanstalten	1.950.000 DM	
aus Mitteln der Kieler Spar- und Leihkasse sowie der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein	14.250.000 "	16.200.000 "
Restbedarf mithin rd.		974.000 DM

Dieser Betrag wird in vollem Umfang von den Kämmereiverwaltungen beansprucht.

Wegen der Liquiditätsfülle, die zu Beginn des laufenden Rechnungsjahres im Bankensektor herrschte, konnte das Kämmereiamt auf Grund der von der Ratsversammlung am 21. Mai 1959 festgesetzten Darlehenskontingente schon frühzeitig mit den Kreditverhandlungen beginnen. Angestrebt wurde neben einem günstigen Zinssatz und einer auf die Lebenszeit der Investitionen abgestellten Laufzeit eine dem tatsächlichen Geldbedarf entsprechende Festsetzung der Auszahlungstermine. Alle diese Erfordernisse konnten beim Abschluß der Darlehensverträge in glücklicher Weise miteinander verbunden werden, und zwar bevor das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt in Auswirkung der beiden Diskonterhöhungen wieder zu steigen begann. Die durchschnittliche Verzinsung der Neuverschuldung aus den Kreditkontingenten beträgt 5,68 v.H. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von mehr als 30 Jahren. Hinsichtlich der Valutierung wurden der Stadt z.T. Auszahlungstermine bis Juni 1960 zugestanden.

Mithin hat sich die frühzeitige Festsetzung größerer Kreditkontingente gut bewährt. Sie geben der Stadt die Möglichkeit, eine elastische Kreditpolitik zu betreiben und im Bedarfsfalle schnell zu handeln.

Die Deckung des restlichen Darlehensbedarfs in Höhe von 1.000.000 DM dürfte keine Schwierigkeiten bereiten, wenn sich auch derartig günstige Zinsbedingungen wie bei den bereits hereingenommenen Darlehen im Augenblick nicht erzielen lassen werden.

Unter der Voraussetzung, daß die öffentlichen Darlehen und Zuschüsse Dritter in dem veranschlagten Umfang-e eingehen werden, ist somit die Ausführung des gesamten außerordentlichen Haushaltsplanes finanztechnisch gesichert.

Die Wirtschaftspläne

a) Stadtwerke

1. Erfolgsplan

Der bisherige Verlauf des Wirtschaftsjahres und die Zwischenergebnisse rechtfertigen den Verzicht auf einen Nachtragserfolgsplan.

2. Finanzplan

Die neue Endsumme beträgt 18.279.800 DM gegenüber 18.985.100 DM in dem ursprünglich für das laufende Geschäftsjahr festgesetzten Finanzplan. Das eigentliche Bauprogramm hat sich in seiner zahlenmäßigen Zusammensetzung und seinem Umfang nur geringfügig geändert. Bemerkenswert ist lediglich, daß sich die laufenden Tilgungsleistungen infolge von

Umschuldungen von 1.661.500 DM auf 889.500 DM, also um 772.000 DM vermindert haben und daß der Bedarf an Kommunaldarlehen für Investitionen von 6.500.000 DM auf 5.000.000 DM gesunken ist.

b) Hafen- und Verkehrsbetriebe

1. Erfolgsplan

Der Zuschußbedarf des Erfolgsplanes erhöht sich durch den Nachtrag um 108.000 DM. Während es in den früheren Jahren gelang, die Investitionen des Eigenbetriebes fast ohne Kommunaldarlehen zu finanzieren, ist dies für das umfangreiche Hafenprogramm nicht mehr möglich. Mithin ist das Ansteigen des Zuschußbedarfs zu einem erheblichen Teil, nämlich in Höhe von 40.000 DM, auf das Ansteigen des Zinsendienstes zurückzuführen. Bei diesem Zinsbetrag handelt es sich lediglich um die Stückzinsen für ein Kommunaldarlehen in Höhe von 2.200.000 DM. Die volle Jahresleistung, welche in den nächsten Jahren in Erscheinung treten wird, beträgt 126.500 DM. Die übrigen Mehrbelastungen ergeben sich aus der Korrektur mehrerer Einzelansätze bei den Hafenbetrieben, beim Silobetrieb und bei der Ostseehalle.

2. Finanzplan

Der Finanzplan, welcher durch Beschluß der Ratsversammlung vom 20. März 1959 in den Einnahmen und Ausgaben auf

	6.905.663 DM
festgesetzt wurde, erfährt durch den Nachtragsfinanzplan eine Kürzung um	2.451.490 "
Die neue Endsumme beträgt mithin	4.454.173 DM

Erstmalig wurde auch der Nachtragsfinanzplan in der Form aufgestellt, daß er einen Überblick über das gesamte Investitionsprogramm des Eigenbetriebes bietet.

Der Nettoabgang an Ausgabemitteln entsteht

durch Minderausgaben in Höhe von	3.799.614 DM
und durch Mehrausgaben in Höhe von	1.348.124 "
	2.451.490 DM

Von den Minderausgaben sind 328.500 DM bereits von der Ratsversammlung am 17. September 1959 beschlossen worden. Ein Betrag von 190.000 DM wurde durch diesen Beschluß für den verstärkten Ausbau des Olympiahafens bereitgestellt.

Im wesentlichen wird aber die Höhe der Minderausgaben verursacht durch den Wegfall der Mittel

in Höhe von 1.000.000 DM für die Nordmole Scheerhafen, 1. Rate

in Höhe von 2.000.000 DM für den Siloanbau,

da mit der Bauausführung in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen ist. Außerdem steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe Bundes- und Landesmittel für diese im Rahmen des Hafenprogramms vorgesehenen Projekte zur Verfügung stehen werden.

An größeren neuen Projekten enthält der Nachtragsfinanzplan:

Beschaffung einer Diesellokomotive	250.000 DM
Fähranleger Kiel-Oslo, Kiel-Korsör, 1. Rate	500.000 DM
Umbau des Transportbandes im Altbau des Silo	150.000 DM
Umbau des Maschinenhauses im Silo	130.000 DM

Zur Finanzierung der Ausgaben stehen zur Verfügung:

Rücklagen des Eigenbetriebes	652.973 DM
Sonderrücklage aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes für den Fähranleger Kiel-Oslo, Kiel-Korsör	500.000 "
inneres Darlehen aus dem Kapitalvermögen MaK	1.000.000 "
bereits aufgenommane Kommunaldarlehen	2.200.000 "
bereits zugesagte Bundes- und Landesdarlehen	95.000 "
	4.447.973 DM
restlicher Bedarf an Darlehen	6.200 "
insgesamt	4.454.173 DM

Die Ausführung des Finanzplanes in seiner jetzigen Form ist also finanztechnisch in vollem Umfange gesichert.

Schulden

Die Gesamtverschuldung der Stadt betrug nach dem Stand am

	1. 4.1959 DM	30. 9.1959 DM
	83.897.784	85.657.025
Davon entfallen		
auf die Stadtwerke	30.448.882	33.406.362
auf die Ämter und sonstigen Betriebe	53.448.902	52.250.663

Bei den aufgeführten Summen handelt es sich um Ist-Beträge. Der Rückgang gegenüber dem Stand am 1. 4.1959 entsteht dadurch, daß

a) 2.129.000 DM Darlehen des Landes zur Beseitigung von Kriegsschäden in Zuschüsse umgewandelt wurden,

b) die planmäßigen Tilgungen geleistet,

c) neu aufzunehmende Darlehen bisher nur teilweise hereingenommen wurden.

Bürgschaften

Der Nominalbetrag der von der Stadt übernommenen Bürgschaften hat sich im Rechnungsjahr 1959 wie folgt entwickelt:

	Stand 1. 4.59 DM	Zugänge DM	Abgänge DM	Stand 30. 9.59 DM
Wohnungs- und Siedlungswesen	1.410.168	-	298	1.409.870
Industrie, Handel und Gewerbe	3.289.300	140.000	-	3.429.300
Verkehrsunternehmen	8.060.000	300.000	400.000	7.960.000
Versorgungsunternehmen	2.718.919	-	-	2.718.919
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.853.000	-	-	2.853.000
Kreditinstitute	-	-	-	-
Sozial-, Sport- und Gesundheitswesen	518.000	-	-	518.000
Vollkanalisation	713.100	31.200	17.200	727.100
	19.562.487	471.200	417.498	19.616.189

Kassenlage

Von der Ermächtigung im § 3 der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1959, Kassenkredite bis zur Höhe von 5 Mio DM in Anspruch zu nehmen, wird voraussichtlich kein Gebrauch gemacht werden.

Dr. F u c h s

Entwurf

1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Kiel

für das Rechnungsjahr 1959

	Seite
1. Nachtragshaushaltssatzung	bes. Anlage
Vorbericht	bes. Anlage
Gesamtplan	A 15 — A 23
Ordentlicher Haushalt	1 — 31
Außerordentlicher Haushalt	33 — 71
Sonstige Anlagen	
1. Nachtragswirtschaftsplan der Stadtwerke Kiel	73 — 74
1. Nachtragswirtschaftsplan der Hafen- u. Verkehrsbetriebe	75 — 81

Gesamtplan

Durchführungsanweisung

1. Verfügungen des Stadtkämmerers über die Verstärkung von Haushaltsansätzen aus den Verstärkungsmitteln bleiben unverändert bestehen. Sie sind nicht in den Nachtragshaushaltsplan einbezogen worden.

2. Die Durchführungsanweisung und die Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 gelten auch für den 1. Nachtragshaushaltsplan 1959.

Einzelplan Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Reineinnahmen lt. Haushaltsplan 1959	Einnahmen Gesamt- mehr	Einnahmen Gesamt- weniger	Einnahmen Rein- mehr	Einnahmen Rein- weniger	Reinausgaben lt. Haushaltsplan 1959	Ausgaben Gesamt- mehr	Ausgaben Gesamt- weniger	Ausgaben Rein- mehr	Ausgaben Rein- weniger	Mehrbedarf (—) bzw. Ersparnis (+) gegenüber Haushaltsplan
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
0	**Allgemeine Verwaltung**											
001	Ratsversammlung	1 750	—	—	—	—	115 007	5 050	—	5 050	—	— 5 050
002	Magistrat	—	—	—	—	—	396 680	3 500	—	3 500	—	— 3 500
01	Rechnungsprüfungsamt	—	—	7 657	—	—	282 051	—	—	—	7 657	— 7 657
021	Hauptamt	85 137	420	—	42 000	—	2 625 777	68 596	495 903	68 176	495 903	+ 427 727
022	Personalamt	313 188	42 000	—	—	—	1 251 558	57 200	60 000	57 200	60 000	+ 44 800
023	Presseamt	—	—	—	—	—	73 096	2 000	—	2 000	—	— 2 000
025	Rechtsamt	117 529	—	—	—	—	285 102	4 000	—	4 000	—	— 4 000
03	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	—	—	—	1 000	—	301 479	470	37 500	470	37 500	+ 37 030
055	Versicherungsamt	84 250	1 000	—	—	—	228 797	—	—	—	—	+ 1 000
	Summe Einzelplan 0	—	43 420	7 657	43 000	—	—	140 816	593 403	140 396	585 746	+ 488 350
1	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**											
121	Ordnungsamt	315 376	—	—	—	—	1 489 004	3 250	—	3 250	—	— 3 250
124	Einwohnermeldeamt	100 700	—	—	—	—	468 607	3 000	—	3 000	—	— 3 000
140	Luftschutzamt	—	36 600	—	36 600	—	36 906	31 688	—	31 688	—	+ 4 912
	Summe Einzelplan 1	—	36 600	—	36 600	—	—	37 938	—	37 938	—	— 1 338
2	**Schulen**											
20	Schulamt	1 077	—	—	—	—	2 711 499	510 582	—	510 582	—	— 510 582
21	Volks- und Pestalozzischulen	232 916	2 400	—	2 400	—	4 611 533	44 410	19 949	44 410	19 949	— 22 061
22	Mittelschulen	112 162	216	600	216	—	1 222 020	38 061	7 680	38 061	7 680	— 30 765
231	Höhere Schulen	108 075	71 850	480	71 850	600	6 019 327	64 105	10 660	64 105	10 660	+ 17 925
232	Wirtschaftsoberschule	4 400	—	2 000	—	480	133 193	—	960	—	960	— 1 040
24	Berufsschulen	75 753	3 260	—	3 260	2 000	487 679	16 287	—	16 287	—	— 13 027
256	Handels- und Höhere Handelsschule	22 487	—	1 600	—	—	317 866	300	—	300	—	— 1 900
2661	Muthesius-Werkschule	70 846	4 800	1 596	4 800	1 600	511 992	—	2 360	—	2 360	+ 5 564
2662	Bildungsanstalt für Frauenberufe	215 683	13 200	—	13 200	1 596	993 325	2 000	—	2 000	—	+ 11 200
2664	Nichtstädtische Fachschulen	2 509	—	—	—	—	164 301	19 020	—	19 020	—	— 19 020
2711	Schullandheim Schönhagen	95 582	—	—	—	—	139 899	16 972	—	16 972	—	— 16 972
2712	Schullandheim St. Andreasberg	—	10 955	—	10 955	—	25 215	11 806	—	11 806	—	— 851
	Summe Einzelplan 2	—	106 681	6 276	106 681	6 276	—	723 543	41 609	723 543	41 609	— 581 529
3	**Kultur**											
301	Kulturpflege	—	—	—	—	—	76 074	3 900	—	3 900	—	— 3 900
33	Bühnen der Landeshauptstadt	2 002 490	—	104 000	1 000	104 000	4 081 876	139 181	103 000	139 181	103 000	— 140 181
351	Stadtbücherei	64 000	1 000	—	—	—	566 632	3 625	2 300	3 625	2 300	— 325
352	Sonstige Volksbildung	—	—	—	—	—	43 750	2 750	—	2 750	—	— 2 750
36	Heimatpflege	—	—	—	—	—	199 156	100 000	50 000	100 000	50 000	— 50 000
	Summe Einzelplan 3	—	1 000	104 000	1 000	104 000	—	249 456	155 300	249 456	155 300	— 197 156

Einzelplan Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	**Rein**einnahmen lt. Haushaltsplan 1959 DM	Gesamt- mehr DM	Gesamt- weniger DM	Ein-
4	**Fürsorge und Jugendhilfe**				
4011	Fürsorgeamt	3 250	—	—	—
4023	Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte	50	—	—	—
41	Allgemeine Fürsorge (einschl. pauschalierte Kriegsfolgenhilfe)	5 737 900	215 000	100 000	1 127
431	Altersheime	413 900	777	1 127	450
432	Pflegeheime	292 495	11 511	450	—
437	Vertriebenenwohnlager — Lager-Verwaltungskosten —	50 240	5 360	—	—
438	Vertriebenenwohnlager — Sonstige Lagerkosten	273 055	3 500	—	—
439	Wohnlager	110 879	—	—	—
45	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	—	—
461	Jugendamt	4 170	—	—	—
472	Kinderheim Hof Hammer	30 574	900	—	—
473	Jugendwohnheim Hof Hammer	204 722	—	—	—
474	Küchenbetrieb Hof Hammer	19 554	—	—	—
475	Jugendaufbauwerk und Nachschulungsmaßnahmen	298 898	24 663	32 850	—
476	Kinderspiel- und Tummelplätze	2 050	268	—	—
481	Ausgleichsamt — Verwaltung —	1 057 563	1 382	123 926	—
487	Mietbeihilfen	20 000	—	—	—
	Summe Einzelplan 4	—	263 361	258 353	—
5	**Gesundheits- und Jugendpflege**				
511	Städtische Krankenanstalt	2 917 018	65 400	2 400	—
512	Mütter- und Säuglingsheim	5 810	—	—	—
516	Behandlungsstelle für Geschlechtskranke	12 992	—	—	—
531	Beratungs- und Behandlungsstellen	15 856	—	—	—
533	Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	13 090	—	—	—
534	Frauenmilch-Sammelstelle	144 786	—	129 926	—
551	Sport- und Spielplätze	23 635	500	10 000	—
56	Jugendpflege	7 600	1 200	—	—
571	Jugendheime und Jugendherberge	3 602	599	—	—
572	Betreuungseinrichtungen für Schlüsselkinder	25 277	1 964	5 277	—
	Summe Einzelplan 5	—	69 663	147 603	—
6	**Bau- und Wohnungswesen**				
601	Bauverwaltungsamt	56 680	—	—	—
612	Vermessungswesen	68 950	—	—	—
641	Wohnungswesen	525 648	79 165	—	—
643	Landestreuhandstelle für das Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Schleswig-Holstein	—	1 000	—	—
651	Tiefbauamt	742 188	74 406	—	—
68	Bauhof	1 057 347	306 000	—	—
	Summe Einzelplan 6	—	460 571	—	—

nahmen Rein- mehr DM	Rein- weniger DM	**Rein**ausgaben lt. Haushaltsplan 1959 DM	**Ausgaben** Gesamt- mehr DM	Gesamt- weniger DM	Rein- mehr DM	Rein- weniger DM	Mehrbedarf (—) bzw. Ersparnis (+) gegenüber Haushaltsplan DM
—	—	519 291	—	2 900	—	2 900	+ 2 900
—	—	87 350	12 000	—	12 000	—	— 12 000
215 000	100 000	10 999 930	330 613	375 000	330 613	375 000	+ 159 387
—	767	413 900	12 720	—	11 943	⁄. 360	— 13 070
2 016	450	292 495	30 609	—	21 114	—	— 19 548
5 360	—	109 292	—	—	—	—	+ 5 360
3 500	—	273 055	20 800	7 750	20 800	7 750	— 9 550
—	—	151 612	4 470	750	4 470	750	— 3 720
—	—	201 236	9 800	—	9 800	—	— 9 800
—	—	606 010	67	—	67	—	— 67
—	—	94 500	3 900	—	3 000	—	— 3 000
—	—	216 949	4 900	—	4 900	—	— 4 900
24 663	—	35 064	3 565	2 000	3 565	2 000	— 1 565
268	32 850	303 936	—	8 187	—	8 187	—
1 382	—	211 515	2 400	—	2 400	—	— 2 132
—	123 926	2 114 926	21 850	268 080	21 850	268 080	+ 123 686
—	—	40 000	15 000	—	15 000	—	— 15 000
252 189	257 993	—	472 694	664 667	461 522	664 307	+ 196 981
62 400	2 400	4 401 279	64 824	39 599	61 824	39 599	+ 37 775
—	—	5 810	572	—	572	—	— 572
—	—	12 992	26	—	26	—	— 26
—	—	198 344	3 000	—	3 000	—	— 3 000
—	—	25 747	17	—	17	—	— 17
500	129 926	157 325	—	127 628	—	127 628	— 2 298
1 200	10 000	560 348	3 750	—	3 750	—	— 13 250
599	—	222 093	1 950	—	1 950	—	— 750
—	5 277	328 672	530 000	—	530 000	—	— 529 401
64 699	147 603	60 027	1 400	6 520	⁄. 564	6 520	+ 1 807
—	—	284 807	27 050	2 000	27 050	2 000	— 25 050
79 165	—	603 437	6 500	—	6 500	—	— 6 500
1 000	—	1 064 135	—	—	—	—	+ 79 165
74 406	—	4 378	—	—	—	—	+ 1 000
306 000	—	6 304 264	1 058 454	19 000	1 058 454	19 000	— 965 048
460 571	—	1 057 347	306 000	—	306 000	—	—
—	—	—	1 398 004	21 000	1 398 004	21 000	— 916 433

Einzelplan Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	**Reine**innahmen lt. Haushaltsplan 1959	Gesamt- mehr	Gesamt- weniger	Ein- nahmen Rein- mehr	Rein- weniger	**Rein**ausgaben lt. Haushaltsplan 1959	Ausgaben Gesamt- mehr	Ausgaben Gesamt- weniger	Ausgaben Rein- mehr	Ausgaben Rein- weniger	Mehrbedarf (—) bzw. Ersparnis (+) gegenüber Haushaltsplan
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
7	**Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung**											
701	Straßenbeleuchtung	1 000	—	—	—	—	552 500	6 760	—	6 760	—	— 6 760
7021	Stadtentwässerung — Kanäle und Wasserläufe —	2 533 190	—	40 220	—	25 000	3 000 262	117 577	43 000	117 577	27 780	— 114 797
7022	Stadtentwässerung — Sonstige Einrichtungen —	379 500	55 000	—	55 000	—	493 938	74 413	—	74 413	—	— 19 413
7023	Bedürfnisanstalten	68 000	600	—	600	—	186 292	3 214	3 920	3 214	3 920	+ 1 306
703	Stadtreinigung	1 113 371	—	—	—	—	1 503 033	24 156	5 131	24 156	5 131	— 19 025
704	Müllabfuhr	192 440	39 906	—	39 906	—	192 440	77 300	—	77 300	—	— 37 394
7052	Zentralwerkstatt	72 600	11 000	—	—	—	72 600	—	—	⁄ 11 000	—	+ 11 000
71	Berufsfeuerwehr	85 170	22 956	2 540	22 956	2 540	1 867 991	153 423	27 366	153 423	27 366	— 105 641
7261	Schlachthof	1 108 200	9 000	4 450	9 000	4 450	1 228 739	210 782	34 746	210 782	34 746	— 171 486
7262	Viehhof	198 300	4 000	—	4 000	—	305 978	30 751	—	30 751	—	— 26 751
7263	Seegrenzschlachthof	2 218 000	318 229	—	314 029	—	1 807 988	421 284	46 614	417 084	46 614	— 56 441
73	Feuerbestattung und Friedhöfe	590 821	—	—	—	—	590 821	750	1 760	750	1 760	+ 1 010
7411	Gärtnereibetrieb Kollhorst	46 193	1 200	6 251	1 500	—	75 770	6 521	2 667	5 321	2 667	— 2 654
7412	Öffentliche Grün- und Parkanlagen	40 457	1 500	—	7 000	—	1 139 133	33 645	4 655	33 645	⁄ 1 596	— 33 741
7413	Forsten	88 875	7 000	—	—	—	151 904	7 000	—	7 000	—	— —
7431	Warmbadeanstalten	38 966	—	—	22 000	—	99 015	2 665	—	2 665	—	— 2 665
7432	Seebad Düsternbrook	34 700	22 000	—	7 000	—	62 402	—	—	—	—	+ 22 000
7433	Sonstige Bäder	21 135	7 000	—	—	—	77 875	18 799	—	18 799	—	— 11 799
7434	Schwimmhalle	142 967	—	—	—	—	242 401	8 375	35 520	8 375	35 520	+ 27 145
7740	Amt für Wirtschaftsförderung	12 371	—	—	25 000	—	628 501	—	—	—	—	— —
775	Fremdenverkehrswesen	127 800	25 000	—	—	—	222 556	1 274	—	1 274	—	+ 23 726
776	Kieler Woche	1 000	—	—	—	—	202 372	53 426	6 500	53 426	6 500	— 46 926
	Summe Einzelplan 7	—	524 391	53 461	507 991	31 990	—	1 252 115	211 879	1 235 715	190 408	— 569 306
8	**Wirtschaftliche Unternehmen**											
817	Stadtwerke	12 123 729	786 201	1 112 900	786 201	1 112 900	5 046 817	503 888	830 587	503 888	830 587	— —
821	Kieler Verkehrsaktiengesellschaft	816 793	33 000	—	33 000	—	195 202	660	—	660	—	+ 32 340
826	Hafen- und Verkehrsbetriebe	315 439	23 110	—	23 110	—	850 107	640 800	16 890	640 800	16 890	— 600 800
851	Gast- und Schankstätten	218 911	—	62 984	—	62 984	162 870	67 093	72 984	67 093	72 984	— 57 093
861	Gut Seekamp	277 641	—	—	—	—	267 734	84 617	—	84 617	—	— 84 617
862	Landwirtschaftliche Gewese	43 720	16 500	—	16 500	—	55 180	188 213	6 507	188 213	6 507	— 165 206
883	Deutsche Städte-Reklame-Gesellschaft m. b. H.	160	30 000	—	30 000	—	40	7 500	—	7 500	—	+ 22 500
89	Städtisches Gefrierhaus	467 900	176 967	—	176 967	—	616 181	112 637	100	112 637	100	+ 64 430
	Summe Einzelplan 8	—	1 065 778	1 175 884	1 065 778	1 175 884	—	1 605 408	927 068	1 605 408	927 068	— 788 446
9	**Finanzen und Steuern**											
903	Stadtkasse	64 000	—	—	—	—	814 438	6 500	4 000	6 500	4 000	— 2 500
91	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	612 125	—	322 125	—	322 125	+ 322 125
92	Rücklagen für den Gesamthaushalt	47 200	—	—	754 769	—	247 200	171 382	—	171 382	—	— 171 382
93	Allgemeines Kapitalvermögen	719 521	754 769	—	—	—	4 857	2 354 504	1 915 304	2 354 504	1 915 304	+ 315 569
9421	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	706 206	—	—	5 500	—	559 539	856 648	—	856 648	—	— 856 648
9431	Liegenschaften	286 884	5 500	—	—	—	1 530 806	3 021 212	1 003 500	3 021 212	1 003 500	— 2 012 212
9433	Gewerblich genutzte Grundstücke, Anschlußgleise und Brecherwerk	183 400	—	—	5 300 000	—	110 160	127 982	—	127 982	—	— 127 982
961	Steuern und steuerähnliche Einnahmen	44 940 000	5 300 000	—	50 580	—	1 225 500	—	—	—	—	+ 5 300 000
962	Allgemeine Finanzzuweisungen	7 152 547	50 580	—	89 342	—	—	—	—	—	—	+ 50 580
97	Abwicklung der Vorjahre	—	89 342	—	—	—	—	—	—	—	—	+ 89 342
98	Verstärkungsmittel	—	—	—	6 200 191	—	200 000	147 983	119 700	147 983	119 700	— 28 283
	Summe Einzelplan 9	—	6 200 191	—	—	—	—	6 686 211	3 364 629	6 686 211	3 364 629	+ 2 878 609

Einzelplan Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	**Reine**innahmen lt. Haushaltsplan 1959 DM	Gesamt- mehr DM	Gesamt- weniger DM	Ein- nahmen Rein- mehr DM	Rein- weniger DM	**Rein**ausgaben lt. Haushaltsplan 1959 DM	**Ausgaben** Gesamt- mehr DM	Gesamt- weniger DM	Rein- mehr DM	Rein- weniger DM	Mehrbedarf (—) bzw. Ersparnis (+) gegenüber Haushaltsplan DM
	A. Wiederholung ordentlicher Haushalt											
0	Allgemeine Verwaltung	669 534	43 420	7 657	43 000		6 337 586	140 816	593 403	140 396	585 746	+ 488 350
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	510 776	36 600	—	36 600	—	2 161 293	37 938	—	37 938	—	— 1 338
2	Schulen	961 402	106 681	6 276	106 681	6 276	17 443 024	723 543	41 609	723 543	41 609	— 581 529
3	Kultur	2 066 490	1 000	104 000	1 000	104 000	5 083 480	249 456	155 300	249 456	155 300	— 197 156
4	Fürsorge und Jugendhilfe	42 849 497	263 361	258 353	252 189	257 993	52 101 857	472 694	664 667	461 522	664 307	+ 196 981
5	Gesundheits- und Jugendpflege	3 607 839	69 663	147 603	64 699	147 603	7 828 343	605 539	173 747	600 575	173 747	— 509 732
6	Bau- und Wohnungswesen	3 605 991	460 571	—	460 571	—	12 342 872	1 398 004	21 000	1 398 004	21 000	— 916 433
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	9 567 982	524 391	53 461	507 991	31 990	15 171 779	1 252 115	211 879	1 235 715	190 408	— 569 306
8	Wirtschaftliche Unternehmen	14 264 573	1 065 778	1 175 884	1 065 778	1 175 884	7 347 503	1 605 408	927 068	1 605 408	927 068	— 788 446
9	Finanzen und Steuern	54 163 952	6 200 191	—	6 200 191	—	6 450 299	6 686 211	3 364 629	6 686 211	3 364 629	+ 2 878 609
	Summe ordentlicher Haushalt	132 268 036	8 771 656	1 753 234	8 738 700	1 723 746	132 268 036	13 171 724	6 153 302	13 138 768	6 123 814	Ausgeglichen
			7 018 422		7 014 954			7 018 422		7 014 954		
	B. Wiederholung außerordentlicher Haushalt											
0	Allgemeine Verwaltung	150 000	—	—	—	—	150 000	—	—	—	—	—
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	—	1 138 300	—	—	—	—	—	—	—
2	Schulen	13 140 700	1 138 300	2 219 700	50 000	2 219 700	13 140 700	1 138 300	2 219 700	1 138 300	2 219 700	—
3	Kultur	500 000	50 000	—	854 868	—	500 000	50 000	—	50 000	—	—
4	Fürsorge und Jugendhilfe	915 000	854 868	—	700 000	—	915 000	854 868	—	854 868	—	—
5	Gesundheits- und Jugendpflege	1 345 000	700 000	135 000	245 532	135 000	1 345 000	700 000	135 000	700 000	135 000	—
6	Bau- und Wohnungswesen	7 036 000	245 532	1 846 000	969 300	1 846 000	7 036 000	245 532	1 846 000	245 532	1 846 000	—
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	5 414 000	969 300	798 118	238 000	798 118	5 414 000	969 300	798 118	969 300	798 118	—
8	Wirtschaftliche Unternehmen	12 804 700	238 000	4 394 800	3 000 000	4 394 800	12 804 700	238 000	4 394 800	238 000	4 394 800	—
9	Finanzen und Steuern	3 500 000	3 000 000	—	7 196 000	—	3 500 000	3 000 000	—	3 000 000	—	—
	Summe außerordentlicher Haushalt	44 805 400	7 196 000	9 393 618		9 393 618	44 805 400	7 196 000	9 393 618	7 196 000	9 392 618	Ausgeglichen
				2 197 618		2 197 618			2 197 618		2 197 618	

Ordentlicher Nachtragshaushaltsplan

0 Allgemeine Verwaltung

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	001 Ratsversammlung					
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	89 613	84 563	5 050	—	**Zu 41/48:** Ausg. 48 — Sonstige persönliche Ausgaben — = 5050 DM mehr für Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder für Ortsbeiratsvorsitzenden und Mitglieder des Ortsbeirats Kiel-Schilksee
	Gesamt- und Reinausgaben			5 050	—	
	Zuschußbedarf				5 050	
	002 Magistrat					
	Ausgaben					
644	Aufwandsentschädigungen	9 800	6 300	3 500	—	**Zu 644:** Textergänzung: „sowie für die hauptamtlichen Magistratsmitglieder" **— Anordnungsberechtigt Personalamt —**
	Gesamt- und Reinausgaben			3 500	—	
	Zuschußbedarf				3 500	
	01 Rechnungsprüfungsamt					
	Einnahmen					
22	Verwaltungskostenanteile	**71 153**	**78 810**	—	**7 657**	**Zu 22:** Vgl. Ausg. **481**/791
	Gesamteinnahmen			—	7 657	
	Davon Erstattungen			—	**7 657**	
	Reineinnahmen			—	—	
	Ausgaben					
	Gesamtausgaben			—	—	
	Ab Erstattungen			—	**7 657**	
	Reinausgaben			—	7 657	
	Reineinnahmen			—	—	
	Zuschußbedarf				7 657	
	021 Hauptamt					
	Einnahmen					
21	Ersatz persönlicher und sächlicher Ausgaben (	61 044	61 044	—	—	**Zu 21:** Vgl. Ausg. **03**/781
	(	**53 620**	**53 200**	**420**	—	
	Gesamteinnahmen			420	—	
	Davon Erstattungen			**420**	—	
	Reineinnahmen			—	—	
	Ausgaben					
517						
61	Gebietsreform	—	439 200	—	439 200	**Zu 517:** Übertragen nach **93**/517
636	Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen lt. Nachw. B	98 250	83 250	15 000	—	**Zu 61:** Ausg. 611 — Gebäude — = 15 000 DM mehr
638	Repräsentation	50 600	48 000	2 600	—	**Zu 636:** Ma. vom 29. 4. 59, Drs. 285
644	Transportkosten	9 000	7 000	2 000	—	
651/656	Aufwandsentschädigung	600	—	600	—	**Zu 644:** Für den Protokollführer in der Ratsversammlung und im Magistrat
662	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	330 159	319 950	10 209	—	**— Anordnungsberechtigt Personalamt —**
6. 715	Vermögensabgabe lt. SN. G	5 292	500	4 792	—	
6. 851	Entschädigung für Behelfsheime auf dem Gelände an der Waisenhofstraße	3 000	—	3 000	—	**Zu 651/656:** Ausg. 651 — Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren — = 2328 DM, Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 7881 DM mehr
6. 853	Neugestaltung des Rathaus - Haupteinganges	41 300	35 000	6 300	—	
6. 856	Umbau des Einwohnermeldeamtes	26 300	20 000	6 300	—	
891	Einbau von 3 Arbeitsräumen im 5. Geschoß des Rathauses	4 700	—	4 700	—	**Zu 6.715:** Ersatz der aus **V 021**/1251 verausgabten Beträge
911	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E . . .	63 181	50 086	13 095	—	
	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E . . .	58 041	114 744	—	56 703	
	Gesamtausgaben			68 596	495 903	
	Ab Erstattungen			**420**	—	
	Reinausgaben			68 176	495 903	
	Reineinnahmen			—	—	
	Überschuß				427 727	

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	022 Personalamt					
	Einnahmen					
071	Von Bund und Land	30 000	—	30 000	—	
21	Ersatz persönlicher und sächlicher Ausgaben	293 188	293 188	—	—	**Zu 21:** Textänderung
231	Ablieferung aus Nebentätigkeit	2 000	—	2 000	—	
251	Sonstige Einnahmen	30 000	20 000	10 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			42 000	—	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	965 609	945 609	20 000	—	**Zu 41/48:** Ausg. 412 — Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsentschädigungen — = 20 000 DM mehr
511	An Bund und Land lt. Nachw. I	97 000	157 000	—	60 000	**Zu 511:** Nachw. I, lfd. Nr. 1 — Erstattungen nach § 42 (2) des Gesetzes zu Art. 131 GG — = 60 000 DM weniger
645	Vereinsbeiträge lt. Nachw. I	193 500	157 500	36 000	—	
661	Steuern lt. SN. G	1 550	350	1 200	—	**Zu 645:** Nachw. I, lfd. Nr. 2 — Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein — = 36 000 DM mehr
	Gesamt- und Reinausgaben			57 200	60 000	**Zu 661:** Für Nachzahlungen an Umsatzsteuer
	Reineinnahmen			42 000	—	
	Überschuß			44 800		
	023 Presseamt					
	Ausgaben					
692	Sonderschriften der Stadt Kiel und aktuelles Bildmaterial	10 300	8 300	2 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			2 000	—	
	Zuschußbedarf			2 000		
	025 Rechtsamt					
	Ausgaben					
637	Kosten der Rechtsstreitigkeiten	19 000	15 000	4 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			4 000	—	
	Zuschußbedarf			4 000		
	03 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige					
	Ausgaben					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	37 500	75 000	—	37 500	**Zu 523:** Nachw. I, lfd. Nr. 1 — Betriebskrankenkasse (Zuschuß) — = 37 500 DM weniger
631/635	Allgemeine sächliche Ausgaben lt. Nachw. C	750	700	50	—	**Zu 631/635:** Ausg. 632 — Bücher, Zeitschriften, Zeitungen — = 50 DM mehr
781	Erstattung sächlicher Ausgaben	420	—	420	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			470	37 500	
	Überschuß			37 030		
	055 Versicherungsamt					
	Einnahmen					
11	Verwaltungsgebühren	5 250	4 250	1 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			1 000	—	
	Überschuß			1 000		

Abschluß Einzelplan 0

Überschuß	488 350

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	121 Ordnungs- und Vollzugswesen					
	Ausgaben					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	10 800	9 600	1 200	—	**Zu 523:** Nachw. I, lfd. Nr. 1 — Kieler Stadtmission — = 1200 DM mehr
6.982	Erweiterung der Velox-Kartei für die Kfz.-Zulassungsstelle	2 050	—	2 050	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			3 250	—	
	Zuschußbedarf			3 250		
	124 Einwohnermeldeamt					
	Ausgaben					
631/635	Allgemeine sächliche Ausgaben lt. Nachw. C	25 600	22 600	3 000	—	**Zu 631/635:** Ausg. 631 — Bürobedarf — = 3000 DM mehr
	Gesamt- und Reinausgaben			3 000	—	
	Zuschußbedarf			3 000		
	140 Luftschutzamt					
	Einnahmen					
071	Vom Bund	36 600	—	36 600	—	**Zu 071:** Für 24 688 DM Ra. vom 2. 7. 59, Drs. 426
	Gesamt- und Reineinnahmen			36 600	—	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	36 396	34 396	2 000	—	**Zu 41/48:** Ausg. 421 — Vergütungen — = 2000 DM mehr
672	Unterhaltung des Betriebsinventars	1 700	100	1 600	—	
712	Verbrauchsstoffe	10 000	—	10 000	—	**Zu 672, 712 und 6.982:** Ra. vom 2. 7. 59, Drs. 426 Ausg. 712 für 5000 DM
6.982	Ausstattungsgegenstände	18 088	—	18 088	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			31 688	—	
	Reineinnahmen			36 600	—	
	Überschuß			4 912		

Abschluß Einzelplan 1

Zuschußbedarf		1 338

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	20 Schulamt					
	Ausgaben					
511	An das Land — Schulbeitrag —	1 356 900	1 350 000	6 900	—	**Zu 511:** Mehrbetrag für die ehemalige Gemeinde Schilksee
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	3 682	—	3 682	—	
6.939	An die Schulbaurücklage	1 500 000	1 000 000	500 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			510 582	—	
	Zuschußbedarf			510 582		
	21 Volks- und Pestalozzischulen					
	Einnahmen					
077	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5 600	3 200	2 400	—	**Zu 077:** Für 140 Schüler gegenüber 80 nach dem Haushaltsplan
	Gesamt- und Reineinnahmen			2 400	—	
	Ausgaben					
582	Fahrkostenerstattungen	19 220	16 700	2 520	—	
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	25 445	2 240	23 205	—	
672	Unterhaltung des Inventars sowie der Turn- und Sportgeräte	26 000	23 000	3 000	—	
721	Lernmittel	147 185	135 000	12 185	—	
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	492 682	508 377	—	15 695	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	801 234	805 488	—	4 254	
6.986	Schneepflüge	3 500	—	3 500	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			44 410	19 949	
	Reineinnahmen			2 400	—	
	Zuschußbedarf			22 061		
	22 Mittelschulen					
	Einnahmen					
0716	Vom Land für auswärtige Schüler	7 400	8 000	—	600	**Zu 0716:** Für 74 Schüler gegenüber 80 nach dem Haushaltsplan
13	Schulgeld	216	—	216	—	**Zu 13:** Für Schüler, deren Erziehungsberechtigte außerhalb Schleswig-Holsteins wohnen
	Gesamt- und Reineinnahmen			216	600	
	Ausgaben					
581	Erziehungsbeihilfen	52 320	60 000	—	7 680	
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	4 478	420	4 058	—	
672	Unterhaltung des Inventars sowie der Turn- und Sportgeräte	12 000	9 000	3 000	—	
721	Lernmittel	59 670	58 000	1 670	—	
6.812	Instandsetzung der Uhren- und Signalanlage in der Goetheschule	560	—	560	—	
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	62 007	53 370	8 637	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	102 853	96 717	6 136	—	
6.981	Schulinventar	34 000	20 000	14 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			38 061	7 680	
	Reineinnahmen			216	600	
	Zuschußbedarf			30 765		
	231 Höhere Schulen					
	Einnahmen					
0711	Vom Bund	69 900	—	69 900	—	**Zu 0711:** Für 49 900 DM vgl. Ausg. 6.985 — Ra. vom 21. 5. 59, Drs. 322 —, 20 000 DM = Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz zu Art. 131 GG
0716	Vom Land für auswärtige Schüler	88 075	86 125	1 950	—	
13	Schulgeld	—	480	—	480	**Zu 0716:** Für 211 Schüler gegenüber 265 nach dem Haushaltsplan
	Gesamt- und Reineinnahmen			71 850	480	

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	206 100	199 850	6 250	—	**Zu 651/656:** Ausg. 655 — Beleuchtung, Reinigung, Wasser — = 6250 DM mehr
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	2 036	180	1 856	—	
672	Unterhaltung des Inventars sowie der Turn- und Sportgeräte	9 500	7 000	2 500	—	
721	Lernmittel	21 340	26 000	—	4 660	
722	Schüleraustausch Coventry	4 000	10 000	—	6 000	
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	179 894	178 813	1 081	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	282 479	281 711	768	—	
6. 985	Geräte für Kernphysik, Kernchemie und Kerntechnik	49 900	—	49 900	—	**Zu 6.985:** Ra. vom 21. 5. 59, Drs. 322 — Vgl. Einn. 0711 —
6. 986	Schneepflug	1 750	—	1 750	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			64 105	10 660	
	Reineinnahmen			71 850	480	
	Überschuß			17 925		
	232 Wirtschaftsoberschule					
	Einnahmen					
0716	Vom Land für auswärtige Schüler	2 400	4 400	—	2 000	**Zu 0716:** Für 6 Schüler gegenüber 11 nach dem Haushaltsplan
	Gesamt- und Reineinnahmen			—	2 000	
	Ausgaben					
581	Erziehungsbeihilfen	3 360	4 320	—	960	
	Gesamt- und Reinausgaben			—	960	
	Reineinnahmen			—	2 000	
	Zuschußbedarf			1 040		
	24 Berufsschulen					
	Einnahmen					
077	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35 430	32 320	3 110	—	
083	Von sonstigen Körperschaften, Verbänden und Vereinen	150	—	150	—	**Zu 083:** Spende des Landesgremiums für Schulphotographie — Vgl. Ausg. 6.981 —
	Gesamt- und Reineinnahmen			3 260	—	
	Ausgaben					
661	Steuern lt. SN. G	1 000	—	1 000	—	**Zu 661:** Umsatzsteuer
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	6 107	600	5 507	—	
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	7 730	2 100	5 630	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	13 665	9 665	4 000	—	
6. 981	Einrichtungsgegenstände für den Fachunterricht	15 150	15 000	150	—	**Zu 6.981:** Vgl. Einn. 083 Ausgaben über 15 000 DM dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei 083 geleistet werden
	Gesamt- und Reinausgaben			16 287	—	
	Reineinnahmen			3 260	—	
	Zuschußbedarf			13 027		
	256 Handels- und Höhere Handelsschule					
	Einnahmen					
0716	Vom Land für auswärtige Schüler	19 200	20 800	—	1 600	**Zu 0716:** Für 48 Schüler gegenüber 52 nach dem Haushaltsplan
	Gesamt- und Reineinnahmen			—	1 600	
	Ausgaben					
6. 811	Elektrische Anlage für einen zusätzlichen Schreibmaschinenraum	300	—	300	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			300	—	
	Reineinnahmen			—	1 600	
	Zuschußbedarf			1 900		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	2661 Muthesius-Werkschule					
	Einnahmen					
0716	Vom Land für auswärtige Schüler	43 200	38 400	4 800	—	**Zu 0716:** Für 108 Schüler gegenüber 96 nach dem Haushaltsplan
13	Schulgeld	20 000	21 596	—	1 596	
	Gesamt- und Reineinnahmen			4 800	1 596	
	Ausgaben					
581	Erziehungsbeihilfen	2 400	3 360	—	960	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	—	1 400	—	1 400	
	Gesamt- und Reinausgaben			—	2 360	
	Reineinnahmen			4 800	1 596	
	Überschuß			5 564		
	2662 Bildungsanstalt für Frauenberufe					
	Einnahmen					
0716	Vom Land für auswärtige Schülerinnen . . .	121 200	108 000	13 200	—	**Zu 0716:** Für 303 Schülerinnen gegenüber 270 nach dem Haushaltsplan
	Gesamt- und Reineinnahmen			13 200	—	
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	58 921	56 921	2 000	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 2000 DM mehr
	Gesamt- und Reinausgaben			2 000	—	
	Reineinnahmen			13 200	—	
	Überschuß			11 200		
	2664 Nichtstädtische Fachschulen					
	Ausgaben					
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	815	70	745	—	
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	94 153	83 469	10 684	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	47 692	40 101	7 591	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			19 020	—	
	Zuschußbedarf			19 020		
	2711 Schullandheim Schönhagen					
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	13 400	11 900	1 500	—	**Zu 651/656:** Ausg. 655 — Beleuchtung, Reinigung, Wasser — = 1500 DM mehr
662						
6.951	Vermögensabgabe lt. SN. G	1 832	160	1 672	—	
	Erweiterung der Trinkwasseranlage	13 800	—	13 800	—	**Zu 6.971:** Ra. vom 17. 9. 59, Drs. 596
	Gesamt- und Reinausgaben			16 972	—	
	Zuschußbedarf			16 972		
	2712 Schullandheim St. Andreasberg					
	Einnahmen					
6.251	Spenden	10 955	—	10 955	—	**Zu 6.251:** Vgl. Ausg. 6.935
	Gesamt- und Reineinnahmen			10 955	—	
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	150	—	150	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 150 DM mehr
6.935	An die Rücklage für den Bau des Schullandheimes	11 656	—	11 656	—	**Zu 6.935:** Davon 701 DM aus Vorjahren Mehrausgaben sind zugelassen, soweit Mehreinnahmen bei 6.251 eingehen
	Gesamt- und Reinausgaben			11 806	—	
	Reineinnahmen			10 955	—	
	Zuschußbedarf			851		
	Abschluß Einzelplan 2					
	Zuschußbedarf			581 529		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	301 Kulturpflege					
	Ausgaben					
717	Durchführung von künstlerischen Wettbewerben	5 900	2 000	3 900	—	**Zu 717:** Ra. vom 19. 8. 59, Drs. 535
	Gesamt- und Reinausgaben			3 900	—	
	Zuschußbedarf			3 900		
	33 Bühnen der Landeshauptstadt					
	Einnahmen					
0712	Vom Land (Sonderzuweisung)	—	100 000	—	100 000	**Zu 0712:** Vgl. Ausg. 9112
083	Vom Verein der Musikfreunde e. V., Kiel	—	4 000	—	4 000	
	Gesamt- und Reineinnahmen			—	104 000	
	Ausgaben					
41/48 61	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	3 079 119	3 035 965	43 154	—	**Zu 41/48:** Ausg. 426 — Orchestermitglieder, -inspektor, Orchesterwart — = 43 154 DM mehr — Ra. vom 21. 5. 59, Drs. 341
641	Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen lt. Nachw. B	35 800	25 800	10 000	—	
644	Reise- und Fahrkosten	13 00	10 000	3 000	—	**Zu 61:** Ausg. 611 — Gebäude — = 10 000 DM mehr; **kw**
719	Aufwandsentschädigung	720	720	—	—	
891	Instandhaltung sowie Ersatz kleiner Musikinstrumente	8 500	5 500	3 000	—	**Zu 644:** Textergänzung: **„Anordnungsberechtigt Personalamt"**
9111	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	73 005	52 136	20 869	—	
9112	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	231 746	173 864	57 882	—	**Zu 719:** Textänderung
931	Sondertilgung aus dem Landessonderzuschuß	—	100 000	—	100 000	**Zu 9112:** Vgl. Einn. 0712
981	An die Erneuerungsrücklage	1 276	—	1 276	—	
	Instrumente	—	3 000	—	3 000	
	Gesamt- und Reinausgaben			139 181	103 000	
	Reineinnahmen			—	104 000	
	Zuschußbedarf			140 181		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	351 Stadtbücherei					
	Einnahmen					
251	Sonstige Einnahmen	1 300	300	1 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			1 000	—	
	Ausgaben					
677	Unterhaltung des Buchbestandes	14 700	15 000	—	300	
699	Kataloge, Werbung	3 600	300	3 300	—	
933	An die Kfz.-Kasko-Selbstversicherungsrücklage	325	—	325	—	
981	Ergänzung des Buchbestandes (Erwachsenenbücherei)	89 000	91 000	—	2 000	
	Gesamt- und Reinausgaben			3 625	2 300	
	Reineinnahmen			1 000	—	
	Zuschußbedarf			325		
	352 Sonstige Volksbildung					
	Ausgaben					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	46 500	43 750	2 750	—	**Zu 523:** Nachw. I, lfd. Nr. 4 — Ring Politischer Jugend (RPJ), Stadtausschuß Kiel — = 2750 DM mehr — Ma. vom 20. 5. 59, Drs. 349 —
	Gesamt- und Reinausgaben			2 750	—	
	Zuschußbedarf			2 750		
	36 Heimatpflege					
	Ausgaben					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	79 300	129 300	—	50 000	**Zu 523** Nachw. I, lfd. Nr. 8 — Beihilfe zum Aufbau eines Freilichtmuseums — = 50 000 DM weniger — Vgl. Ausg. 6.939 —, lfd. Nr. 9 — Beihilfe an den Allgemeinen Kieler Kommunalverein — Textergänzung: „Übertragbar"
6.939	An die Rücklage für die Errichtung eines Freilichtmuseums	100 000	—	100 000	—	**Zu 6.939:** Vgl. Ausg. 523 Zur Deckung der Mehrausgabe ist der in der Restverwaltung 1959 ausgewiesene Betrag von 50 000 DM in Abgang zu stellen
	Gesamt- und Reinausgaben			100 000	50 000	
	Zuschußbedarf			50 000		

Abschluß Einzelplan 3

Zuschußbedarf	197 156

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	4011 Fürsorgeamt					
	Ausgaben					
631/635	Allgemeine sächliche Ausgaben lt. Nachw. C .	8 850	11 750	—	2 900	**Zu 631/635:** Ausg. 631 — Bürobedarf — = 2900 DM weniger
	Gesamt- und Reinausgaben			—	2 900	
	Überschuß			2 900		
	4023 Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte					
	Ausgaben					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	12 000	—	12 000	—	**Zu 523:** Nachw. I, **neu,** lfd. Nr. 1 — Volkshochschule Kiel e. V. zur Durchführung deutschsprachlicher Abendlehrgänge für Spätaussiedler —, = 3000 DM mehr, — Ra. vom 21. 5. 59, Drs. 327 — lfd. Nr. 2 — Verband der Heimatvertriebenen, Vereinigte Landsmannschaften, Kreis Kiel, e. V. — = 9000 DM mehr für das „Haus der Heimat"
	Gesamt- und Reinausgaben			12 000	—	
	Zuschußbedarf			12 000		
	41 Allgemeine Fürsorge (einschließlich pauschalierte Kriegsfolgenhilfe)					
	Einnahmen					
0712	Vom Land	80 000	180 000	—	100 000	**Zu 0712:** Vgl. Ausg. 5814
0713	Vom Land für Weihnachtsbeihilfen	100 000	—	100 000	—	**Zu 0713:** Vgl. Ausg. 5815
0721	Vom Landesfürsorgeverband (LFV)	1 060 000	1 040 000	20 000	—	**Zu 0721 und 077:** Für Leistungen der geschlossenen Fürsorge — vgl. Ausg. 571 —
077	Ersatz von anderen Fürsorgeverbänden . . .	260 000	235 000	25 000	—	
212	Ersatz für Leistungen der geschlossenen Fürsorge	1 270 000	1 200 000	70 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			215 000	100 000	
	Ausgaben					
5112	An den Landesfürsorgeverband (LFV) und den Ausgleichsfonds	1 725 000	1 615 000	110 000	—	**Zu 5112:** Für die Anstaltspflege in der a. o. Fürsorge
551	Laufende Unterstützungen	3 788 000	4 000 000	—	212 000	
554	Offene gesundheitliche Fürsorge	270 000	320 000	—	50 000	
5614	Übergangsbeihilfen für Heimkehrer	6 000	3 000	3 000	—	
571	Heim- und Anstaltspflege	2 190 000	2 100 000	90 000	—	
572	Anstaltspflege in der außerordentlichen Fürsorge	176 000	170 000	6 000	—	
573	Erholungsfürsorge	587 730	600 730	—	13 000	
5814	An Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone	80 000	180 000	—	100 000	**Zu 5814:** Vgl. Einn. 0712
5815	Weihnachtsbeihilfen an Arbeitslose	120 000	—	120 000	—	**Zu 5815:** Vgl. Einn. 0713 Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei 0713 zugelassen
921	Darlehen in der vorbeugenden Fürsorge . .	4 613	3 000	1 613	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			330 613	375 000	
	Reineinnahmen			215 000	100 000	
	Überschuß			159 387		
	431 Altersheime					
	Einnahmen					
21	Ersatz persönlicher und sächlicher Ausgaben	**2 220**	**2 580**	—	**360**	
26	Mieten	(9 983	10 750	—	767	
		(**777**	—	**777**	—	
	Gesamteinnahmen			777	1 127	
	Davon Erstattungen			**777**	**360**	
	Reineinnahmen			—	767	

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	190 963	183 083	7 880	—	**Zu 41/48:** Ausg. 431 — Löhne — = 7880 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	58 560	57 520	1 040	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 1040 DM mehr
715	Verbandzeug, Heil- und Desinfektionsmittel und Körperpflege	8 000	4 200	3 800	—	**Zu 715:** Für Bewegungstherapie
	Gesamtausgaben			12 720	—	
	Ab Erstattungen			**777**	**360**	
	Reinausgaben			11 943	⁄. 360	
	Reineinnahmen			—	767	
	Zuschußbedarf			13 070		
	432 Pflegeheime					
	Einnahmen					
13	Verpflegung und Heimunterbringung	(257 000	257 000	—	—	
21	Ersatz persönlicher und sächlicher Ausgaben	(**119 000**	**110 000**	**9 000**	—	
24	Verrechnung der Sachbezüge des Heimpersonals	**3 905**	**3 410**	**495**	—	
26	Mieten	30 716	28 700	2 016	—	
		5 970	6 420	—	450	
	Gesamteinnahmen			11 511	450	
	Davon Erstattungen			**9 495**	—	
	Reineinnahmen			2 016	450	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	206 279	185 693	20 586	—	**Zu 41/48:** Ausg. 421 — Vergütungen — = 13 133 DM mehr, Ausg. 431 — Löhne — = 7453 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	39 438	38 343	1 095	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — 1095 DM mehr
715	Verbandzeug, Heil- und Desinfektionsmittel,					**Zu 715:** Für Bewegungstherapie
891	Körperpflege, ärztliche Behandlung	6 420	5 100	1 320	—	
911	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	20 014	15 566	4 448	—	
	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	11 036	7 876	3 160	—	
	Gesamtausgaben			30 609	—	
	Ab Erstattungen			**9 495**	—	
	Reinausgaben			21 114	—	
	Reineinnahmen			2 016	450	
	Zuschußbedarf			19 548		
	437 Vertriebenenwohnlager — Lager-Verwaltungskosten —					
	Einnahmen					
071	Vom Land, Pauschale der Kriegsfolgenhilfe	55 600	50 240	5 360	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			5 360	—	
	Überschuß			5 360		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	438 Vertriebenenwohnlager — Sonstige Lagerkosten —					
	Einnahmen					
0712	Vom Land auf Grund besonderen Bedarfs .	85 424	81 924	3 500	—	**Zu 0712:** Ra. vom 20. 8. 59, Drs. 509
	Gesamt- und Reineinnahmen			3 500	—	
	Ausgaben					
61	Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen lt. Nachw. B	83 800	81 800	2 000	—	**Zu 61:** Ausg. 612 — Maschinelle Heizungs- und Lichtanlagen — = 2000 DM mehr
651/656 713	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	158 003	155 003	3 000	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 3000 DM mehr
6. 811	Fuhrleistungen	17 800	14 000	3 800	—	
6. 813	Einfriedigung für das Lager Solomit	—	7 750	—	7 750	**Zu 6.811—6.851:** Ra. vom 20. 8. 59, Drs. 509
6. 851	Erneuerung des Stromversorgungskabels im Lager Elmschenhagen	3 500	—	3 500	—	
	Bau eines Abstellgebäudes im Lager Barkauer Weg	8 500	—	8 500	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			20 800	7 750	
	Reineinnahmen			3 500	—	
	Zuschußbedarf			9 550		
	439 Wohnlager					
	Ausgaben					
651/656 6. 812	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	73 198	70 198	3 000	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 3000 DM mehr
6. 813	Beschaffen von Wäsche- und Sperrpfählen .	750	1 500	—	750	**Zu 6.812:** Ra. vom 20. 8. 59, Drs. 509
	Ankauf von Baracken	1 470	—	1 470	—	**Zu 6.813:** Lager Klein-Hamburg in Schilksee — Ma. vom 4. 11. 59, Drs. 713 —
	Gesamt- und Reinausgaben			4 470	750	
	Zuschußbedarf			3 720		
	45 Förderung der freien Wohlfahrtspflege					
	Ausgaben					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	211 036	201 236	9 800	—	**Zu 523:** Nachw. I, lfd. Nr. 19 — Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege — 3000 DM, lfd. Nr. 23 — Mütterschule — 6800 DM mehr
	Gesamt- und Reinausgaben			9 800	—	
	Zuschußbedarf			9 800		
	461 Jugendamt					
	Ausgaben					
651/656 6. 811	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	762	737	25	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 25 DM mehr für das Kinderheim Südensee
	Fenstersicherung im Raum für die Unterbringung aufgegriffener Jungen im Wohnheim Rostocker Straße 1	42	—	42	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			67	—	
	Zuschußbedarf			67		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	472 Kinderheim Hof Hammer					
	Einnahmen					
21	Ersatz sächlicher Ausgaben	**900**	—	**900**	—	**Zu 21:** Von **473**/781 Vgl. Ausg. **6.**972
	Gesamteinnahmen			900	—	
	Davon Erstattungen			**900**	—	
	Reineinnahmen			—	—	
	Ausgaben					
6.972	Außenbeleuchtung	3 900	—	3 900	—	**Zu 6.972:** Vgl. Einn. 21
	Gesamtausgaben			3 900	—	
	Ab Erstattungen			**900**	—	
	Reinausgaben			3 000	—	
	Reineinnahmen			—	—	
	Zuschußbedarf			3 000		
	473 Jugendwohnheim Hof Hammer					
	Ausgaben					
781	Erstattung sächlicher Ausgaben	900	—	900	—	**Zu 781:** An **472**/21
6.811	Instandsetzen der Gebäude	23 500	19 500	4 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			4 900	—	
	Zuschußbedarf			4 900		
	474 Küchenbetrieb Hof Hammer					
	Ausgaben					
6.811	Grundüberholung der Kochkessel	—	2 000	—	2 000	
6.972	Be- und Entlüftungsanlage für Küche, Geschirrspülraum und Nebenräume	3 565	—	3 565	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			3 565	2 000	
	Zuschußbedarf			1 565		
	475 Jugendaufbauwerk und Nachschulungsmaßnahmen					
	Einnahmen					
071 13	Von Bund und Land	169 058	201 908	—	32 850	
251	Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen	24 000	—	24 000	—	
	Sonstige Einnahmen	663	—	663	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			24 663	32 850	
	Ausgaben					
711	Beköstigung	117 868	126 055	—	8 187	
	Gesamt- und Reinausgaben			—	8 187	
	Reineinnahmen			24 663	32 850	
				Ausgeglichen		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	476 Kinderspiel- und Tummelplätze					
	Einnahmen					
26	Miete, Pacht	268	—	268	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			268	—	
	Ausgaben					
61	Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen lt. Nachw. B	350	—	350	—	**Zu 61:** Ausg. 611 — Gebäude — = 300 DM, Ausg. 612 — Maschinelle Heizungs- und Lichtanlagen — = 50 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	2 050	400	1 650	—	
6.9721	Einfriedigung des Kinderspielplatzes Blocksberg	400	—	400	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 1500 DM, Ausg. 654 — Gebäudeversicherungen — = 50 DM, Ausg. 655 — Beleuchtung, Reinigung, Wasser — = 100 DM mehr
	Gesamt- und Reinausgaben			2 400	—	
	Reineinnahmen			268	—	
	Zuschußbedarf			2 132		
	481 Ausgleichsamt — Verwaltung —					
	Einnahmen					
071	Vom Bund	933 476	1 057 363	—	123 887	
23	Verkaufserlöse	61	100	—	39	
251	Sonstige Einnahmen	1 492	100	1 382	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			1 382	123 926	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	1 500 408	1 758 331	—	257 923	**Zu 41/48:** Ausg. 411 — Dienstbezüge — = 14 974 DM, Ausg. 411 — Versorgung — = 8086 DM mehr, Ausg. 421 — Vergütungen — = 280 983 DM weniger
611	Unterhaltung der Diensträume	11 350	500	10 850	—	
612	Unterhaltung der maschinellen, Heizungs- und Lichtanlagen	400	200	200	—	**Zu 611:** Innenanstrich Sophienblatt 12
631/635	Allgemeine sächliche Ausgaben lt. Nachw. C	107 450	107 300	150	—	
6372	Zeugengebühren, Kosten amtsärztlicher Untersuchung	500	1 000	—	500	**Zu 631/635:** Ausg. 631 — Bürobedarf — = 50 DM weniger, Ausg. 632 — Bücher, Zeitschriften, Zeitungen — = 200 DM mehr
638	Transportkosten	1 500	1 200	300	—	
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	102 980	101 620	1 360	—	**Zu 651/656:** Ausg. 651 — Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren — = 644 DM, Ausg. 655 — Beleuchtung, Reinigung, Wasser — = 716 DM mehr
673	Dienst- und Schutzkleidung	205	100	105	—	
713	Fuhrleistungen	150	50	100	—	**Zu 791:** An **03** — Rechnungsprüfungsamt — 7657 DM weniger
791	Verwaltungskostenanteile	122 682	130 339	—	7 657	
6.811	Ein- und Umbau von Regalen	6 585	1 000	5 585	—	
6.812	Beleuchtung für den Aktenkeller Freiligrathstraße 4	3 200	—	3 200	—	
6.981	Büroinventar	1 000	3 000	—	2 000	
	Gesamt- und Reinausgaben			21 850	268 080	
	Reineinnahmen			1 382	123 926	
	Überschuß			123 686		
	487 Mietbeihilfen					Textänderung: **„Anordnungsberechtigt Liegenschaftsamt"**
	Ausgaben					
581	Städtische Mietbeihilfen	35 000	20 000	15 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			15 000	—	
	Zuschußbedarf			15 000		
	Abschluß Einzelplan 4					
	Überschuß			196 981		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	511 Städtische Krankenanstalt					
	Einnahmen					
131	Kur- und Verpflegungsgelder	(2 370 000	2 310 000	60 000	—	
132		(**140 000**	**140 000**	—	—	
251	Entgelte für ambulante Behandlungen	(187 940	187 940	—	—	**Zu 132:** Vgl. Ausg. **531**/561
26	Sonstige Einnahmen	(**40 060**	**37 060**	**3 000**	—	
	Miete	2 900	500	2 400	—	
		(37 494	39 894	—	2 400	
		(**360**	**360**	—	—	
	Gesamteinnahmen			65 400	2 400	
	Davon Erstattungen			**3 000**	—	
	Reineinnahmen			62 400	2 400	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	2 352 787	2 307 787	45 000	—	**Zu 41/48:** Ausg. 43 — Löhne — = 45 000 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	258 368	250 430	7 938	—	
661	Steuern lt. SN. G	4 800	2 400	2 400	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 5938 DM. Ausg. 655 — Beleuchtung, Reinigung, Wasser — = 2000 DM mehr
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	5 496	510	4 986	—	
672	Unterhaltung des Betriebsinventars	30 500	26 000	4 500	—	
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	36 431	40 697	—	4 266	**Zu 661:** Umsatzsteuer
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	37 128	72 461	—	35 333	
	Gesamtausgaben			64 824	39 599	
	Ab Erstattungen			**3 000**	—	
	Reinausgaben			61 824	39 599	
	Reineinnahmen			62 400	2 400	
	Überschuß			37 775		
	512 Mütter- und Säuglingsheim					
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	4 128	3 556	572	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 572 DM
	Gesamt- und Reinausgaben			572	—	
	Zuschußbedarf			572		
	516 Behandlungsstelle für Geschlechtskranke					
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	874	848	26	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 26 DM mehr
	Gesamt- und Reinausgaben			26	—	
	Zuschußbedarf			26		
	531 Beratungs- und Behandlungsstellen					
	Ausgaben					
561	Untersuchungskosten	36 700	33 700	3 000	—	**Zu 561:** Vgl. Einn. **511**/132
	Gesamt- und Reinausgaben			3 000	—	
	Zuschußbedarf			3 000		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	533 Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung					
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D . .	407	390	17	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 17 DM mehr
	Gesamt- und Reinausgaben			17	—	
	Zuschußbedarf			17		
	534 Frauenmilch-Sammelstelle					**Die Einrichtung verbleibt vorerst bei der Universitäts-Kinderklinik**
	Einnahmen					
0711	Vom Bund	—	10 000	—	10 000	
0712	Vom Bund	—	59 786	—	59 786	
0713	Vom Land	—	20 000	—	20 000	
23	Verkaufserlöse	14 860	55 000	—	40 140	
	Gesamt- und Reineinnahmen			—	129 926	
	Ausgaben					
41/48 61	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	9 729	19 515	—	9 786	**Zu 41/48:** Ausg. 421 — Vergütungen — = 9408 DM, Ausg. 442 — Versorgungsleistungen — = 378 DM weniger
672	Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen lt. Nachw. B	—	150	—	150	
712	Unterhaltung des Betriebsinventars	850	2 312	—	1 462	
714	Verbrauchsstoffe	5 170	10 000	—	4 830	**Zu 61:** Ausg. 611: — Gebäude — =50 DM, Ausg. 612 — Maschinelle, Heizungs- und Lichtanlagen — = 100 DM weniger
6. 951	Heilnahrung	7 430	27 375	—	19 945	
6. 981	Herrichtung von Räumen im Kellergeschoß des Mütter- und Säuglingsheimes zur Unterbringung der Frauenmilch-Sammelstelle . .	—	25 000	—	25 000	
6. 982	Für die erste Einrichtung bzw. Ergänzung der Trockenmilchanlage	—	61 955	—	61 955	
	Beschaffung eines Lieferwagens	—	4 500	—	4 500	
	Gesamt- und Reinausgaben			—	127 628	
	Reineinnahmen			—	129 926	
	Zuschußbedarf			2 298		
	551 Sport- und Spielplätze					
	Einnahmen					
071 15	Vom Bund	—	10 000	—	10 000	**Zu 071:** Es wird ein Zuschuß von 7000 DM für den Bau des Schwimmbades auf dem Ostufer erwartet. Dieser ist im a. o. H. bei **V 7433**/120 veranschlagt
	Arbeits- und Nutzungsentgelte	2 500	2 000	500	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			500	10 000	
	Ausgaben					
41/48 6. 964	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	3 750	—	3 750	—	**Zu 41/48:** Ausg. 431 — Löhne — = 3750 DM mehr
	Bau einer Sportplatzanlage in Friedrichsort, 1. Bauabschnitt	105 000	105 000	—	—	**Zu 6.964:** Textänderung **Gesamtkosten 177 600 DM**
	Gesamt- und Reinausgaben			3 750	—	
	Reineinnahmen			500	10 000	
	Zuschußbedarf			13 250		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	56 Jugendpflege					
	Einnahmen					
26	Miete	1 800	600	1 200	—	**Zu 26:** Vgl. Ausg. 931
	Gesamt- und Reineinnahmen			1 200	—	
	Ausgaben					
631/635	Allgemeine sächliche Ausgaben lt. Nachw. C .	400	300	100	—	**Zu 631/635:** Ausg. 631 — Bürobedarf — = 100 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D . .	1000	350	650	—	**Zu 651/656:** Ausg. 655 — Beleuchtung, Reinigung, Wasser — = 250 DM, Ausg. 656 — Heizstoffe — = 400 DM mehr
931	An die Erneuerungsrücklage	1 200	—	1 200	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			1 950	—	
	Reineinnahmen			1 200	—	
	Zuschußbedarf				750	
	571 Jugendheime und Jugendherberge					
	Einnahmen					
13	Benutzungsgebühren	200	—	200	—	
26	Miete	(3 702	3 303	399	—	
		(**2 544**	**2 544**	—	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			599	—	
	Ausgaben					
6.88	An den außerordentlichen Haushalt	710 000	180 000	530 000	—	**Zu 6.88:** Davon 30 000 DM an **V 571**/120 — Bau eines Jugend- und Kindertagesheimes mit einer Nebenstelle der Stadtbücherei in Kiel-Pries, Am Buschblick, und 500 000 DM an **V 571**/121 — Neubau einer Jugendherberge in Kiel, an der Johannesstraße —
	Gesamt- und Reinausgaben			530 000	—	
	Reineinnahmen			599	—	
	Zuschußbedarf				529 401	
	572 Betreuungseinrichtungen für Schlüsselkinder					
	Einnahmen					
13	Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen	(20 000	25 277	—	5 277	
		(**5 000**	**3 036**	**1 964**	—	
	Gesamteinnahmen			1 964	5 277	
	Davon Erstattungen			**1 964**	—	
	Reineinnahmen			—	5 277	
	Ausgaben					
41/48 523	Persönliche Ausgaben lt. SN. A . . . . . An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	27 603	29 003	—	1 400	**Zu 41/48:** Ausg. 48 — Sonstige persönl. Ausgaben — = 1400 DM weniger
		3 500	5 000	—	1 500	**Zu 523:** Nachw. I, lfd. Nr. 1 — An Verbände der freien Wohlfahrtspflege — = 1500 DM weniger
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D . .	2 200	2 500	—	300	
711	Beköstigungsmittel	16 000	19 320	—	3 320	
713	Fuhrleistungen	1 400	—	1 400	—	**Zu 651/656:** Ausg. 655 — Beleuchtung, Reinigung, Wasser — = 300 DM weniger
	Gesamtausgaben			1 400	6 520	**Zu 713:** Für Essentransporte
	Ab Erstattungen			**1 964**	—	
	Reinausgaben			⁄. 564	6 520	
	Reineinnahmen			—	5 277	
	Überschuß				1 807	

Abschluß Einzelplan 5

	Zuschußbedarf			509 732		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	601 Bauverwaltungsamt					
	Ausgaben					
631/635	Allgemeine sächliche Ausgaben lt. Nachw. C .	6 520	8 520	—	2 000	
714	Vorbereitung von Baumaßnahmen	92 050	65 000	27 050	—	**Zu 714:** Für 2050 DM Ma. vom 1. 7. 59, Dr. 465 und für 25 000 DM Ma. vom 19. 8. 59, Drs. 527
	Gesamt- und Reinausgaben			27 050	2 000	
	Zuschußbedarf			25 050		
	612 Vermessungswesen					
	Ausgaben					
643	Aushilfsdienst	5 734	4 234	1 500	—	
714	Plan- und Katastermaterial	22 500	17 500	5 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			6 500	—	
	Zuschußbedarf			6 500		
	641 Wohnungswesen					
	Einnahmen					
291	Zinsen aus Wohnungsbau- und Siedlungsdarlehen	410 000	386 144	23 856	—	
310	Darlehensrückflüsse	180 000	124 691	55 309	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			79 165	—	
	Ausgaben					
923	Arbeitgeberdarlehen	137 750	137 750	—	—	**Zu 923:** Textänderung: **„Anordnungsberechtigt Liegenschaftsamt"**
	Gesamt- und Reinausgaben			—	—	
	Reineinnahmen			79 165	—	
	Überschuß			79 165		
	643 Landestreuhandstelle für das Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Schleswig-Holstein					
	Einnahmen					
29	Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	1 000	—	1 000	—	**Zu 29:** Gewinnanteil
	Gesamt- und Reineinnahmen			1 000	—	
	Überschuß			1 000		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	651 Tiefbauamt					
	Einnahmen					
071	Vom Land	141 624	133 218	8 406	—	
152	Arbeitsentgelte	(143 000	77 000	66 000	—	
		(**6 425**	**6 425**	—	—	**Zu 152:** Vgl. Ausg. 613 und 676
	Gesamt- und Reineinnahmen			74 406	—	
	Ausgaben					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	48 100	30 500	17 600	—	**Zu 523:** Nachw. I, **neu** lfd. Nr. 2 — Kleinbahn Kiel-Schönberg (Zuschuß nach dem Kreuzungsgesetz) — 17 600 DM mehr
61	Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen lt. Nachw. B	1 161 300	1 101 300	60 000	—	**Zu 61:** Ausg. 613 — Straßen, Kanalnetz, sonst. tiefbautechnische Anlagen — = 60 000 DM mehr — Vgl. Einn. 152 —
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	11 196	990	10 206	—	
715	Entschädigungen	83 000	1 000	82 000	—	
6. 812	Beschaffen von Großschildern einschl. Aufund Abbau	60 000	—	60 000	—	**Zu 715:** Für zu räumende Kleingärten.
6. 88	An den außerordentlichen Haushalt	100 000	—	100 000	—	— Ra. vom 2. 7. 59, Drs. 438 für 10 000 DM mehr —
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	713 679	614 205	99 474	—	— Ra. vom 2. 7. 59, Drs. 437 für 50 000 DM mehr —
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	933 020	885 346	47 674	—	
938	An die Straßenbaurücklage	1 300 000	800 000	500 000	—	**Zu 6.812:** Ra. vom 17. 9. 59, Drs. 582
961	Befestigen neu erworbener Bürgersteigflächen	75 000	40 000	35 000	—	**Zu 6.88:** An **V 651**/1901 — Neubau der Uferpromenade (Gehweg) zwischen Blücherbrücke und Reventloubrücke, letzte Rate —
6. 963	Schwarzdeckenbau Fehrstraße, Buschblick — Stromeyerallee	74 000	65 000	9 000	—	
6. 964	Schwarzdeckenbau in der Karlsbader Straße	34 000	48 000	—	14 000	
6. 966	Vorbereitungsarbeiten zum Ausbau der Möllingstraße zwischen Exerzierplatz und Wilhelmplatz	20 000	25 000	—	5 000	
6. 967	Neubau der Straßen im Siedlungsgebiet Waffenschmiede in Holtenau, Schlußrate	25 000	20 000	5 000	—	
6. 968	Erneuerung der Kirchensteigbrücke in Schilksee	3 500	—	3 500	—	**Zu 6.968:** Ra. vom 4. 11. 59, Drs. 708
6. 984	1 Motorwalze	23 000	—	23 000	—	
6. 985	Schneehürden für den Ortsteil Schilksee	6 000	—	6 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			1 058 454	19 000	
	Reineinnahmen			74 406	—	
	Zuschußbedarf			965 048		
	68 Bauhof					
	Einnahmen					
231	Aus der Abgabe von Baustoffen	(1 334 247	1 028 247	306 000	—	
		(**140 000**	**140 000**	—	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			306 000	—	
	Ausgaben					
6431	Aushilfsdienst	11 000	5 000	6 000	—	
714	Baustoffe	1 370 000	1 070 000	300 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			306 000	—	
	Reineinnahmen			306 000	—	
				Ausgeglichen		

Abschluß Einzelplan 6

Zuschußbedarf	916 433

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	701 Straßenbeleuchtung					
	Ausgaben					
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	16 452	12 500	3 952	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	2 808	—	2 808	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			6 760	—	
	Zuschußbedarf			6 760		
	7021 Stadtentwässerung — Kanäle und Wasserläufe —					
	Einnahmen					
131	Benutzungsgebühren	(2 000 000	2 000 000	—	—	
331	Aus der Erneuerungsrücklage	(**5** 428 600	**15 225** 453 600	—	**15 220** 25 000	**Zu 331:** Ra. vom 21. 5. 59, Drs. 277
	Gesamteinnahmen			—	40 220	
	Davon Erstattungen			—	**15 220**	
	Reineinnahmen			—	25 000	
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D . .	15 550	14 700	850	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 850 DM mehr
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	375 618	322 692	52 926	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	407 553	403 322	4 231	—	
6. 952	Betriebshof Gutenbergstraße, Schlußrate . .	17 570	—	17 570	—	**Zu 6.952:** Ma. vom 4. 11. 59, Drs. 707
6. 9638	Kanäle im Klausdorfer Weg	—	43 000	—	43 000	**Gesamtkosten 190 570 DM**
6. 9641	Schmutzwasserkanal Ringstraße zwischen Papenkamp und Kirchhofallee	30 000	—	30 000	—	Davon bisher bereitgestellt: 1957 = 92 570 DM 1958 = 80 430 DM 173 000 DM
6. 9642	Erneuerung des Mischwasserkanals in der Preetzer Chaussee zwischen den Straßen Haselbusch und Dornbusch	12 000	—	12 000	—	Mithin Restbedarf 17 570 DM
	Gesamtausgaben			117 577	43 000	**Zu 6.9641:** Aus dem außerordentlichen Haushaltsplan übernommen — Vgl. a.o.H. **V 7021**/1683 —
	Ab Erstattungen			—	**15 220**	
	Reinausgaben			117 577	27 780	
	Reineinnahmen			—	25 000	
	Zuschußbedarf			114 797		
	7022 Stadtentwässerung — Sonstige Einrichtungen —					
	Einnahmen					
15	Arbeits- und Nutzungsentgelte	330 000	275 000	55 000	—	**Zu 15:** Vgl. Ausg. 714
	Gesamt- und Reineinnahmen			55 000	—	
	Ausgaben					
714	Arbeiten für Rechnung Dritter	300 000	250 000	50 000	—	**Zu 714:** Vgl. Einn. 15
892	Zinsen für innere Schulden lt. SN. E	3 828	1 350	2 478	—	
912	Tilgung für innere Schulden lt. SN. E	36 935	15 000	21 935	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			74 413	—	
	Reineinnahmen			55 000	—	
	Zuschußbedarf			19 413		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	7023 Bedürfnisanstalten					
	Einnahmen					
251	Sonstige Einnahmen	600	—	600	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			600	—	
	Ausgaben					
672	Unterhaltung des Betriebsinventars	2 300	1 300	1 000	—	
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	2 214	—	2 214	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	—	3 920	—	3 920	
	Gesamt- und Reinausgaben			3 214	3 920	
	Reineinnahmen			600	—	
	Überschuß				1 306	
	703 Stadtreinigung					
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D . .	24 807	23 637	1 170	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 1170 DM mehr
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	5 496	510	4 986	—	
712	Verbrauchsstoffe	74 000	65 000	9 000	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	—	5 131	—	5 131	
6. 953	Erweiterung der Garagen	64 000	55 000	9 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			24 156	5 131	
	Zuschußbedarf			19 025		
	704 Müllabfuhr					
	Einnahmen					
13	Müllabfuhr	221 906	182 000	39 906	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			39 906	—	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	130 011	116 911	13 100	—	**Zu 41/48:** Ausg. 431 — Löhne — = 13 100 DM mehr
712	Verbrauchsstoffe	14 200	12 000	2 200	—	
6. 811	Übernahme eines Müllabfuhrbezirks	42 000	—	42 000	—	**Zu 6.811 und 981:** Ra. vom 15. 10. 59, Drs. 654
981	Mülltonnen	32 000	12 000	20 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			77 300	—	
	Reineinnahmen			39 906	—	
	Zuschußbedarf			37 394		
	7052 Zentralwerkstatt					
	Einnahmen					
23	Verkaufserlöse . . . . . (	15 000	15 000	—	—	
	. . . . . (	**130 610**	**119 610**	**11 000**	—	
	Gesamteinnahmen			11 000	—	
	Davon Erstattungen			**11 000**	—	
	Reineinnahmen			—	—	
	Ausgaben					
	Gesamtausgaben			—	—	
	Ab Erstattungen			**11 000**	—	
	Reinausgaben			11 000	—	
	Reineinnahmen			—	—	
	Überschuß			11 000		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	71 Berufsfeuerwehr					
	Einnahmen					
071	Vom Land	50 556	29 100	21 456	—	**Zu 071:** Aus dem Aufkommen an Feuerschutzsteuer — Vgl. Einn. 331, Ausg. **6.983** und **6.988** teilw.
251	Sonstige Einnahmen	1 600	100	1 500	—	
331	Aus der Erneuerungsrücklage	40 430	42 970	—	2 540	
	Gesamt- und Reineinnahmen			22 956	2 540	
	Ausgaben					
631/635	Allgemeine sächliche Ausgaben lt. Nachw. C	8 395	7 395	1 000	—	**Zu 631/635:** Ausg. 633 — Fernsprechgebühren — = 1000 DM mehr (Anerkennungsgebühr für den Anschluß der Feuermelder an das Fernsprechnetz)
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	33 052	32 492	560	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 560 DM mehr
673	Unterhaltung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Ersatz	36 560	34 000	2 560	—	**Zu 6.715:** Für 15 000 DM Ra. vom 15. 10. 59, Drs. 667
6.715	Entschädigung an Kleingärtner	18 352	—	18 352	—	**Zu 6.983:** Vgl. Einn. 071
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	39 817	46 510	—	6 693	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	59 401	80 074	—	20 673	
6.983	Feuerlöschgeräte	26 416	15 900	10 516	—	
6.986	Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr im Stadtkreis Kiel	3 435	2 000	1 435	—	
6.987	Ersatz einer Kraftfahrdrehleiter	90 000	—	90 000	—	**Zu 6.987:** Ra. vom 17. 9. 57, Drs. 579
6.988	Löschfahrzeug	29 000	—	29 000	—	**Zu 6.988:** Vgl. Einn. 071 mit 8400 DM
	Gesamt- und Reinausgaben			153 423	27 366	
	Reineinnahmen			22 956	2 540	
	Zuschußbedarf			105 641		
	7261 Schlachthof					
	Einnahmen					
13	Benutzungsgebühren	889 000	880 000	9 000	—	
23	Verkaufserlöse	8 050	12 500	—	4 450	
	Gesamt- und Reineinnahmen			9 000	4 450	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	780 770	748 170	32 600	—	**Zu 41/48:** Ausg. 431 — Löhne — = 26 000 DM mehr, Ausg. 48 — Sonstige persönliche Ausgaben — = 6600 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	34 700	22 700	12 000	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 12 000 DM mehr
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	13 232	1 250	11 982	—	**Zu 712:** Innerhalb der Unterabschnitte bzw. Abschnitte **7261, 7262, 7263** und **89** gegenseitig deckungsfähig
712	Verbrauchsstoffe	120 000	120 000	—	—	
781	Erstattung sächlicher Ausgaben	5 250	1 050	4 200	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	20 919	55 665	—	34 746	
935	An die Rücklage zum Umbau des Schlachthofes	150 000	—	150 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			210 782	34 746	
	Reineinnahmen			9 000	4 450	
	Zuschußbedarf			171 486		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	7262 Viehhof					
	Einnahmen					
13						
26	Benutzungsgebühren	178 000	176 000	2 000	—	
	Miete, Pacht	24 300	22 300	2 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			4 000	—	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	98 566	88 866	9 700	—	**Zu 41/48:** Ausg. 431 — Löhne — = 9700 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	14 250	13 650	600	—	
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	22 391	1 940	20 451	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 600 DM mehr
712	Verbrauchsstoffe	15 000	15 000	—	—	**Zu 712:** Textergänzung: Innerhalb der Unterabschnitte bzw. Abschnitte **7261, 7262, 7263** und **89** gegenseitig deckungsfähig
	Gesamt- und Reinausgaben			30 751	—	
	Reineinnahmen			4 000	—	
	Zuschußbedarf				26 751	
	7263 Seegrenzschlachthof					
	Einnahmen					
13						
21	Benutzungsgebühren	2 465 000	2 200 000	265 000	—	
23	Ersatz sächlicher Ausgaben	(22 629	4 000	18 629	—	
331	Verkaufserlöse	(**4 200**	—	**4 200**	—	
	Aus der Erneuerungsrücklage	5 400	—	5 400	—	
		25 000	—	25 000	—	**Zu 331:** Ra. vom 21. 5. 59, Drs. 330 — Vgl. Ausg. **6.973** —
	Gesamteinnahmen			318 229	—	
	Davon Erstattungen			**4 200**	—	
	Reineinnahmen			314 029	—	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	614 024	568 724	45 300	—	**Zu 41/48:** Ausg. 431 — Löhne — = 31 000 DM, Ausg. 48 — Sonstige persönliche Ausgaben — = 14 300 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	78 229	57 155	21 074	—	
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	8 549	810	7 739	—	
712	Verbrauchsstoffe	207 000	207 000	—	—	**Zu 651/656:** Ausg. 651 — Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren — = 12 074 DM, Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 9000 DM mehr
713	Fuhrleistungen	1 034	—	1 034	—	
716	Treiberkosten	175 000	145 000	30 000	—	
781	Erstattung sächlicher Ausgaben	45 137	44 000	1 137	—	
6.855	Instandsetzung und Verstärkung der Rinderhängebahn	14 000	—	14 000	—	**Zu 712:** Textergänzung: Innerhalb der Unterabschnitte bzw. Abschnitte **7261, 7262, 7263** und **89** gegenseitig deckungsfähig
6.88	An den außerordentlichen Haushalt	230 000	—	230 000	—	
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	58 729	65 334	—	6 605	**Zu 6.88:** An **V 7261**/132 — Wiederaufbau einer Kuttelei, kombiniert mit Pferde-, Rinder- und Kleinvieh-Schlachthalle, I. BA, Schlußbewilligung —
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	90 304	130 313	—	40 009	
6.952	Ausbau eines Teiles des Personentunnels als Stallraum	6 000	—	6 000	—	**Zu 6.952:** Ma. vom 4. 11. 59, Drs. 711
6.953	Neubau eines Wiegehauses auf dem Anlandeplatz	40 000	—	40 000	—	**Zu 6.953:** Ma. vom 4. 11. 59, Drs. 712
6.973	Entblutungsanlage für Schweineschlachthalle	47 000	22 000	25 000	—	**Zu 6.973:** Ra. vom 21. 5. 59, Drs. 330 — Vgl. Einn. 331 —
	Gesamtausgaben			421 284	46 614	
	Ab Erstattungen			**4 200**	—	
	Reinausgaben			417 084	46 614	
	Reineinnahmen			314 029	—	
	Zuschußbedarf				56 441	

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	73 Feuerbestattung und Friedhöfe					
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D . .	14 060	13 310	750	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 750 DM mehr
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	1 477	3 237	—	1 760	
	Gesamt- und Reinausgaben			750	1 760	
	Überschuß			1 010		
	7411 Gärtnereibetrieb Kollhorst					
	Einnahmen					
23	Verkaufserlöse	(25 300	25 300	—	—	**Zu 23:** Vgl. Ausg. **7412**/715
		(**41 790**	**40 590**	**1 200**	—	
	Gesamteinnahmen			1 200	—	
	Davon Erstattungen			**1 200**	—	
	Reineinnahmen			—	—	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	2 500	—	2 500	—	**Zu 41/48:** Ausg. 421 — Vergütungen — = 2 500 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	2 311	2 011	300	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 300 DM mehr
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	4 071	350	3 721	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	9 742	12 409	—	2 667	
	Gesamtausgaben			6 521	2 667	
	Ab Erstattungen			**1 200**	—	
	Reinausgaben			5 321	2 667	
	Reineinnahmen			—	—	
	Zuschußbedarf			2 654		
	7412 Öffentliche Grün- und Parkanlagen					
	Einnahmen					
151	Entgelte für Unterhaltungsarbeiten	(2 500	2 500	—	—	
231	Verkauf von Wasservögeln	(**356 000**	**362 251**	—	**6 251**	
		1 500	—	1 500	—	**Zu 231:** Vgl. Ausg. 684
	Gesamteinnahmen			1 500	6 251	
	Davon Erstattungen			—	**6 251**	
	Reineinnahmen			1 500	—	
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D . .	10 618	8 868	1 750	—	**Zu 651/656:** Ausg. 655 — Beleuchtung, Reinigung, Wasser — = 1600 DM, Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 150 DM mehr
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	1 425	130	1 295	—	
684	Ankauf von Wasservögeln	1 500	—	1 500	—	
715	Gärtnereibedarf	22 200	21 000	1 200	—	**Zu 684:** Vgl. Einn. 231 Ausg. sind nur in der Höhe zugelassen, in der Einnahmen bei 231 eingehen
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	9 232	12 732	—	3 500	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	1 546	2 701	—	1 155	
6. 952	Arbeiterunterkunft Forstbaumschule, II. Bauabschnitt — Schlußbewilligung —	2 900	—	2 900	—	**Zu 6.952:** **Gesamtkosten 28 400 DM** Davon bewilligt: 1958 25 500 DM
6. 963	Entschlammung der Dorfteiche in Suchsdorf	15 000	—	15 000	—	
6. 964	Befestigung der Böschung des Steilufers in Schilksee	10 000	—	10 000	—	Restbedarf 2 900 DM
	Gesamtausgaben			33 645	4 655	
	Ab Erstattungen			—	**6 251**	
	Reinausgaben			33 645	⁄ 1 596	
	Reineinnahmen			1 500	—	
	Zuschußbedarf			33 741		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	7413 Forsten					
	Einnahmen					
071	Vom Land	9 000	2 000	7 000	—	**Zu 071:** Zweckgebunden —Vgl. Ausg. **6.**852 —
	Gesamt- und Reineinnahmen			7 000	—	
	Ausgaben					
6. 852	Ausbau eines Fördewanderweges über die Dietrichsdorfer Höhen	12 500	5 500	7 000	—	**Zu 6.852:** Vgl. Einn. 071
	Gesamt- und Reinausgaben			7 000	—	
	Reineinnahmen			7 000	—	
				Ausgeglichen		
	7431 Warmbadeanstalten					
	Ausgaben					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	3 500	2 000	1 500	—	**Zu 523:** Nachw. I, lfd. Nr. 1 — Betriebszuschüsse für verpachtete Bäder — = 1500 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D . .	2 823	1 658	1 165	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 1 165 DM mehr
	Gesamt- und Reinausgaben			2 665	—	
	Zuschußbedarf			2 665		
	7432 Seebad Düsternbrook					
	Einnahmen					
13	Benutzungsgebühren	(51 000	30 000	21 000	—	
26	Miete	(**3 520**	**3 520**	—	—	
		1 500	500	1 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			22 000	—	
	Überschuß			22 000		
	7433 Sonstige Bäder					
	Einnahmen					
26	Miete, Pacht	8 494	1 494	7 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			7 000	—	
	Ausgaben					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	360	—	360	—	**Zu 523:** Nachw. I, **neu** lfd. Nr. 1 — An den Fremdenverkehrsverein, Kiel, für Vermietung der Strandkörbe in Schilksee —
712	Verbrauchsstoffe	7 000	2 000	5 000	—	**Zu 6.811:** Ma. vom 8. 7. 59, Drs. 497
6. 811	Betriebsgerät	7 500	4 000	3 500	—	
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	8 439	—	8 439	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	1 500	—	1 500	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			18 799	—	
	Reineinnahmen			7 000	—	
	Zuschußbedarf			11 799		
	7434 Schwimmhalle					
	Ausgaben					
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D . .	12 144	3 769	8 375	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 8375 DM mehr
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	—	35 520	—	35 520	
	Gesamt- und Reinausgaben			8 375	35 520	
	Überschuß			27 145		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	7740 Amt für Wirtschaftsförderung					
	Einnahmen					
21	Ersatz persönlicher und sächlicher Ausgaben .	12 067	12 067	—	—	**Zu 21:** Vgl. Ausg. 714
	Gesamt- und Reineinnahmen			—	—	
	Ausgaben					
714	Konzessionsgebühren	600	600	—	—	**Zu 714:** Vgl. Einn. 21
	Gesamt- und Reinausgaben			—	—	Textergänzung:
	Reineinnahmen			—	—	„Mehrausgaben können geleistet werden, soweit Mehreinnahmen bei 21 eingehen"
				Ausgeglichen		
	775 Fremdenverkehrswesen					
	Einnahmen					
26	Pacht	150 000	125 000	25 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			25 000	—	
	Ausgaben					
657	Sonstige Versicherungen	274	—	274	—	
661	Steuern lt. SN. G	6 112	5 112	1 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			1 274	—	
	Reineinnahmen			25 000	—	
	Überschuß			23 726		
	776 Kieler Woche					
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	46 798	15 372	31 426	—	**Zu 41/48:** Ausg. 411 — Dienstbezüge — = 10 344 DM, Ausg. 441 — Versorgungsleistungen — = 5586 DM, Ausg. 421 — Vergütungen — = 14 829 DM und Ausg. 442 — Versorgungsleistungen — = 667 DM mehr
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und					
691	Vereine lt. Nachw. I	48 000	54 500	—	6 500	
692	Durchführung der Kieler Woche	118 500	109 500	9 000	—	
	Vorbereitung der Kieler Woche für das kommende Rechnungsjahr	20 500	7 500	13 000	—	**Zu 523:** Nachw. I, lfd. Nr. 1 — Sonderbeihilfen aus besonderen sportlichen Anlässen — 2 000 DM weniger — Ma. vom 13. 5. 59, Drs. 331 für 1500 DM mehr —, lfd. Nr. 3 — Kulturelle Veranstaltungen — 3400 DM weniger, lfd. Nr. 4 — Sonstige Veranstaltungen — = 2600 DM weniger
	Gesamt- und Reinausgaben			53 426	6 500	
	Zuschußbedarf			46 926		
	Abschluß Einzelplan 7					
	Zuschußbedarf			569 306		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	817 Stadtwerke					
	Einnahmen					
212	Ersatz des Schuldendienstes	3 183 097	4 009 796	—	826 699	
271	Konzessionsabgabe	5 894 801	5 108 600	786 201	—	**Zu 271 und 272:** Nach dem endgültigen Abschluß des Wirtschaftsjahres 1958
272	Verzinsung des Eigenkapitals	820 799	1 107 000	—	286 201	
	Gesamt- und Reineinnahmen			786 201	1 112 900	
	Ausgaben					
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	2 349 783	2 345 895	3 888	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	833 314	1 663 901	—	830 587	
92	Hingabe von Darlehen	500 000	—	500 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			503 888	830 587	
	Reineinnahmen			786 201	1 112 900	
				Ausgeglichen		
	821 Kieler Verkehrsaktiengesellschaft					
	Einnahmen					
06	Wegebenutzungsabgabe	833 000	800 000	33 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			33 000	—	
	Ausgaben					
661	Steuern lt. SN. G	16 660	16 000	660	—	**Zu 661:** Umsatzsteuer — Vgl. Einn. 06 —
	Gesamt- und Reinausgaben			660	—	
	Reineinnahmen			33 000	—	
	Überschuß			32 340		
	826 Hafen- und Verkehrsbetriebe					
	Einnahmen					
212	Ersatz des Schuldendienstes	133 090	109 980	23 110	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			23 110	—	
	Ausgaben					
531	Zuschuß an den Erfolgsplan	656 968	556 168	100 800	—	
891	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	73 017	33 017	40 000	—	
911	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E	60 073	76 963	—	16 890	
934	An die Sonderrücklage zum Bau von Anlandeeinrichtungen für den Schiffslinienverkehr	500 000	—	500 000	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			640 800	16 890	
	Reineinnahmen			23 110	—	
	Zuschußbedarf			600 800		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	851 Gast- und Schankstätten					
	Einnahmen					
331	Aus der Erneuerungsrücklage	21 266	84 250	—	62 984	**Zu 331:** Vgl. Ausg. 6.853—6.855
	Gesamt- und Reineinnahmen			—	62 984	
	Ausgaben					
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	63 103	6 010	57 093	—	
6.853	Ausbau des Parkplatzes „Bellevue-Terrassen“	2 016	75 000	—	72 984	**Zu 6.853—6.855:** — Vgl. Einn. 331 —
6.854	Ent- und Belüftungsanlagen für die „Bellevue-Terrassen“	3 500	—	3 500	—	
6.855	Renovierung des Kühlraumes „Bellevue-Terrassen“	6 500	—	6 500	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			67 093	72 984	
	Reineinnahmen			—	62 984	
	Zuschußbedarf			57 093		
	861 Gut Seekamp					
	Ausgaben					
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	93 637	9 020	84 617	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			84 617	—	
	Zuschußbedarf			84 617		
	862 Landwirtschaftliche Gewese					
	Einnahmen					
23	Verkaufserlöse	16 500	—	16 500	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			16 500	—	
	Ausgaben					
61	Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen lt. Nachw. B	23 143	7 750	19 000	3 607	**Zu 61:** Ausg. 611 — Gebäude — = 19 000 DM mehr — Ma. vom 12. 8. 9, Drs. 506 davon 3607 DM weniger
637	Pauschale an die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft	2 400	—	2 400	—	**Zu 61, 637, 712, 715 und 6.981:** Ra. vom 15. 10. 59, Drs. 658
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	136 383	12 870	123 513	—	
712	Verbrauchsstoffe	31 000	—	31 000	—	
714	Ersatz von Aufwendungen für Bauleistungen	1 700	4 600	—	2 900	
715	Bewirtschaftungskosten	10 800	—	10 800	—	
6.981	Betriebsinventar	1 500	—	1 500	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			188 213	6 507	
	Reineinnahmen			16 500	—	
	Zuschußbedarf			165 206		

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	883 Deutsche Städte-Reklame-Gesellschaft m. b. H.					
	Einnahmen					
29	Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	30 160	160	30 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			30 000	—	
	Ausgaben					
661	Steuern lt. SN. G	7 540	40	7 500	—	**Zu 661:** Kapitalertragsteuer
	Gesamt- und Reinausgaben			7 500	—	
	Reineinnahmen			30 000	—	
	Überschuß			22 500		
	89 Städtisches Gefrierhaus					
	Einnahmen					
15	Arbeits- und Nutzungsentgelte	150 000	100 000	50 000	—	
21	Ersatz sächlicher Ausgaben	3 037	1 900	1 137	—	
26	Miete, Pacht	410 830	285 000	125 830	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			176 967	—	
	Ausgaben					
41/48	Persönliche Ausgaben lt. SN. A	137 908	131 000	6 908	—	**Zu 41/48:** Ausg. 411 — Dienstbezüge — = 10 392 DM mehr, Ausg. 441 — Versorgungsleistungen — = 5612 DM mehr, Ausg. 421 — Vergütungen — = 12 234 DM weniger, Ausg. 442 — Versorgungsleistungen — = 489 DM weniger, Ausg. 431 — Löhne — = 3627 DM mehr
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	100	—	100	—	**Zu 523:** Nachw. I, **neu** lfd. Nr. 1 — An den Deutschen Kältetechnischen Verein zur Durchführung einer Tagung — = 100 DM mehr
645	Vereinsbeiträge lt. Nachw. I	1 400	1 500	—	100	**Zu 645:** Nachw. I, lfd. Nr. 1 — Fachverband der Kühlhäuser und Eisfabriken e. V., Hamburg — 100 DM weniger
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D . .	60 649	26 649	34 000	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 34 000 DM mehr
657	Sonstige Versicherungen	10 000	7 000	3 000	—	**Zu 661:** Umsatzsteuer
661	Steuern lt. SN. G	31 742	21 742	10 000	—	
712	Verbrauchsstoffe	132 000	112 000	20 000	—	
715	Ein- und Auslagerung von Kühlgut	50 000	30 000	20 000	—	
781	Erstattung sächlicher Ausgaben	19 943	1 314	18 629	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			112 637	100	
	Reineinnahmen			176 967	—	
	Überschuß			64 430		

Abschluß Einzelplan 8

Zuschußbedarf				788 446	

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	903 Stadtkasse					
	Ausgaben					
631/635	Allgemeine sächliche Ausgaben lt. Nachw. C	64 100	59 600	4 500	—	**Zu 631/635:** Ausg. 634 — Postgebühren — = 4500 DM mehr
637	Kosten der Zwangsvollstreckung	3 000	1 000	2 000	—	
641	Reise- und Fahrkosten	1 300	5 300	—	4 000	**Zu 637:** Ma. vom 22. 10. 59, Drs. 683
	Gesamt- und Reinausgaben			6 500	4 000	
	Zuschußbedarf			2 500		
	91 Nicht aufteilbarer Schuldendienst					
	Ausgaben					
891						
911	Zinsen für äußere Schulden lt. SN. E	235 000	446 450	—	211 450	
	Tilgung für äußere Schulden lt. SN. E . . .	55 000	165 675	—	110 675	
	Gesamt- und Reinausgaben			—	322 125	
	Überschuß			322 125		
	92 Rücklagen für den Gesamthaushalt					
	Ausgaben					
936	An die allgemeine Ausgleichsrücklage	191 382	20 000	171 382	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			171 382	—	
	Zuschußbedarf			171 382		
	93 Allgemeines Kapitalvermögen					
	Einnahmen					
251						
291	Sonstige Einnahmen	707 054	300	706 754	—	**Zu 251:** Ra. vom 20. 8. 59, Drs. 514
	Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	763 636	715 621	48 015	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			754 769	—	
	Ausgaben					
517						
662	Gebietsreform	439 200	—	439 200	—	**Zu 517:** Aus dem Unterabschnitt **021** übernommen **Anordnungsberechtigt Hauptamt**
	Vermögensabgabe lt. SN. G	—	—	1 915 304	1 915 304	
	Gesamt- und Reinausgaben			2 354 504	1 915 304	**Zu 662:** Ra. vom 20. 8. 59, Drs. 514 Der abgesetzte Betrag ist auf die zuständigen Abschnitte bzw. Unterabschnitte aufgeteilt.
	Reineinnahmen			754 769	—	
	Überschuß			315 569		
	9421 Wohn- und Geschäftsgrundstücke					
	Ausgaben					
61						
	Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen lt. Nachw. B	45 800	43 000	2 800	—	**Zu 61:** Ausg. 611 — Gebäude — = 2800 DM mehr
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D .	63 516	61 516	2 000	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 2000 DM mehr
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	942 468	90 620	851 848	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			856 648	—	
	Zuschußbedarf			856 648		
	9431 Liegenschaften					
	Einnahmen					
23						
	Verkaufserlöse	5 600	100	5 500	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			5 500	—	

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	Einnahmen bzw. Ausgaben weniger DM	Erläuterungen (Verfügungen des Stadtkämmerers [Kä], Beschlüsse des Magistrats [Ma] bzw. der Ratsversammlung [Ra])
	Ausgaben					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	15 500	11 500	4 000	—	**Zu 523:** Nachw. I, **neu** lfd. Nr. 2 — An 2 Hundezüchtervereine als Beihilfe für die Umsetzung — 4000 DM mehr; **kw**
651/656	Bewirtschaftung der Gebäude lt. Nachw. D	164 675	144 675	20 000	—	
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	545 532	51 820	493 712	—	**Zu 651/656:** Ausg. 652 — Grundstücksabgaben — = 20 000 DM mehr
88	An den außerordentlichen Haushalt	—	1 000 000	—	1 000 000	
938	An die Grunderwerbrücklage	2 500 000	—	2 500 000	—	**Zu 88:** Vgl. Ausg. 938
6. 963	Erschließungsweg und Einzäunung für die Gartenkolonie Schneiderkamp in Suchsdorf	6 500	10 000	—	3 500	**Zu 6.963 und 6.967:** Ra. vom 2. 7. 59, Drs. 416
6. 967	Herrichtung eines Zuweges zu den Kleingärten am Elendsredder	3 500	—	3 500	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			3 021 212	1 003 500	
	Reineinnahmen			5 500	—	
	Zuschußbedarf			2 012 212		
	9433 Gewerblich genutzte Grundstücke, Anschlußgleise und Brecherwerk					
	Ausgaben					
661	Steuern lt. SN. G	9 176	4 900	4 276	—	
662	Vermögensabgabe lt. SN. G	136 586	12 880	123 706	—	
	Gesamt- und Reinausgaben			127 982	—	
	Zuschußbedarf			127 982		
	961 Steuern und steuerähnliche Einnahmen					
	Einnahmen					
012	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	8 135 000	7 935 000	200 000	—	
013	Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital	31 000 000	26 200 000	4 800 000	—	
014	Gewerbelohnsummensteuer	7 000 000	6 800 000	200 000	—	
021	Grunderwerbsteuer	750 000	650 000	100 000	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			5 300 000	—	
	Überschuß			5 300 000		
	962 Allgemeine Finanzzuweisungen					
	Einnahmen					
0711	Schlüsselzuweisungen	7 036 860	6 986 280	50 580	—	**Zu 0711:** Anteil Schilksee
	Gesamt- und Reineinnahmen			50 580	—	
	Überschuß			50 580		
	97 Abwicklung der Vorjahre					
	Einnahmen					
251	Überschuß 1958	83 716	—	83 716	—	
252	Kassenbestand der früheren Gemeinde Schilksee	5 626	—	5 626	—	
	Gesamt- und Reineinnahmen			89 342	—	
	Überschuß			89 342		
	98 Verstärkungsmittel					
	Ausgaben					
681	Zur Deckung von Mehrausgaben	228 283	200 000	147 983	119 700	**Zu 681:** Für 119 700 DM weniger vgl. Beschlüsse der Ratsversammlung und des Magistrats.
	Gesamt- und Reinausgaben			147 983	119 700	
	Zuschußbedarf			28 283		
	Abschluß Einzelplan 9					
	Überschuß			2 878 609		

Außerordentlicher Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959

Umfinanzierungen sind zugelassen, soweit sich dadurch die Gesamtsumme der Darlehen nicht erhöht.

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	—	—	137 000	137 000	13 000	13 000	—	—	—	—	150 000	150 000
—	—	—	—	137 000	137 000	13 000	13 000	—	—	—	—	150 000	150 000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
		0 ALLGEMEINE VERWALTUNG				
		021 Hauptamt				
9.950	1253	Neubau der Verwaltungsstelle Kiel-Suchsdorf — Baukosten —, 1. Rate	150 000	150 000	—	—
		Zu V 021/1253:				
		Baukosten . . . . . 245 000 DM				
		Außenanlagen . . . . . 11 000 DM				
		Baunebenkosten . . . . . 10 000 DM				
		Besondere Betriebseinrichtungen . . . . . 10 000 DM				
		276 000 DM				
		Kosten des Inventars . . . . . 34 000 DM				
		Insgesamt 310 000 DM				
		Summe Einzelplan 0	150 000	150 000	—	—
		1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG				
		Summe Einzelplan 1	—	—	—	—
		2 SCHULEN				

Erläuterung zum Schulbauprogramm
In den Abschnitten bzw. Unterabschnitten 21—2664 sind veranschlagt:

Verwendungszweck / Art der Einnahme	Landes- bzw. Bundeszuschüsse DM	Zwischenkredite DM	Rücklagen DM	Bundesdarlehen DM	Kommunaldarlehen DM	Insgesamt DM
a) Schulbauten einschl. Inventarbeschaffungen	477 000 *)	1 240 600	548 300	—	—	2 265 900
b) Turnhallenbauprogramm	595 500	2 400	136 400	—	150 000	884 300
c) Wiederaufbau der Staatl. Ingenieurschule sowie der Berufsschulen I u. II	10 050	341 350	15 050	—	1 084 450	1 450 900
d) Kasernenräumungsprogramm	25 000	96 000	300 250	4 890 750	245 000	5 557 000
e) Ablösung von inneren Zwischenkrediten	1 532 500	—	—	—	—	1 532 500
Insgesamt	2 640 050	1 680 350	1 000 000	4 890 750	1 479 450	11 690 600

*) Davon 56 500 DM Beiträge Dritter nach dem Ansiedlungsgesetz für die Erweiterung der Volksschule Suchsdorf.

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	—	—	139 700	141 000	—	—	—	—	—	—	139 700	141 000
242 000	240 000	—	—	—	53 800	—	—	—	—	—	—	242 000	293 800
—	—	—	—	—	—	—	157 500	—	—	—	—	—	157 500
—	—	—	—	—	—	50 000	50 000	—	—	—	—	50 000	50 000
—	—	—	—	400 000 *)	400 000 *)								
—	—	—	—	—	90 000	90 000	90 000	—	—	—	—	490 000	580 000
				59 000 *)	45 000 *)								
56 500	—	—	—	—	57 000	67 500	50 000	—	—	—	—	183 000	152 000
—	—	—	—	480 000 *)	540 000 *)	120 000	60 000	—	—	—	—	600 000	600 000

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
		20 Schulamt				
8.950	120	Bau eines Bootshauses für die Schülerrudervereine, 2. Rate .	139 700	141 000	—	1 300
		Zu V 20/120: Gesamtkosten . . . . . **239 700 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 = 100 000 DM Schlußbewilligung 1959 = 139 700 DM . . . . 239 700 DM				
		21 Volks- und Pestalozzischulen				
9.950	1640	Neubau einer Volksschule in Neumühlen-Dietrichsdorf — Baukosten —, 2. Rate	242 000	293 800	—	51 800
		Zu V 21/1640: Gesamtbaukosten ca. . . . . **1 594 400 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 = 10 000 DM Im Rechnungsjahr 1958 = 1 300 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 242 000 DM . . . 1 552 000 DM Restbedarf . . . . . 42 400 DM				
9.980	1641	Neubau einer Volksschule in Neumühlen-Dietrichsdorf — Inventarkosten —	—	157 500	—	157 500
		Zu V 21/1641: Die Mittel werden in diesem Rechnungsjahr noch nicht benötigt.				
9.980	1651	Erweiterung des Schulgebäudes der Fritz-Reuter-Schule in Pries — Ausbau von 6 Klassenräumen —, Inventarkosten .	50 000	50 000	—	—
8.950	166	Neubau der Pestalozzischule West — Baukosten —, 2. Rate .	490 000	580 000	—	90 000
		Zu V 21/166: Gesamtbaukosten voraussichtlich **1 500 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 220 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 490 000 DM . . . . 710 000 DM Restbedarf . . . . . 790 000 DM 400 000 DM Vorgriffsmittel 1960. Vorfinanzierung aus inneren Zwischenkrediten. Endgültige Finanzierung: Landeszuschuß 1960 = 400 000 DM Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden.				
9.950	167	Erweiterung der Volksschule Suchsdorf — Ausbau von zwei Klassenräumen —, Baukosten	183 000	152 000	31 000	—
		Zu V 21/167: Gesamtbaukosten voraussichtlich **183 000 DM** Davon 59 000 DM Vorgriffsmittel 1960. Vorfinanzierung aus inneren Zwischenkrediten. Endgültige Finanzierung: Landeszuschuß 1960 = 59 000 DM				
9.950	168	Neubau einer Volksschule am Schützenwall — Baukosten —, 1. Rate	600 000	600 000	—	—
		Zu V 21/168: Gesamtbaukosten voraussichtlich **1 500 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1959 = ... 600 000 DM Restbedarf . . . . . 900 000 DM 480 000 DM Vorgriffsmittel 1960. Vorfinanzierung aus inneren Zwischenkrediten. Endgültige Finanzierung: Landeszuschuß 1960. Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden.				

Einnahmen

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	—	—	300 000 *)	300 000 *)			—	—	—	—	390 000	480 000
				—	90 000	90 000	90 000						
15 500	—	—	—	4 000 *)	—	28 500	—	—	—	—	—	48 000	—
—	—	—	—	—	—	49 300	25 000	—	—	—	—	49 300	25 000
120 000	120 000	—	—	—	40 000	40 000	40 000	—	—	—	—	160 000	200 000
120 000	120 000	—	—	—	40 000	40 000	40 000	—	—	—	—	160 000	200 000
1 052 900	1 052 900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 052 900	1 052 900

Ausgaben

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
9.950	169	Umbau und Erweiterung der Volksschule Holtenau — Baukosten —, 1. Rate	390 000	480 000	—	90 000
		Zu V 21/169: Gesamtbaukosten voraussichtlich rd. **1 000 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1959 = ... 390 000 DM Restbedarf . . . . . 610 000 DM 300 000 DM Vorgriffsmittel 1960. Vorfinanzierung aus inneren Zwischenkrediten. Endgültige Finanzierung: Landeszuschuß 1960 = 300 000 DM				
9.950	1720	Erweiterung der Schule Hardenbergstraße — Zwischenbau mit Fachräumen und Turnhalle mit Gymnastiksaal —, Baukosten	48 000	—	48 000	—
		Zu V 21/1720: 48 000 DM mehr durch Beschluß der Ratsversammlung vom 15. 10. 1959, Drs. 661. Gesamtbaukosten . . . . . **601 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 = 200 000 DM Im Rechnungsjahr 1958 = 353 000 DM Restbewilligung 1959 = 48 000 DM . . . . 601 000 DM 4000 DM Vorgriffsmittel 1961. Vorfinanzierung aus inneren Zwischenkrediten. Endgültige Finanzierung: Landeszuschuß 1961 = 4000 DM				
9.980	1721	Erweiterung der Schule Hardenbergstraße — Zwischenbau mit Fachräumen —, Inventarkosten	49 300	25 000	24 300	—
		Zu V 21/1721: 24 300 DM mehr durch Beschluß der Ratsversammlung vom 15. 10. 1959, Drs. 662.				
8.950	173	Neubau einer Turnhalle an der Schule Gerhardstraße — Baukosten —, 1. Rate	160 000	200 000	—	40 000
		Zu V 21/173: Gesamtbaukosten voraussichtlich . **400 000 DM** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden.				
8.950	174	Neubau einer Turnhalle für die Jahnschule — Baukosten —, 1. Rate	160 000	200 000	—	40 000
		Zu 21/174: Gesamtbaukosten voraussichtlich . **400 000 DM** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden.				
8.930	551	Ablösung von inneren Zwischenkrediten für Schulbauvorhaben	1 052 900	1 052 900	—	—
		Zu V 21/551: Es sind veranschlagt für: Theodor-Storm-Schule, I—III. BA — Nachfinanzierung — . . . . . 62 250 DM Reventlouschule — Inventarkosten — . . . 58 000 DM Pestalozzischule Rondeel . . . . . 181 750 DM Schule Gaußplatz . . . . . 449 000 DM Schule Winterbeker Weg . . . . . 20 000 DM Matthias-Claudius-Schule . . . . . 275 900 DM Hermann-Löns-Schule, Verbindungsbau . . 6 000 DM 1 052 900 DM				

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	—	—	1 000 000	1 000 000	—	—	—	—	—	—	1 000 000	1 000 000
178 500	210 000	—	—	—	240 000	81 500	50 000	—	—	—	—	260 000	500 000
20 000	36 000	—	—	150 000	184 000	—	—	—	—	—	—	170 000	220 000
120 000	120 000	—	—	—	63 600	20 000	16 400	—	—	—	—	140 000	200 000
200 000	120 000	—	—	—	40 000	—	40 000	—	—	—	—	200 000	200 000
—	—	—	—	—	—	7 900	—	—	—	—	—	7 900	—
—	—	—	—	— 1 232 000	— 440 000 *) 1 200 000	—	60 000	—	—	—	—	1 232 000	1 700 000

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
		22 Mittelschulen				
8.950	120	Neubau einer Volks- und Mittelschule am Elendsredder — Baukosten —, 1. Bauabschnitt, 1. Rate	1 000 000	1 000 000	—	—
		Zu V 22/120: Neubau im Rahmen des Kasernenräumungsprogramms. Gesamtbaukosten voraussichtlich ca. **3 665 800 DM** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden.				
8.950	170	Neubau einer Turnhalle und Ausbau eines Flügels mit Fachklassen an der Friedrich-Junge-Schule — Baukosten —, 2. Rate	260 000	500 000	—	240 000
		Zu V 22/170: Gesamtbaukosten voraussichtlich . **873 600 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 200 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 260 000 DM . . . . 460 000 DM Restbedarf . . . . . 413 600 DM Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden.				
8.950	171	Neubau einer Turnhalle an der Theodor-Storm-Schule — Baukosten —, 2. Rate	170 000	220 000	—	50 000
		Zu V 22/171: Gesamtbaukosten . . . **470 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 300 000 DM Schlußbewilligung 1959 = 170 000 DM . . . . 470 000 DM				
8.950	173	Neubau einer Turnhalle an der Schule Legienstraße — Baukosten —, 1. Rate	140 000	200 000	—	60 000
		Zu V 22/173: Gesamtkosten voraussichtlich . . . . **400 000 DM** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden.				
		231 Höhere Schulen				
8.950	120	Neubau einer Turnhalle mit Lehrschwimmbecken an der Max-Planck-Schule — Baukosten —, 1. Rate	200 000	200 000	—	—
		Zu V 231/120: Textergänzung: „mit Lehrschwimmbecken". Gesamtkosten voraussichtlich . . . . **650 000 DM** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden.				
8.950	1234	Wiederaufbau der Hebbelschule, III. Bauabschnitt — Turnhalle mit Gymnastiksaal, Baukosten —, Schlußbewilligung	7 900	—	7 900	—
		Zu V 231/1234: Für den Ausgleich der Bauverwaltungskosten.				
8.950	1241	Neubau der Ricarda-Huch-Schule, I. Bauabschnitt — Rohbaukosten —, 1. Rate	1 232 000	1 700 000	—	468 000
		Zu V 231/1241: Neubau im Rahmen des Kasernenräumungsprogramms. Gesamtbaukosten ca. . . . . **2 646 800 DM** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden.				

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
449 000	449 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	449 000	449 000
—	—	—	—	—*) 1 000 000	900 000*) 800 000	—	200 000	—	—	—	—	1 000 000	1 900 000
—	—	—	—	96 000*) 158 750	96 000*) 137 000	300 250	—	—	—	—	—	555 000	233 000
25 000	25 000	—	—	245 000	245 000	—	—	—	—	—	—	270 000	270 000
—	—	—	—	2 500 000	1 900 000	—	—	—	—	—	—	2 500 000	1 900 000
—	—	—	—	49 300*) 44 300	44 300*) 44 300	5 000	—	—	—	—	—	98 600	88 600

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
8.930	551	Ablösung von inneren Zwischenkrediten für den Wiederaufbau der Hebbelschule	449 000	449 000	—	—
		Zu V 231/551: Es sind veranschlagt: für den I. Bauabschnitt . . . . . 52 000 DM für den II. Bauabschnitt . . . . . 397 000 DM 449 000 DM				
		24 Berufsschulen				
8.950	120	Neubau der Berufsschulen I und II — Baukosten —, I. Bauabschnitt, 2. Rate	1 000 000	1 900 000	—	900 000
		Zu V 24/120: Gesamtbaukosten voraussichtlich rd. **9 000 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 100 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 1 000 000 DM . . 1 100 000 DM Restbedarf . . . . . 7 900 000 DM Aufträge dürfen bis zur Höhe genehmigter Kostenanschläge erteilt werden.				
		2661 Muthesius-Werkschule				
8.950	120	Neubau der Muthesius-Werkschule — Baukosten —, 2. Rate	555 000	233 009	322 000	—
		Zu V 2661/120: 232 000 DM mehr durch Beschluß der Ratsversammlung vom 20. 8. 1959, Drs. 528. Neubau im Rahmen des Kasernenräumungsprogramms. Gesamtbaukosten voraussichtlich **2 555 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 2 000 000 DM Schlußbewilligung 1959 = 555 000 DM . . 2 555 000 DM Vorfinanzierung eines Betrages von 96 000 DM aus inneren Zwischenkrediten, die aus Landeszuschüssen der nächsten Rechnungsjahre abzulösen sind.				
8.980	121	Neubau der Muthesius-Werkschule — Inventarkosten —, 2. Rate	270 000	270 000	—	—
		Zu V 2661/121: Im außerordentlichen Haushaltsplan 1958 wurden 26 600 DM bewilligt. Gesperrt: Freigabe durch Beschluß des Magistrats.				
		2662 Bildungsanstalt für Frauenberufe				
8.950	120	Neubau der Bildungsanstalt für Frauenberufe — I. Bauabschnitt —, Rohbaukosten	2 500 000	1 900 000	600 000	—
		Zu 2662/120: Neubau im Rahmen des Kasernenräumungsprogrammes. Gesamtbaukosten ca. . . . . **3 950 000 DM** Aufträge dürfen bis zur Höhe genehmigter Kostenanschläge erteilt werden.				
		2664 Nichtstädtische Fachschulen				
8.950	122	Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule — Flügel Legienstraße —, Einbau einer Aufzugsanlage mit Abluftschacht und Nachforderung für die Fernsprechanlage — Baukosten —	98 600	88 600	10 000	—
		Zu V 2664/122: Textergänzung: „und Nachforderung für die Fernsprechanlage". Gesamtkosten der Fernsprechanlage . . . . 74 000 DM Davon veranschlagt 1958 = 64 000 DM Nachforderung 1959 = 10 000 DM . . . **74 000 DM** 49 300 DM Vorgriffsmittel 1961. Vorfinanzierung aus inneren Zwischenkrediten. Endgültige Finanzierung: Landeszuschuß 1961 = 49 300 DM				

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
5 250	—	—	—	—	—	5 250	—	—	—	—	—	10 500	—
—	—	—	—	39 250 *) 40 150	39 250 *) 40 150	—	—	—	—	—	—	79 400	79 400
4 800	—	—	—	—	—	4 800	—	—	—	—	—	9 600	—
—	—	—	—	252 800 *)	252 800 *)	—	31 000	—	—	—	—	252 800	283 900
30 600	30 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30 600	30 600
—	—	—	—	154 000	154 000	—	—	—	—	—	—	154 000	154 000
40 000	—	—	—	26 672	—	8 328	—	—	—	—	—	75 000	—
				1 680 350 *)	3 057 350 *)								
2 680 050	2 523 500	—	—	6 690 572	6 539 850	1 008 328	1 000 000	—	—	—	—	12 059 300	13 140 700

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
8.950	124	Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule, Abschnitt B — Maschinenhaus —, Einbau eines Galvanik- und Spritzraumes — Baukosten —	10 500	—	10 500	—
		Zu V 2664/124: 10 500 DM mehr durch Beschluß der Ratsversammlung vom 2. 7. 1959, Drs. 425.				
8.950	125	Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule, Abschnitt C — Laborgebäude — Baukosten —, Schlußbewilligung	79 400	79 400	—	—
		Zu V 2664/125: Gesamtkosten . . . . . **910 900 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 = 831 500 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 79 400 DM . . . . 910 900 DM Davon 39 250 DM Vorgriffsmittel 1961. Vorfinanzierung aus inneren Zwischenkrediten. Endgültige Finanzierung: Landeszuschuß 1961 = 39 250 DM				
8.980	127	Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule, Abschnitt B — Maschinenhaus —, Einbau eines Galvanik- und Spritzraumes — Inventarkosten —	9 600	—	9 600	—
		Zu V 2664/127: 9600 DM mehr durch Beschluß der Ratsversammlung vom 2. 7. 1959, Drs. 425.				
8.980	128	Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule, Abschnitt C — E-Labor und Isotopenlabor —, Inventarkosten — 2. Rate	252 800	283 900	—	31 100
		Zu V 2664/128: Gesamtkosten . . . . . **727 500 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 474 700 DM Schlußbewilligung 1959 = 252 800 DM . . . . 727 500 DM 252 800 DM Vorgriffsmittel 1960. Vorfinanzierung aus inneren Zwischenkrediten. Endgültige Finanzierung: Landeszuschuß 1960 = 252 800 DM Von den Gesamtkosten entfallen 427 500 DM auf das E-Labor und 300 000 DM auf das Isotopenlabor.				
8.930	551	Ablösung von inneren Zwischenkrediten für den Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule	30 600	30 600	—	—
		Zu V 2664/551: Für den Flügel Legienstraße — Inventarkosten — . . . . . 16 000 DM Für den Abschnitt D . . . . . 14 600 DM zusammen 30 600 DM				
9.950		**2712 Schullandheim St. Andreasberg**				
	120	Neubau eines Schullandheimes im Harz — Baukosten —, 2. Rate	154 000	154 000	—	—
		Zu V 2712/120: Gesamtkosten ca. . . . . **414 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 = 260 000 DM Schlußbewilligung 1959 = 154 000 DM . . . . 414 000 DM				
9.980	121	Neubau eines Schullandheimes im Harz — Inventarkosten —	75 000	—	75 000	—
		Zu 2712/121: Aus der Sammelaktion in Kieler Schulen werden 40 000 DM erwartet.				
		Summe Einzelplan 2	12 059 300	13 140 700	1 138 300	2 219 700

Zuschüsse Dritter neu DM	Zuschüsse Dritter bisher DM	Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts neu DM	Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts bisher DM	Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen neu DM	Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen bisher DM	Entnahmen aus Rücklagen neu DM	Entnahmen aus Rücklagen bisher DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen neu DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen bisher DM	Verkaufserlöse neu DM	Verkaufserlöse bisher DM	Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM
071		280		32		33		340		350			
50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50 000	—
500 000	500 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500 000	500 000
550 000	500 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550 000	500 000
—	—	—	—	750 000	750 000	—	—	—	—	—	—	750 000	750 000
—	—	—	—	79 000	—	—	—	10 500	—	—	—	89 500	—
—	—	—	—	550 000	—	—	—	—	—	—	—	550 000	—
—	—	—	—	15 368	—	—	—	—	—	—	—	15 368	—
—	—	—	—	365 000	165 000	—	—	—	—	—	—	365 000	165 000
—	—	—	—	1 759 368	915 000	—	—	10 500	—	—	—	1 769 868	915 000

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
		3 KULTUR				
		33 Bühnen der Landeshauptstadt				
8.930	52	Ablösung von Darlehensmitteln für die Wiederinstandsetzung des Schauspielhauses Holtenauer Straße 103 . . . . . **Zu V 33/52:** Zweckgebundener Sonderzuschuß des Landes.	50 000	—	50 000	—
		36 Heimatpflege				
8.511	27	Beitrag der Stadt Kiel für den Wiederaufbau eines Kulturzentrums am Schloßgarten — Schlußrate — . . . . . **Zu V 36/27:** Zweckgebundene Landesmittel für die Beseitigung von Kriegsschäden auf Grund des § 16 Abs. 2a des Finanzausgleichsgesetzes. Gesamtsumme der in den Rechnungsjahren 1955 bis 1958 geleisteten Beträge = 2 000 000 DM.	500 000	500 000	—	—
		Summe Einzelplan 3	550 000	500 000	50 000	—
		4 FÜRSORGE UND JUGENDHILFE				
		431 Altersheime				
9.930	551	Bau eines Pflege- und Altersheimes an der Wahlestraße, II. Bauabschnitt (Altersheim) — Ablösung innerer Zwischenkredite —	750 000	750 000	—	—
		432 Pflegeheime				
9.950	120	Bau eines Pflegeheimes an der Wahlestraße . . . . . **Zu V 432/120:** 89 500 DM Nachbewilligung. Für 79 000 DM Beschluß der Ratsversammlung vom 2. 9. 1959, Drs. 428. 10 500 DM aus der Erbschaft von Frau Emma Knorr.	89 500	—	89 500	—
9.950	122	Bau eines Pflegeheimes Süd . . . . . **Zu V 432/120:** Beschluß der Ratsversammlung vom 15. 10. 1959, Drs. 669 für 1 396 000 DM. Voraussichtliche Gesamtkosten . **1 396 000 DM** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden. Vorfinanzierung eines Betrages von 550 000 DM aus Zwischenkrediten, welche aus Landesmitteln abzulösen sind.	550 000	—	550 000	—
		439 Wohnlager				
9.950	120	Bau von Ersatzunterkünften für aufzulösende Obdachlosenlager, Schlußbewilligung . . . . . **Zu V 439/120:** Die Baukosten für die Massivunterkünfte in den Lagern Solomit und Timmerberg betragen nach der Endabrechnung . . . . . 380 368 DM Davon wurden im Rechnungsjahr 1958 = 365 000 DM bereitgestellt.	15 368	—	15 368	—
9.950	121	Errichtung von 6 Massiv-Unterkünften . . . . . **Zu V 439/121:** Der Dringlichkeit wegen und aus Gründen der Kostenersparnis soll die Maßnahme in einem Zuge und nicht in Raten durchgeführt werden.	365 000	165 000	200 000	—
		Summe Einzelplan 4	1 769 868	915 000	854 868	—

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	—	—	900 000	900 000	100 000	100 000	—	—	—	—	1 000 000	1 000 000
—	30 000	210 000	180 000	—	135 000	—	—	—	—	—	—	210 000	345 000
200 000	—	500 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700 000	
200 000	30 000	710 000	180 000	900 000	1 035 000	100 000	100 000	—	—	—	—	1 910 000	1 345 000
39 000	39 000	—	—	961 000 500 000 *)	887 000 500 000 *)	—	—	—	74 000	—	—	1 500 000	1 500 000
—	—	—	—	20 000	—	—	—	—	—	—	—	20 000	

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
		5 GESUNDHEITS- UND JUGENDPFLEGE				
		511 Städtische Krankenanstalt				
8.950	121	Neubau eines Bettenhauses, 2. Rate	1 000 000	1 000 000	—	—
		Zu V 511/121: Gesamtkosten ca. . . . . **3 987 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 500 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 1 000 000 DM . . 1 500 000 DM Restbedarf . . . . . 2 487 000 DM Der vom Land bewilligte Zuschuß ist zur Finanzierung des Restbedarfs einzusetzen.				
		571 Jugendheime und Jugendherberge				
8.950	120	Bau eines Jugend- und Kindertagesheimes mit einer Nebenstelle der Stadtbücherei in Kiel-Pries, am Buschblick	210 000	345 000	—	135 000
		Zu V 571/120: Gesamtkosten . . . . . **545 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 200 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 210 000 DM . . . . 410 000 DM Restbedarf . . . . . 135 000 DM Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages erteilt werden.				
9.950	121	Neubau einer Jugendherberge in Kiel an der Johannesstraße, 1. Rate	700 000	—	700 000	—
		Zu V 571/121: Außerplanmäßige Bewilligung der Ratsversammlung vom 17. 9. 1959, Drs. 616. Gesamtkosten . . . . . **1 492 208 DM** Mithin Restbedarf . . . . . 792 208 DM				
		Summe Einzelplan 5	1 910 000	1 345 000	700 000	135 000
		6 BAU- UND WOHNUNGSWESEN				
		641 Wohnungswesen				
9.920	246	Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien und für Familien aus Räumungswohnungen	1 500 000	1 500 000	—	—
		Zu V 641/246: Vorfinanzierung eines Betrages von 500 000 DM aus inneren Zwischenkrediten, die aus Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1960 abzulösen sind.				
		651 Tiefbauamt				
9.960	1817	Umbau von Siedlungsstraßen östlich der Projensdorfer Straße, Schlußbewilligung	20 000	—	20 000	—
		Zu V 651/1817: Gesamtkosten . . . . . **315 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 = 295 000 DM Schlußbewilligung 1959 = 20 000 DM . . . . 315 000 DM				

Einnahmen

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
20 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 000	—
—	—	—	—	300 000	300 000	300 000	300 000	—	—	—	—	600 000	600 000
—	1 250 000	—	—	20 000	250 000	—	—	—	—	—	—	20 000	1 500 000
—	—	—	—	5 000	20 000	—	—	—	—	—	—	5 000	20 000
—	—	—	—	432 716	576 000	240 000	240 000	143 284	—	34 000	34 000	850 000	850 000
—	—	—	—	20 000	100 000	—	—	—	—	—	—	20 000	100 000
—	—	—	—	111 000	111 000	—	—	—	—	4 000	4 000	115 000	115 000
—	—	—	—	—	—	53 000	50 000	—	—	1 000	—	54 000	50 000

Ausgaben

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
9.960	1862	Ausbau des Elendsredders von der Wesselburener Straße in westlicher Richtung auf rd. 250 m Ausbaulänge, 2. Rate für den Ausbau des Teilabschnittes von der Wesselburener Straße ab auf rd. 130 m Ausbaulänge	20 000	—	20 000	—
		Zu V 651/1862: Maßnahme zur Aufschließung von Wohnungsbaugelände. Gesamtkosten für einen selbständigen Teilabschnitt . . . . . **120 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 100 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 20 000 DM . . . . 120 000 DM Gerechnet wird mit einem Zuschuß der Wohnungsbaugesellschaft Bonn. Für 20 000 DM Beschluß der Ratsversammlung vom 2. 7. 1959, Drs. 439.				
8.960	1870	Wiederherstellung von Straßenbefestigungen und Erstbefestigungen von Bürgersteigen	600 000	600 000	—	—
9.960	1871	Neubau der Friesenstraße vom Kreisel an der B 4 bis zum Anschluß an die Segeberger Straße bzw. Bahnhofstraße, 2. Rate — Brückenbau —	20 000	1 500 000	—	1 480 000
		Zu V 651/1871: Voraussichtliche Gesamtkosten . . . **3 850 000 DM** Davon entfallen auf den Brückenbau . . . 2 400 000 DM und auf den Straßenbau . . . . . 1 450 000 DM Darin enthalten sind rd. . . . . 375 000 DM für Grunderwerb. Reiner Straßenbau mithin . . . . . 1 075 000 DM Im außerordentlichen Haushaltsplan 1958 stehen als 1. Rate 100 000 DM bereit. Anzustreben ist eine Beteiligung der Bundesbahn in Höhe von 50 v. H. der Gesamtkosten und die Verteilung der Restkosten zu je 1/3 auf Bund, Land und Stadt.				
9.960	1872	Ausbau der Eckernförder Allee zwischen dem Westring und der Gutenbergstraße, 1. Rate	5 000	20 000	—	15 000
		Zu V 651/1872: Beseitigung eines gefährlichen Engpasses der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 76. Voraussichtliche Gesamtkosten . . **3 500 000 DM** Anteil der Stadt Kiel an den Gesamtkosten etwa 1 000 000 DM. Restkosten aus Bundesmitteln.				
9.960	1874	Ausbau der Werftstraße zwischen Karlstal und Gablenzstraße	850 000	850 000	—	—
		Zu V 651/1874: Wichtiges Verkehrskreuz von Kiel-West nach Ost sowie von Kiel-Nord nach Süd. Finanzierung zu 143 284 DM aus Überschüssen der außerordentlichen Haushaltsrechnung 1958. Außerdem 38 500 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.				
9.960	1877	Ausbau der Elisabethstraße zwischen Johannesstraße und Augustenstraße, 1. Rate	20 000	100 000	—	80 000
		Zu V 651/1877: Voraussichtliche Gesamtkosten . . . **480 000 DM** Aufträge dürfen bis zur Höhe der Kosten für den Arkadenbau nach einem genehmigten Kostenanschlag vergeben werden.				
9.960	1878	Teilausbau der Preetzer Chaussee zwischen Dorfstraße und Dornbusch	115 000	115 000	—	—
		Zu V 651/1878: Neuherstellung der Fahrbahn mit endgültigem Profil auf der westlichen Seite und Anlage eines Omnibushalteplatzes. Außerdem 5000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.				
9.960	1879	Bau eines Parkplatzes vor der Kieler Spar- und Leihkasse am Lorentzendamm	54 000	50 000	4 000	—
		Zu V 651/1879: Schaffung von Parkmöglichkeiten für das Publikum der Kieler Spar- und Leihkasse sowie der Industrie- und Handelskammer. Außerdem 2000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.				

Zuschüsse Dritter neu DM	Zuschüsse Dritter bisher DM	Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts neu DM	Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts bisher DM	Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen neu DM	Darlehen bisher DM	Entnahmen aus Rücklagen neu DM	Entnahmen aus Rücklagen bisher DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen neu DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen bisher DM	Verkaufserlöse neu DM	Verkaufserlöse bisher DM	Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	—	—	—	60 000	60 000	60 000	—	—	—	—	60 000	120 000
—	—	—	—	—	—	19 000	31 000	—	—	—	—	19 000	31 000
—	—	—	—	—	—	10 000	18 000	—	—	—	—	10 000	18 000
—	—	—	—	196 500	226 500	—	—	—	—	3 500	3 500	200 000	230 000
—	—	—	—	254 000	284 000	51 000	51 000	—	—	—	—	305 000	335 000
—	—	—	—	—	130 000	50 000	50 000	—	—	—	—	50 000	180 000
—	—	—	—	40 000	40 000	—	—	—	—	—	—	40 000	40 000
—	—	—	—	62 000	62 000	—	—	—	—	—	—	62 000	62 000
—	—	—	—	34 000	35 000	—	—	—	—	—	—	34 000	35 000
—	—	—	—	120 000	120 000	—	—	—	—	—	—	120 000	120 000

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
9.960	1880	Bau eines Parkplatzes am Exerzierplatz Ecke Dammstraße, 1. Rate **Zu V 651/1880:** Schaffung von Parkmöglichkeiten, insbesondere für Besucher der Wochenmärkte sowie für Marktstandsinhaber. Gesamtkosten . . . . . **120 000 DM** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden. Außerdem 5000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.	60 000	120 000	—	60 000
9.960	1881	Bau eines Parkplatzes an der Waitzstraße zwischen der Gerhardstraße und der Adolfstraße **Zu V 651/1881:** Entlastung der von parkenden Fahrzeugen benutzten Gehwegflächen vor dem Schulneubau. Verminderung der Kosten infolge günstiger Bodenverhältnisse und durch Verbrauch von Altmaterial. Außerdem 2000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.	19 000	31 000	—	12 000
9.960	1882	Bau eines Parkplatzes am Knooper Weg Ecke Düppelstraße **Zu V 651/1882:** Beseitigung der durch parkende Fahrzeuge an einem Verkehrsknotenpunkt verursachten Schwierigkeiten. Verminderung der Kosten infolge günstiger Bodenverhältnisse. Außerdem 3000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.	10 000	18 000	—	8 000
8.960	1886	Ausbau des Klausdorfer Weges zwischen der verlängerten Schönberger Straße und der Werftstraße **Zu V 651/1886:** Beseitigung von Kriegsschäden, Hauptversorgungsstraße für den Arsenalbetrieb. Verminderung der Kosten durch ein günstiges Ausschreibungsergebnis. Außerdem 6000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.	200 000	230 000	—	30 000
9.960	1888	Ausbau des Ostrings zwischen Stoschstraße und Helmholtzstraße **Zu V 651/1888:** Ausbau entsprechend dem Fortgang der Kanalisationsarbeiten. Verminderung der Kosten durch ein günstiges Ausschreibungsergebnis. Außerdem 8000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.	305 000	335 000	—	30 000
9.960	1892	Verbesserung der Kreuzung Ringstraße/Königsweg und Verbreiterung der Ringstraße vom Königsweg bis zur Kirchhofallee, 1. Rate **Zu V 651/1892:** Beseitigung schwerer Verkehrsstockungen. Gesamtkosten . . . . . **180 000 DM**	50 000	180 000	—	130 000
9.960	1893	Schwarzdecke auf dem Nienbrügger Weg in Suchsdorf **Zu V 651/1893:** Einzige Verbindung nach Gut Schwartenbek. Verminderung der lfd. Unterhaltungskosten.	40 000	40 000	—	—
9.960	1895	Neubau des Breiten Weges zwischen Langer Segen und Feldstraße **Zu V 651/1895:** Verkehrstechnische Erschließung des Schulgeländes. Außerdem 3000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.	62 000	62 000	—	—
9.960	1896	Bau einer Zufahrtstraße von der Schönberger Straße zum Gelände der Fa. Steffen Sohst **Zu V 651/1896:** Die bisherige Zufahrt wird überbaut. Verminderung der Kosten durch ein günstiges Ausschreibungsergebnis. Außerdem 1500 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.	34 000	35 000	—	1 000
9.960	1897	Ausbau des Steffen-Sohst-Platzes als Marktplatz **Zu V 651/1897:** Außerdem 4000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.	120 000	120 000	—	—

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
—	4 200	—	—	—	16 800	—	—	170 000	149 050	—	—	170 000	170 000
—	7 800	—	—	— 380 000	31 200 341 000	—	—	—	—	—	—	380 000	380 000
—	—	100 000	—	260 000	360 000	—	—	—	—	—	—	360 000	360 000
120 000	—	—	—	—	120 000	—	—	—	—	—	—	120 000	120 000
—	—	—	—	—	—	—	—	100 000	100 000	—	—	100 000	100 000
—	—	—	—	—	—	85 000	—	—	—	—	—	85 000	—
—	—	—	—	—	—	45 000	—	—	—	—	—	45 000	—
—	—	—	—	28 000 28 000	—	—	—	—	—	—	—	56 000	—

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
9.960	1898	Bau von Erschließungsstraßen für gewerbliche Geländeflächen im Gebiet Mühlenweg/Grasweg, 2. Rate	170 000	170 000	—	—
		Zu V 651/1898: Wirtschaftsförderungsprogramm. Gesamtkosten . . . . . **240 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 20 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 170 000 DM . . . . 190 000 DM Restbedarf . . . . . 50 000 DM Finanzierung aus dem Kapitalvermögen (MaK). Außerdem 9000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.				
9.960	1900	Neubau eines Teilabschnitts der Hofholzallee zwischen Melsdorfer Straße und Russeer Weg, 2. Rate	380 000	380 000	—	—
		Zu V 651/1900: Gesamtkosten . . . . . **1 006 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 10 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 380 000 DM . . . . 390 000 DM Restbedarf . . . . . 616 000 DM Außerdem 18 000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.				
9.960	1901	Neubau der Uferpromenade (Gehweg) zwischen Blücherbrücke und Reventloubrücke, Schlußbewilligung	360 000	360 000	—	—
		Zu V 651/1901: Gesamtkosten . . . . . **545 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 185 000 DM Schlußbewilligung 1959 = 360 000 DM . . . . 545 000 DM				
9.960	1902	Neubau des verlängerten Heitholmer Weges, des Bahrenbrooker Weges und eines Verbindungsweges	120 000	120 000	—	—
		Zu V 651/1902: Maßnahme zur Erschließung von Siedlungsgelände. Gerechnet wird mit einem Zuschuß der Heimbau Schleswig-Holstein eGmbH — Wohnungsunternehmen für Kriegsopfer und Kriegsgeschädigte — Kiel. Außerdem 12 000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.				
9.960	1903	Bau einer Verbindungsstraße zur Erschließung gewerblicher Geländeflächen im Gebiet der Alten Lübecker Landstraße, 2. Rate	100 000	100 000	—	—
		Zu V 651/1903: Wirtschaftsförderungsprogramm. Gesamtkosten . . . . . **230 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 = 50 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 = 100 000 DM . . . . 150 000 DM Restbedarf . . . . . 80 000 DM Finanzierung aus dem Kapitalvermögen (MaK).				
9.960	1904	Ausbau der Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße	85 000	—	85 000	—
		Zu V 651/1904: Maßnahme zur Erschließung von Siedlungsgelände. Für 90 000 DM Beschluß der Ratsversammlung vom 17. 9. 1959, Drs. 600. Außerdem 3000 DM für Straßenbeleuchtung — vgl. Haushaltsstelle V 701/120 —.				
9.960	1905	Bau von Treppenanlagen und einer Wendeschleife in der Julienstraße/Schönberger Straße	45 000	—	45 000	—
		Zu V 651/1905: Herstellung eines Zuganges zu den Neubauten der „Neuen Heimat". Beschluß des Magistrats vom 4. 11. 1959, Drs. 709.				
9.960	1906	Radweg in der Gutenbergstraße von der Eckernförder Allee bis zum Knooper Weg	56 000	—	56 000	—
		Zu V 651/1906: Maßnahme zur Sicherung des Verkehrs auf Grund von Forderungen der Polizeibehörden. In Aussicht gestellt sind Zuwendungen des Landesamtes für Straßenbau in Höhe von 50 v. H. der Baukosten.				

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
15 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 500	—
—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	32	—
194 500	1 301 000	100 000	—	500 000 *) 3 272 216	500 000 *) 4 070 500	913 000	800 000	413 316	323 000	42 500	41 500	5 435 532	7 036 000
—	—	—	—	369 000	344 500	—	—	—	—	—	—	369 000	344 500

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
9.960	1907	Ausbau der Straße „Elbenkamp“	15 500	—	15 500	—
		Zu V 651/1907: Die Straße wird nach Ausbau von der Stadt Kiel übernommen. Gerechnet wird mit Zuschüssen der Gemeinnützigen Heimstättengenossenschaft Kiel - Ost und der Bundesvermögensstelle in Höhe von je 50 v. H. der Baukosten.				
9.701	291	Abdeckung von Fehlbeträgen der außerordentlichen Haushaltsrechnung 1958	32	—	32	—
		Zu V 651/291: Für V 651/1793 — Verlegung der Bundesstraße 4 südlich Kiels, 1. Rate.				
		Summe Einzelplan 6	5 435 532	7 036 000	245 532	1 846 000

7 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

701 Straßenbeleuchtung

9.970	120	Ausbau der Straßenbeleuchtung	369 000	344 500	24 500	—

Zu V 701/120: Davon 135 000 DM Kosten der Straßenbeleuchtung für Straßenneubauten. Es sind veranschlagt für die Haushaltsstelle

V 651/1874	= 38 500 DM
651. 6. 965	= 15 000 DM
V 651/1878	= 5 000 DM
V 651/1879	= 2 000 DM
V 651/1880	= 5 000 DM
V 651/1881	= 2 000 DM
V 651/1882	= 3 000 DM
V 651/1886	= 6 000 DM
V 651/1888	= 8 000 DM
V 651/1895	= 3 000 DM
V 651/1896	= 1 500 DM
V 651/1897	= 4 000 DM
V 651/1898	= 9 000 DM
V 651/1900	= 18 000 DM
V 651/1902	= 12 000 DM
V 651/1904	= 3 000 DM
	135 000 DM

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	—	—	—	—	17 000	—	—	—	—	—	17 000	—
—	—	26 500	26 500	19 800	—	—	—	—	—	—	—	46 300	26 500
—	—	—	—	—	—	8 000	—	—	—	—	—	8 000	—
				200 000	200 000								
				62 100	84 000								740 000
21 000	21 000	—	—	256 900	435 000	—	—	—	—	—	—	540 000	
													60 000
—	—	—	—	60 000	60 000	—	—	—	—	—	—	60 000	
				150 000	150 000								536 000
—	—	—	—	386 000	386 000	—	—	—	—	—	—	536 000	

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
		7021 Stadtentwässerung — Kanäle und Wasserläufe —				
9.960	1616	Entwässerung des früheren Grundstücks Sperling, Schlußbewilligung	17 000	—	17 000	—
		Zu V 7021/1616: Maßnahme zur Erhaltung wertvollen Waldbestandes. Gesamtkosten . . . . . **37 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 . . . . . 7 000 DM Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 13 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 17 000 DM 37 000 DM Für 17 000 DM Beschluß der Ratsversammlung vom 21. 5. 1959, Drs. 276.				
9.950	1645	Bau von Sozialräumen und einer Werkmeisterwohnung in der Haßstraße, Schlußbewilligung	46 300	26 500	19 800	—
		Zu V 7021/1645: Gesamtkosten . . . . . **151 800 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 105 500 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 46 300 DM 151 800 DM				
9.960	1646	Bau eines Regen- und eines Schmutzwasserkanals im Uhlenkroog, Schlußbewilligung	8 000	—	8 000	—
		Zu V 7021/1646: Gesamtkosten . . . . . **20 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 12 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 8 000 DM 20 000 DM Für 8 000 DM Beschluß der Ratsversammlung vom 21. 5. 1959, Drs. 277.				
9.960	1670	Sanierung der Stadtteile Holtenau/Pries/Friedrichsort, 6. Rate	540 000	740 000	—	200 000
		Zu V 7021/1670: Weiterbau des Schmutzwasser-Hauptsammlers nach Holtenau. Gerechnet wird mit 1200 Arbeitslosentagewerken — Grundförderung — bzw. 2300 Arbeitslosentagewerken — Winterförderung — und einem Bundesdarlehen von 200 000 DM. Gesamtkosten . . . . . **6 500 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1954 . . . . 600 000 DM Im Rechnungsjahr 1955 . . . . 640 000 DM Im Rechnungsjahr 1956 . . . . 550 000 DM Im Rechnungsjahr 1957 . . . . 566 000 DM Im Rechnungsjahr 1958 . . . . 553 900 DM Im Rechnungsjahr 1959 . . . . 540 000 DM 3 449 900 DM Restbedarf . . . . . 3 050 100 DM Für den Schmutzwasser - Hauptsammler nach Holtenau sind im Rahmen der obigen Gesamtkosten . . . . . 1 900 000 DM vorgesehen. Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 . . . . 220 000 DM Im Rechnungsjahr 1958 . . . . 440 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 . . . . 540 000 DM 1 200 000 DM Restbedarf . . . . . 700 000 DM				
9.960	1671	Bau von Schmutzwasserkanälen im Tiefgebiet Kiel	60 000	60 000	—	—
		Zu V 7021/1671: Umstellung des Tiefgebiets vom Mischsystem auf das Trennsystem. Benötigt werden noch insgesamt 250 000 DM. Es sind zunächst vorgesehen: Bau des Schmutzwasserkanals Möllingstraße und Herstellung der Anschlußhaltungen Stiftstraße und Körnerstraße.				
9.960	1672	Anschluß des Ostufers an das Bülker System, 3. Rate	536 000	536 000	—	—
		Zu V 7021/1672: Maßnahme zur Förderung der Neuansiedlung von Industrie auf dem Ostufer und zur Sanierung der dortigen Wohngebiete. Geschätzte Gesamtkosten . . . . . **4 600 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 . . . . 964 000 DM Im Rechnungsjahr 1958 . . . . 500 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 . . . . 536 000 DM 2 000 000 DM Restbedarf . . . . . 2 600 000 DM Gerechnet wird mit einem Bundesdarlehen in Höhe von 150 000 DM.				

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
				27 000	48 000								
12 000	12 000	—	—	191 000	190 000	—	—	—	—	—	—	230 000	250 000
				—	96 000								
70 000	24 000	—	—	530 000	530 000	—	—	—	—	—	—	600 000	650 000
				7 200	—								
1 800	—	—	—	91 000	100 000	—	—	—	—	—	—	100 000	100 000
—	—	—	—	205 000	205 000	—	—	—	—	—	—	205 000	205 000
—	—	—	—	46 000	46 000	—	—	—	—	—	—	46 000	46 000
—	—	—	—	—	45 000	—	—	—	—	—	—	—	45 000
—	7 800	—	—	—	31 200	—	—	150 000	111 000	—	—	150 000	150 000

Finanzstatistische Kennziffer	V. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
9.960	1673	Sanierung des Gebietes Düsternbrook, 3. Rate	230 000	250 000	—	20 000
		Zu V 7021/1673: Geschätzte Gesamtkosten . . . . . 1 080 000 **DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1956 . . . . 270 000 DM Im Rechnungsjahr 1958 . . . . 280 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 . . . . 230 000 DM 780 000 DM Restbedarf . . . . . 300 000 DM Gerechnet wird mit je 1000 Arbeitslosentagewerken Grundförderung bzw. Winterförderung.				
9.960	1674	Sanierung der Stadtteile Hasseldieksdamm/Mettenhof, 2. Rate	600 000	650 000	—	50 000
		Zu V 7021/1674: Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden. Geschätzte Gesamtkosten . . . . . 2 500 000 **DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . 500 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 . . . . 600 000 DM 1 100 000 DM Restbedarf . . . . . 1 400 000 DM Geplant sind folgende Einzelmaßnahmen: a) Pumpstation . . . . . 100 000 DM b) Heimkehrersiedlung und durch Straßenneubau erforderliche Kanalbauten . . . 500 000 DM 600 000 DM Gerechnet wird mit einem Zuschuß der Heimbau Schleswig-Holstein eGmbH — Wohnungsunternehmen für Kriegsopfer und Kriegsgeschädigte, Kiel.				
9.960	1675	Sanierung des Gebietes Hassee-Aubrook, 2. Rate	100 000	100 000	—	—
		Zu V 7021/1675: Voraussichtliche Gesamtkosten . . . 510 000 **DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 208 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 . . . . . 100 000 DM 308 000 DM Restbedarf . . . . . 202 000 DM Gerechnet wird mit 300 Arbeitslosentagewerken.				
9.960	1677	Bau von Schmutzwasserkanälen im Gebiet Rüsterstraße, Schlußbewilligung	205 000	205 000	—	—
		Zu V 7021/1677: Gesamtkosten . . . . . 285 000 **DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 80 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 205 000 DM 285 000 DM				
9.960	1678	Bau von Schmutzwasserkanälen in der Hagener Straße/ Hangstraße und im Klausdorfer Weg, Schlußbewilligung . .	46 000	46 000	—	—
		Zu V 7021/1678: Gesamtkosten . . . . . 171 000 **DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 . . . . . 125 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 46 000 DM 171 000 DM				
9.960	1680	Schmutzwasserkanal Ernestinenstraße	—	45 000	—	45 000
		Zu V 7021/1680: Beschluß der Ratsversammlung vom 2. 7. 1959, Drs. 424.				
9.960	1681	Kanäle in den Erschließungsstraßen im Gebiet Mühlenweg/ Grasweg, Schlußbewilligung	150 000	150 000	—	—
		Zu V 7021/1681: Wirtschaftsförderungsprogramm. Gesamtkosten . . . . . 200 000 **DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 50 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 150 000 DM 200 000 DM Finanzierung aus dem Kapitalvermögen (MaK).				

Einnahmen

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
				—	9 600	—	—						
—	2 400	—	—	8 500	28 000	—	—	—	—	—	—	8 500	40 000
—	—	—	—	—	30 000	—	—	—	—	—	—	—	30 000
—	—	—	—	—	—	—	—	75 000	75 000	—	—	75 000	75 000
—	—	—	—	20 000	20 000	—	—	—	—	—	—	20 000	20 000
—	—	—	—	7 000	50 000	—	—	—	—	—	—	7 000	50 000
—	—	—	—	20 000	24 000	—	—	—	—	—	—	20 000	24 000
—	—	—	—	33 382	38 000	—	—	—	—	—	—	33 382	38 000
—	—	—	—	10 000	150 000	—	—	—	—	—	—	10 000	150 000
—	—	—	—	115 000	115 000	—	—	—	—	—	—	115 000	115 000
—	—	—	—	25 000	25 000	—	—	—	—	—	—	25 000	25 000

Ausgaben

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
9.960	1682	Regenwasserkanal im Ostring zwischen Stoschstraße und Helmholtzstraße	8 500	40 000	—	31 500
		Zu V 7021/1682: Durch Ausnutzen eines vorhandenen und noch brauchbaren Regenwasserkanals können die Baukosten auf 8 500 DM reduziert werden. Vgl. Straßenbau — Haushaltsstelle V 651/1888 —.				
9.960	1683	Schmutzwasserkanal Ringstraße zwischen Papenkamp und Kirchhofallee	—	30 000	—	30 000
		Zu V 7021/1683: Das Bauvorhaben ist in den ordentlichen Haushalt übernommen worden.				
9.960	1684	Bau von Regen- und Schmutzwasserkanälen in der verlängerten Stormarnstraße, Schlußbewilligung	75 000	75 000	—	—
		Zu V 7021/1684: Wirtschaftsförderungsprogramm. Gesamtkosten . . . . . **125 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 50 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 75 000 DM 125 000 DM Finanzierung aus dem Kapitalvermögen (MaK).				
9.960	1685	Vorarbeiten zum Bau des Klärwerkes Bülk	20 000	20 000	—	—
9.960	1687	Regulierung Hasseldieksau/Struckdieksau, 1. Rate	7 000	50 000	—	43 000
		Zu V 7021/1687: Vorläufig geschätzter Anteil der Stadt Kiel als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Hasseldieksau/Struckdieksau" an der Neubearbeitung des Entwurfs. Die Höhe der Gesamtkosten steht noch nicht fest.				
9.960	1689	Bau von Kanälen in der verlängerten Bremerstraße	20 000	24 000	—	4 000
		Zu V 7021/1689: Schaffung von Anschlußmöglichkeiten für Bauvorhaben der Universität, Verminderung der Kosten durch ein günstiges Ausschreibungsergebnis.				
9.960	1690	Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Buschblick, Schlußbewilligung	33 382	38 000	—	4 618
		Zu V 7021/1690: Siedlungsbauvorhaben der „Neuen Heimat". Gesamtkosten . . . . . **273 382 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 . . . . . 240 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 33 382 DM 273 382 DM				
9.960	1691	Bau von Entwässerungsanlagen im Gebiet Krummbogen, 1. Rate	10 000	150 000	—	140 000
		Zu V 7021/1691: Aufschließungsmaßnahmen für Bauvorhaben der Bundeswehr — Entwurfsbearbeitung —. Voraussichtliche Gesamtkosten . . . **230 000 DM**				
9.960	1692	Bau eines Regen- und eines Schmutzwasserkanals in der Hofholzallee zwischen Bahnübergang und Julienluster Weg	115 000	115 000	—	—
9.960	1693	Bau eines Regenwasservorflutkanals im Elendsredder, Schlußbewilligung	25 000	25 000	—	—
		Zu V 7021/1693: Gesamtkosten . . . . . **61 000 DM** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 36 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 25 000 DM 61 000 DM				

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	—	—	35 000	—	—	—	—	—	—	—	35 000	—
—	—	—	—	—	—	27 000	—	—	—	—	—	27 000	—
—	—	—	—	300 000	—	—	—	—	—	—	—	300 000	—
—	—	—	—	35 000	—	—	—	—	—	—	—	35 000	—
—	—	—	—	180 000	—	—	—	—	—	—	—	180 000	—
13 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 000	—
—	—	—	—	75 000 **)	50 000 **)	—	—	—	—	—	—	75 000	50 000
—	—	—	—	84 000	84 000	—	—	—	—	—	—	84 000	84 000
—	—	—	—	100 000	100 000	—	—	—	—	—	—	100 000	100 000
15 000	15 000	—	—	85 000	85 000	—	—	—	—	—	—	100 000	100 000

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
9.960	1694	Bau eines Schmutzwasserkanals in der Norddeutschen Straße	35 000	—	35 000	—
		Zu V 7021/1694: Für 45 000 DM Beschluß der Ratsversammlung vom 2. 7. 1959, Drs. 424.				
9.960	1695	Schmutz- und Regenwasserkanäle zwischen Schönberger Straße 30 und 32 in Richtung Schwentine, I. Bauabschnitt . .	27 000	—	27 000	—
		Zu V 7021/1695: Beschluß der Ratsversammlung vom 20. 8. 1959, Drs. 521.				
9.960	1696	Bau von Entwässerungsanlagen in Schilksee, I. Bauabschnitt, 1. Rate	300 000	—	300 000	—
		Zu V 7021/1696: Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden. Voraussichtliche Baukosten für die gesamte Maßnahme 2 000 000 DM. Der 1. Bauabschnitt dient der Erschließung eines neuen Siedlungsgebietes. Gesamtkosten — 1. Bauabschnitt — . **962 760 DM**				
9.960	1697	Bau eines Regen- und eines Schmutzwasserkanals in der Rendsburger Landstraße	35 000	—	35 000	—
9.960	1698	Bau von Schmutzwasserkanälen im Gebiet Schützenwall/ Gellertstraße	180 000	—	180 000	—
		Zu V 7021/1698: Anschluß der Neubauten der Berufsschulen I—IV im Gebiet Gellertstraße, Schützenwall, verlängerter Westring.				
9.960	1699	Ausbau der Kanäle in der Straße „Elbenkamp“	13 000	—	13 000	—
		Zu V 7021/1699: Gerechnet wird mit Zuschüssen der Gemeinnützigen Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost und der Bundesvermögensstelle in Höhe von je 50 v. H. der Baukosten. Vgl. Straßenbau — Haushaltsstelle V 651/1907 —.				
		7022 Stadtentwässerung — Sonstige Anlagen —				
9.960	122	Herstellung von Hausanschlußleitungen im Zusammenhang mit Kanal- und Straßenbauten	75 000	50 000	25 000	—
		Zu V 7022/122: Finanzierung aus inneren Darlehen.				
		7023 Bedürfnisanstalten				
9.950	120	Bedürfnisanstalt „Dreieckplatz“	84 000	84 000	—	—
		703 Stadtreinigung				
9.950	120	Neubau eines Verwaltungsgebäudes, 1. Rate	100 000	100 000	—	—
		Zu V 703/120: Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden. Gesamtkosten . . . . . 320 000 DM Das bisherige Gebäude muß im Zuge des Ausbaues der Eckernförder Allee abgebrochen werden.				
		71 Berufsfeuerwehr				
8.970	121	Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Feuermeldeanlage, 2. Rate	100 000	100 000	—	—
		Zu V 71/121: Beseitigung von Kriegsschäden. Geschätzte Gesamtkosten . . . . . 300 000 DM Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 100 000 DM Im Rechnungsjahr 1959 . . . . . 100 000 DM 200 000 DM Restbedarf . . . . . 100 000 DM				

Zuschüsse Dritter neu DM	Zuschüsse Dritter bisher DM	Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts neu DM	Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts bisher DM	Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen neu DM	Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen bisher DM	Entnahmen aus Rücklagen neu DM	Entnahmen aus Rücklagen bisher DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen neu DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen bisher DM	Verkaufserlöse neu DM	Verkaufserlöse bisher DM	Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	230 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230 000	—
—	—	—	—	—	—	220 000	220 000	—	—	—	—	220 000	220 000
—	—	—	—	—	—	180 000	180 000	—	—	—	—	180 000	180 000
—	—	—	—	—	—	55 000	—	—	—	—	—	55 000	—
—	—	—	—	—	—	100 000	100 000	—	—	—	—	100 000	100 000
—	—	—	—	120 000	350 000	—	—	—	—	—	—	120 000	350 000
7 000	—	—	—	303 000	310 000	—	—	—	—	—	—	310 000	310 000

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
8.950	132	**7261 Schlachthof** Wiederaufbau einer Kuttelei, kombiniert mit Pferde-, Rinder- und Kleinviehschlachthalle, I. Bauabschnitt, Schlußbewilligung	230 000	—	230 000	—
		Zu V 7261/132: Gesamtkosten . . . . . 1 600 000 DM Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1956 . . . 100 000 DM Im Rechnungsjahr 1957 . . . 1 270 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . 230 000 DM 1 600 000 DM				
9.970	133	Modernisierung und Zentralisierung der Dampf/Warmwassererzeugungsanlagen, Schlußbewilligung	220 000	220 000	—	—
		Zu V 7261/133: Rationalisierung des Betriebs. Geschätzter Rationalisierungsgewinn 35 000 DM jährlich. Voraussichtliche Gesamtkosten . . . 650 000 DM Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 430 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 220 000 DM 650 000 DM				
9.960	170	Befestigung der Hofflächen um die Kuttelei, kombiniert mit Pferde-, Rinder- und Kleinviehschlachthalle	180 000	180 000	—	—
9.950	171	**Zu V 7261/170:** III. Bauabschnitt des Kuttelei-Neubaues. Verlegung einer Abwasserleitung zwischen neuer Darmwäscherei und den Abfallzerkleinerungsmühlen	55 000	—	55 000	—
8.950	132	**7262 Viehhof** Wiederaufbau der Schweinemarkthalle, III. Bauabschnitt — Einrichtung einer Doppel-Boxenreihe, Beschaffung einer neuen Waage und Umsetzen einer gebrauchten Waage —, Schlußbewilligung	100 000	100 000	—	—
		Zu V 7262/132: Gesamtkosten . . . . . 425 400 DM Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 . . . . . 200 000 DM Im Rechnungsjahr 1958 . . . . . 125 400 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . . 100 000 DM 425 400 DM				
9.950	123	**73 Feuerbestattung und Friedhöfe** Erweiterung der Feierhalle des Krematoriums und Bau einer 2. Feierhalle am Krematorium Eichhofstraße, 1. Rate	120 000	350 000	—	230 000
		Zu V 73/123: Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden. Gesamtkosten . . . . . 688 000 DM				
9.970	120	**7433 Sonstige Bäder** Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer, Schlußbewilligung	310 000	310 000	—	—
		Zu V 7433/120: Gesamtkosten . . . . . 1 020 000 DM Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1958 . . . . 710 000 DM Schlußbewilligung 1959 . . . . 310 000 DM 1 020 000 DM Gerechnet wird mit einem Zuschuß aus Bundesmitteln.				

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	—	—	—	—	—	—	200 000	200 000	—	—	200 000	200 000
139 800	82 200	256 500	26 500	75 000 **) 4 081 882	50 000 **) 4 369 300	607 000	500 000	425 000	386 000	—	—	5 585 182	5 414 000
—	—	—	—	5 108 700	6 500 000	—	—	—	—	—	—	5 108 700	6 500 000
—	—	—	—	238 000	—	—	—	—	—	—	—	238 000	—
—	—	—	—	2 301 200	5 304 700	—	—	—	—	—	—	2 301 200	5 304 700
—	—	—	—	—	—	—	—	1 000 000	1 000 000	—	—	1 000 000	1 000 000
—	—	—	—	7 647 900	11 804 700	—	—	1 000 000	1 000 000	—	—	8 647 900	12 804 700
—	—	—	—	400 000	200 000	4 600 000	1 800 000	—	—	—	—	5 000 000	2 000 000
—	—	—	1 000 000	—	—	—	—	—	—	1 500 000	500 000	1 500 000	1 500 000
—	—	—	1 000 000	400 000	200 000	4 600 000	1 800 000	—	—	1 500 000	500 000	6 500 000	3 500 000

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
		7740 Amt für Wirtschaftsförderung				
9.920	242	Darlehen zur Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues	200 000	200 000	—	—
		Zu V 7740/242: Finanzierung aus dem Kapitalvermögen (MaK). **Außerdem sind zur Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues bereitgestellt:** Haushaltsstelle V 651/1898 — Bau von Erschließungsstraßen für gewerbliche Geländeflächen im Gebiet Mühlenweg/Grasweg, 2. Rate . . . . . 170 000 DM; Haushaltsstelle V 651/1903 — Bau einer Verbindungsstraße zur Erschließung gewerblicher Geländeflächen im Gebiet der Alten Lübecker Landstraße, 2. Rate . . . . . 100 000 DM; Haushaltsstelle V 7021/1681 — Kanäle in den Erschließungsstraßen im Gebiet Mühlenweg/Grasweg, Schlußbewilligung — . . . . . 150 000 DM; Haushaltsstelle V 7021/1684 — Bau von Regen- und Schmutzwasserkanälen in der verlängerten Stormarnstraße, Schlußbewilligung . . . . . 75 000 DM; Insgesamt . . . . . 495 000 DM				
		Summe Einzelplan 7	5 585 182	5 414 000	969 300	798 118
		8 WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN				
		817 Stadtwerke				
9.920	260	Darlehensbedarf des Finanzplanes	5 108 709	6 500 000	—	1 391 300
		Zu V 817/260: Gesamtsumme der Ausgaben des Finanzplans 18 229 800 DM. Vgl. Nachtrag zum Finanzplan „Stadtwerke Kiel".				
9.910	52	Ablösung von Darlehen	238 000	—	238 000	—
		Zu V 817/52: Für die Umschuldung von Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M. — Vgl. SN. E Nr. 321.06 und 07 — Beschluß der Ratsversammlung vom 15. 10. 1959, Drs. 675.				
		826 Hafen- und Verkehrsbetriebe				
9.920	260	Darlehensbedarf des Finanzplanes	2 301 200	5 304 700	—	3 003 500
		Zu V 826/260: Gesamtsumme der Ausgaben des Finanzplanes 4 454 173 DM. — Vgl. Nachtrag zum Finanzplan „Hafen- und Verkehrsbetriebe".				
9.920	261	Inneres Darlehen an den Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe	1 000 000	1 000 000	—	—
		Summe Einzelplan 8	8 647 900	12 804 700	238 000	4 394 800
		9 FINANZEN UND STEUERN				
		9431 Liegenschaften				
9.940	120	Grunderwerb einschließlich Zubehör und Bestandteile . . .	5 000 000	2 000 000	3 000 000	—
		Zu V 9431/120: Die Ausgaben sind getrennt nach Einzelzwecken entsprechend den Beschlüssen der Ratsversammlung oder des von ihr beauftragten Organs bei besonderen Unterpositionen nachzuweisen.				
9.930	330	An die Grunderwerbrücklage	1 500 000	1 500 000	—	—
		Summe Einzelplan 9	6 500 000	3 500 000	3 000 000	—

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts		Darlehen *) Zwischenkredite **) Innere Darlehen		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen		Verkaufserlöse		Insgesamt	
neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
071		280		32		33		340		350			
—	—	—	—	137 000	137 000	13 000	13 000	—	—	—	—	150 000	150 000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				1 680 350*)	3 057 350 *)								
2 680 050	2 523 500	—	—	6 690 572	6 559 850	1 008 328	1 000 000	—	—	—	—	12 059 300	13 140 700
550 000	500 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550 000	500 000
—	—	—	—	1 759 368	915 000	—	—	10 500	—	—	—	1 769 868	915 000
200 000	30 000	710 000	180 000	900 000	1 035 000	100 000	100 000	—	—	—	—	1 910 000	1 345 000
				500 000 *)	500 000 *)								
194 500	1 301 000	100 000	—	3 272 216	4 070 500	913 000	800 000	413 316	323 000	42 500	41 500	5 435 532	7 036 000
				75 000 **)	50 000 **)								
139 800	82 200	256 500	26 500	4 081 882	4 369 300	607 000	500 000	425 000	386 000	—	—	5 585 182	5 414 000
—	—	—	—	7 647 900	11 804 700	—	—	1 000 000	1 000 000	—	—	8 647 900	12 804 700
—	—	—	1 000 000	400 000	200 000	4 600 000	1 800 000	—	—	1 500 000	500 000	6 500 000	3 500 000
				2 180 350*)	3 557 350*)								
				75 000 **)	50 000 **)								
				24 888 938	29 091 350								
3 764 350	4 436 700	1 066 500	1 206 500	27 144 288	32 698 700	7 241 328	4 213 000	1 848 816	1 709 000	1 542 500	541 500	42 607 782	44 805 400
672 350 weniger		140 000 weniger		5 554 412 weniger		3 028 328 mehr		139 816 mehr		1 001 000 mehr		2 197 618 weniger	

Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger
			DM	DM	DM	DM
		WIEDERHOLUNG				
0		Allgemeine Verwaltung	150 000	150 000	—	—
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	—	—
2		Schulen	12 059 300	13 140 700	1 138 300	2 219 700
3		Kultur	550 000	500 000	50 000	—
4		Fürsorge und Jugendhilfe	1 769 868	915 000	854 868	—
5		Gesundheits- und Jugendpflege	1 910 000	1 345 000	700 000	135 000
6		Bau- und Wohnungswesen	5 435 532	7 036 000	245 532	1 846 000
7		Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	5 585 182	5 414 000	969 300	798 118
8		Wirtschaftliche Unternehmen	8 647 900	12 804 700	238 000	4 394 800
9		Finanzen und Steuern	6 500 000	3 500 000	3 000 000	—
			42 607 782	44 805 400	7 196 000	9 393 618
		Insgesamt	2 197 618 weniger			2 197 618

1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kiel“

für das Wirtschaftsjahr 1959

vom 1. April 1959 bis 31. März 1960

bestehend aus

Finanzplan

einschließlich Nachtragsfinanzplan

Finanzplan der Stadtwerke Kiel einschließlich Nachtragsfinanzplan

	Erweiterungen DM	Erneuerungen DM	Erweiterungen DM	Erneuerungen DM	Erweiterungen DM	Erneuerungen DM	Gesamtsumme DM
Elektrizitätswerke							
A. Stromerzeugung							
1. Kraftwerk Wik	433 000	160 000					
2. Kraftwerk Ost	—	13 000					
3. Kraftwerke Raisdorf	700	42 500					
4. Kraftwerk Humboldtstraße	1 363 000	24 000	1 796 700	239 500			
B. Umspannung, Umformung			3 252 000	60 000			
C. Verteilung							
1. Stromverteilung	4 256 000	1 452 600					
2. Dampfverteilung	729 200	11 300	4 985 200	1 463 900			
D. Werkstätten Elektrizitätsversorgung			14 900	4 400	10 048 800	1 767 800	11 816 600
Gaswerk							
E. Gaserzeugung			1 097 100	440 000			
F. Speicherung und Verdichtung			—	—			
G. Verteilung			1 079 000	397 800			
H. Werkstätten Gasversorgung			21 500	63 200	2 197 600	901 000	3 098 600
Wasserwerke							
I. Gemeinsamer Aufwand Wasserwerke			4 000	—			
K. Wassergewinnung							
1. Wasserwerk Schulensee	37 800	90 800					
2. Wasserwerk Schwentinetal	700	—					
3. Wasserwerk Kronsburg	—	—					
4. Wasserwerk Wik	—	10 300					
5. Wasserwerk Pries	—	—	38 500	101 100			
L. Pump- und Speicheranlagen			4 900	36 900			
M. Verteilung			1 167 300	249 100			
N. Werkstätten Wasserversorgung			24 900	4 300	1 239 600	391 400	1 631 000
O. Gemeinsame Anlagen					181 700	134 400	316 100
					13 667 700	3 194 600	16 862 300
P. Tilgung von Darlehen							
1. Planmäßige Tilgung in Raten							889 500
2. Außerordentliche Tilgung für Umschuldung							238 000
Q. Beteiligungen							150 000
R. Wohnungsbaudarlehen							60 000
S. Baukostenzuschuß							30 000
							18 229 800

Finanzierungsvermerk zum Finanzplan 1959 einschließlich Nachtrag

Die Ausgaben werden wie folgt finanziert:

A. Durch eigene Mittel		
1. Aus dem Vorjahr		567 500 DM
2. Abschreibungen		
lineare	6 557 200 DM	
degressive	3 878 900 DM	
außergewöhnliche	177 800 DM	10 613 900 DM
3. Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen		500 000 DM
		11 681 400 DM
B. Durch Baukostenzuschüsse der Stadt Kiel aus dem außerordentlichen Haushalt für die Straßenbeleuchtung		369 000 DM
C. Durch Baukostenzuschüsse Dritter		832 700 DM
D. Durch neu aufzunehmende Darlehen		5 346 700 DM
		18 229 800 DM

Sperrvermerk

Alle Ausgaben des Finanzplanes sind gesperrt.
Über die Mittel darf erst dann verfügt werden, wenn sie von der Werkleitung im Einzelfall freigegeben worden sind.
Über die eigenen Mittel — Buchstabe A — des Finanzierungsvermerks hinaus dürfen Mittel nur freigegeben werden, wenn sie eingegangen sind oder ihr rechtzeitiger Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Hafen- und Verkehrsbetriebe“

für das Wirtschaftsjahr 1959

bestehend aus

A. NACHTRAGS-ERFOLGSPLAN

8262 Kleinbahn Suchsdorf — Kiel-Wik

8264 Hafenbetrieb

8265 Silobetrieb

8267 Ostseehalle und Freilichtbühne

B. FINANZPLAN EINSCHL. NACHTRAG

8262 Kleinbahn Suchsdorf — Kiel-Wik

8263 Anschlußbahn Neuwittenbek—Voßbrook

8264 Hafenbetrieb

8265 Silobetrieb

8267 Ostseehalle und Freilichtbühne

Umfinanzierungen im Finanzplan sind insoweit zugelassen, als an Stelle von Darlehen andere Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Nr.	Erfolgsplanstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Erträge bzw. Aufwendungen mehr DM	Erträge bzw. Aufwendungen weniger DM	Erläuterungen
	8262 Kleinbahn Suchsdorf — Kiel-Wik					
	Erträge					
16	Frachteinnahmen	55 000	80 000	—	25 000	
253	Ersatz verauslagter Beträge	69 100	4 100	65 000	—	
	Summe der Erträge			65 000	25 000	
	Aufwendungen					
420	Angestelltenvergütungen	68 926	54 326	14 600	—	
421	Sozialabgaben Angestellte	9 900	7 900	2 000	—	
430	Arbeiterlöhne	14 380	2 380	12 000	—	
431	Sozialabgaben Arbeiter	2 863	263	2 600	—	
6610	Umsatzsteuer	2 650	50	2 600	—	
712	Verbrauchsstoffe	15 370	9 770	5 600	—	
771	Vermischte Ausgaben	700	100	600	—	
	Summe der Aufwendungen			40 000	—	
	Summe der Erträge			65 000	25 000	
				Ausgeglichen		
	8264 Hafenbetrieb					
	Erträge					
351	Allgemeine Zuschüsse	656 241	605 641	50 600	—	
	Summe der Erträge			50 600	—	
	Aufwendungen					
613	Unterhaltung der tiefbautechnischen Anlagen	63 000	53 000	10 000	—	
645	Vereinsbeiträge	935	335	600	—	
891	Zinsen für äußere Schulden	49 483	9 483	40 000	—	
	Summe der Aufwendungen			50 600	—	
	Summe der Erträge			50 600	—	
				Ausgeglichen		
	8265 Silobetrieb					
	Aufwendungen					
420	Angestelltenvergütungen	88 000	82 000	6 000	—	
421	Sozialabgaben für Angestellte	9 400	8 600	800	—	
430	Arbeiterlöhne	145 000	133 000	12 000	—	
431	Sozialabgaben Arbeiter	23 400	22 000	1 400	—	
99	Gewinn	223 624	243 824	—	20 200	
	Summe der Aufwendungen			20 200	20 200	
				Ausgeglichen		

Nr.	Erfolgsplanstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Erträge bzw. Aufwendungen mehr DM	Erträge bzw. Aufwendungen weniger DM	Erläuterungen
	8267 Ostseehalle und Freilichtbühne					
	Erträge					
1540	Erträge der Ostseehalle	150 000	180 000	—	30 000	
351	Allgemeine Zuschüsse	116 210	86 210	30 000	—	
	Summe der Erträge			30 000	30 000	
				Ausgeglichen		
	Zusammenstellung					
	Erträge					
8262	Kleinbahn Suchsdorf—Kiel-Wik	127 150	87 150	65 000	25 000	
8264	Hafenbetrieb	733 242	733 242	—	—	
8265	Silobetrieb	1 031 960	1 031 960	—	—	
8267	Ostseehalle und Freilichtbühne	211 825	241 825	—	30 000	
	Summe der Erträge			65 000	55 000	
	Aufwendungen					
8262	Kleinbahn Suchsdorf—Kiel-Wik	237 091	197 091	40 000	—	
8264	Hafenbetrieb	1 389 483	1 338 883	50 600	—	
8265	Silobetrieb	808 336	788 136	20 200	—	
8267	Ostseehalle und Freilichtbühne	328 035	328 035	—	—	
	Aufwendungen (ohne Überschüsse)			110 800	—	
	Erträge (ohne Zuschüsse)			65 000	55 000	
	Reinzuschuß (Zuschüsse abzügl. Überschüsse)			100 800		

Einnahmen

Darlehen neu DM	Darlehen bisher DM	Rücklagen neu DM	Rücklagen bisher DM	Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM
32		33			
—	—	8 000	8 000	8 000	8 000
250 000	—	—	—	250 000	—
—	—	5 819	5 819	5 819	5 819
—	—	263	263	263	263
—	—	12 000	12 000	12 000	12 000
—	—	15 000	15 000	15 000	15 000
—	47 000	—	—	—	47 000
—	—	41 000	41 000	41 000	41 000
—	81 500	—	—	—	81 500
—	37 000	—	—	—	37 000
—	—	9 500	9 500	9 500	9 500
—	—	12 000	12 000	12 000	12 000
—	—	160 000	160 000	160 000	160 000
250 000	587 000	—	—	250 000	587 000
—	200 000	—	—	—	200 000
256 000	256 000	—	—	256 000	256 000
450 000	260 000	—	—	450 000	260 000
—	1 000 000	—	—	—	1 000 000
560 000	560 000	—	—	560 000	560 000
—	—	500 000	—	500 000	—
—	—	4 956	6 074	4 956	6 074

Ausgaben

Finanzplanstelle Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Art der Maßnahme 1 - Neubau - 2 - Erweiterung - 3 - Neubeschaffung - 4 - Sonstige -	Neuer Ansatz DM	Bisherig. Ansatz DM	mehr DM	weniger DM
8262	**Kleinbahn Suchsdorf—Kiel-Wik**					
121	Einfriedigung des Bahnkörpers im Bereich der Uferstraße am Nordhafen	1	8 000	8 000	—	—
122	Beschaffung einer Diesellokomotive	3	250 000	—	250 000	—
	Zu Fpl. 8262/122: Gerechnet wird mit Landesdarlehen in Höhe von 95 000 DM.					
51	Tilgung für äußere Schulden	4	5 819	5 819	—	—
8263	**Anschlußbahn Neuwittenbek—Voßbrook**					
51	Tilgung für äußere Schulden	4	263	263	—	—
8264	**Hafenbetrieb**					
121	Beschaffung von Schwimmfendern für den Nordhafen	3	12 000	12 000	—	—
125	Wiederherstellung des Zollzaunes im Freihafen	1	15 000	15 000	—	—
131	Herstellung einer Verbindungsstraße westlich des Maschinenhauses im Nordhafen	2	—	47 000	—	47 000
	Zu Fpl. 8264/131: Beschluß der Ratsversammlung vom 17. 9. 1959, Drs. 568.					
132	Pflasterung der Ladestraße Wall 53—63	1	41 000	41 000	—	—
133	Herstellung einer Kanalisation am Querkai und Herstellung von Betriebsanlagen für den Bauhof	1	—	81 500	—	81 500
	Zu Fpl. 8264/133: Beschluß der Ratsversammlung vom 17. 9. 1959, Drs. 568.					
134	Entwässerung der Kaifläche Südmole Scheerhafen	2	—	37 000	—	37 000
136	Beschaffung eines Greifers für den Autokran	3	9 500	9 500	—	—
137	Beschaffung eines Greifers für die Kräne 9 und 10	3	12 000	12 000	—	—
138	Herstellung eines Schleifleitungskanals im Nordhafen	2	160 000	160 000	—	—
141	Gaardener Brücke, 1. Rate	1	250 000	587 000	—	337 000
	Zu Fpl. 8264/141: Gesamtkosten . . . . . **587 000 DM.** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden.					
144	Hörnkai, 1. Rate	1	—	200 000	—	200 000
	Zu Fpl. 8264/144: Beschluß der Ratsversammlung vom 17. 9. 1959, Drs. 568.					
145	Sartori-Kai (Kräne), 1. Rate	3	256 000	256 000	—	—
	Zu Fpl. 8264/145: Gesamtkosten des 1. Bauabschnitts . . **456 000 DM.** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden.					
148	Olympiahafen, 1. Rate	1	450 000	260 000	190 000	—
	Zu Fpl. 8264/148: Für 570 000 DM Beschluß der Ratsversammlung vom 17. 9. 1959, Drs. 568. **Gesamtkosten** . . . . . **570 000 DM.** Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden.					
149	Nordmole Scheerhafen, 1. Rate	1	—	1 000 000	—	1 000 000
150	Kaimauer Stadtwerke	1	560 000	560 000	—	—
151	Fähranleger Kiel—Oslo, Kiel—Korsör, 1. Rate	1	500 000	—	500 000	—
	Zu Fpl. 8264/151: Aufträge dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden.					
51	Tilgung für äußere Schulden	4	4 956	6 074	—	1 118

Einnahmen

Darlehen neu DM	Darlehen bisher DM	Rücklagen neu DM	Rücklagen bisher DM	Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM
32		33			
176 000	176 000	—	—	176 000	176 000
150 000	—	—	—	150 000	—
130 000	—	—	—	130 000	—
—	—	7 500	—	7 500	—
—	21 000	—	—	—	21 000
22 000	22 000	—	—	22 000	22 000
11 000	11 000	—	—	11 000	11 000
6 500	6 500	—	—	6 500	6 500
8 500	8 500	—	—	8 500	8 500
1 000 000	1 000 000	—	—	1 000 000	1 000 000
6 500	6 500	—	—	6 500	6 500
14 000	14 000	—	—	14 000	14 000
1 200	1 200	—	—	1 200	1 200
9 500	9 500	—	—	9 500	9 500
—	2 000 000	—	—	—	2 000 000
—	—	61 000	—	61 000	—
—	—	—	7 323	—	7 323
—	—	131 700	190 700	131 700	190 700
—	—	75 800	75 800	75 800	75 800
—	—	400	—	400	—
—	—	59 000	—	59 000	—
—	—	48 811	57 484	48 811	57 484
—	—	224	—	224	—
3 301 200	6 304 700	1 152 973	600 963	4 454 173	6 905 663
	weniger 3 003 500	552 010 mehr		2 451 490 weniger	

Ausgaben

Finanzplanstelle Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Art der Maßnahme (1 - Neubau - 2 - Erweiterung - 3 - Neubeschaffung - 4 - Sonstige -)	Neuer Ansatz DM	Bisherig. Ansatz DM	mehr DM	weniger DM
8265	**Silobetrieb**					
121	Umbau des großen Hebers von 4 auf 2 Rüssel	2	176 000	176 000	—	—
122	Umbau eines Transportbandes im Altbau Silo	2	150 000	—	150 000	—
123	Umbau des Maschinenhauses	2	130 000	—	130 000	—
124	Einbau einer Toilette im Silo, 7. Boden	2	7 500	—	7 500	—
134	Einbau eines 2. Trichters in der 3. Landannahme	2	—	21 000	—	21 000
135	Erneuerung der Hochspannungsschaltanlage der kleinen Pumpe	2	22 000	22 000	—	—
136	Erneuerung der Erdkabel nach dem Neubausilo	2	11 000	11 000	—	—
141	Beschaffung von 6 Thermometergehängen	3	6 500	6 500	—	—
142	Erweiterung der Beleuchtungsanlagen in den Hallen und auf den Böden des Silos	2	8 500	8 500	—	—
144	Beschaffung und Einbau von zwei 10-t-Vakuum-Trocknungsanlagen	3	1 000 000	1 000 000	—	—
	Zu Fpl. 8265/144: Finanzierung durch ein Gemeindedarlehen aus dem außerordentlichen Haushalt 1959.					
145	Beschaffung eines Transportbandes für das Kellerband (240 t)	3	6 500	6 500	—	—
146	Beschaffung von 8 Gelenkschläuchen für den kleinen Heber	3	14 000	14 000	—	—
147	Beschaffung eines 2. Industrie-Staubsaugers für den 7. Boden	3	1 200	1 200	—	—
148	Einbau von Belüftungseinrichtungen für die restlichen Zellen im Altbausilo	2	9 500	9 500	—	—
149	Siloanbau	1	—	2 000 000	—	2 000 000
159	Verstärkung der landseitigen Kranbahn für den großen Heber	2	61 000	—	61 000	—
	Zu Fpl. 8265/159: Für 16 000 DM Beschluß der Ratsversammlung vom 2. 7. 1959, Drs. 467.					
51	Tilgung für äußere Schulden	4	—	7 323	—	7 323
8267	**Ostseehalle und Freilichtbühne**					
120	Bestuhlung der Ostseehalle	3	131 700	190 700	—	59 000
	Zu Fpl. 8267/120: Beschluß der Ratsversammlung vom 2. 7. 1959, Dr. 480.					
122	Verbesserung des Fußbodenbelages	2	75 800	75 800	—	—
123	Beschaffung eines Magnetofongerätes, 2. Rate	3	400	—	400	—
	Zu Fpl. 8267/123: **Gesamtkosten 1 200 DM.** Davon veranschlagt: Im Rechnungsjahr 1957 = 800 DM Schlußbewilligung 1959 = 400 DM .... 1 200 DM.					
124	Neubau einer Vorverkaufskasse für die Ostseehalle	2	59 000	—	59 000	—
	Zu Fpl. 8267/124: Beschluß der Ratsversammlung vom 2. 7. 1959, Drs. 480.					
51	Tilgung für äußere Schulden	4	48 811	57 484	—	8 673
52	Tilgung für Restkaufgelder (Leibrente für Kleiner Kuhberg 26)	4	224	—	224	—
	Insgesamt		4 454 173	6 905 663	1 348 124	3 799 614
			2 451 490 weniger			2 451 490

Veränderungsnachweis

(Veränderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf zum Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959)

- Beschlüsse des Finanzausschusses vom 22.12.1959 und des Magistrats vom 6. 1.1960 -

A. Ordentlicher Haushalt

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Einnahmen +	Einnahmen -	Ausgaben +	Ausgaben -
001/48	Persönliche Ausgaben	-	-	4.440	-
002/644	Aufwandsentschädigungen	-	-	350	-
20/6.071	Vom Bund	35.000	-	-	-
6.811	Transportkosten	-	-	35.000	-
2661/6.811	Instandsetzung von Maschinen	-	-	4.000	-
2712/656	Heizstoffe	-	-	4.800	-

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Einnahmen +	 -	Ausgaben +	 -
301/715	Veranstaltungen, Ausstellungen	-	-	-	1.000
36/523					
6.938	An sonstige Körperschaften, Verbände pp.	-	-	50.000	-
6.939	An die Sonderrücklage "Schaffung einer Freiplastik"	-	-	40.000	-
6.982	An die Rücklage für die Errichtung eines Freilichtmuseums	-	-	-	100.000
6.983	Anfertigung von Gedenktafeln	-	-	-	1.200
	Schaffung von Kunstwerken	-	-	-	40.000
41/551	Laufende Unterstützung	-	-	72.000	-
431/715	Verbandzeug pp.	-	-	-	1.500
487/581	Städtische Mietbeihilfen	-	-	10.000	-

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Einnahmen +	 -	Ausgaben +	 -
511/252	Spenden	12.365	-	-	-
6.987	Betriebsgerät für wissenschaftliche Zwecke	-	-	12.365	-
611/939	An die Rücklage zur Erschließung von Baugelände für den Wohnungsbau	-	-	500.000	-
701/88	An den außerordentlichen Haushalt	-	-	50.000	-
7740/641	Reise- und Fahrkosten	-	-	1.100	-
775/641	Reise- und Fahrkosten	-	-	1.500	-
776/6.811	Sonderschrift Kieler Woche 1959	-	-	2.200	-

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Einnahmen +	 -	Ausgaben +	 -
92/936	An die Allgemeine Ausgleichsrücklage	-	-	-	171.382
93/251					
291	Sonstige Einnahmen	7.008	-	-	-
	Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	23.300	-	-	-
9431/21					
613	Erstattung sächlicher Ausgaben	4.500	-	-	-
715	Straßen, Kanalnetz pp.	-	-	5.000	-
	Entschädigung an Gartenpächter	-	-	4.500	-
91/013	Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital	400.000	-	-	-
		482.173	-	797.255	315.082
				482.173	

Mehrausgaben 482.173 DM
Mehreinnahmen 482.173 DM

Gleicht sich aus

B. Außerordentlicher Haushalt

Haushaltsstelle Nr. V	Namentliche Bezeichnung	Ausgabe mehr	Ausgabe weniger	Einnahme mehr	Einnahme weniger
439/121	Errichtung von 6 Massivunterkünften	42.000	-		
32	Darlehen			42.000	-
701/120	Ausbau der Straßenbeleuchtung	50.000	-		
280	Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltsplanes			50.000	-
		92.000	-	92.000	-

Der Magistrat

Zu Punkt ___ der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 50

Betr.: 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2, Durchführungsplan Nr. 229, Durchführungsplan Nr. 230

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet beiderseits des Hohlen Weges

b) dem Durchführungsplan Nr. 229 für das Baugebiet "Durchführungsplan Nr. 230 - Ivensring - Langer Rehm - Hohes Tor - Strohredder"

c) dem Durchführungsplan Nr. 230 für das Baugebiet "Strohredder - Durchführungsplan Nr. 101 - Brodersdorfer Straße - Durchführungsplan Nr. 229"

wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Der Aufbauplan Nr. 2 weist im Zuge der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf dem Ostufer eine Randstraße östlich des Baugebietes Neumühlen-Dietrichsdorf aus, die von dem geplanten Verkehrskreisel nördlich der Schwentine nach Norden zu verläuft und in Höhe der Nachtigal straße in den Langen Rehm einmündet. Dieser Straßenzug soll weitgehend anbau- und kreuzungsfrei gehalten werden. Das Hohe Tor als Verbindungsstraße von dem Baugebiet Neumühlen-Dietrichsdorf zu den östlich dieser Straße liegenden Gebieten wird unterführt. Der Steinkamp bleibt als Stichstraße erhalten und erhält an seinem westlichen Ende eine Wendeschleife. Die bislang vorgesehene Verlängerung des Strohredders nach Norden kommt in Fortfall, da eine verkehrstechnische Notwendigkeit nicht vorhanden ist. Im Rahmen der Projektbearbeitung für diesen Straßenzug sind nunmehr die Flächen, die für öffentliche Zwecke benötigt werden, festgelegt. Die Flächen beiderseits dieser geplanten Straße, die bisher als Kleingärten ausgewiesen sind, werden, soweit sie als Böschungsflächen benötigt werden, als öffentliche Grünflächen ausgewiesen.

Zu b) und c):

Die Durchführungspläne Nr. 229 und 230 sollen die gesetzlichen Grundlagen zur Neuordnung des Grund und Bodens für die Durchführung des unter a) genannten Straßenzuges schaffen. Zur Neuordnung des Grund und Bodens werden vorgesehen:

Zu b):

Enteignung gemäß §§ 49 ff Aufbaugesetz der Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 447/56, 434/59, 446/61, 14, 307/63, 308/64, 302/13, 13/1, 65/1, 500/68, 499/68, 616/0.65, 615/0.65, 614/65, 501/68, 496/68, 6/4, 12/1, 387/71, 430/72, 73, 390/70,

Grenzausgleich und Grenzverbesserung gemäß § 16 Aufbaugesetz zwischen den Flurstücken 447/56 und 446/61, 307/63 und 446/61, 307/63 und 65/1, 421/0.103 und 497/0.103,

Zu c):

Enteignung gemäß §§ 49 ff Aufbaugesetz der Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 582/6, 572/6, 581/6, 580/6, 579/6, 578/6, 577/6, 384/11, 576/6, 575/6, 574/6, 225/102, 224/101, 97, 98, 99, 375/83, 374/82, 176/82, 175/82, 174/82, 177/82, 178/82, 179/82, 180/82, 367/81,

Grenzverbesserung und Grenzausgleich gemäß § 16 Aufbaugesetz zwischen den Flurstücken 6/8 und 6/10, 582/6 und 6/8 und 581/6 und 580/6.

Enteignung soll nur dann in die ege geleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb der Grundstücksflächen nicht möglich ist. Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 51

Betr.: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 120

Berichterstatter: Stadtbarat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 120 für das Baugebiet Schönberger Straße - Altenteichstraße - Wischhofstraße wird zugestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan Nr. 120, der im November 1954 aufgestellt wurde, sieht für den Baublock Schönberger Straße - Am Seefischmarkt - Wischhofstraße eine reine Randbebauung vor.

Im Einvernehmen mit dem zukünftigen Bauträger soll nunmehr eine andere Form der Bebauung gewählt werden. Vorgeschlagen wird auf den Eckgrundstücken Schönberger Straße - Am Seefischmarkt ein 14-geschossiges Hochhaus mit einem 1-geschossigen Ladenbau und als Übergang zu dem vorhandenen 4-geschossigen Bau Schönberger Straße - Wischhofstraße ein 3-geschossiger Baukörper paralell zur Schönberger Straße. Die Stellung des Hochhauses ist auf Grund eines Gutachtens über die Besonnungsverhältnisse von Herrn Obrt. Strohmeyer, Hamburg, so gewählt, daß bei der vorgesehenen 2-hüftigen Anlage für beide Hausseiten das annähernd gleiche Maß an Besonnungsdauer gegeben ist. In dem Gutachten ist weiterhin untersucht worden, ob und inwieweit durch das geplante Hochhaus Benachteiligungen in bezug auf Besonnungs- und Belichtungsverhältnisse für die Nachbarwohnhäuser entstehen. Als Ergebnis stellt das Gutachten folgendes heraus:

"Wenn in der nächsten Nachbarschaft keine weiteren höheren Gebäude errichtet werden, beeinträchtigt das geplante Hochhaus die Besonnung der Nachbarwohnhäuser in so geringem Maße, daß die restliche Sonnenscheindauer über dem Fünffachem dessen bleibt, was der heutige Städtebau für gesunde Wohnungen fordert".

Für die Beurteilung ausreichender Besonnung in Wohnungen ist z. B. in Hamburg festgelegt worden, daß mindestens eine volle Stunde wirksamen Sonnenscheins am 21. 12. gefordert werden muß.

Weitere höhere Gebäude in nächster Nachbarschaft sind nicht geplant. Eine Überbauung nach kubischer Umrechnung findet nicht statt.

Mit dieser veränderten Bebauung wird an einem städtebaulich geeigneten Platz eine wünschenswerte Unterbrechung der Randbebauung der Schönberger Straße erreicht und in Verbindung mit der Oberschule nebst Aulaneubau und der geplanten Kirche an der Wischhofstraße ein baulicher Mittelpunkt geschaffen. Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbarat

Der Magistrat

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 52

Betr.: 37. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 37. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Baugebiet Schönberger Straße - Kuchelstraße - Timkestraße - Kieler Kuhle wird zugestimmt.

Begründung

Die im Innern des Baublocks Schönberger Straße - Kuchelstraße - Timkestraße - Kieler Kuhle liegenden Flächen mit vorwiegend schlechtem Baugrund, die bislang als Kleingärten (Hausgärten für die hier errichteten Neubauwohnungen) ausgewiesen sind, werden als erwerbsgärtnerische Fläche und öffentliche Fläche (Kinderspielplatz) ausgewiesen. Die hier vorgesehenen Hausgärten werden nach Mitteilung des Bauträgers nicht benötigt.
Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 53

Betr.: 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 76

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 76 für das Baugebiet Schönberger Straße - Kuchelstraße - Timkestraße - Kieler Kuhle wird zugestimmt.

Begründung

Die Neuordnung des Grund und Bodens im Zusammenlegungsgebiet des Durchführungsplanes Nr. 76 ist durch den Grundstücksverband Kiel-Wellingdorf, Schönberger Straße - Kuchelstraße - Kieler Kuhle bereits durchgeführt worden.

Die im Innern des Baublocks liegenden Flächen mit vorwiegend schlechtem Baugrund sollten nach den bisherigen Festlegungen als Hausgärten Verwendung finden. Im Einvernehmen mit dem Grundstücksverband wurde aus dieser Fläche ein an der Kieler Kuhle gelegenes Teilstück für die Anlage eines öffentlichen Kinderspielplatzes abgetreten, da die für den Kinderspielplatz ausgewiesene Fläche vorerst nihcht zur Verfügung steht. Der Grundstücksverband hat außerdem erklärt, daß keine Hausgärten für die hier errichteten Wohnurgen benötigt werden.

Es liegt nunmehr ein Antrag des Erwerbsgärtners Ellrath vor, die restlichen Flächen, die von ihm z. Z. erwerbsgärtnerisch genutzt werden, als Fläche für eine Erwerbsgärtnerei auszuweisen. Da der Grundgedanke des Durchführungsplanes durch eine derartige Nutzung nicht beeinträchtigt wird, bestehen gegen eine solche Ausweisung keine Bedenken. Es sollen hier jedoch nur solche Bauten zugelassen werden, die für den Betrieb unbedingt notwendig sind, d. h. nur Gewächs- und Treibhäuser. Der Bau eines Wohnhauses und von Garagen ist nicht zulässig. Das Gärtnereigrundstück ist nach den öffentlichen Wegeflächen und dem Kinderspielplatz hin mit einer lebenden Hecke zu umpflanzen.
Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

9

Zu Punkt der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 54

Betr.: 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 und Durchführungsplan Nr. 140, Teil II, zugleich 1. Änderung Durchführungsplan Nr. 140, Teil I

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2

b) dem Durchführungsplan Nr. 140, Teil II, zugleich 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 140, Teil I,

für das Baugebiet Hügelstraße - Sandkrug - Norddeutsche Straße, Augustenstraße - Elisabethstraße wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Im Einvernehmen mit dem zukünftigen Bauträger für das Gebiet Sandkrug - Hügelstraße - Norddeutsche Straße ist ein Bebauungsvorschlag erarbeitet, welcher Grundlage für den Durchführungsplan Nr. 140, Teil II ist. Im Rahmen der hierzu durchgeführten Untersuchungen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, eine andere Aufteilung der Flächen öffentlicher und privater Nutzung festzulegen, als bislang im Aufbauplan vorgesehen ist.

Die Hügelstraße als Durchgangsstraße von der Elisabethstraße zur Werftstraße wird aufgehoben. Sie bleibt lediglich in einem Teilstück als Zufahrt für die Grundstücke Elisabethstraße/Ecke Hügelstraße als öffentliche Straße erhalten. Durch diese Maßnahme sowie durch die weiterhin vorgesehene Aufhebung der Einmündung des Sandkruges in die Werftstraße wird die Zügigkeit und Verkehrssicherheit sowohl der Werftstraße als auch der Elisabethstraße verbessert.

Zu b):

Der Wiederaufbau des Baugebietes Hügelstraße - Sandkrug - Norddeutsche Straße - Augustenstraße - Elisabethstraße mußte bislang aus städtehygienischen Gründen zurückgestellt werden, da noch keine Anschlußmöglichkeiten an das Bülker System bestanden. Es ist beabsichtigt, den Schmutzwassersammler in der Werftstraße im kommenden Rechnungsjahr noch weiterzuführen, so daß dieses Wohngebiet damit einer Wiederbebauung zugeführt werden kann.

Auf die frühere reine Randbebauung wird aus wohntechnischen Gründen verzichtet. Es wird eine aufgelockerte Bebauung in Zeilenbauweise vorgesehen, die eine bessere Durchlüftung dieses Wohngebietes und auch bessere Belichtungs- und Besonnungsverhältnisse

der Wohnungen ermöglicht. An der Nordseite der Hügelstraße soll ein Rentnerwohnheim in Form eines Hochhauses entstehen. Die bauordnerisch notwendigen Abstände dieses Hochhauses von der Nachbarbebauung ermöglichen es, hier eine größere zusammenhängende Freifläche zu schaffen, die weitgehend begrünt und mit den nach der Werftstraße zu gelegenen öffentlichen Grünflächen verbunden werden soll. Im Anschluß an diesen vom Verkehr abgesetzten, besonders ruhigen Wohnbezirk ist eine Fläche für öffentliche Gebäude ausgewiesen. Es sollen hier vorwiegend Bauten für die Jugendfürsorge (Kindertagesheim, Jugendheim) erstellt werden.

Die Hügelstraße als Durchgangsstraße sowie die Einmündung des Sandkruges in die Werftstraße werden aufgehoben. Damit werden die Flüssigkeit und Verkehrssicherheit der Werftstraße und Elisabethstraße verbessert.

Der Durchführungsplan Nr. 140, Teil I, sieht für die Mehrzahl der Grundstücke zur Neuordnung des Grund und Bodens eine Zusammenlegung vor. Da in den letzten Jahren eine erhebliche Anzahl von Grundstücken Eigentum einer Wohnungsbaugesellschaft geworden ist und sich hierdurch die Neuordnung des Grund und Bodens vereinfacht, wird die Zusammenlegung aufgehoben. Dafür werden Umlegungen kleinerer Gebiete sowie Grenzausgleich und Grenzverbesserung vorgesehen. Soweit Enteignung für Flächen des Gemeinbedarfs notwendig ist, soll diese nur dann eingeleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb der betreffenden Flächen nicht möglich ist.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 14. Dezember 1959

Drucksache 34

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 259

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 259 für das Baugebiet Hangstraße/Klausdorfer Weg/Bahngelände wird zugestimmt.

Begründung

Der Eigentümer der Grundstücke Hangstraße 16,17 und Hagener Straße 32, 34 will diese für den Bau einer chirurgischen Klinik auf dem Ostufer bereitstellen. Der Durchführungsplan Nr. 259 sieht auf diesen Grundstücken nach der Hagener Straße zu eine 2-geschossige Hauszeile und nach der Hangstraße zu ein 1-geschossiges Doppelwohnhaus vor.

Der Baukörper für die Klinik soll 2-geschossig bis an die Hangstraße herangezogen werden. Damit wird neben einer Nutzungsänderung die Einbeziehung der Grundstücke Hangstraße 16/17 in die 2-geschossige Bauweise erforderlich.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 3.12.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 14. Dezember 1959

Drucksache 33

Betr.: 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 für das Baugebiet Elisabethstraße/Jägerstraße/Kaiserstraße/Wikingerstraße/Johannesstraße wird zugestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan Nr. 79 sieht eine Enteignung von Teilflächen des Grundstücks Kieler Straße 56 zur Anlage eines öffentlichen Kinderspielplatzes vor. Im Rahmen der Grundstücksverhandlungen hat die Eigentümerin den Antrag gestellt, ihr aus wirtschaftlichen Gründen die Möglichkeit zu geben, einige Garagen zu errichten und einen aus betriebstechnischen Gründen notwendigen Verbindungsweg zwischen ihrem Wohnhaus und dem verbleibenden Gewerbebetrieb zu belassen.

Dem Antrag kann nachgekommen werden, wenn die Anordnung der Garagen so erfolgt, daß

1) die hintere gewerbliche Alt/bebauung abgedeckt und

2) der Kinderspielplatz von dem Gewerbebetrieb abgeschirmt wird.

Das Dach der vorgesehenen drei Garagen, die senkrecht zur Kieler Straße stehen, ist zur Schaffung eines Unterstellraumes für den Kinderspielplatz nach Osten zu verlängern.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 3.12.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 57

Betr.: 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Straße gegenüber der Einmündung des Ostringes wird zugestimmt.

Begründung

Der ständig steigende Bedarf an elektrischer Energie macht in dem Versorgungsgebiet der Stadtwerke u. a. auch eine Verstärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes erforderlich. Die hierüber angestellten Untersuchungen haben die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit für den Bau einer 100.000/30.000 V großen Transformatoren-Station und der dazugehörigen Schaltanlage im Gebiet Kiel-Süd ergeben. Vorgesehen hierfür wird eine Geländefläche südlich der Segeberger Landstraße gegenüber der Einmündung des Ostringes, welche nunmehr als Fläche für öffentliche Gebäude ausgewiesen wird. Die zwischen dieser geplanten Anlage und dem vorhandenen Gewerbegebiet an der Segeberger Straße liegenden Flächen werden als Gewerbegebiet ausgewiesen. Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 58

Betr.: 20. Änderung Aufbauplan Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 254 sowie 36. Änderung Aufbauplan Nr. 2 und Durchführungsplan Nr. 255

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5

b) dem Durchführungsplan Nr. 254 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee - Bundesbahn-Hauptgüterbahnhof - Ratzeburger Straße

c) der 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2

d) dem Durchführungsplan Nr. 255 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee - Oldesloer Straße - Diedrichstraße - Eisenbahngelände

wird zugestimmt.

Begründung

Zu a) - d):

Die steigende Entwicklung des Straßenverkehrs sowohl auf den Durchgangsstraßen wie auch auf den städtischen Verkehrsstraßen erfordert die Inangriffnahme des bereits in den Aufbauplänen ausgewiesenen Teilabschnittes der südlichen Umgehungsstraße zwischen dem äußeren Verteilerkreis an der neuen Bundesstraße 4 und der Segeberger Straße. Besonders mit Fertigstellung der Bundesstraße 404 (Kieler Schnellweg) und der neuen Einführung der Bundesstraße 4 haben sich die Verkehrsverhältnisse zwischen dem äußeren Verteilerkreis und dem Ostufer derart zugespitzt, daß eine Bereinigung dieser unzulänglichen Verkehrsengpässe unbedingt erfolgen muß. Im Zuge dieser Maßnahmen soll über die Gleisanlagen ein neues Brückenbauwerk errichtet werden, so daß der für den gesamten Straßenverkehr zum Ostufer sehr hinderliche plangleiche Eisenbahnübergang an der Alten Lübecker Chaussee aufgehoben werden kann. Gleichzeitig wird damit ein Teilabschnitt der neuen Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 76 (Lübeck - Kiel - Flensburg) geschaffen.

Zur Vermeidung einer höhengleichen Kreuzung im Bereich der Zufahrt zum Hauptgüterbahnhof ist ein Unterführungsbauwerk unter der neuen Brückenrampe vorgesehen, so daß die Brücke nach Westen hin verlängert werden muß.

Die mit der Errichtung des Brückenbauwerkes im Zusammenhang stehenden Veränderungen der benachbarten Straßen und Baugebiete werden durch entsprechende Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens und der Bebauung im Durchführungsplan geregelt.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Zu b):

Für die nachfolgenden Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke wird vorsorglich Abtretung gemäß § 17 bzw. Enteignung gemäß § 49 ff Aufbaugesetz vorgesehen:

235/55, 234/54, 615/53, 603/53, 1292/66, 433/50, 148/13, 193/13, 824/13, 642/13, 785/16,

Zu d):

Für die nachfolgenden Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke wird vorsorglich Abtretung gemäß § 17 bzw. Enteignung gemäß § 49 ff Aufbaugesetz vorgesehen:

39/1, 377/37, 296/12, 939/83, 707/79.

Die Maßnahmen zu b) und d) sollen nur zur Anwendung kommen, wenn nicht im Wege freiwilliger Vereinbarungen über den Erwerb der durch Neuordnungsmaßnahmen erforderlichen Flächen eine Regelung zustande kommt.
Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 7.1.1960 dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 59

Betr.: 18. Änderung Aufbauplan Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 225

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 18. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und

b) dem Durchführungsplan Nr. 225 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee - Stormarnstraße - Krusenrotter Weg - Hamburger Chaussee - Eisenbahngelände

wird zugestimmt.

Begründung

Zu a) und b):

In Abänderung der im Aufbauplan ausgewiesenen Nutzung für die im Blockinnern gelegenen Grundstücksflächen sind Garagenanlagen vorgesehen. Diese Maßnahme soll die Möglichkeit bieten, den im Baublock liegenden gemischt genutzten und reinen Wohnzwecken dienenden Grundstücken Flächen zum Abstellen der Kraftfahrzeuge zu geben. Es muß infolge der ständig wachsenden Verkehrsbelastung die Leistungsfähigkeit der Alten Lübecker Chaussee gesichert bleiben. Hinzu kommt, daß ohnehin eine Verbreiterung dieser Hauptzugangsstraße zur Innenstadt geplant ist. Die große Wohndichte in dem vorliegenden Baublock erfordert die Anlage eines Kinderspielplatzes, der im Innern des Baublocks ausgewiesen ist und dessen Zugang durch einen Überweg über ein Baugrundstück an der Stormarnstraße gesichert werden muß.

Zur Durchführung der städtebaulichen Absichten werden folgende Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens vorgesehen:

a) Abtretung gemäß § 17 bzw. Enteignung gemäß § 49 ff. Aufbaugesetz für die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 59, 90, 86, 87, 88, 82, 83, 84 und 150,

b) Grenzausgleich bzw. Grenzverbesserung gemäß § 16 Aufbaugesetz zwischen den Flurstücken 83 und 84, 84 und 150, 150 und 86.

Sollte eine freiwillige Regelung über die vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens erzielt werden können, soll von der Anwendung der Maßnahme nach dem Aufbaugesetz abgesehen werden. Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 60

Betr.: 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 227

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5

b) dem Durchführungsplan Nr. 227 für das Baugebiet Friesenstraße, Krusenrotter Weg, Stormarnstraße, Alte Lübecker Chaussee, Barkauer Weg

wird zugestimmt.

Begründung:

Zu a) u. b):

Das vorliegende Durchführungsgebiet umfaßt die Baublöcke Friesenstraße - Dithmarscher Straße - Stormarnstraße - Alte Lübecker Chaussee und Friesenstraße - Krusenrotter Weg - Stormarnstraße - Dithmarscher Straße. Bei beiden Baublöcken wird im Hinblick auf die projektierte Umgehungsstraße der Bundesstraße 76 eine Zurückverlegung der Straßen- und Bauflucht an der Friesenstraße erforderlich. Der größte Teil der dort vorhandenen Vorgärten muß aufgegeben werden. Im Zusammenhang mit dieser Verkehrsmaßnahme steht die Aufhebung des Fahrverkehrs am Barkauer Weg zwischen Alte Lübecker Chaussee und der neuen Umgehungsstraße. Diese Verbindung soll in Zukunft nur als Fußgängerweg ausgebaut werden.

Zur Schaffung einwandfreier Verkehrsverhältnisse auf der Lübecker Chaussee, die als Hauptzufahrtsstraße zur Innenstadt von außerordentlicher Bedeutung ist, soll eine Verbreiterung vorgesehen werden, so daß auch hier die teilweise Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen erfolgen muß. Durch den vorliegenden Durchführungsplan soll dem Eigentümer des Grundstückes Alte Lübecker Chaussee 38 eine größere als nach den Bestimmungen der Landesbauordnung mögliche Nutzung gestattet werden. Dadurch wird die Bebauung der noch vorhandenen großen Baulücke auf diesem Grundstück an der Alten Lübecker Chaussee ermöglicht. Die bereits auf dem rückwärtigen Grundstücksteil dieses verhältnismäßig großen Grundstücks bestehende gewerbliche Nutzung kann verbleiben, sofern keine Gefährdung und Belästigung für das benachbarte Baugebiet eintritt. Die große Wohndichte dieses und des anschließenden Baublocks erfordert die Schaffung eines Kinderspielplatzes im Anschluß an das Gelände des bestehenden Rentnerheimes.

Für den Baublock Friesenstraße - Krusenrotter Weg - Stormarnstraße - Dithmarscher Straße ist eine Bereinigung der Wohngrundstücke erforderlich. Teilweise sind die Höfe überbaut und für gewerbliche Zwecke genutzt. Es ist daher die Beseitigung der Seitengebäude vorgesehen, während bei den Gebäuden, die auf

der rückwärtigen Grenze stehen, eine Umwandlung in 1-geschossige Garagengebäude ermöglicht wird. Zur Durchführung der städtebaulichen Absichten sind folgende Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens vorgesehen:

Für die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 826/63, 1359/63, 1418/63, 1419/63, 2368/63, 1420/63, 479/78, 296/22, 22/1, 261/29, 1318/24, 121/25, 327/26, 38 und 44 soll eine Abtretung gem. § 17 bzw. Enteignung gem. § 49 ff Aufbaugesetz festgelegt werden, sofern über den freiwilligen Erwerb der erforderlichen Flächen keine Einigung erzielt werden kann.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

(Prof.Jensen)
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 61

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 27

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 27 für das Baugebiet nördlich Fleethörn zwischen Lorentzendamm, Dammstraße und Muhliusstraße wird zugestimmt.

Begründung:

Zur Förderung des städtebaulichen Gedankens, daß der Raum um den Kleinen Kiel als Verwaltungszentrum aufgebaut werden sollte, sah der Durchführungsplan vor, daß die bisher unbebauten Grundstücke in die Hand öffentlicher bzw. halböffentlicher Bauherren übergehen sollten. Dieser Entwicklung konnte auch weitgehend Rechnung getragen werden. Doch haben sich bei der Neubildung der Grundstücke Dammstraße 14, 16 und 18 Schwierigkeiten herausgestellt, für deren Lösung ein gewisses Entgegenkommen in der baulichen Ausnutzung erforderlich ist. Andererseits wäre bei Beibehaltung der im Durchführungsplan ausgewiesenen Bebauungsgrenzen in absehbarer Zeit noch nicht mit einer Schließung dieser Baulücken zu rechnen. Da auf Grund der von den Eigentümern beantragten Änderung das städtebauliche Gesamtbild nicht beeinträchtigt wird und z.a. auch keine nachbarrechtlichen Belange berührt werden, bestehen keine Bedenken, die für die Grundstücke Dammstraße 12 und 14 sowie für die Grundstücke Muhliusstraße 71, 73, 75 und 77 vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens aufzuheben.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7. 1. 60 bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 63

Betr.: Durchführungsplan Nr. 236

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof.Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 236 für das Baugebiet Am Wohld - Durchführungsplan Nr. 238 - Mettenhofer Weg - Russeer Weg wird zugestimmt.

Begründung:

Die neue Führung der verlängerten Hofholzallee ermöglicht die Bildung eines zusammenhängenden Baugebietes und damit eine für den ganzen Ortsteil Hasseldieksdamm bedeutsame Kernbildung. Die hier erwünschte Verdichtung der Bebauung erleichtert gleichzeitig die wirtschaftlich und finanziell schwierige Verwirklichung des Straßenbaus sowie der Entwässerungsmaßnahme. Als Mittelpunkt dieses Baugebietes ist in der Höhe der Einmündung der verlängerten Hofholzallee in den Russeer Weg die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohnhauses in Verbindung mit einem Ladenzentrum geplant. Darüber hinaus sollen entsprechend dem Maßstab und dem Charakter der benachbarten Bebauung 2- bzw. 3-geschossige Häuser, die z.T. als Mietwohnhäuser und z.T. als Eigenheime vorgesehen sind, errichtet werden.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Für die zukünftig vorgesehene Verbreiterung der Straße am Wohld ist für die nachfolgenden Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Abtretung gem. § 17 bzw. Enteignung gem. § 49 ff Aufbaugesetz vorgesehen:

291/7, 301/9, 303/9, 305/9, 306/9, 307/9, 309/9, 310/9, 316/9, 298/6, 297/6, 296/6, 295/6, 311/9, 308/1, 10.

Zwecks Verbesserung von Flurstücksgrenzen wird für die Flurstücke 303/9, 301 /9, 292/7, 293/7, 302/9, 304/9, 294/7 Grenzausgleich bzw. Grenzverbesserung gem. § 16 Aufbaugesetz vorgesehen. Für die im Baugebiet neu ausgewiesenen Straßen bedarf es keiner Maßnahmen nach dem Aufbaugesetz, da die Bereitstellung dieser Flächen sichergestellt ist.
Die vorstehenden Maßnahmen sollen nur angewendet werden, wenn eine freiwillige Regelung nicht möglich ist.
Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.60 einstimmig zugestimmt.

Prof.Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Bauausschuß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 14. Dezember 1959

Drucksache 32

Betr.: 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 für das Baugebiet Preußerstraße - Koldingstraße - Brunswiker Straße - Baustraße - Muhliusstraße - Bergstraße - Dreieckplatz wird zugestimmt.

Begründung:

Der 1953 aufgestellte Durchführungsplan Nr. 49 sieht im Innern des Baublocks Brunswiker Straße - Preußerstraße - Koldingstraße die Errichtung einer Großgaragenanlage vor. Von dieser Maßnahme wurde das Grundstück der Billström'schen Erben, das sich von der Brunswiker Straße bis zur Preußerstraße erstreckt, betroffen.

Während die von der Erbengemeinschaft inzwischen verkauften Grundstücksteile einer Nutzung entsprechend den Ausweisungen des Durchführungsplanes zugeführt wurden, wird nunmehr beantragt, auf dem verbleibenden Grundstück an der Brunswiker Straße die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit einem rückwärtigen Kinoanbau im Hof zu gestatten. Die erforderlichen Einstellplätze müssen teilweise im Keller des zukünftigen Kinoneubaus nachgewiesen werden, und soweit diese Fläche nicht ausreicht, müssen die Einstellplätze auf benachbarten Grundstücken beschafft werden.

Da unabhängig von diesem Projekt die Errichtung einer Großgarage im Innern des Baublocks möglich bleibt, bestehen keine Bedenken, der Änderung des Durchführungsplanes zuzustimmen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 3. 12. 1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 14. Dezember 1959

Drucksache 31

Betr.: 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28 für das Baugebiet Feldstraße/Beselerallee/Gerhardstraße/ Düppelstraße/Adolfplatz wird zugestimmt.

Begründung

Die in den letzten Jahren eingetretene verkehrstechnische Entwicklung und die ständige Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes verlangen neben der Bereitstellung von Flächen für den fließenden Verkehr in verstärktem Maße auch eine solche von Flächen für den ruhenden Verkehr. Es wird daher vorgesehen, die noch unbebauten Grundstücke Beselerallee 32, 32a, Ecke Feldstraße für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes in Anspruch zu nehmen. Es können hier ca. 25 - 30 Pkw und Kräder untergebracht werden. Zu- und Abfahrten zum Parkplatz sollen aus verkehrstechnischen Gründen zusammengefaßt werden und von der Beselerallee aus erfolgen.

Zur Neuordnung des Grund und Bodens ist folgende Maßnahme vorgesehen:

Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz der Grundstücke Beselerallee 32a.

Die Enteignung soll nur dann in die Wege geleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb der Grundstücke nicht möglich ist.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 3.12.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 64

Betr.: Durchführungsplan Nr. 235

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 235 für das Baugebiet Russeer Weg - beiderseits Heitholmer Weg - beiderseits Bahrenbrooker Weg wird zugestimmt.

Begründung:

Im Aufbauplan Nr. 5 ist das wesentlich des Russeer Weges zwischen Mettenhofer Weg und Stadtgrenze liegende Gelände als offenes reines Wohngebiet ausgewiesen. Dieses Gelände soll weiter aufgeschlossen werden, um somit die Voraussetzungen für eine Bebauung mit Eigenheimen zu schaffen. Die Lage dieser Siedlung am Rande des städtischen Vororts Hasseldieksdamm gibt Veranlassung, durch einen Durchführungsplan die Ordnung des Grund und Bodens und die Bebauung sicherzustellen. Die Gewähr eines einheitlichen Siedlungsbildes ist durch die Trägerschaft eines einzigen Wohnungsbauunternehmens gegeben. Die Bereitstellung der Grundstücke soll mit der Forderung verbunden sein, daß eine sorgfältige bauliche und gärtnerische Gestaltung erfolgt, zu der Einzelbestimmungen hinsichtlich der Gebäude, der Gärten und Einfriedigungen festgelegt werden.

Vom verlängerten Heitholmer Weg bzw. Bahrenbrooker Weg sind Spaziergangerwege ins Umland zum benachbarten Russeer Gehölz vorgesehen.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Aus dem Flurstück 97/9 wird zur Verbreiterung des Russeer Weges eine Teilfläche benötigt. Für den Fall, daß eine freiwillige Regelung über diese, aus verkehrstechnischen Gründen erforderliche Maßnahme nicht zustande kommt, wird vorsorglich eine Abtretung gem. § 17 bzw. eine Enteignung gem. § 49 ff. Aufbaugesetz vorgesehen.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7. 1. 60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Bauausschuß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 14. Dezember 1959

Drucksache 30

Betr.: 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 238

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und

b) dem Durchführungsplan Nr. 238 für das Baugebiet Melsdorfer Straße/Mettenhofer Weg/Durchführungsplan Nr. 236/ Hofholz

wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Der Anschluß des Baugebietes Mettenhof an das Vollkanalisationsnetz der Stadt Kiel, der aus städtehygienischen Gründen notwendig war, hat die Voraussetzung für eine weitere Bebauung und Verdichtung dieses Baugebietes geschaffen.

Der verkehrsmäßige Anschluß erfolgt über die verlängerte Hofholzallee, deren im Fluchtlinienplan Nr. 361 (förmlich festgestellt am 26.6.1925) festgelegte Linienführung geändert wird. Teilflächen des Geländes beiderseits der verlängerten Hofholzallee werden in das Baugebiet - Wohngebiet und Flächen für öffentliche Gebäude - einbezogen. Die bereits im städtischen Eigentum befindlichen Flächen westlich sowie die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten privaten Flächen nördlich der verlängerten Hofholzallee werden als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Zu b):

In dem vorgenannten Baugebiet beiderseits der verlängerten Hofholzallee sollen vorerst ca. 450 Wohnungen in Form von 3-geschossigen Mietshäusern, 2-geschossigen Einfamilienreihenhäusern und 1-geschossigen Doppel- und Einzelhäusern gebaut werden. Die hierdurch eingeleitete Verdichtung der Bebauung bei gleichzeitiger Schaffung eines Ortsmittelpunktes in Höhe der Einmündung der verlängerten Hofholzallee in den Russeer Weg liegt sowohl im städtebaulichen als auch im stadtwirtschaftlichen Interesse.

Der Durchführungsplan Nr. 238 soll neben der Neuordnung der Bebauung die gesetzlichen Grundlagen für die Neuordnung des Grund und Bodens, d.h. für die Aufteilung in Flächen öffentlicher und privater Nutzung, regeln, um die bereits teilweise in die Wege geleiteten Vorausaufschließungsmaßnahmen für den Wohnungsbau durchführen zu können.

Zur Neuordnung des Grund und Bodens sind vorgesehen:

1) Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz der Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 461/2, 2/5, 2/4, 502/2, 501/2, 470/2, 449/4, 471/2, 446/4, 553/4, 454/2, 416/12, 421/12, 422/13, 32/3, 468/2, 447/2.

2) Grenzausgleich und Grenzverbesserung gem. § 16 Aufbaugesetz zwischen folgenden Flurstücken:

   a) 447/2, 454/2, 421/12, 11 (das letztgenannte Grundstück liegt im Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 236),

   b) 2/2, 451/2,

   c) 452/2, 472/2, 471/2.

Die Enteignung soll nur dann in die Wege geleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb nicht möglich ist.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 3.12.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

22

Zu Punkt der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 65

Betr.: Durchführungsplan Nr. 237

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 237 für das Baugebiet Klingkoppel - Mettenhofer Weg - Martenshofweg wird zugestimmt.

Begründung:

Für das im Aufbauplan als offenes Wohngebiet ausgewiesene Gelände südlich der verlängerten Hofholzallee ist die Errichtung von Vorratseigenheimen vorgesehen. Die damit beabsichtigte Verdichtung des Wohngebietes liegt sowohl in städtebaulichem als auch in stadtwirtschaftlichem Interesse. Die geplanten 2-geschossigen Reihenhäuser leiten über zu der vorhandenen Bebauung an der Klingkoppel.

Besonderer Maßnahmen zur Neuordnung des Grund und Bodens bedarf es nicht. Die Bereitstellung der Straßenlandflächen in diesem Baugebiet ist sichergestellt.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

(Prof. Jensen)
Stadtbaurat

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 13. Januar 1960

Drucksache 78

Betr.: Durchführungsplan Nr. 251

B. E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 251 für das Baugebiet Projensdorfer Straße/Steenbeker Weg/Tannenberger Gehölz/Am Tannenberg/ Frerich-Frerichs-Allee wird zugestimmt.

Begründung

Entsprechend dem geänderten Aufbauplan ist das Gebiet zwischen Projensdorfer Straße, Steenbeker Weg und dem Tannenberger Gehölz als Baugebiet ausgewiesen und im Rahmen der Bereitstellung von Baugelände für den Wohnungsbau vorgesehen. Der dem Durchführungsplan zugrunde liegende Bebauungsvorschlag geht davon aus, daß nur bei vollständiger gemeinsamer und gleichzeitiger Bebauung des Gesamtgeländes eine rentable Aufschließung erzielt werden kann und daß die Voraussetzungen zur Verwirklichung dieses Zieles durch ein Bodenordnungsverfahren nach dem Aufbaugesetz zu schaffen sind. In diesem Sinne haben auch entsprechende Vorverhandlungen mit den Vertretern der im öffentlichen Besitz befindlichen Grundstücke sowie der von diesen Stellen vorgesehenen Bauträger stattgefunden.

Im einzelnen sieht die Planung folgendes vor:

Das Gelände wird durch eine Straßenschleife, die die Bedeutung einer Wohnsammelstraße hat, verkehrsmäßig erschlossen. Der Anschlußpunkt liegt an der Projensdorfer Straße. In der Nähe dieses Verkehrsknotenpunktes ist ein Einkaufszentrum, das gleichzeitig städtebaulicher Mittelpunkt der Gesamtanlage werden soll, geplant. Die hierfür ausgewiesene Platzanlage wird durch Ladenbauten und mehrgeschossige Gebäude begrenzt. Für das Gebiet innerhalb der Straßenschleife sind 3- und 4-geschossige Wohnhäuser vorgesehen, die in Hauszeilen gruppenweise zusammengefaßt und durch Grünzüge voneinander getrennt werden sollen. Ferner sind an geeigneter Stelle Bauplätze zur Errichtung einer Kirche und eines Kinderheimes ausgewiesen. Für Einstellflächen bzw. Parkstände sowie Kinderspielplätze und einzelne Ladenbauten für Lebensmittel des täglichen Bedarfs sind entsprechende Flächen vorgesehen.

Auf dem westlich dieses inneren Baugebietes liegenden Gelände bis zum Waldgebiet des Tannenberger Gehölzes können 1-Familien-Häuser errichtet werden. Die Bereitstellung der Grundstücke hierfür soll von einer sorgfältigen baulichen und gärtnerischen Gestaltung abhängig gemacht werden. Einzelbestimmungen hierzu sind durch den noch zu bildenden Grundstücksverband festzulegen. Ferner ist ebenfalls in der Randzone des Tannenberger Gehölzes die Errichtung einer mehrklassigen Volksschule beabsichtigt. Am Nordostrand des Baugebietes, angrenzend an die bestehende Bebauung der Straßen Frerich-Frerichs-Allee, Wenrade und Bremannsrade sind öffentliche Flächen ausgewiesen, auf denen ein Alters- und Pflegeheim sowie ein Kinderheim errichtet werden können.

Das östlich des Einkaufszentrums zwischen Projensdorfer Straße und neuer Führung des Steenbeker Weges liegende Gelände soll im Hinblick auf den großen Mangel an Studentenunterkünften zur Aufnahme einer Gruppe von Studentenheimen ausgebaut werden. Es soll hier im Rahmen der Gesamtplanung ein selbständiger Komplex geschaffen werden, der sowohl den städtebaulichen Erfordernissen als auch dem heutigen akademischen Gemeinschaftsleben Rechnung trägt. Schließlich sind in der Randzone nördlich des Steenbeker Weges 3-geschossige Wohnhauszeilen ausgewiesen.

Der Bebauungsvorschlag berücksichtigt die Anlage des von Süden den Steenbeker Weg überquerenden Wanderweges zum Erholungsgebiet Tannenberger Gehölz. Ferner ist für das geplante Studentendorf eine Fußwegverbindung zum neuen Universitätsgelände am Westring vorgesehen.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der städtebaulichen Absichten werden folgende Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens vorgesehen:

a) Zusammenlegung gem. §§ 40 ff Aufbaugesetz für die Flurstücke 1075/139, 1076/139 1183/160, 1184/160, 1182/161, 1128/138, 1125/161, 1126/138, 982/138, 1096/162, 1095/162, 926/162, 1006/162, 1005/162, 1109/168, 1105/168, 1132/168, 1134/137, 924/138, 1135/137, 159, 158, 157, 683/169, 164, 163, 988/162, 147, 156, 155, 154, 172, 29, 28, 27, 26, 25, 258/23, 259/24, 257/20, 21, 18, 19, 17, 16, 10, 15, 14, 11, 12, 13, 193/22 (teilweise), 153, 152, 151, 150, 148, 149, 160/22, 946/136, 948/196, 949/136, 947/136 (teilweise), 1145/176 (teilweise), 231, 1133/173.

b) Abtretung gem. § 17 bzw. Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz für Teile der Flurstücke

134, 940/168, 1010/168, 1011/168, 1012/168, 1008/168, 224/165, 171/1, 171/2, 339/171, 30/2, 265/186, 189, 363/190, 362/190, 361/190, 298/190, 193, 197, 198/3, 198/1, 198/2, 357/201, 375/232, 368/204, 1028/145, 1088/141, 1270/146, 1229/146.

Die unter b) genannten Maßnahmen sollen nur zur Anwendung kommen, wenn eine freiwillige Regelung über den Erwerb dieser Teilflächen nicht erzielt werden kann.

Der Bauausschuß wird sich mit dem Antrage in seiner Sitzung am 18.1.1960 befassen.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 67

Betr.: 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet beiderseits des Steenbeker Weges zwischen der Bundesbahnlinie Kiel-Eckernförde und dem Schwarzen Weg wird zugestimmt.

Begründung:

Bei der Aufstellung des Aufbauplanes Nr. 7 (Kiel-Suchsdorf) hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das Gebiet südlich des Steenbeker Weges zwischen der Bundesbahnlinie Kiel-Eckernförde und dem Schwarzen Weg, welches bisher zum Aufbauplan Nr. 4 gehörte, dem Aufbauplan Nr. 7 zuzuschlagen. Durch diese Änderung kann das geplante Neubaugebiet Kopperpahl in einem zusammenhängenden Plan dargestellt werden. Eine kleinere Teilfläche östlich der Industriebahn wird dafür in den Aufbauplan Nr. 4 übernommen.

Das Gebiet nördlich des Steenbeker Weges zwischen dem Neubaugebiet Projensdorf-West und der Industriebahn wird als Dauerkleingartengebiet ausgewiesen (bislang landwirtschaftliche Nutzfläche). Es handelt sich hier um Ersatzflächen für diejenigen Kleingärten, die im Rahmen der Bebauung des Baugebietes Projensdorf-West aufgegeben werden müssen.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

(Prof. Jensen)
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 68

Betr.: Aufbauplan Nr. 7

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Dem Aufbauplan Nr. 7 der Stadt Kiel, der wie folgt begrenzt ist;

im Norden: ehemalige Gemeindegrenze von der B 76 aus bis zur Industriebahn - Industriebahn bis Steenbeker Weg - Steenbeker Weg bis Schwarzer Weg,

im Osten: Schwarzer Weg bis Stadtgrenze

im Süden u. Westen: Stadtgrenze

wird zugestimmt.

Begründung

Der Aufbauplan der früheren Gemeinde Suchsdorf, der 1950 aufgestellt wurde, wird gemäß § 9 des Schl.-Holst. Aufbaugesetzes geändert, da die Entwicklung es erfordert. Er erhält die Bezeichnung "Aufbauplan Nr. 7 der Stadt Kiel".

Verkehrstechnische Maßnahmen

Durch die im Verlauf der letzten Jahrzehnte erfolgte Bebauung beiderseits der Eckernförder Chaussee ist die Flüssigkeit und Verkehrssicherheit dieser Ausfallstraße (B 76) nach dem Norden in erheblichem Maße beeinträchtigt. Darüber hinaus genügen die Zu- und Abfahrten zu der Levensauer Hochbrücke nicht mehr dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen. Es wird daher eine Trasse für eine Neueinführung der B 76 in das Stadtgebiet vorgesehen, die in Höhe des Nordmarksportfeldes abzweigt, nordöstlich der Bundesbahnlinie Kiel - Eckernförde verläuft und hinter der nördlichen Auffahrt zur Hochbrücke wieder in die B 76 einmündet. Die geplante Straße soll anbaufrei gehalten werden. Der Steenbeker Weg, der in Zukunft den Besucherverkehr aus den nordischen Ländern über die Uferstraße in das Stadtzentrum hereinführen soll, erhält an die geplante Straße direkten Anschluß.

Städtebauliche Maßnahmen

Wohngebiete:

Das Gebiet des Ortsteiles Kiel-Suchsdorf stellt eine der wenigen verkehrsmäßig günstig gelegenen und darüber hinaus landschaftlich reizvollen größeren Baulandreserven für die Stadt Kiel dar. Voraussetzung für die Aufschließung ist der Anschluß dieses Gebietes an das Vollkanalisationsnetz der Stadt Kiel. Hierfür ist die Errichtung einer Pumpstation westlich der Schule an der Ottendorfer Au erforderlich, die das gesamte Baugebiet bis zum Bahnhof

Suchsdorf entwässert und die Abwässer über eine Druckrohrleitung dem Bülker System zuleitet.

Es werden 4 größere Neubaugebiete ausgewiesen:

1) Bei einer konzentrierteren Bebauung mit einer Wohndichte von etwa 110 EW/ha Brutto-Bauland zwischen der Eckernförder Chaussee und dem Nienbrügger Weg bei gleichzeitiger Abrundung der vorhandenen Baugebiete können hier ca. 1.800 Wohneinheiten errichtet werden.

2) Dem reinen Eigenheimwohnbau bleibt das landschaftlich reizvolle Gebiet Tannenberg zwischen dem Stadtpark und der Bahnlinie mit rd. 550 Eigenheimen vorbehalten.

3) In dem Gebiet Margarethental, welches ebenfalls vorwiegend für den Eigenheimbau reserviert werden soll, können ca. 500 Wohneinheiten in Form von Einzel-, Doppel- und Einfamilienreihenhäusern errichtet werden.

4) In dem Neubaugebiet Kopperpahl zwischen der geplanten anbaufreien Straße und dem Steenbeker Weg können ebenfalls bei konzentrierterer Bebauung rd. 2.100 Wohnungen untergebracht werden.

Insgesamt kann Suchsdorf mit Kopperpahl auf eine Größenordnung von ca. 17.600 Einwohnern gebracht werden. Bei dieser Größenordnung sind auch in stadtwirtschaftlicher Hinsicht die Voraussetzungen für die notwendigen öffentlichen Einrichtungen, wie Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die öffentlichen Bauten, gegeben.

Gewerbegebiete:

Ein größeres Gewerbegebiet, in welchem teilweise bereits Gewerbebetriebe seßhaft sind, wird süd-westlich der B 76 beiderseits der Bundesbahn ausgewiesen.

Grünflächen:

Die geplanten Neubaugebiete werden durch Grünflächen voneinander getrennt. Es handelt sich hierbei um Flächen, die zum größten Teil ohnehin einer Bebauung nicht zugeführt werden können (schlechter Baugrund, Niederung, Bachläufe, Hochspannungsleitung). Ein Kleingartengebiet südlich des geplanten dichteren Wohnungsbaugebietes am Nienbrügger Weg bildet den Übergang zu einer größeren Aufforstungsfläche. Weitere Aufforstungsgebiete sind am Kanal vorgesehen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um diesem Neubaugebiet die notwendigen Freiflächen zuzuordnen.

Fläche für öffentliche Gebäude:

In Verbindung mit der vorhandenen Schule, dem geplanten Nahrungsmitteluntersuchungsamt mit Verwaltungsstelle soll im Zentrum dieses gesamten Neubaugebietes Suchsdorf ein Verwaltungs- und Kulturzentrum geschaffen werden. Hier ist auch der Bau einer Kirche beabsichtigt. Da bei der zukünftigen Einwohnerzahl nicht mehr genügend Erweiterungsmöglichkeiten bei der jetzigen Schule bestehen, ist eine weitere Schulfläche zwischen Steenbeker Weg und Bundesbahnlinie ausgewiesen. Die unmittelbar am Kanal ausgewiesene Fläche für öffentliche Gebäude soll vorwiegend Bauten für die Jugendpflege und Jugendfürsorge aufnehmen.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

26

Der Magistrat

Zu Punkt ... der Tagesordnung

Bauausschuß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 14. Dezember 1959

Drucksache 29

Betr.: 35. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 35. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet an der Süd-Seite der Hanssenstraße wird zugestimmt.

Begründung

Die Grundstücke an der Südseite der Hanssenstraße zwischen Holtenauer Straße und Projensdorfer Straße, die in der Mehrzahl mit kleingewerblichen Betrieben durchsetzt sind, werden als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nicht um eine echte Nutzungsänderung, sondern lediglich um eine Berichtigung des Aufbauplanes entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 3.12.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 14. Dezember 1959

Drucksache 28

Betr.: 34. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 34. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet zwischen Gravensteiner Straße und der nördlichen Auffahrt zur Hochbrücke wird zugestimmt.

Begründung

Die Bebauung des Gebietes Waffenschmiede erfolgte im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtplanung und eines vom Bauträger und Stadtplanungsamt gemeinsam erarbeiteten Bebauungsplanes nach Abschluß eines Straßenausbauvertrages und Erteilung von Dispens nach § 12 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes in Verbindung mit dem Kieler Ortsstatut.

Nachdem die Bebauung im wesentlichen abgeschlossen ist, wird der Aufbauplan in folgenden Punkten geändert:

1) Das inzwischen bebaute Gebiet westlich der Gravensteiner Straße wird als vorhandenes Baugebiet ausgewiesen.

2) Die z.Zt. landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen diesem Baugebiet und der nördlichen Auffahrt zur Hochbrücke, die ihrem Charakter nach als Bestandteil des gesamten Baugebietes anzusehen sind, werden als Kleingartengebiet ausgewiesen. Sie sollen als Ersatzflächen - und zwar als Dauerkleingärten - für diejenigen Zeitkleingärten bereitgestellt werden, die zur Durchführung der in Holtenau beabsichtigten Planungsmaßnahmen aufgegeben werden müssen.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 3.12.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 69

Betr.: Durchführungsplan Nr. 265

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 265 für das Baugebiet Hauptstraße, Mühlenkamp, geplante Straße zum Strand wird zugestimmt.

Begründung:

Das Gebiet östlich der Hauptstraße, die von der alten Dorflage Schilksee zum Bad Schilksee führt, ist im Aufbauplan Nr. 6 als reines offenes Wohngebiet ausgewiesen. Durch Aufschließung dieses Geländes sollen die Voraussetzungen für eine Bebauung mit Eigenheimen und Mietwohnungen geschaffen werden, was den Festlegungen im Eingemeindungsvertrag vom 11. 3. 1959 entspricht.

Die Bebauung wird, abgesehen von den Hauptbaulinien, in den Einzelheiten nicht festgelegt, um den Bauherren eine gewisse Freizügigkeit bei der Wahl der Hausgrundrisse zu ermöglichen. Sie soll sich jedoch in den Grundzügen nach dem Zielplan zum Durchführungsplan Nr. 265 unter Beachtung der Bestimmungen der Landesbauordnung richten. Zur Sicherstellung eines städtebaulichen geschlossenen Gesamtbildes verbunden mit reizvoller Abwechslung der Einzelgestaltung sind Grundsatzbestimmungen für die Baugestaltung, Einfriedigung und Anlage der Gärten und Freiflächen vorgesehen.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Für die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 7/2 und 6/1 wird Abtretung bzw. Enteignung gem. §§ 17 bzw. 49 ff Aufbaugesetz vorgesehen. Diese Maßnahme, die durch die zukünftige Verkehrsführung im Stadtteil Schilksee bedingt ist, kommt jedoch nur dann zur Anwendung, wenn eine freiwillige Regelung scheitern sollte. Alle übrigen im Durchführungsgebiet liegenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Kiel und werden den jeweiligen Interessenten unter der Voraussetzung einer sorgfältigen baulichen und gärtnerischen Gestaltung bereitgestellt.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat 29

Zu Punkt der Tagesordnung

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 48

Betr.: Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 6

B. E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Für das im Durchführungsplan Nr. 108 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Sophienblatt 44, 46, Ringstraße 1 - 3, 5, 7 - 11, 13 - 15 teilweise (Flurstück 202), Restteil Sophienblatt 48 (Flurstück 204), Restteil Sophienblatt 48 mit der Bezeichnung Hopfenstraße 16 (Flurstück 203) ist das Umlegungsverfahren gemäß § 19 (1) des Gesetzes über den Aufbau in den schl.-h. Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.1949 in Verbirdung mit § 1 Buchstaben a und c der 3. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13.2.1953 anzuordnen.

Begründung

Das Durchführungsgebiet soll der Errichtung von baulichen Anlagen für Geschäfts- und Gewerbebetriebe dienen. Die Ringstraße soll in südwestlicher Richtung erweitert und auf eine Gesamtbreite von 27 m mit beiderseitigen Radfahrwegen, Fußwegen und Baumpflanzungen angelegt werden. Durch diese Verbreiterung werden die Grundstücke an der Ringstraße zum Teil erheblich beschnitten, so daß eine Neuordnung der Grundstücksverhältnisse (Umlegung) vorgesehen ist. Die Neuordnung des Grund und Bodens an dieser Stelle erfordert u. a., daß das große vom Sophienblatt zur Hopfenstraße durchgehende Grundstück in Anspruch genommen wird. Auf ihm sollen auch die künftigen Zugänge zu den Hintergebäuden und Hofflächen der neu gebildeten Grundstücke sowie eine gemeinsam zu nutzende Hoffläche aller zum Umlegungsgebiet gehörenden Grundstücke liegen.

Seitens eines Grundstückseigentümers des im Antrage bezeichneten Umlegungsgebietes ist die Anordnung der Umlegung beantragt worden, da Bauabsichten bestehen. Es ist daher erforderlich, das Umlegungsverfahren für dieses Gebiet einzuleiten.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein - Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene - hat den Durchführungsplan Nr. 108 am 12.6.1956 und weitere Änderungen des Planes am 8.3.1957 bzw. 9.2.1959 genehmigt. Der Durchführungsplan Nr. 108 und die 1. Änderung sind am 28.11.1958, die 2. Änderung ist am 25.4.1959 festgestellt worden.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.1.1960 bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 30 der Tagesordnung

CDU/FDP
Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 9.Januar 1960

Drucksache 74

An den
Herrn Stadtpräsidenten
K i e l
Rathaus

Betr.: Bauland für Studentenwohnheim der Pädagogischen Hochschule

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die CDU/FDP-Ratsherren-Fraktion stellt für die Sitzung der Ratsversammlung am 21.1.1960 nachstehenden Antrag:

Antrag:

Dem Studentenwerk Kiel als Träger des neu zu errichtenden Studentenwohnheimes der Pädagogischen Hochschule in Kiel wird das für die Errichtung ihres Studentenwohnheimes vorgesehene Baugelände in Kiel, Krummbogen, auf 99 Jahre gegen einen mäßigen Erbbauzins als Erbbaurecht zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Aus sozialen und pädagogischen Gründen besteht bei Dozenten und Studenten der Pädagogischen Hochschule das dringende Bedürfnis, für die Studierenden ein Studentenwohnheim einzurichten. Entscheidende Schwierigkeit bei der Errichtung des Studentenwohnheimes ist die Grundstücksfrage, die mit diesem Antrag gelöst werden soll.

Hochachtungsvoll

Dr. K i e k e b u s c h
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 31 der Tagesordnung

Der Magistrat
H a u p t a m t

Kiel, den 17. Dezember 1959

Drucksache 794

Betrifft: Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Kiel-Suchsdorf

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Müthling
Stadtbaurat Prof. Jensen

Ausgelegt: Baupläne, 1 Kostenanschlag

Antrag: Der Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Kiel-Suchsdorf, der nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes mit 431.100,-- DM abschließt, ist nach den Plänen des Hochbauamtes zu errichten.

Für das Projekt stehen im Haushaltsplan 1959 als 1. Rate 150.000,-- DM bereit. Der fehlende Betrag von insgesamt 281.100,-- DM ist durch den außerordentlichen Haushaltsplan 1960 bereitzustellen.

B e g r ü n d u n g

Nach § 8 des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf in die Stadt Kiel ist für den Ortsteil Kiel-Suchsdorf eine Verwaltungsstelle einzurichten. Da dafür geeignete Räume in Kiel-Suchsdorf nicht zur Verfügung stehen, ist ein neues Gebäude an der Eckernförder Chaussee im Anschluß an die Schule und im Zusammenhang mit dem neuen Nahrungsmitteluntersuchungsamt geplant. In dem Gebäude sollen Räume erhalten

a) Stadtbücherei,
b) Gesundheitsamt,
c) Amt für Familienfürsorge,
d) Allgemeine Verwaltung,
e) Kieler Spar- und Leihkasse.

Der Ortsbeirat Kiel-Suchsdorf hat dem Projekt zugestimmt. Nach dem Kostenvoranschlag des Hochbauamtes berechnen sich die Baukosten wie folgt:

a) Grundstückskosten		14.250,-- DM
b) Kosten des Gebäudes (reine Baukosten) ..		373.350,-- DM
c) Inventarkosten:		
1. Bücherei	16.000,-- DM	
2. Gesundheitsamt .	7.200,-- DM	
3. Allgemeine Verwaltung (einschließlich Eheschließungszimmer)	8.200,-- DM	
4. Sparkasse	12.100,-- DM	43.500,-- DM
zusammen:		431.100,-- DM

Die Sparkasse erstattet der Stadt Kiel die tatsächlich für ihre Räume entstehenden Inventarkosten, die mit 12.100,-- DM veranschlagt sind und außerdem für Sonderaufwendungen (Tresore) 10.100,-- DM, die in den reinen Baukosten enthalten sind. Im übrigen zahlt die Sparkasse eine Miete.

Dr. M ü t h l i n g

Der Magistrat

Zu Punkt der Tagesordnung

Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 10.12.1959

Drucksache 797

Betrifft: Künstlerische Wettbewerbe der Stadt Kiel

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag:

a) Von den drei weiterentwickelten Entwürfen der Bildhauer During, Hirtreiter und Pfeiffer für eine Plastik auf dem Seegartenplatz wird keiner ausgeführt.

b) Der Wettbewerb für eine Freiplastik auf dem Seegartenplatz ist damit endgültig abgeschlossen.

c) Der Wiederaufbau des Schlosses und die Gestaltung des Seegartenplatzes sowie die Fertigstellung der dort vorgesehenen Kaianlagen sollen abgewartet werden.

Unter Verwendung der gewonnenen wertvollen Erkenntnisse aus dem Wettbewerb soll sodann ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt werden.

d) Die für die Ausführung vorgesehenen Mittel in Höhe von 40.000,-- DM werden an eine Sonderrücklage abgeführt.

Begründung

Am 3.11.1959 fand die Besichtigung der drei weiterentwickelten Entwürfe der Bildhauer During, Hirtreiter und Pfeiffer für die Freiplastik auf dem Seegartenplatz statt. An der Besichtigung und nachfolgenden Aussprache nahmen teil:

Prof. Dr. Hallermann
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
Stadtbaurat Prof. Jensen
Prof. Lehmann, Hannover
Bildhauer Radau, Itzehoe.

Es wurde festgestellt, daß keiner der vorgeführten Entwürfe eine Fortentwicklung zeigt. Eine befriedigende Lösung ist nicht erreicht worden. Die ersten Entwürfe waren ursprünglicher und geschlossener.

Es wurde empfohlen, den Wiederaufbau des Schlosses und die Gestaltung des Seegartenplatzes sowie die Fertigstellung der dort vorgesehenen Kaianlagen abzuwarten und dann unter Verwendung der gewonnenen wertvollen Erkenntnisse aus dem Wettbewerb einen beschränkten Wettbewerb vorzusehen.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 5.12.1959 der Vorlage einstimmig zugestimmt.- Das Rechtsamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 33 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 9.12.1959

Drucksache 36.

Betr.: Schenkungsvertrag über die Allgemeine Städt. Lehrerbücherei

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zwischen dem Vorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Kiel, und der Stadt Kiel wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Die Verhandlungen über die Übernahme der Allgemeinen Städtischen Lehrerbücherei laufen seit 1955. Der jetzt vorliegende Entwurf des Schenkungsvertrages ist mit Einverständnis des Rechtsamtes und des Kämmereiamtes nach mehrfachen Verhandlungen mit dem Vorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gefaßt worden. Der Vorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat den Vertrag durch Unterschrift bereits anerkannt.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 5.12.1959 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

V e r t r a g

zwischen
dem

Vorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Kreisverband Kiel

- Kreisverband -

und

der Stadt Kiel, vertreten durch den Magistrat

- Stadt -

wird folgender Schenkungsvertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Schenkung

Der Kreisverband überträgt die etwa 12.000 Bücher der Allgemeinen Lehrerbücherei, die sich im stadteigenen Gebäude der Stadtbildstelle in der Waisenhofstraße befinden und dort katalogisiert sind, im Wege der Schenkung der Stadt zu Eigentum.

Die Stadt nimmt die Schenkung an.

§ 2

Eigentumsübergang

Kreisverband und Stadt sind sich darüber einig, daß die Zuwendung unentgeltlich erfolgen und daß das Eigentum an der Bücherei, die die Stadt bereits besitzt, auf diese übergehen soll.

§ 3

Auflagen

Die Schenkung wird unter den nachstehenden Auflagen gemacht:

1) Die Bücherei behält ihren Namen "Allgemeine Städtische Lehrerbücherei" Sie bleibt als pädagogische Zentralbücherei erhalten und ist gesondert aufzustellen.

2) Die Bücherei steht der gesamten Lehrerschaft und den Studierenden der Hoch- und Fachschulen in Kiel zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung; im übrigen sind Entgelte in Höhe der jeweiligen Leihgebühren der Stadtbücherei Kiel zu entrichten.

3) Zur Verwaltung der Bücherei wird ein Kuratorium gebildet, das aus je drei Vertretern des Kreisverbandes und der Stadt besteht. Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:
   a) Vorschlag des Aufstellungsortes der Bücherei,
   b) Stellungnahme zu den Haushaltsansätzen, die die Bücherei betreffen,
   c) Ergänzung des Buch- und Zeitschriftenbestandes,

d) Bestimmung der auszuscheidenden und der in dem Büchereiarchiv einzustellenden unersetzlichen Bücher,

e) Überwachung des Leihverkehrs.

4) Die Durchführung der verwaltungstechnischen Aufgaben obliegt der Stadt. Diese ist insbesondere auch verpflichtet, die übernommenen Bücher und Zeitschriften sachgerecht zu pflegen und in der üblichen Weise zu versichern.

Hinsichtlich der Instandhaltung des Buch- und Zeitschriftenbestandes ist entsprechend den Gepflogenheiten bei der Stadtbücherei zu verfahren.

5) Die Stadt Kiel und der Kreisverband verpflichten sich, weiterhin für die Ergänzung und den Ausbau der Bücherei angemessene Beiträge zu leisten.

6) Die Ausleihe wird wie bisher ehrenamtlich von der Lehrerschaft abgewickelt.

7) Die Bücherei darf nur mit Zustimmung des Kreisverbandes Dritten zugewendet werden.

Kiel, den .....

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Kiel, den .....

Für den Vorstand der GEW
Kreisverband Kiel

Der Magistrat

Zu Punkt 34 der Tagesordnung

Schul- und Kulturamt
Berufs- und Fachschulen
Ausschuß für Berufs- und Fachschulen

Kiel, den 21.12.1959

Drucksache **37**

Betr.: Einbau einer maschinellen Lüftungsanlage im Neubau der Berufsschulen I und II

Berichterstatter: Stadträtin Jensen

Antrag: Im Neubau der Berufsschulen I und II ist eine maschinelle Lüftungsanlage einzubauen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von 270.000,-- DM sind aus Eigenmitteln der Stadt Kiel zu decken, soweit sie vom Land nicht bezuschußt werden.

B e g r ü n d u n g

Der beim Land eingereichte Kostenvoranschlag für den 1. Bauabschnitt des Neubaues der Berufsschulen I und II (Klassengebäude der Berufsschulen I und II) schließt ab mit 7.582.600,-- DM. Mit Erlaß vom 8.12.1959 hat das Kultusministerium 5.835.000,-- DM anerkannt. Die Differenz von rd. 1.747.000,-- DM beruht auf folgenden Kürzungen des Landes:

Erschließungskosten	ca.	382.000 DM
Baukosten (Geschoßhöhe, cbm-Preis)	ca.	575.000 DM
Außenanlagen	ca.	230.000 DM
Baunebenkosten (Architektengebühr, Bauverwaltungskosten)	ca.	240.000 DM
Besondere Betriebseinrichtungen (Lüftungsanlage, Pausensignalanlage)	ca.	318.000 DM
		1.745.000 DM

Vom Kultusministerium werden für eine maschinelle Lüftungsanlage keine Kosten anerkannt, nachdem sich das Kultusministerium in mehrfachen Verhandlungen auf den Stadtpunkt gestellt hatte, daß im Interesse einer Gleichbehandlung aller Schulträger eine maschinelle Lüftungsanlage nicht gefördert werden kann. Das Hochbauamt vertritt jedoch nach wie vor den Stadtpunkt, daß auf eine maschinelle Lüftung aus folgenden Gründen nicht verzichtet werden kann:

Auf dem Gelände zwischen Hasseldieksdammer Weg, Schützenpark, verlängertem Westring und Gellertstraße sollen 3 Berufsschulen mit Turnhalle, Sportplatz und Aula sowie eine Volksschule gebaut werden. Die Größe dieses Geländes läßt für die Berufsschulen nur eine 2-bündige Bauweise zu. Die hygienische Forderung an den Schulbau, einen 3-5fachen Luftwechsel pro Stunde durchzuführen, ist bei dieser Bauweise auf natürlichem Wege nicht zu erreichen. Der Einbau einer maschinellen Lüftungsanlage ist deshalb zwingend erforderlich.

Die uns ursprünglich vom Land vorgeschlagene Schachtentlüftung, bei der nicht vorgewärmte Luft durch die Fenster eindringt und die verbrauchte Luft an den Innenwänden über senkrechte Abluftschächte abgesaugt wird, halten wir für einen Rückschritt in der Schulhygiene und für nicht vertretbar. Alle Erfahrungen mit diesen Anlagen gehen dahin, daß sie sich nicht bewährt haben, sehr stark von der Außentemperatur und der Windrichtung abhängig und deshalb unwirksam sind. Hinzu kommt, daß die Verlängerung des Westringes und dessen Ausbau als Umgehungsstraße einen starken Verkehrslärm mit sich bringen wird und bei geöffneten Fenstern den Unterricht empfindlich stören wird.

Auch eine vom städtischen Gesundheitsamt erhaltene Stellungnahme zu der Frage der Lüftung gipfelt darin, daß man grundsätzlich mit natürlicher Querlüftung (möglich bei 1-bündigen Anlagen) arbeiten sollte, daß aber eine maschinelle Lüftungsanlage unerläßlich ist, wenn aus zwingenden Gründen 2-bündig gebaut werden muß.

Das Hochbauamt schlägt deshalb vor, in den beiden Klassengebäuden eine maschinelle Lüftungsanlage mit vorgewärmter Zuluft einzubauen. Die geschätzten Kosten hierfür betragen gegenüber einem Baukörper ohne jede Lüftungsanlage 270.000,-- DM. Das sind etwa 4,6 % der vom Land anerkannten Gesamtbaukosten.

Die vorgenannten Kosten gliedern sich wie folgt:

Klassengebäude 1:		
Zentrale Anlage	89.400 DM	
Absauganlage Chemieräume	4.800 DM	
Abluftanlage Akkuraum	1.000 DM	
Belüftung Kopierraum	3.200 DM	98.400 DM
Klassengebäude 2:		
Zentrale Anlage	74.700 DM	
Absauganlage Chemieräume	4.600 DM	
Malboden	2.000 DM	81.300 DM
Elektrische Installation für die Lüftungsanlagen in den beiden Klassengebäuden		16.000 DM
für bauliche Arbeiten (Kanäle, Schächte, Stemmarbeiten usw.)		45.000 DM

für den Einbau der waagerechten Be- und Entlüftungskanäle unterhalb der Geschoßdecken muß die Geschoßhöhe in den Obergeschossen gegenüber der vom Land anerkannten Höhe um je 15 cm vergrößert werden. Es ergibt sich somit eine Vergrößerung des Bauvolumens im Klassengebäude 1 von 823 m^3

Klassengebäude 2 von 573 m^3

1.396 m^3

rd.1.400 m^3

für die nach unserer Meinung nicht der volle Preis für m^3 von 92,-- DM, sondern nach einer Ermittlung des Architekten Schnittger nur 20,90 DM anzusetzen sind. Hierfür also
1.400 m^3 x 20,90 DM = 29.300 DM

wobei angenommen wird, daß das Land diesen zunächst geschätzten und bei der Abrechnung der Bauarbeiten genau er errechnenden m^3-Preis anerkannt.

Gesamtkosten 270.000 DM

Er errechnet sich aus den tatsächlich entstandenen Mehrkosten für 15 cm hohes Mauerwerk je Obergeschoß, dem entsprechenden Handputz, Wandanstrich usw., ohne daß sich dabei die Kosten für die teure Installation, für Fenster, Türen usw. erhöhen.

Von den auf Seite 1 aufgeführten Kürzungen des Landes in Höhe von 1.745.000,-- DM sollen die Erschließungskosten auf jeden Fall alleine von der Stadt Kiel getragen werden. Bei den Baukosten werden durch Verringerung des umbauten Raumes rd. 425.000 DM eingespart werden können. Die verbleibende Kürzung von 150.000 DM ist bedingt durch eine Herabsetzung des cbm-Preises von 95,-- DM auf 92,-- DM. Die tatsächlichen Kosten werden die Ausschreibungen ergeben. Das Kultusministerium hat zugesagt, bei einem höheren cbm-Preis nachzufinanzieren. Bei den Außenanlagen können nach Auskunft des Architekten durch einfachere Gestaltung erhebliche Kosten eingespart werden, doch sollte auf Schwarzdecken bei Schulhöfen nicht verzichtet werden.

In den Baunebenkosten waren noch 100.000,-- DM Bauverwaltungskosten enthalten, die nicht mehr verrechnet zu werden brauchen. Die weiteren Kürzungen bei den Baunebenkosten ergeben sich zwangsläufig durch die Verringerung der Baukosten, werden gegebenenfalls aber auch vom Land nachfinanziert.

In den besonderen Betriebseinrichtungen sind die beantragten 270.000,-- DM für die Lüftungsanlage enthalten. Dabei ist damit zu rechnen, daß das Land evtl. doch noch zumindest die Kosten für eine normale Schachtanlage in Höhe von ca. 100.000,-- DM mit 50 %, wie für den gesamten 1. Bauabschnitt vorgesehen, bezuschussen wird.

Der Ausschuß für Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 18.12.1959 mit 5 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Jensen

Der Magistrat
Finanzausschuß
Kämmereiamt

Zu Punkt 35 der Tagesordnung

Kiel, den 1. Dezember 1959

Drucksache 16

Betrifft: Aufnahme eines Bundesdarlehens zur Errichtung einer Ersatzunterkunft für die Bildungsanstalt für Frauenberufe

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag:

1. Von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung), vertreten durch den Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Kiel, wird ein Darlehen bis zum Betrage von 2.500.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs:	100 v.H.
Verzinsung:	2 % p.a. halbjährlich nachträglich am 1. 4. und 1.10. eines jeden Jahres
Tilgung:	ab 1. 4.1962 in 20 gleichen Jahresraten, jährlich nachträglich am 1. 4. eines jeden Jahres zu zahlen
Kündbarkeit:	Die Stadt Kiel kann das Bundesdarlehen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen; seitens des Bundes ist das Darlehen unkündbar.
Auszahlung des Darlehens:	in Teilbeträgen, und zwar jeweils in Höhe der nachweislich angefallenen Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung des Ersatzbaues ergeben. Ein Spitzenbetrag von 10 v.H. wird jedoch erst nach Prüfung und Feststellung der Schlußrechnung ausgezahlt.

2. Der Darlehenserlös ist ausschließlich zur Erstellung einer Ersatzunterkunft für die Bildungsanstalt für Frauenberufe zu verwenden.

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt Kiel hat in dem von ihr ermieteten Unterkunftsgebäude B der Kasernenanlage Kiel-Wik, Arkonastraße 3, die Bildungsanstalt für Frauenberufe untergebracht. Infolge Freimachung des Mietobjekts für Zwecke der Bundeswehr muß für diese Schule eine Ersatzunterkunft erstellt werden. Vorgesehen für den Ersatzbau ist das Gelände am Königsweg. Nach dem Kostenvoranschlag des Hochbauamtes betragen die

Baukosten voraussichtlich 3.860.000 DM. Von diesem Betrag hat der Bund wegen Herabsetzung der Preise für den cbm umbauten Raum nur 3.646.000 DM anerkannt. Nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundesmitteln für das Kasernenräumungsprogramm wird bei der Bemessung der Bundesdarlehen nur von den Nettobaukosten (ohne Baunebenkosten) ausgegangen. Diese betragen nach den Berechnungen der Oberfinanzdirektion 3.307.000 DM. Ausgehend von diesem Betrag gewährt der Bund Darlehensmittel im Verhältnis der Flächengröße des aufzugebenden Kasernenraumes zur Flächengröße des Ersatzbaues. Das sich aus dieser Berechnung ergebende Bundesdarlehen in Höhe von 2.500.000 DM läßt eine großzügige Handhabung der qm-Berechnung des Bundes erkennen. An der Finanzierung des durch das Bundesdarlehen nicht gedeckten Spitzenbetrages wird sich das Land mit dem üblichen Schulbauzuschuß beteiligen. Beantragt ist darüber hinaus die Übernahme von 32,5 v.H. des Schuldendienstes für das Bundesdarlehen durch das Land.

Der Finanzausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 22.12.1959 einstimmig zugestimmt.

Dr. F u c h s

Zu Punkt 36 der Tagesordnung

Der Magistrat

Werkausschuß für die Stadtwerke Kiel, den 19. Dezember 1959

Drucksache 35

Betr.: Energieversorgungsverband Dänischer Wohld

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: a) Dem beiliegenden Entwurf für eine neue Satzung des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld wird zugestimmt.

b) Zu Vertretern der Stadt Kiel im Verbandsausschuß des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld werden bestellt:

1) .....

2) .....

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt Kiel ist durch die Eingemeindung von Schilksee Mitglied des Zweckverbandes "Energieversorgungsverband Dänischer Wohld" in Dänischenhagen geworden, in dem die Gemeinden Dänischenhagen, Altenholz, Strande, Schilksee und Schwedeneck sich zum Zwecke einer gemeinsamen Energie- und Wasserversorgung ihrer Gemeindegebiete zusammengeschlossen haben. Der Energieversorgungsverband bezieht Strom von den Stadtwerken Kiel. Aufgrund des Beitritts der Stadt Kiel wurde eine Satzungsänderung erforderlich. In einer Besprechung beim Innenministerium mit dem Geschäftsführer des Verbandes und dem Rechtsamt der Stadt Kiel ergab sich jedoch die Notwendigkeit, wegen wesentlicher Veränderungen eine neue Satzung auszuarbeiten. Der Entwurf einer neuen Satzung liegt nunmehr vor und findet nach Angaben des Geschäftsführers des Verbandes die Zustimmung der Gemeinden bis auf den § 11 Abs. 2, der auf Wunsch der Stadtwerke wie folgt formuliert worden ist:

> Die nicht vom Verband mit Wasser versorgten Gemeinden dürfen für den Ausgleich von Unterschüssen aus der Wasserversorgung nicht herangezogen und bei evtl. Aufrechnung von Stromüberschüssen nicht benachteiligt werden.

Gegen diese Fassung haben die Gemeinden Bedenken. Sie würden einverstanden sein, wenn der letzte Halbsatz von ..." und bei evtl. Aufrechnung usw. ..." fallen gelassen würde.

Die Aufsichtsbehörde hat gegen die von den Stadtwerken gewünschte Formulierung ebenfalls gewisse Bedenken geäußert, weil damit die wirtschaftliche Einheit des Verbandes in Frage gestellt werden könnte. Das Rechtsamt, das gegen die übrige Fassung des Entwurfs keine Bedenken hat, ist der Auffassung, daß das Zustandekommen einer neuen Satzung nicht an der Forderung der Stadtwerke scheitern sollte.

-b.w.-

Organe des Zweckverbandes sind:

a) Der Verbandsausschuß,

b) der Verbandsvorsteher.

Nach der neuen Fassung der Satzung (§ 6) besteht der Verbandsausschuß aus dem jeweiligen Bürgermeister, im Behinderungsfalle seinem allgemeinen Vertreter und einem weiteren Gemeindevertreter der dem Verband angehörigen Gemeinden des Kreises Eckernförde sowie 2 Vertretern der Stadt Kiel, die dem Magistrat oder der Ratsversammlung angehören müssen.
Der Verbandsvorsteher wird vom Verbandsausschuß aus seinen Reihen auf die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Gemeindevertretungen gewählt, desgleichen sein Stellvertreter.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat in seiner Sitzung am 16.12.1959 einstimmig zugestimmt und empfohlen, den für die Stadtwerke zuständigen Stadtrat sowie einen dem Werkausschuß angehörenden Ratsherrn zu bestellen.

V o s s
Stadtrat

Satzung des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld

§ 1

Name und Sitz

Die Gemeinden Altenholz, Dänischenhagen, Kiel, Strande und Schwedeneck vereinigen sich gemäß § 1 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 979) zu einem Zweckverband mit dem Namen "Energieversorgungsverband Dänischer Wohld" mit dem Sitz der Verwaltung in Dänischenhagen.

§ 2

Aufgaben

Der Verband hat die Aufgabe, in den vier verbandsangehörigen Gemeinden des Kreises Eckernförde die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung, in dem Ortsteil Schilksee der Stadt Kiel die Elektrizitätsversorgung zu betreiben und auszubauen.

§ 3

Wegebenutzungsrecht

Soweit es zur Durchführung der in § 2 genannten Aufgaben erforderlich ist, übertragen die Verbandsglieder dem Verband das ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht an den ihnen eigentümlich gehörenden Landstraßen, Wegen und sonstigen Grundstücken für die Anlage von Versorgungsanlagen jeglicher Art. Weiter verpflichten sie sich, etwaige, diesem ausschließlichen Nutzungsrecht zuwiderlaufende Verträge, Abmachungen oder auch Duldungen zum nächstzulässigen Termin aufzukündigen bzw. zu beseitigen, sofern der Verband nicht erklärt, in die bestehenden Rechtsverhältnisse eintreten oder sie anerkennen zu wollen.

§ 4

Rechtsnachfolge (Stromlieferungsverträge)

Der Verband ist Rechtsnachfolger der vier genannten Gemeinden des Kreises Eckernförde und der Stadt Kiel für den Ortsteil Schilksee in bezug auf alle Rechte und Pflichten, die diese innerhalb des Aufgabengebiets des Verbandes erworben haben oder eingegangen sind; er tritt auch gegenüber den Abnehmern insoweit in die Rechtsstellung der Verbandsglieder ein.

§ 5

Organe

Organe des Verbandes sind:

1. der Verbandsausschuß
2. der Verbandsvorsteher.

§ 6

Verbandsausschuß

(1) Der Verbandsausschuß besteht aus dem jeweiligen Bürgermeister, im Behinderungsfall seinem allgemeinen Vertreter, und einem weiteren Gemeindevertreter der verbandsangehörigen Gemeinden des Kreises Eckernförde sowie 2 Vertretern der Stadt Kiel, die dem Magistrat oder der Ratsversammlung angehören müssen.

(2) Der Verbandsausschuß kann zur Vorbereitung besonderer Vorhaben aus seiner Mitte Ausschüsse wählen.

§ 7

Aufgaben des Verbandausschusses

(1) Der Verbandsausschuß beschließt über alle für den Verband wichtigen Angelegenheiten. Folgende Aufgaben werden dem Verbandsvorsteher zur selbständigen Entscheidung zugewiesen:

1. Geschäfte der laufenden Verwaltung einschließlich der Anschaffung von Werkzeugen und Geräten im Einzelfall bis zu 1.000 DM,
2. Geschäfte für Betriebsunterhaltung, Instandhaltung und Neuanlagen für das Strom- und Wasserversorgungsnetz im Einzelfall bis zu 3.000 DM.

(2) Der Verbandsausschuß kann durch einstimmigen Beschluß weitere Aufgaben auf den Verbandsvorsteher übertragen mit Ausnahme folgender Angelegenheiten:

1. den Erlaß der Haushaltssatzung mit der Beschlußfassung über den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan und den Stellenplan,
2. die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Bestellung von anderen Sicherheiten für Dritte sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,

3. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Verbandsanlagen sowie die Entscheidung über bauliche Maßnahmen größeren Umfanges,

4. den Abschluß von Verträgen über Vermögenswerte; Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 bleiben unberührt;

5. die Anstellung, Entlassung und Vergütungsregelung von Angestellten und Arbeitern,

6. die Festsetzung von Versorgungstarifen, Gebühren und Beiträgen,

7. die Änderung der Satzung,

8. den Erlaß einer Geschäftsordnung,

9. die Aufnahme neuer Verbandsglieder,

10. die Beratung der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über die Entlastung und die Rechnungsprüfung,

11. die quotenmäßige Ausschüttung von erzielten Überschüssen an die Verbandsglieder (Gemeinden),

12. die Umlegung eines Fehlbetrages auf die Verbandsglieder,

13. die Erledigung von Einsprüchen und Beschwerden,

14. die Auflösung des Verbandes und Abwicklung der Vermögenswerte.

(3) Der Verbandsausschuß kann die übertragenen Aufgaben jederzeit an sich ziehen.

(4) Der Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. In den Fällen des Absatzes 2 Nr. 7,8, 9 und 14 ist ein einstimmiger Beschluß aller Mitglieder notwendig.

§ 8

Verbandsvorsteher

(1) Der Verbandsausschuß wählt aus seiner Mitte den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Gemeindevertretungen.

(2) Der Verbandsvorsteher führt die laufende Verwaltung des Verbandes nach den Beschlüssen des Verbandsausschusses und nimmt die ihm übertragenen Aufgaben wahr. Er hat den Vorsitz im Verbandsausschuß.

(3) Er bedient sich zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben des Verbandsgeschäftsführers.

§ 9

Der Verbandsvorsteher ist der gesetzliche Vertreter des Verbandes.

§ 10

Der Verbandsvorsteher und die Mitglieder des Verbandsausschusses sind ehrenamtlich tätig.

§ 11

Aufbringen von Fehlbeträgen

(1) Soweit die eigenen Einnahmen des Verbandes sowie erhobene Gebühren und Beiträge zur Bestreitung der Verbandsausgaben nicht ausreichen, wird der Fehlbetrag auf die beteiligten Gemeinden nach der Zahl der Versorgungsanschlüsse des Verbandes umgelegt. Mit Zustimmung sämtlicher Verbandsglieder kann auch ein anderer Maßstab hierfür festgelegt werden.

(2) Die nicht vom Verband mit Wasser versorgten Gemeinden dürfen für den Ausgleich von Unterschüssen aus der Wasserversorgung nicht herangezogen werden.

§ 12

Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen für die verbandsangehörigen Gemeinden des Kreises Eckernförde durch öffentlichen Aushang, für die Stadt Kiel durch öffentlichen Aushang im Ortsteil Kiel-Schilksee und durch die im Verbandsbereich gebräuchlichen Tageszeitungen.

§ 13

Verbandsauflösung

(1) Der Verband kann nur mit Zustimmung sämtlicher Verbandsglieder aufgelöst werden; die Auflösung darf erst nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten des Verbandes erfolgen. Ein bei der Abwicklung verbleibendes Reinvermögen wird auf die Verbandsglieder nach Maßgabe eines vom Verbandsausschuß festzulegenden Schlüssels verteilt.

(2) Die Bediensteten des Verbandes werden im Falle der Auflösung von den Verbandsgliedern nach einer besonders zu treffenden Vereinbarung übernommen.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt anstelle der Satzung vom 9. September 1953.

36
39

Zu Punkt 40 der Tagesordnung

Büro
des Stadtpräsidenten

Kiel, den 20. Januar 1960

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

a) zu Punkt 36 der Tagesordnung - Drucksache 35

1. Stadtrat V o s s
2. Stadtrat S c h u b e r t

b) zu Punkt 39 der Tagesordnung - Drucksache 25

Lehrer Wend K o s s o w,
Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf,
Probsteier Platz 11

c) zu Punkt 40 der Tagesordnung - Drucksache 76

Herr Hans S t a n g e, Wittland 49/51

Zu Punkt 37 der Tagesordnung

Der Magistrat
-Bauausschuß-
T i e f b a u a m t

Kiel, den 18. Dezember 1959

Drucksache 790

Betr.: Entschädigung für zu räumende Kleingärten

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 16. Dez. 1959 wird genehmigt:

1) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO in Höhe von 22.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 651/715 - Entschädigungen-.
Der Betrag wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes gedeckt. Er ist in dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes enthalten.

2) Die Genehmigung der Ratsversammlung ist unverzüglich zu beantragen.

Begründung:

Am 2.7.1959 hat die Ratsversammlung beschlossen, den Neubau des verlängerten Westringes zwischen Hasseldieksdammer Weg und Schützenwall und zwischen Ranckestraße und Kleiststraße in das Bauprogramm für 1960 aufzunehmen (Drs. 437/438). Für die Durchführung des Bauvorhabens sind die einzelnen Gärten zum 31.10.1959 gekündigt worden. Zur Zahlung der Entschädigung an die Kleingärtner genehmigte die Ratsversammlung eine überplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsstelle 651/715 - Entschädigungen - von insgesamt 60.000 DM. Die Stadt Kiel ist auf Grund einer Vereinbarung vor der Landeskleingartenspruchstelle verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe des Gutachtens der Kreislandwirtschaftsbehörde in Kiel zu zahlen. Die Abschätzungsergebnisse liegen vor und schließen mit insgesamt rd. 82.000 DM ab. Daraus ergibt sich ein Fehlbedarf an Haushaltsmitteln in Höhe von 22.000 DM, um deren Bereitstellung gebeten wird.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1959 einstimmig zugestimmt.

Die Sofortentscheidung war erforderlich, da die Entschädigung am 20. Dez. 1959 fällig war.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

38

Zu Punkt ___ der Tagesordnung

Der Magistrat

Personalausschuß
- Hauptamt -

Kiel, den 6. Januar 1960

Drucksache 70

Betrifft: Änderung des Stellenplans 1959
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn
Antrag: I. Beim Unterabschnitt 432 (Pflegeheim Wahlestraße) sind ab 1.10.1959 folgende Planstellen einzurichten:

1 Heimleiterin (Oberin) VI b TO.A
1 Oberschwester Kr. T c
3 Krankenschwestern Kr. T d
3 Schwesternhelferinnen Kr. T d
1 Nachtschwester Kr. T d
1 Krankenpfleger Kr. T d
1 Küchenleiterin VII TO.A

Lohnempfänger

1 Köchin IV BLT
2 Hausmädchen II/Kr. 5
7 Hausmädchen I/Kr. 5
1 Heizer IV BLT

II. Beim Unterabschnitt 71 Berufsfeuerwehr sind
a) die Planstellen 37 - 49 (Oberfeuerwehrmänner A 5 + Z.) nach A 6 (Löschmeister) aufzuwerten.

b) die Planstellen 89 - 96 sind nach A 5 + Z. (Oberfeuerwehrmänner) aufzuwerten und mit dem Vermerk zu versehen: k. A 5 - mit Ausscheiden des Stelleninhabers -.

B e g r ü n d u n g

I. Das Pflegeheim Wahlestraße wurde im November in Betrieb genommen. Das Personal ist seit Anfang Oktober tätig. Die Personalkosten für die Zeit vom 1.10.1959 - 31.3.1960 sind im Haushaltsplan 1959 bereits veranschlagt, so daß der Stellenplan 1959 noch zu ergänzen ist. Die Personalstärke wird für angemessen gehalten.

II. Die Berufsfeuerwehr beantragte zum Stellenplan 1959

1) die Aufwertung von 25 Oberfeuerwehrmannstellen A 5 + 30 DM nach A 6 (Löschmeister),

2) die Aufwertung einer Brandamtmannstelle A 11 nach A 12 (Brandoberamtmann),

3) die Aufwertung von 2 Brandmeisterstellen (A 6 + 20 DM) nach A 7 (Oberbrandmeister),

4) die Aufwertung von 13 Feuerwehrmannstellen (A 5) nach A 5 + 30 DM (Oberfeuerwehrmann),

5) 14 neue Planstellen, und zwar

A) 12 Stellen für Beamte der Berufsfeuerwehr, davon
   a) 1 Brandratstelle A 13,
   b) 1 Brandinspektorstelle A 9,
   c) 2 Hauptbrandmeisterstellen A 8,
   d) 4 Oberfeuerwehrmannstellen A 5 + 30 DM,
   e) 4 Feuerwehrmannstellen A 5,

B) 1 Angestelltenstelle VIII TO.A (Schreibkraft) und

C) 1 Angestelltenstelle V a (Brandschutzingenieur).

Die Entscheidung über alle Anträge ist mit Beschluß des Personalausschusses vom 12.2.1959 zurückgestellt worden, weil sich die Anträge überwiegend auf eine weitere Arbeitszeitverkürzung, über die zum Zeitpunkt der Stellenplanberatungen für 1959 noch nicht entschieden war, und zum Teil auf den bevorstehenden Erlaß neuer Laufbahnrichtlinien bezogen. Der Personalausschuß beschloß weiter, über die Anträge nach Vorlage eines Gutachtens der Aufsichtsbehörde über den Stellenbedarf bei Verkürzung der Arbeitszeit - eventuell im Rahmen eines Nachtragsstellenplans - erneut zu beraten. Die gutachtliche Stellungnahme des Innenministeriums über die Einführung der 72-Stunden-Woche ist inzwischen Gegenstand der Beratung im Personalausschuß des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - gewesen, welcher beschloß: "Der Personalausschuß empfiehlt, die 72-Stunden-Woche durch Rechtsverordnung ab 1.4.1960 festzulegen. Den Städten wird nahegelegt, rechtzeitig die haushaltsrechtlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um auf der Grundlage des Gutachtens des Innenministereriums die Verkürzung der Dienstzeit zu diesem Zeitpunkt reibungslos durchzuführen."

Der Personalausschuß entschied in seiner Sitzung am 15.12.1959 über die Anträge 1 und 4 und beschloß, daß die übrigen Anträge auf zusätzliche Planstellen und Aufwertung von Planstellen mit dem Stellenplanentwurf für 1960 vorgelegt werden sollen.

Zu II/1):

Die Beförderung zum Löschmeister ist nach § 14 der Verordnung über die Laufbahn der Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände im Lande Schleswig-Holstein vom 6. Mai 1959 frühestens

nach Vollendung des 50. Lebensjahres oder nach einer Gesamtdienstzeit von 25 Jahren in der Berufsfeuerwehr zulässig. Diese Voraussetzungen werden von 25 Oberfeuerwehrmännern erfüllt.

Nach der im Gutachten der Landesregierung enthaltenen Stellenrelation für den mittleren Dienst (Auszug siehe Anlage) ergeben sich nach dem derzeitigen Personalstand (136 Feuerwehrbeamte - mittlerer Dienst -) folgende Stellen für

a)	geprüfte Brandmeister (Hauptbrand-, Oberbrand-, Brandmeister)	27
b)	Löschmeister	13
c)	Oberfeuerwehrmänner	41
d)	Feuerwehrmänner	55 (davon 3 VIII TO.A).

Danach ist nur die Aufwertung von 13 Planstellen von A 5 + Z. nach A 6 möglich.

Zu II/4):

Die Berufsfeuerwehr strebt weiterhin ein Stellenverhältnis von 1 : 1 zwischen Oberfeuerwehrmännern und Feuerwehrmännern an. Diese Relation kann jedoch nicht mehr gehalten werden, weil die Löschmeister überwiegend in der Funktion eines Oberfeuerwehrmannes bleiben. Auch im Gutachten der Landesregierung ist ein Stellenverhältnis Löschmeister - Oberfeuerwehrmann - Feuerwehrmann - 12 : 38 : 50 vorgesehen, so daß nach Ansicht des Hauptamtes der Antrag nicht befürwortet werden könnte.

Der Vertreter des Personalrates der Berufsfeuerwehr hat jedoch gebeten, zumindest die Planstellen der 8 Feuerwehrmänner, die schon seit 1945 bei der Berufsfeuerwehr tätig sind, nach A 5 + Zulage (Oberfeuerwehrmänner) aufzuwerten.

Gegen die Aufwertung der Planstellen bestehen keine Bedenken, wenn sie mit dem Vermerk k. A 5 - mit Ausscheiden des Stelleninhabers - versehen werden. Damit wird vorübergehend das bisherige Stellenverhältnis 1 : 1 wieder hergestellt.

Der Stellenplan 1959 weist für den mittleren Dienst folgende Planstellen aus:

6	Oberbrandmeister	A 7
24	Brandmeister	A 6 + Z.
52	Oberfeuerwehrmänner	A 5 + Z.
51	Feuerwehrmänner	A 5
3	"	VIII TO.A
136		

und wäre wie folgt zu ändern:

6	Oberbrandmeister	A 7
24	Brandmeister	A 6 + Z.
13	Löschmeister	A 6
47	Oberfeuerwehrmänner	A 5 + Z. (8 Stellen k. A 5)
43	Feuerwehrmänner	A 5
3	"	VIII TO.A
136		

Der Personalausschuß beschloß über die Einrichtung der neuen Stellen für das Pflegeheim Wahlestraße und die Aufwertung der 13 Oberfeuerwehrmannstellen nach A 6 (Löschmeister) einstimmig. Der Beschluß über die Aufwertung der 8 Feuerwehrmannstellen nach A 5 + Z. (k. A 5) wurde mit 5 Ja- gegen 2 Neinstimmen bei 1 Stimmenthaltung gefaßt.

Dr. M ü t h l i n g

Auszugsweise Abschrift

aus der

Gutachtlichen Stellungnahme

über die mit Einführung der 72 Stunden-Woche bei den Berufsfeuerwehren Schleswig-Holsteins erforderlichen Personalstärken

---

pp.

Im mittleren Dienst beträgt der Stellenanteil für geprüfte Brandmeister etwa 20 % (Hauptbrandmeister, Oberbrandmeister, Brandmeister) und bei den übrigen Beamten - wieder ausgehend von 100 % dieser Gruppe -

12 % für Löschmeister
38 % für Oberfeuerwehrmänner und
50 % für Feuerwehrmänner.

pp.

Zu Punkt 39 der Tagesordnung

Der Magistrat
Ordnungsamt

Kiel, den 7. Januar 1960

Drucksache 25

Betrifft: Wahl eines Pädagogen in den Beirat für Verkehrsangelegenheiten

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der vom Schul- und Kulturamt vorgeschlagene Lehrer

Herr .....

wird in den Beirat für Verkehrsangelegenheiten gewählt.

Begründung

Der Beirat ist durch Beschluß der Ratsversammlung vom 27.5.1957 eingerichtet worden und besteht aus

2 Ratsherren
2 weiteren Mitgliedern, die von den Fraktionen der Ratsversammlung vorgeschlagen werden
9 Mitgliedern, die von Organisationen vorzuschlagen sind und
1 Pädagogen.

Alle Mitglieder bis auf den Pädagogen wurden durch Beschluß der Ratsversammlung bereits am 7.12.1959 gewählt. Die Wahl des Pädagogen steht noch offen.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt 40 der Tagesordnung.

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 8. Januar 1960

Drucksache 76

Betr.: Wahl eines Vertrauensmannes in den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: Aus dem Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten scheidet aus:

Ratsherr Dr. Johannes W a g n e r.

Es wird neu gewählt:

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 7.12.59 als Vertrauensmann Herrn Ratsherr Dr. Johannes Wagner bestellt. Die Mitglieder des Wahlausschusses, für den die Stadt Kiel ein Mitglied (Vertrauensmann) vorzuschlagen hat, müssen nach § 2a des Gesetzes zur Regelung einiger Fragen der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein in der Fassung des § 12 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz vom 8. Mai 1954 (GVOBL.Schl.-H. S.93) Landwirt oder Forstwirt sein. Diese landesgesetzliche Vorschrift entspricht der bundesgesetzlichen Bestimmung des § 139 Abs. 3 Satz 2, § 141 Abs.4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S.591).

Nach Mitteilung der Kieler SPD-Ratsherrenfraktion ist Herr Ratsherr Dr. Johannes Wagner nicht Landwirt oder Forstwirt. Ratsherr Dr. Wagner muß deshalb aus dem Wahlausschuß ausscheiden.

K ö s t e r

Zu Punkt 41 der Tagesordnung

CDU/FDP
Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 12. Januar 1960

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 77

An den
Herrn Stadtpräsidenten
K i e l - Rathaus

Betr.: Änderung der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die CDU/FDP-Ratsherren-Fraktion stellt für die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Januar 1960 nachstehenden Antrag.

Antrag:

In den Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel - Anlage B (Ausschüsse) - werden

bei 1. Personalausschuß unter Ziffer 2 im letzten Absatz die Worte "des Wirtschaftsausschusses nach Ziffer D II 2"

bei 20. Wirtschaftsausschuß unter Ziffer D II 2 der Abschnitt a)

gestrichen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung der Richtlinien ist dringend geboten, um eine einheitliche Regelung der Personalverhältnisse der Beamten sicherzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. K i e k e b u s c h
Fraktionsvorsitzender

CDU/FDP
Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 19.Januar 1960

An den
Herrn Stadtpräsidenten

K i e l - Rathaus

Betr.: Große Anfrage zur Ratsversammlung am
21. Januar 1960

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die CDU/FDP/Ratsherren-Fraktion bittet um Auskunft:

1. Welche Sturmschäden sind in Schilksee in diesem Monat entstanden?
2. Welche Maßnahmen hat deshalb der Magistrat vorgesehen bezw. bei anderen Stellen, die etwa zuständig sind, veranlaßt und mit welcher Aussicht auf Erfolg?

Wir bitten, die Anfrage als dringlich zu behandeln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. K i e k e b u s c h
Fraktionsvorsitzender

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 21.1.1960

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	
2.	Ratsherr Dr. Beske	E
3.	Ratsherr Book	
4.	Stadträtin Brodersen	
5.	Ratsherr Drews	
6.	Ratsherr Engel	
7.	Ratsherr Ewers	
8.	Ratsherrin Franke	
9.	Ratsherrin Franzius	
10.	Ratsherrin Hansen	
11.	Ratsherr Hansen	
12.	Ratsherr Hildebrand	
13.	Stadträtin Hinz	
14.	Stadträtin Jensen	
15.	Ratsherr Jeske	E
16.	Ratsherr Dr. Kasch	
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	
18.	Stadtpräsident Köster	anwesend
19.	Stadtrat Kowalewsky	
20.	Ratsherr Dr. Krieger	
21.	Ratsherr Lüdemann	
22.	Stadtrat Lühr	

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
23.	Stadtrat Lütgens	
24.	Ratsherr Mahrenholtz	
25.	Ratsherr Dr. Murmann	
26.	Ratsherr Neumann	
27.	Ratsherr Nolte	
28.	Ratsherr Olsson	
29.	Ratsherr Pfaff	
30.	Ratsherr Renger	
31.	Stadtrat Ritter	
32.	Stadträtin Dr. v. Rundstedt bis 1905	
33.	Ratsherr Dr. Rüdel	
34.	Ratsherr Schäfer	
35.	Stadtrat Schatz	
36.	Stadtrat Schröder	
37.	Stadtrat Schubert	
38.	Ratsherr Sichelschmidt	
39.	Ratsherr Stams	
40.	Ratsherr Steinert	
41.	Ratsherr Thaddey	
42.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede bis 18.50	
43.	Ratsherr Titzck	
44.	Ratsherrin Vormeyer	
45.	Ratsherr Dr. Wagner	
46.	Ratsherrin Wallbaum	
47.	Ratsherr Westphal	
48.	Ratsherr Willumeit	
49.	Ratsherr Wollschlaeger	

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 21. Januar 1960

Beginn: 9.00 Uhr - 13.05 Uhr Ende: ~~———~~ Uhr
Fortsetzung: 18.55 - 20.10 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr.Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lütgens, Ritter, Frl. Dr.von Rundstedt, Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Frau Bendfeldt, ~~Dr. Beske,~~ Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzius Frau Hansen, Hansen, ~~Jeske,~~ Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüdemann, Mahrenholtz, Dr.Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, Dr. Rüdel, Schäfer, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Wallbaum, Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Ratsherr Dr. Beske, Ratsherr Jeske

In der zweiten Hälfte außerdem: Stadträtin Dr.v.Rundstedt, Ratsherr Prof. Dr.Thiede

Es fehlen unentschuldigt: ---

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit: ---

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. Mühling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadträte: Borchert, Engert, Langbehn, Voss, Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Anwesende der Verwaltung: ~~Leitender Mag.Direktor v. Germar~~, Obermagistratsräte: Gabriel, ~~Dr.Kopp, Materne, Puls~~, Müller, ~~Dr.Richter, Dr. Schröter, Willing, Dröppor, Mag.Rat Barow, Mag.Ass.Dr.Schwinge, Stadtmedizinalrat Dr. Paponberg, Mag.Schulräte: Dr.Schütze, Meibohm~~, Städt.Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, ~~Schulze~~, Oberbauräte: Mertens, ~~Schmidt, Schnoor, Schulze, Städt.Baurat Becker~~, Mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee, Referent Witte

Verschiedenes

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Stadtpräsident

Ratsherrin

Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 28.1.60
— Hauptamt —
Fernsprech Nr. ....

Stadtpräsidenten
Koster
zurückgesandt.

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 21. Januar 1960

Beginn: 15.oo Uhr Ende: 19.50 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr.Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lütgens, Ritter, ~~Frl. Dr.von Rundstedt~~, Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Frau Bendfeldt, ~~Dr. Beske~~, Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen, ~~Jeske~~, Dr. Kasch, Dr.Krieger, Lüdemann, Mahrenholtz, Dr.Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, Dr. Rüdel, Schäfer, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Wallbaum, Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Ratsherr Dr. Beske, Ratsherr Jeske, Stadträtin Dr. v. Rundstedt

Es fehlen unentschuldigt: ---

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr.Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadträte: Borchert, Engert, Langbehn Voss, Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Anwesende der Verwaltung: Leitender Mag.Direktor v.Germar, Obermagistratsräte: Gabriel, Dr.Kopp, Materne, ~~Puls~~, Müller, ~~Dr.Richter, Dr. Schröter~~, Willing, Dröpper, ~~Mag.Rat Barow, Mag.Ass.Dr.Schwinge~~, ~~Stadtmedizinalrat Dr. Paponberg~~, Mag.Schulräte: ~~Mertens~~ Dr.Schütze, Meibohm, Städt.Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, ~~Schulze~~, Oberbauräte: Mertens, ~~Schmidt, Schnoor~~, Schulze, Städt.Baurat Becker; mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee, Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7. Dezember 1959.

2. Mitteilungen

3. Drucksache 79

Die Gemeindewahl in Kiel vom 25. Oktober 1959 wird für gültig erklärt.

Beschluß:

Nach Antrag

4. Betr.: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959

Beratung der Einzelpläne

A. Ordentlicher Haushalt

Einzelplan 0

Nach Antrag gegen 8 Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

Einzelplan 1

Nach Antrag

Einzelplan 2

Nach Antrag

Einzelplan 3

Nach Antrag

Einzelplan 4

Nach Antrag

Einzelplan 5

Nach Antrag

Einzelplan 6

Nach Antrag

Einzelplan 7

Nach Antrag

Einzelplan 8

Nach Antrag

Einzelplan 9

Nach Antrag

B. Außerordentlicher Haushalt

Einzelplan 1

Einzelplan 2 Nach Antrag

Einzelplan 3 **Nach Antrag**

Einzelplan 4 Nach Antrag

Einzelplan 5 Nach Antrag

Einzelplan 6 Nach Antrag

Einzelplan 7 Nach Antrag

Einzelplan 8 Nach Antrag

Einzelplan 9 Nach Antrag

Erfolgsplan einschl. Nachtragserfolgsplan der Stadtwerke

Nach Antrag

1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe

Nach Antrag

Beschluß:

Nach Antrag

4. Drucksache 800

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 wird nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 erlassen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel

für das Rechnungsjahr 1959

vom 21. Januar 1960

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S.25) hat die Ratsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 7.497.127,-- DM
(gegenüber 132.268.036 DM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf 7.497.127, -- DM
(gegenüber 132.268.036 DM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 2.105.618,-- DM weniger
(gegenüber 44.805.400 DM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf 2.105.618,-- DM weniger
(gegenüber 44.805.400 DM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

§ 2

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1959 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 29.091.350 DM auf 24.930.938,-- DM festgesetzt.

Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Nachtragshaltshaltsplan für folgende Ausgaben verwendet:

1. Hochbauten	9.852.740,-- DM
2. Tiefbauten	5.312,298,-- DM
3. Sonstige Anlagen	757.000,-- DM
4. Grunderwerb und Darlehensgewährung	1.361.000,-- DM
5. Stadtwerke	5.346.700,-- DM
6. Hafen- u. Verkehrsbetriebe	2.301.200,-- DM

K i e l, den 21. Januar 1960

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 50

a) Der 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet beiderseits des Hohlen Weges

b) dem Durchführungsplan Nr. 229 für das Baugebiet "Durchführungsplan Nr. 230 - Ivensring - Langer Rehm - Hohes Tor - Strohredder"

c) dem Durchführungsplan Nr. 230 für das Baugebiet "Strohredder - Durchführungsplan Nr. 101 - Brodersdorfer Straße - Durchführungsplan Nr. 229"

wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 51

Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 120 für das Baugebiet Schönberger-Straße - Altenteichstraße - Wischhofstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drucksache 52

Der 37. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Baugebiet Schönberger Straße - Kuchelstraße - Timkestraße - Kieler Kuhle wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drucksache 53

Der 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 76 für das Baugebiet Schönberger Straße - Kuchelstraße - Timkestraße - Kieler Kuhle wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 54

a) Der 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2

b) dem Durchführungsplan Nr. 140, Teil II, zugleich 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 140, Teil I,

für das Baugebiet Hügelstraße - Sandkrug - Norddeutsche Straße,- Augustenstraße - Elisabethstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Drucksache 34

Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 259 für das Baugebiet Hangstraße/Klausdorfer Weg/Bahngelände wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 57

Der 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Straße gegenüber der Einmündung des Ostringes wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Drucksache 33

Der 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 für das Baugebiet Elisabethstraße/Jägerstraße/Kaiserstraße/Wikingerstraße/Johannesstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

13. Drucksache 58

a) Der 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5

b) dem Durchführungsplan Nr. 254 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee - Bundesbahn-Hauptgüterbahnhof - Ratzeburger Straße

c) der 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2

d) dem Durchführungsplan Nr. 255 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee - Oldesloer Straße - Diedrichstraße - Eisenbahngelände

wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Drucksache 59

a) Der 18. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und

b) dem Durchführungsplan Nr. 225 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee - Stormarnstraße - Krusenrotter Weg - Hamburger Chaussee - Eisenbahngelände

wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Drucksache 60

a) Der 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5

b) dem Durchführungsplan Nr. 227 für das Baugebiet Friesenstraße, Krusenrotter Weg, Stormarnstraße, Alte Lübecker Chaussee, Barkauer Weg

wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

16. Drucksache 61

Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 27 für das Baugebiet nördlich Fleethörn zwischen Lorentzendamm, Dammstraße und Muhliusstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

17. Drucksache 63

Dem Durchführungsplan Nr. 236 für das Baugebiet am Wohld - Durchführungsplan Nr. 238 - Mettenhofer Weg - Russeer Weg wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

18. Drucksache 32

Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 für das Baugebiet Preußerstraße - Koldingstraße - Brunswiker Straße - Baustraße - Muhliusstraße - Bergstraße - Dreieckplatz wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

19. Drucksache 31

Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28 für das Baugebiet Feldstraße/Beselerallee/Gerhardstraße/Düppelstraße/Adolfplatz wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag mit 44 Stimmen gegen 2 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltungen

20. Drucksache 64

Dem Durchführungsplan Nr. 235 für das Baugebiet Russeer Weg - beiderseits Heitholmer Weg - beiderseits Bahrenbrooker Weg wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

21. Drucksache 30

a) Der 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und

b) dem Durchführungsplan Nr. 238 für das Baugebiet Melsdorfer Straße/Mettenhofer Weg/Durchführungsplan Nr. 236/Hofholz

wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

22. Drucksache 65

Dem Durchführungsplan Nr. 237 für das Baugebiet Klingkoppel - Mettenhofer Weg - Martenshofweg wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

23. Drucksache 78

Dem Durchführungsplan Nr. 251 für das Baugebiet Projensdorfer Straße/Steenbeker Weg/Tannenberger Gehölz/Am Tannenberg/Frerich-Frerichsallee wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

24. Drucksache 67

Der 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet beiderseits des Steenbeker Weges zwischen der Bundesbahnlinie Kiel-Eckernförde und dem Schwarzen Weg wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

25. Drucksache 68

Dem Aufbauplan Nr. 7 der Stadt Kiel, der wie folgt begrenzt ist;

im Norden: ehemalige Gemeindegrenze von der B 76 aus bis zur Industriebahn - Industriebahn bis Steenbeker Weg - Steenbeker Weg bis Schwarzer Weg,

im Osten: Schwarzer Weg bis Stadtgrenze

im Süden u. Westen: Stadtgrenze

wird zugestimmt.

Beschluß: Die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion beantragt Verweisung an den Bauausschuß und Ortsbeirat Suchsdorf zur gemeinsamen Beratung.

Beschluß: Abgelehnt mit 26 Stimmen gegen 19 Stimmen bei / Stimmenthaltungen

Die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion beantragt daraufhin Vertagung.

Beschluß: Nach Antrag mit 19 Stimmen gegen 26 Stimmen bei / Stimmenthaltungen

26. Drucksache 29

Der 35. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet an der Süd-Seite der Hanssenstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

27. Drucksache 28

Der 34. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet zwischen Gravensteiner Straße und der nördlichen Auffahrt zur Hochbrücke wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

28. Drucksache 69

Dem Durchführungsplan Nr. 265 für das Baugebiet Hauptstraße, Mühlenkamp, geplante Straße zum Strand wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

29. Drucksache 48

Für das im Durchführungsplan Nr. 108 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Sophienblatt 44, 46, Ringstraße 1 - 3, 5, 7 - 11, 13 - 15 teilweise (Flurstück 202), Restteil Sophienblatt 48 (Flurstück 204), Restteil Sophienblatt 48 mit der Bezeichnung Hopfenstraße 16 (Flurstück 203) ist das Umlegungsverfahren gemäß § 19 (1) des Gesetzes über den Aufbau in den schl.-h. Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.49 in Verbindung mit § 1 Buchstaben a und c der 3. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13.2.1953 anzuordnen.

Beschluß:

Nach Antrag

30. Drucksache 74

Dem Studentenwerk Kiel als Träger des neu zu errichtenden Studentenwohnheimes der Pädagogischen Hochschule in Kiel wird das für die Errichtung ihres Studentenwohnheimes vorgesehene Baugelände in Kiel, Krummbogen, auf 99 Jahre gegen einen mäßigen Erbbauzins als Erbbaurecht zur Verfügung gestellt.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig an den Finanzausschuß überwiesen, der prüfen soll, ob das Baugelände kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

~~Nach Antrag~~

31. Drucksache 794

Der Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Kiel-Suchsdorf, der nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes mit 431.100,-- DM abschließt, ist nach den Plänen des Hochbauamtes zu errichten.

Für das Projekt stehen im Haushaltsplan 1959 als 1. Rate 150.000,-DM bereit. Der fehlende Betrag von insgesamt 281.100 DM ist durch den außerordentlichen Haushaltsplan 1960 bereitzustellen.

Beschluß:

Nach Antrag

32. Drucksache 797

a) Von den drei weiterentwickelten Entwürfen der Bildhauer During, Hirtreiter und Pfeiffer für eine Plastik auf dem Seegartenplatz wird keiner ausgeführt.

b) Der Wettbewerb für eine Freiplastik auf dem Seegartenplatz ist damit endgültig abgeschlossen.

c) Der Wiederaufbau des Schlosses und die Gestaltung des Seegartenplatzes sowie die Fertigstellung der dort vorgesehenen Kaianlagen sollen abgewartet werden.

Unter Verwendung der gewonnenen wertvollen Erkenntnisse aus dem Wettbewerb soll sodann ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt werden.

d) Die für die Ausführung vorgesehenen Mittel in Höhe von 40.000,-DM werden an eine Sonderrücklage abgeführt.

Beschluß:

Nach Antrag

33. Drucksache 36

Dem Abschluß des als Anlage beigefügten Vertrages zwischen dem Vorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Kiel, und der Stadt Kiel wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

34. Drucksache 37

Im Neubau der Berufsschulen I und II ist eine maschinelle Lüftungsanlage einzubauen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von 270.000,-DM sind aus Eigenmitteln der Stadt Kiel zu decken, soweit sie vom Land nicht bezuschußt werden.

Beschluß:

Nach Antrag

35. Drucksache 16

1. Von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung), vertreten durch den Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Kiel, wird ein Darlehen bis

zum Betrage von 2.500.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs:	100 v.H.
Verzinsung:	2 % p.a. halbjährlich nachträglich am 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres
Tilgung:	ab 1.4.1962 in 20 gleichen Jahresraten, jährlich nachträglich am 1.4. eines jeden Jahres zu zahlen
Kündbarkeit:	Die Stadt Kiel kann das Bundesdarlehen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen; seitens des Bundes ist das Darlehen unkündbar.
Auszahlung des Darlehens:	in Teilbeträgen, und zwar jeweils in Höhe der nachweislich angefallenen Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung des Ersatzbaues ergeben. Ein Spitzenbetrag von 10 v.H. wird jedoch erst nach Prüfung und Feststellung der Schlußrechnung ausgezahlt.

2. Der Darlehenserlös ist ausschließlich zur Erstellung einer Ersatzunterkunft für die Bildungsanstalt für Frauenberufe zu verwenden.

Beschluß:

Nach Antrag

36. Drucksache 35

a) Dem beiliegenden Entwurf für eine neue Satzung des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld wird zugestimmt.

b) Zu Vertretern der Stadt Kiel im Verbandsausschuß des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld werden bestellt:

1. Stadtrat V o s s
2. Stadtrat S c h u b e r t

Beschluß:

Nach Antrag

Beiden Vertretern der Stadt Kiel wird die Vollmacht erteilt, im Verbandsausschuß den Wünschen der anderen Gemeinden zur Änderung des § 13 der Satzung zuzustimmen.

37. Drucksache 790

Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 16. Dez. 1959 wird genehmigt:

1) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO in Höhe von 22.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 651/715 - Entschädigungen -.
Der Betrag wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes gedeckt. Er ist in dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes enthalten.

2) Die Genehmigung der Ratsversammlung ist unverzüglich zu beantragen.

Beschluß:

Nach Antrag

38. Drucksache 70

I. Beim Unterabschnitt 432 (Pflegeheim Wahlestraße) sind ab 1.10. 1959 folgende Planstellen einzurichten:

1 Heimleiterin (Oberin) VI b TO.A
1 Oberschwester Kr. T c
3 Krankenschwestern Kr. T d
3 Schwesternhelferinnen Kr. T d
1 Nachtschwester Kr. T d
1 Krankenpfleger Kr. T d
1 Küchenleiterin VII TO.A

Lohnempfänger

1 Köchin IV BLT
2 Hausmädchen II/Kr.5
7 Hausmädchen I/Kr. 5
1 Heizer IV BLT

II. Beim Unterabschnitt 71 Berufsfeuerwehr sind
a) die Planstellen 37 - 49 (Oberfeuerwehrmänner A 5 + Z.) nach A 6 (Löschmeister) aufzuwerten.
b) die Planstellen 89 - 96 sind nach A 5 + Z. (Oberfeuerwehrmänner) aufzuwerten und mit dem Vermerk zu versehen: k. A 5 - mit Ausscheiden des Stelleninhabers -.

Beschluß:

Nach Antrag

39. Drucksache 25

Der vom Schul- und Kulturamt vorgeschlagene Lehrer

Herr Wend K o s s o w , Kiel-Neumühlen-D'dorf, Probsteier

wird in den Beirat für Verkehrsangelegenheiten gewählt. Pl.11

Beschluß:

Nach Antrag

40. Drucksache 76

Aus dem Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten scheidet aus:

Ratsherr Dr. Johannes W a g n e r

Es wird neu gewählt:

Herr Hans S t a n g e, Wittland 49/51

Beschluß:

Nach Antrag

41. Drucksache 77

In den Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel - Anlage B (Ausschüsse) - werden

bei 1. Personalausschuß unter Ziffer 2 im letzten Absatz die Worte "des Wirtschaftsausschusses nach Ziffer D II 2"

bei 20. Wirtschaftsausschuß unter Ziffer D II 2 der Abschnitt a)

gestrichen.

Beschluß:

Stadtrat Schatz beantragt Verweisung an den Personalausschuß.

Nach Antrag

42. Anfrage der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion:

1. Welche Sturmschäden sind in Schilksee in diesem Monat entstanden?
2. Welche Maßnahmen hat deshalb der Magistrat vorgesehen bezw. bei anderen Stellen, die etwa zuständig sind, veranlaßt und mit welcher Aussicht auf Erfolg?

Zu 1) Durch Mitteilung der Stadträte Langbehn u. Lütgens unter Punkt 2) der Tagesordnung erledigt.

Zu

Zu 2) Soll in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung berichtet werden.

41. Verschiedenes

Stadtpräsident

Ratsherrin

Ratsherrin
(Schriftführer)

Kiel, den 28.I.60

Herrn [redacted] Stadtpräsidenten
zurückgesandt.

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt Stadtpräsident die in der nichtöffentlichen Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Stadtpräsident

Ratsherrin

Ratsherrin
(Schriftführer)

adt Kiel
Oberbürgermeister — Hauptamt —
Kiel, den 8.11.60
1) Widerspruch
2) U.
Herrn Stadtpräsidenten
zurückgesandt.
I.V. (M. Lüders)
Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Januar 1960,

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 18.50 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lütgens, Ritter, Fräulein Dr. v. Rundstedt bis 13.05 Uhr, Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen, Hildebrand, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüdemann, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, Dr. Rüdel, Schäfer, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede bis 18.50 Uhr, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Dr. Beske und Jeske

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:
Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann, Prof. Jensen, Langbehn

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektor Sauer, Obermagistratsräte Dröpper, Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Müller, Dr. Willing, Städt. Oberbauräte Schulze und Mertens, Städt. Baurat Becker, Magistratsschulräte Meibohm und Dr. Schütze, Referent Witte, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

- - - - - - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7. Dezember 1959

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7. Dezember 1959 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Sturmschäden an den Hafenanlagen

Stadtrat L a n g b e h n berichtet über die Hochwasserschäden, die durch den starken Sturm am 14. Januar 1960 an den Hafenanlagen entstanden sind. Erfreulicherweise waren sie nicht so groß, wie zunächst angenommen wurde. Sie betragen

an den Anlagen der Hafen- und Verkehrsbetriebe (Seegartenbrücke = 8.000 DM, Reventloubrücke = 5.600 DM, Bellevuebrücke = 4.800 DM, Hörnkai = 9.100 DM, Pflasterung am Seegarten = 3.500 DM)	31.000 DM
an den Anlagen des Sportamtes	2.100 DM
an den Anlagen des Scheerhafens	1.000 DM
an den Straßenanlagen	8.000 DM
insgesamt	42.000 DM

Stadtrat L ü t g e n s teilt ergänzend mit, daß auch in Schilksee starke Schäden entstanden sind. Das Hochwasser hat den Strandsand zum großen Teil abgetrieben und den ganzen Strand mit Steinen zugedeckt. Um den Strand zur kommenden Badesaison wieder einigermaßen herrichten zu können, wird es erforderlich sein, Großräumgeräte einzusetzen. Ganz erheblich wurde die Böschung beschädigt. Das Wasser hat große Teile der Böschung unterspült, so daß die Erdmassen nachgerutscht sind. Nach Beratungen mit dem Ortsbeirat Schilksee und dem Sportausschuß wird dem Magistrat und der Ratsversammlung eine Vorlage eingebracht, die den Umfang der erforderlichen Maßnahmen und die Kosten aufzeigt.

- Kenntnis genommen -

2c) Vereidigung Stadtrat Schröder

Stadtpräsident teilt mit, daß Stadtrat Schröder inzwischen seine Urkunde über die Ernennung zum Stadtrat erhalten hat und vereidigt sodann Stadtrat Schröder nach § 66 GO. Er verliest die Eidesformel. Sie lautet:

"Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen."

Die Anwesenden haben sich von den Plätzen erhoben. Stadtrat Schröder spricht die vorgesprochene Eidesformel nach und erhebt dabei die rechte Hand. Er unterzeichnet sodann eine Niederschrift über die Vereidigung, die auch vom Stadtpräsidenten unterzeichnet wird. Die Niederschrift wird in den Personalakten aufbewahrt.

- - - - - -

3) Betrifft: Gültigkeit der Gemeindewahl in Kiel am 25. Oktober 1959 - Drs. 79 -
Berichterstatter: Ratsherr Hansen
Antrag: Die Gemeindewahl in Kiel vom 25. Oktober 1959 wird für gültig erklärt.

Ratsherr Hansen erläutert die schriftliche Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

4) Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 - Drs. 800 -

Bürgermeister erläutert den 1. Nachtragshaushaltsplan 1959 und bezieht sich dabei im wesentlichen auf den allen Ratsmitgliedern schriftlich vorliegenden umfangreichen Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan, aus dem sich alle Einzelheiten ergeben.

Stadtrat Schatz führt aus, daß seine Fraktion in sehr eingehenden Beratungen zu dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes Stellung genommen hat. Die Fraktion hat erfreulicherweise feststellen können, daß der Nachtragshaushaltsplan weitgehend ihren Vorstellungen entspricht. Einige Sonderwünsche, z.B. die Forcierung der Baulanderschließung und der weitere Ausbau der Straßenbeleuchtung, konnten bereits bei den Beratungen im Finanzausschuß und Magistrat verwirklicht werden. Die SPD wird dem Nachtragshaushaltsplan zustimmen. Das bedeutet aber nicht, daß sie ihre bisherige Auffassung zu bestimmten finanzpoli-

tischen Sonderproblemen aufgegeben hat. Die SPD wäre versucht, zu den Fragen des Finanzausgleichs, der Verteilung des Gesamtsteueraufkommens, der Straßenbaugesamtfinanzierung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaues, insbesondere nach den letzten Verlautbarungen der Landesregierung, heute Stellung zu nehmen. Da aber bereits in 2 Monaten die Haushaltsberatungen 1960 sind, wird die Fraktion heute auf diese Stellungnahme verzichten. Sie behält sich aber vor, auf diese verschiedensten finanzpolitischen Fragen bei der Haushaltsberatung zurückzukommen.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt, daß auch seine Fraktion dem 1. Nachtragshaushaltsplan zustimmen wird. Die Fraktion ist der Auffassung, daß die Möglichkeiten, die sich durch den Mehreingang von Steuern in diesem Haushaltsjahr ergeben, im Nachtragshaushaltsplan in angemessener Weise berücksichtigt worden sind; insbesondere wird die Rücklage zur Aufschließung von Bauland für den Wohnungsbau begrüßt. Eine Grundsatzdiskussion über alle den Haushalt angehenden Fragen sollte nicht heute, sondern bei der Haushaltsberatung 1960 geführt werden.

Ratsherr T i t z c k meldet rechtliche Bedenken gegen eine aus dem Einzelplan 0 gezahlte Aufwandsentschädigung an und erklärt, daß er gegen diesen Einzelplan stimmen wird.

Einzelberatung

Danach wird in die Einzelberatungen eingetreten.

Ordentlicher Nachtragshaushaltsplan

Einzelplan 0

Keine Änderungen.

Beschluß: Der Einzelplan 0 wird gegen 8 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Einzelplan 1

Keine Änderungen.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

Einzelplan 2

Keine Änderungen.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

Einzelplan 3

Keine Änderungen.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

Einzelplan 4

Keine Änderungen.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

Einzelplan 5

Keine Änderungen.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

Einzelplan 6

Keine Änderungen.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

Einzelplan 7

Keine Änderungen.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

Einzelplan 8

Keine Änderungen.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

Einzelplan 9

Keine Änderungen.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

Danach wird über den gesamten ordentlichen Nachtragshaushaltsplan abgestimmt.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

Außerordentlicher Nachtragshaushaltsplan

Es wird en bloc abgestimmt.

Beschluß: Einstimmig angenommen.

1. Nachtragswirtschaftsplan der Stadtwerke

Beschluß: Einstimmig angenommen.

1. Nachtragswirtschaftsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe

Beschluß: Einstimmig angenommen.

- - - - - - -

Beschluß: 1. Der Nachtragshaushaltsplan 1959 einschließlich Veränderungsnachweise wird einstimmig angenommen.

2. Folgende Nachtragshaushaltssatzung wird beschlossen:

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 wird nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 erlassen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959

Vom 21. Januar 1960

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf (gegenüber 132.268.036 DM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)	7.497.127,-- DM
in den Ausgaben auf (gegenüber 132.268.036 DM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)	7.497.127,-- DM

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf (gegenüber 44.805.400 DM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)	2.105.618,-- DM weniger
in den Ausgaben auf (gegenüber 44.805.400 DM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)	2.105.618,-- DM weniger

festgesetzt.

§ 2

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1959 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 29.091.350 DM auf 24.930.938,-- DM festgesetzt.

Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Nachtragshaushaltsplan für folgende Ausgaben verwendet:

1. Hochbauten =	9.852.740,-- DM
2. Tiefbauten =	5.312.298,-- DM
3. Sonstige Anlagen =	757.000,-- DM
4. Grunderwerb und Darlehensgewährung =	1.361.000,-- DM
5. Stadtwerke =	5.346.700,-- DM
6. Hafen- und Verkehrsbetriebe	2.301.200,-- DM

Kiel, den 21. Januar 1960

S t a d t K i e l
Der Magistrat

5) Betrifft: 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2, Durchführungsplan Nr. 229, Durchführungsplan Nr. 230 - Drs. 50 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet beiderseits des Hohlen Weges,

b) dem Durchführungsplan Nr. 229 für das Baugebiet "Durchführungsplan Nr. 230 - Ivensring - Langer Rehm - Hohes Tor - Strohredder",

c) dem Durchführungsplan Nr. 230 für das Baugebiet "Strohredder - Durchführungsplan Nr. 101 - Brodersdorfer Straße - Durchführungsplan Nr. 229"

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Ratsherr T h a d d e y regt an, von der Turnstraße zum Streitkamp eine kreuzungsfreie Fußwegverbindung von dem Wohngebiet zum Sportplatzgelände zu schaffen.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erklärt, daß er die Anregung zur Kenntnis nimmt und sie prüfen wird.

Beschluß: Nach Antrag.
Die Anregung des Ratsherrn Thaddey wird an das Stadtplanungsamt verwiesen.

6) Betrifft: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 120 - Drs. 51 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 120 für das Baugebiet Schönberger Straße - Altenteichstraße - Wischhofstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

7) Betrifft: 37. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 52 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 37. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Baugebiet Schönberger Straße - Kuchelstraße - Timkestraße - Kieler Kuhle wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 76 - Drs. 53 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 76 für das Baugebiet Schönberger Straße - Kuchelstraße - Timkestraße - Kieler Kuhle wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 und Durchführungsplan Nr. 140, Teil II, zugleich 1. Änderung Durchführungsplan Nr. 140, Teil I
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 54 -
Antrag: a) Der 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2,

b) dem Durchführungsplan Nr. 140, Teil II, zugleich 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 140, Teil I,

für das Baugebiet Hügelstraße - Sandkrug - Norddeutsche Straße, Augustenstraße - Elisabethstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

10) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 259 - Drs. 34 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 259 für das Baugebiet Hangstraße/Klausdorfer Weg/Bahngelände wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

11) Betrifft: 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 57 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Straße gegenüber der Einmündung des Ostringes wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

12) Betrifft: 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 - Drs. 33 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 3. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 für das Baugebiet Elisabethstraße/Jägerstraße/Kaiserstraße/Wikingerstraße/Johannesstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Ratsherr N o l t e verweist auf eine an die Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats gerichtete Eingabe einer Reihe von Anliegern der Elisabethstraße und bittet, daß sich der Bauausschuß recht bald mit der Frage des Ausbaues der Elisabethstraße befaßt, zumal das Umlegungsverfahren jetzt abgeschlossen sein soll.

Stadtrat S c h a t z hebt die Bemühungen gerade der SPD-Fraktion um den Ausbau der Elisabethstraße hervor. Schon vor Jahren habe die Fraktion darauf hingewiesen, daß der Ausbau der Elisabethstraße in enger Zusammenarbeit zwischen den Bürgern, insbesondere den Geschäftsinhabern, und der Stadtplanung vor sich gehen müsse. Mit Resolutionen und Reden allein läßt sich dieses Problem nicht lösen, vielmehr müssen die Anlieger auch von sich aus eigene Initiative entwickeln. Einige Firmeninhaber haben sich bisher aber in der Frage des Arkadenausbaues sehr zurückgehalten. An der Initiative und der Bereitschaft des Bauausschusses hat es bisher nicht gelegen.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t bemerkt, daß er sich mit mehreren der beteiligten Anlieger unterhalten und ihnen das gleiche gesagt hat, was Stadtrat Schatz soeben zum Ausdruck brachte. Die Anlieger der Elisabethstraße werden ihre Vorstellungen erst einmal auf einen gemeinsamen Nenner bringen müssen. Es wäre aber gut, wenn städtischerseits den Anliegern mit Rat und Tat beigestanden wird.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erklärt, daß es sich hier um ein sehr schwieriges Problem handelt. Für einen großzügigen Ausbau der Elisabethstraße sind erhebliche Häuserabbrüche notwendig. Man könne nicht immer zum Vergleich die totalgeschädigten Gebiete des Westufers heranziehen, sondern sollte sich z. B. einmal das Sophienblatt ansehen, wo bisher ebenfalls, weil dort nur Teilzerstörungen vorliegen, nicht mehr getan werden konnte. Ein besonders schwieriges Problem ist die Ersatzzuweisung von Wohnungen für die geräumten Häuser. Man kann es den Mietern und auch den Geschäftsleuten nicht verdenken, wenn sie ihre bisherigen Räume nicht ohne weiteres aufgeben wollen. Die Stadt und die stadteigene Kieler Wohnungsbaugesellschaft haben ihre Hilfe bisher auf dem Ostufer nie versagt. Die Stadt hat auch von sich aus ein dringendes Interesse daran, die Verhältnisse in der Elisabethstraße endlich grundlegend zu klären. Sie kann aber nicht alle Aufgaben von sich aus übernehmen, muß vielmehr erwarten, daß sich auch die Anlieger in Gemeinschaftsarbeit daran beteiligen.

Stadtrat S c h a t z weist darauf hin, daß sich der Bauausschuß selbstverständlich noch mit der Eingabe der Anlieger der Elisabethstraße beschäftigen wird.

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: 20. Änderung Aufbauplan Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 254 sowie 36. Änderung Aufbauplan Nr. 2 und Durchführungsplan Nr. 255
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 58 -
Antrag: a) Der 20. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5,

b) dem Durchführungsplan Nr. 254 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee - Bundesbahn-Hauptgüterbahnhof - Ratzeburger Straße,

c) der 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2,

d) dem Durchführungsplan Nr. 255 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee - Oldesloer Straße - Diedrichstraße - Eisenbahngelände

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: 18. Änderung Aufbauplan Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 225
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 59 -
Antrag: a) Der 18. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und

b) dem Durchführungsplan Nr. 225 für das Baugebiet Alte Lübecker Chaussee - Stormarnstraße - Krusenrotter Weg - Hamburger Chaussee - Eisenbahngelände

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 227
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 60 -
Antrag: a) Der 19. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5,

b) dem Durchführungsplan Nr. 227 für das Baugebiet Friesenstraße, Krusenrotter Weg, Stormarnstraße, Alte Lübecker Chaussee, Barkauer Weg

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 27 - Drs. 61 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 27 für das Baugebiet nördlich Fleethörn zwischen Lorentzendamm, Dammstraße und Muhliusstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 236 - Drs. 63 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 236 für das Baugebiet Am Wohld - Durchführungsplan Nr. 238 - Mettenhofer Weg - Russeer Weg wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

18) Betrifft: 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 - Drs. 32 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 49 für das Baugebiet Preußerstraße - Koldingstraße - Brunswiker Straße - Baustraße - Muhliusstraße - Bergstraße - Dreieckplatz wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

19) Betrifft: 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28 - Drs. 31 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 28 für das Baugebiet Feldstraße/Beselerallee/Gerhardstraße/Düppelstraße/Adolfplatz wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht gegen 2 Stimmen.

20) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 235 - Drs. 64 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 235 für das Baugebiet Russeer Weg - beiderseits Heitholmer Weg - beiderseits Bahrenbrooker Weg wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

21) Betrifft: 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und Durchführungsplan Nr. 238
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 30 -
Antrag: a) Der 17. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 und

b) dem Durchführungsplan Nr. 238 für das Baugebiet Melsdorfer Straße/Mettenhofer Weg/Durchführungsplan Nr. 236/Hofholz

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

22) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 237 - Drs. 65 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 237 für das Baugebiet Klingkoppel - Mettenhofer Weg - Martenshofweg wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

23) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 251 - Drs. 78 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 251 für das Baugebiet Projensdorfer Straße/Steenbeker Weg/Tannenberger Gehölz/Am Tannenberg/ Frerich-Frerichs-Allee wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Stadtrat L ü t g e n s hebt hervor, daß die Projensdorfer Straße seit Jahr und Tag ein Verkehrsengpaß ist. Durch die am Kanal geplanten Industrieanlagen werden die Verkehrsverhältnisse noch weiter verschlechtert. Wenn jetzt in dem Baugebiet noch 1.600 Wohnungen gebaut werden sollen, wird die Straße noch mehr beansprucht. Sprecher fragt den Stadtbaurat, welche Maßnahmen geplant sind, um eine grundlegende Verbesserung zu erreichen.

Stadtrat S c h r ö d e r stellt fest, daß die Stadt für die Aufschließung des Geländes erhebliche Aufwendungen machen muß. Daraus ergibt sich das besondere Interesse der Stadt, daß dieser neue Stadtteil so aufgebaut wird, wie es die Belange der Allgemeinheit erfordern. Der größte Teil des Geländes befindet sich in öffentlicher Hand. Es ist vorgesehen, einen Grundstücksverband zu bilden. Die Stadt muß Wert darauf legen, daß dieser neue Stadtteil nicht von einer einzelnen Firma oder Gesellschaft aufgebaut wird. Hier bietet sich die Kieler Wohnungsbaugesellschaft geradezu an. Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß die Stadt Kiel auch im Vorstand des neuen Grundstücksverbandes vertreten ist, damit die städtischen Interessen gewahrt werden. Das Gelände sollte schon vor Jahren aufgeschlossen werden. Viele der damaligen Bewerber sind heute noch interessiert. Sie muß man jetzt bei der Neuaufschließung auf jeden Fall berücksichtigen und ihnen die Gelegenheit geben, zum Zuge zu kommen.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt, daß seine Fraktion diesen Durchführungsplan begrüßt. Es bleibt nur zu hoffen, daß in diesem Baugebiet sehr bald

eine besonders gute "Visitenkarte" der Stadt Kiel entsteht. Die Planung, wie sie vorgesehen ist, mit den großen Auflockerungs- und Grünflächen dürfte der Bevölkerung, die eines Tages in dem Gebiet wohnen wird, eine wirklich gute Heimat bieten. Sprecher hat nur den Wunsch, daß gleichzeitig mit dem Beginn der Bauten auch die unmittelbaren und die Nachbarstraßen in Angriff genommen werden. Auch sollte sich die Kieler Verkehrs-AG. rechtzeitig Gedanken machen, wie dieser Stadtteil gleichzeitig mit dem Bezug der Wohnungen verkehrsmäßig erschlossen werden kann.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n hebt hervor, daß das Bauamt sich klar ist über die ungeheure Konsequenz, die sich hier ergibt. Das Bauamt hat selbstverständlich den Wunsch, daß auch alle öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen gleichzeitig mit den Bauvorhaben durchgezogen werden. Mit den beteiligten Stellen, z. B. Stadtwerke und Kieler Verkehrs-AG., ist bereits Verbindung aufgenommen worden. Schon für den nächsten Haushaltsplan ist der Ausbau des Elendsredders vorgesehen. Das, was Stadtrat Schröder vorhin sagte wegen der Neuerschließung des Grund und Bodens kann nur voll und ganz unterstrichen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 67 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 36. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet beiderseits des Steenbeker Weges zwischen der Bundesbahnlinie Kiel-Eckernförde und dem Schwarzen Weg wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Aufbauplan Nr. 7 - Drs. 68 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Dem Aufbauplan Nr. 7 der Stadt Kiel, der wie folgt begrenzt ist;
im Norden: ehemalige Gemeindegrenze von der B 76 aus bis zur Industriebahn - Industriebahn bis Steenbeker Weg - Steenbeker Weg bis Schwarzer Weg,
im Osten: Schwarzer Weg bis Stadtgrenze
im Süden u. Westen: Stadtgrenze
wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt, daß die CDU/FDP-Fraktion grundsätzlich bereit ist, diesem Aufbauplan zuzustimmen. Nachdem der Ortsteil Suchsdorf ein Teil der Stadt Kiel geworden ist, ist es notwendig, dort möglichst bald festzulegen, wie die Flächennutzung in Zukunft sein soll. Die Fraktion beantragt aber, die Vorlage an den Bauausschuß und den Ortsbeirat Suchsdorf zurückzuverweisen, damit sie dort noch einmal eingehend beraten werden kann, und zwar in einer gemeinsamen Sitzung. Nach Informationen, die der Fraktion zugegangen sind, besteht im Ortsbeirat zur Zeit eine gewisse Mißstimmung, weil man der Auffassung ist, daß man den Sachverhalt zwar kurz vorgetragen bekommen hat, aber nicht genug Zeit hatte, sich alles in Ruhe zu überlegen; außerdem sei der ganze Fragenkomplex nicht eingehend genug mit den Betroffenen erörtert worden. Die CDU/FDP ist der Meinung, daß man sich gerade im Jahre 1960, von dem man hofft, daß die Eingemeindung weitere Formen annehmen wird, alle neuen Planungen, die sich auf eingemeindete Gebiete beziehen, genau überlegen muß. Die Ratsversammlung könnte dann in der Februarsitzung über die Vorlage beschließen.

Ratsherr E w e r s ist überrascht, daß die CDU/FDP-Fraktion heute dem Aufbauplan für Suchsdorf noch nicht zustimmen will. Der Ortsbeirat Suchsdorf, dessen Vorsitzender Sprecher ist, hat sich eingehend mit dem Aufbauplan beschäftigt. Das Stadtplanungsamt war in der Sitzung vertreten und hat Erläuterungen zu dem Aufbauplan gegeben. Es ist dann lange diskutiert worden und am Schluß wurde der Aufbauplan vom Ortsbeirat einstimmig angenommen. Die Beunruhigung, die bestehen soll, liegt nicht so sehr darin, daß ein Aufbauplan in diesem Umfang beschlossen werden soll, sondern darin, daß die Suchsdorfer Bewohner endlich wissen wollen, was recht und was nicht recht ist. Sie wollen endlich wissen, welche Gebiete zum Aufbauplan gehören, damit sie endlich planen können. Sie wünschen nur, daß die Stadt sie, wenn für sie eine Umsetzung in Frage kommt, bei der Beschaffung von Ersatzland weitgehend unterstützt.

Frau Ratsherrin F r a n k e weist darauf hin, daß es eigentlich parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht, einem solchen Antrag, wie er hier gestellt worden ist, nachzukommen. Es muß aber festgestellt werden, daß sich die CDU/FDP-Fraktion mit ihrem Zurückstellungsantrag eine erhebliche Verantwortung aufbürdet. Es ist erfreulich, daß die Verwaltung in so kurzer Zeit einen Aufbauplan für Suchsdorf vorgelegt hat, und die Selbstverwaltung kann es sich nicht leisten, diesen Aufbauplan jetzt zu verzögern. Sprecherin, die dem Ortsbeirat Suchsdorf angehört, erinnert sich nicht, daß im Ortsbeirat grundsätzliche Bedenken gegen den Aufbauplan geäußert worden sind. Auch Stadtrat Dr. Kiekebusch hat keinen sachlichen Grund vorbringen können. Worüber sollen Bauausschuß und Ortsbeirat denn nun nochmals beraten? Sprecherin bittet Dr. Kiekebusch, sich seinen Antrag noch einmal zu überlegen und vielleicht in einer Sitzungsunterbrechung nochmals mit seiner Fraktion zu sprechen.

Ratsherr Prof. Dr. T h i e d e stellt fest, daß ein solcher Aufbauplan ganz erhebliche wirtschaftliche Folgen hat. Sprecher will die Angelegenheit nicht verzögern, meint aber, daß der Aufbauplan eben wegen der wirtschaftlichen Folgen zunächst auch dem Wirtschaftsausschuß vorgelegt werden müßte, auch wenn dieser Ausschuß nicht zuständig ist. Vor allen Dingen im Zusammenhang mit hafenwirtschaftlichen Problemen müßte sich der Wirtschaftsausschuß mit der Frage befassen, wieweit Bindungen bestehen, über die man nicht hinweg kann. Im übrigen hat man damals den Suchsdorfern bei der Eingemeindung allerhand Versprechungen gemacht. Daran wird man sich erinnern müssen.

Stadtrat S c h u b e r t gibt zu bedenken, daß über die vertraglichen Bindungen hinaus auch fürsorgerische Bindungen bestehen, die die Stadt gegenüber den neuen Bürgern zu erfüllen hat. Sprecher kann es nicht verstehen, daß sich Widerstand erhebt, wenn seine Fraktion bittet, den ganzen Fragenkomplex nochmals unter Hinzuziehung des Ortsbeirates vom Bauausschuß behandeln zu lassen. Das ist nur eine Verzögerung von 4 Wochen, die in keinem Verhältnis zu dem Schaden steht, der eintreten kann, wenn Fehlplanungen getroffen werden. Es kann durchaus sein, daß der neue Aufbauplan allen gestellten Forderungen gerecht wird. Wenn Bauausschuß und Ortsbeirat gemeinsam der Auffassung sind, daß der Aufbauplan so verabschiedet werden soll, dann wird auch die CDU/FDP zustimmen.

Ratsherr S c h ä f e r erklärt, daß zu den Beunruhigungen im neuen Stadtteil Suchsdorf nach seinen Informationen vor allem die merkwürdigen Grundstücksgeschäfte beigetragen haben, die vor der Eingemeindung in Suchsdorf getätigt worden sein sollen. Man hat Grundstückseigentümer mit dem Hinweis darauf, daß es durch den neuen Aufbauplan zu Enteignungen kommen könnte, zu einem vorherigen Verkauf bewegen wollen. Sprecher bittet den Stadtbaurat um eine Erklärung vor aller Öffentlichkeit, daß die Enteignung das allerletzte Mittel ist und erst dann angewendet werden soll, wenn eine freiwillige Einigung nicht erreicht werden kann.

Stadtrat S c h a t z ist über die Entwicklung der Diskussion sehr enttäuscht. Vor etwa 2 Jahren ist Suchsdorf in Kiel eingemeindet worden, und damals hatte jeder den Wunsch, daß die städtebauliche Neuordnung recht bald vor sich gehen sollte. Die Eingemeindung ist seinerzeit von der Gemeindevertretung Suchsdorf einstimmig beschlossen worden, und es ist auch in Suchsdorf bekannt gewesen, daß die Eingemeindung unter dem Gesichtspunkt einer Neuplanung von Wohngebieten und Gewerbegebieten vor sich gehen sollte. Die Gemeindevertretung hat also seinerzeit in Kenntnis dessen zugestimmt, was jetzt beschlossen werden soll. Im übrigen hat ein Aufbauplan ja noch nicht jene rechtliche Wirkung, die die späteren Durchführungspläne haben. Man kann Aufbaupläne ändern, wie es ja auch laufend geschieht. Man sollte hier nicht den Eindruck erwecken, als wenn dieser Aufbauplan in der Planung Suchsdorf das letzte Wort ist, er ist vielmehr der erste Anfang. Nachdem fast 2 Jahre seit der Eingemeindung verstrichen sind, sollte man heute endlich diesen ersten Schritt tun. In der Frage der

Enteignung hat das letzte Wort die Ratsversammlung. Sprecher hat bei früherer Gelegenheit immer erklärt, daß auch die SPD-Fraktion stets den Standpunkt vertreten hat, daß Enteignungen lediglich als letztes Mittel und nur dann vorgenommen werden sollen, wenn sie unbedingt notwendig sind. Erfreulicherweise waren Enteignungen dank des Verständnisses der Bürger bisher in Kiel nur in sehr wenigen Fällen erforderlich. Die Bedenken, die nach Ansicht des Ratsherrn Schäfer gegen den Aufbauplan bestehen, dürften nicht stichhaltig sein. Die CDU/FDP-Fraktion sollte heute dem Aufbauplan zustimmen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß geeignete, aus der Bevölkerung herangetragene Anregungen im Ortsbeirat zu erörtern sind. Damit endlich auch in den "wilden Landkäufen" in Suchsdorf Ordnung geschaffen wird, sollte der Aufbauplan möglichst schnell verabschiedet werden. Die Ratsversammlung nutzt dem Wohle der Suchsdorfer Bürger mehr, wenn sie den Aufbauplan nicht zurückstellt, sondern heute beschließt. Der Ortsbeirat hat dem Aufbauplan bereits zugestimmt, und es ist nicht zu verstehen, warum er die Vorlage noch einmal beraten soll. Zu den Worten des Ratsherrn Prof. Dr. Thiede darf bemerkt werden, daß selbstverständlich bei einem Aufbauplan nicht nur die bauliche Seite, sondern auch die wirtschaftliche berücksichtigt wird. Es darf angenommen werden, daß das Bauamt sich dazu vorher mit dem Amt für Wirtschaftsförderung in Verbindung gesetzt hat.

Stadtrat E n g e r t schließt sich als Dezernent des neuen Amtes für Wohnungsbau und Wohnungswesen den Ausführungen von Stadtrat Schatz an. Wenn die Stadt ihre Aufgabe auf dem Gebiet des Wohnungsbaues lösen will, muß die Aufschließung des Wohnungsbaugeländes zügig vorangehen.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t bittet, neben der juristischen Seite auch die psychologische zu sehen. Ein großer Teil der Einwohner von Suchsdorf ist sehr beunruhigt, und es geht das Wort um: "Wir sind überfahren worden". Das muß selbstverständlich ausgeräumt werden. Man muß es aber als ein Warnsignal ansehen, das man nicht einfach überhören kann. Nach den der Fraktion zugegangenen Informationen haben mehrere Mitglieder des Ortsbeirates, auch wenn sie dem Aufbauplan zugestimmt haben, doch gewisse Bedenken. Man sollte deshalb heute nicht darauf bestehen, daß die Vorlage verabschiedet wird, sondern sie zur Überprüfung an Bauausschuß und Ortsbeirat zurückverweisen.

Ratsherr H i l d e b r a n d fragt, ob die wirtschaftlichen Belange, von denen Ratsherr Prof. Dr. Thiede sprach, in der Vorlage ausreichend berücksichtigt worden sind.

Ratsherr D r e w s betont, daß die Grundsatzplanung, die für Suchsdorf getroffen ist, die volle Zustimmung seiner Fraktion findet. Durch den Aufbauplan werden aber zahlreiche Bauern in ihrem Lebensnerv so getroffen, daß ihre Betriebe nicht mehr betriebswirtschaftlich sind. Immer wenn es darum geht, Kleingärten zu kündigen, meldet die SPD Bedenken an. Diese Bedenken wären jetzt auch hier angebracht, wo es um die Bauern geht.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n nimmt in einem Schlußwort zu den von den einzelnen Rednern aufgeworfenen Problemen kurz Stellung. Er hebt hervor, daß die Stadt sich um einen gerechten Ausgleich bei allen an der Bodennutzung beteiligten Bürgern bemüht. Das ist auch bei diesem Aufbauplan der Ausgangspunkt aller Überlegungen gewesen. Der Aufbauplan ist nicht spontan aufgestellt, sondern das Ergebnis sehr sorgfältiger und langwieriger Überlegungen; insbesondere sind auch die wirtschaftlichen Belange, von denen Ratsherr Prof. Dr. Thiede sprach, sehr eingehend beachtet worden. Das Grundmotiv der damaligen Eingemeindung war, wie allgemein bekannt, neue Siedlungsgebiete zu schaffen. Die Stadt hat immer zum Ausdruck gebracht, daß die Interessen der Landwirtschaft selbstverständlich geschützt werden, und sie hat diese auch mit denen der Siedler gegeneinander abgestimmt. Der Aufbauplan legt lediglich die Grundkonzeption fest. Die Einzelheiten werden später durch Durchführungspläne geregelt. Diese sind öffentlich auszulegen und es kann jeder Bürger gegen sie Einspruch einlegen. Sprecher ist völlig sicher, daß, wie auch bei den bisherigen Durchführungs- und Aufbauplänen, eine Einigung mit den Bürgern erzielt wird. Man sollte den Aufbauplan heute verabschieden, ihn als Diskussionsgrundlage ansehen, und dann könnten Bauausschuß und Ortsbeirat zusammentreten, evtl. unter Beteiligung der Liegenschaftsverwaltung, und sich über die Einzelheiten unterhalten.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h bittet, davon auszugehen, daß niemand in diesem Hause von dieser Grundkonzeption, die vom Stadtplanungsamt erarbeitet worden ist, abgehen will. Es ist klar, daß die Verwaltung anhand dieser Grundkonzeption ihre weiteren Arbeiten voranbringt. Es gab einmal eine Zeit, in der man bestimmte Absichten durchpeitschen konnte. Heute lebt man aber in einer parlamentarischen Demokratie, in der es oft wesentlich schwieriger und langwieriger ist, seine Absichten durchzubringen, denn die Demokratie kostet eben sehr viel Zeit. Hier geht es darum, die Unruhe in der Suchsdorfer Bürgerschaft zu beheben, und wenn die SPD diesen Weg mitgehen will, dann sollte sie auch der Verweisung an Bauausschuß und Ortsbeirat zustimmen. Die Fraktion beantragt in 1. Linie die Verweisung an den Bauausschuß und den Ortsbeirat mit der Maßgabe, daß dann die Vorlage beratungsreif und entscheidungsreif in der Februar-Sitzung behandelt wird; hilfsweise beantragt die Fraktion Vertagung.

Stadtrat S c h a t z legt Verwahrung dagegen ein, daß Stadtrat Dr. Kiekebusch das hier geübte Verfahren mit der NS-Zeit vergleicht. Es gibt kein Gausiedlungsamt mehr, sondern nur demokratisch gewählte Körperschaften. Ortsbeirat, Bauausschuß und Magistrat haben als gewählte Organe einstimmig dem Aufbauplan zugestimmt. Die SPD wird der nochmaligen Verweisung an Bauausschuß und Ortsbeirat nicht zustimmen. Es steht aber einer Beratung der Einzelheiten im Bauausschuß, Ortsbeirat und später im Magistrat nichts entgegen, zumal der Stadtbaurat selbst erklärt hat, daß der Aufbauplan lediglich eine Grundkonzeption darstellt, aber noch nicht die Endlösung. Wenn die CDU/FDP Vertagung beantragt, trägt sie selbstverständlich die Verantwortung für die Verzögerung.

Danach wird über den Antrag der CDU/FDP-Fraktion auf Verweisung an den Bauausschuß/Ortsbeirat abgestimmt.

Beschluß: Dieser Antrag wird mit 26 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Danach wird über den Vertagungsantrag der CDU/FDP-Fraktion abgestimmt.

Beschluß: Die Vorlage wird vertagt; Abstimmungsergebnis 19 gegen 26 Stimmen. Die für die Vertagung erforderliche 1/3-Mehrheit ist vorhanden.

Ratsherr E w e r s weist in einer persönlichen Erklärung darauf hin, daß der Ausdruck gefallen ist, Suchsdorf sei überfahren worden. Dagegen wird schärfste Verwahrung eingelegt. Die damalige Gemeindevertretung von Suchsdorf hat den Beschluß auf Eingliederung in die Stadt Kiel einstimmig gefaßt und war sich dabei ihrer Verantwortung voll bewußt.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h weist in einer persönlichen Erklärung darauf hin, daß Stadtrat Schatz ihm unterstellt hat, er hätte beabsichtigt, den zuständigen Gremien oder der Verwaltung irgendein undemokratisches Verfahren zu unterstellen. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Er habe lediglich davon gesprochen, daß die Demokratie eben sehr viel Zeit kostet und daß man sich in der Demokratie sehr viel Zeit nehmen müsse.

26) Betrifft: 35. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 29 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 35. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet an der Süd-Seite der Hanssenstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

27) Betrifft: 34. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 28 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 34. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet zwischen Gravensteiner Straße und der nördlichen Auffahrt zur Hochbrücke wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

28) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 265 - Drs. 69 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 265 für das Baugebiet Hauptstraße, Mühlenkamp, geplante Straße zum Strand wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

29) Betrifft: Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 6 - Drs. 48 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Für das im Durchführungsplan Nr. 108 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Sophienblatt 44, 46, Ringstraße 1 - 3, 5, 7 - 11, 13 - 15 teilweise (Flurstück 202), Restteil Sophienblatt 48 (Flurstück 204), Restteil Sophienblatt 48 mit der Bezeichnung Hopfenstraße 16 (Flurstück 203) ist das Umlegungsverfahren gemäß § 19 (1) des Gesetzes über den Aufbau in den schl.-h. Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.1949 in Verbindung mit § 1 Buchstaben a und c der 3. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13.2.1953 anzuordnen.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

30) Betrifft: Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Bauland für Studentenwohnheim der Pädagogischen Hochschule - Drs. 74 -

"Dem Studentenwerk Kiel als Träger des neu zu errichtenden Studentenwohnheimes der Pädagogischen Hochschule in Kiel wird das für die Errichtung ihres Studentenwohnheimes vorgesehene Baugelände in Kiel, Krummbogen, auf 99 Jahre gegen einen mäßigen Erbbauzins als Erbbaurecht zur Verfügung gestellt."

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erläutert den schriftlichen Antrag seiner Fraktion. Er hebt hervor, daß aus sozialen und pädagogischen Gründen bei Dozenten und Studenten der Pädagogischen Hochschule das dringende Bedürfnis besteht,

für die Studierenden ein Studentenwohnheim einzurichten. Entscheidende Schwierigkeit bei der Errichtung des Studentenwohnheimes ist die Grundstücksfrage, die mit diesem Antrag gelöst werden soll.

Ratsherr H a n s e n erklärt, daß die SPD-Fraktion dem Antrag gern zustimmt, d.h. der Absicht, ein Studentenwohnheim zu errichten. Es handelt sich hier aber wahrscheinlich um das Gelände, auf dem die Siedlungsgemeinschaft Kiel-Süd ein Jugendheim errichten will.

Ratsherr T i t z c k teilt mit, daß es sich nach den von seiner Fraktion eingeholten Auskünften um ein anderes Gelände handelt.

Stadtrat S c h a t z ist der Meinung, daß der Bau von Studentenwohnheimen so wichtig ist, daß man sich ernstlich überlegen sollte, ob man das Gelände nicht kostenlos überläßt. Das müßte geprüft werden. Sprecher beantragt daher Verweisung an den Finanzausschuß.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt sich mit der Verweisung an den Finanzausschuß einverstanden.

Beschluß: Der Antrag wird an den Finanzausschuß überwiesen, der prüfen soll, ob das Baugelände kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

31) Betrifft: Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Kiel-Suchsdorf - Drs. 794 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister und Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Kiel-Suchsdorf, der nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes mit 431.100,-- DM abschließt, ist nach den Plänen des Hochbauamtes zu errichten.

Für das Projekt stehen im Haushaltsplan 1959 als 1. Rate 150.000,-- DM bereit. Der fehlende Betrag von insgesamt 281.100,-- DM ist durch den außerordentlichen Haushaltsplan 1960 bereitzustellen.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n verweist zur Erläuterung auf die im Sitzungssaal aushängenden Pläne.

Beschluß: Nach Antrag.

32) Betrifft: Künstlerische Wettbewerbe der Stadt Kiel - Drs. 797 -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann
Antrag: a) Von den drei weiterentwickelten Entwürfen der Bildhauer During, Hirtreiter und Pfeiffer für eine Plastik auf dem Seegartenplatz wird keiner ausgeführt.

b) Der Wettbewerb für eine Freiplastik auf dem Seegartenplatz ist damit endgültig abgeschlossen.

c) Der Wiederaufbau des Schlosses und die Gestaltung des Seegartenplatzes sowie die Fertigstellung der dort vorgesehenen Kaianlagen sollen abgewartet werden.

Unter Verwendung der gewonnenen wertvollen Erkenntnisse aus dem Wettbewerb soll sodann ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt werden.

d) Die für die Ausführung vorgesehenen Mittel in Höhe von 40.000,-- DM werden an eine Sonderrücklage abgeführt.

Beschluß: Nach Antrag.

33) Betrifft: Schenkungsvertrag über die Allgemeine Städt. Lehrerbücherei
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 36 -
Antrag: Dem Abschluß des als Anlage beigefügten Vertrages zwischen dem Vorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Kiel, und der Stadt Kiel wird zugestimmt.

Ratsherr Dr. K r i e g e r bittet, diese Schenkung nicht dazu führen zu lassen, daß jetzt für die Lehrerbüchereien in den Schulen geringere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind sowieso außerordentlich gering. Es wird notwendig sein, auch in Zukunft den allgemeinen Büchereien und den Lehrerbüchereien in den Schulen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n erklärt, daß sich Schulamt und Schulausschuß über diese Frage im klaren sind. Die Mittel für die Lehrerbüchereien sind im Haushaltsplan des nächsten Jahres bereits erhöht worden.

Beschluß: Nach Antrag.

S t a d t p r ä s i d e n t dankt der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft namens der Ratsversammlung für diese bedeutende Schenkung.

34) Betrifft: Einbau einer maschinellen Lüftungsanlage im Neubau der Berufsschulen I und II - Drs. 37 -
Berichterstatter: Stadträtin Jensen
Antrag: Im Neubau der Berufsschulen I und II ist eine maschinelle Lüftungsanlage einzubauen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von 270.000,-- DM sind aus Eigenmitteln der Stadt Kiel zu decken, soweit sie vom Land nicht bezuschußt werden.

Frau Stadträtin J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Stadt hofft, daß sich die Mehrausgaben von 270.000,-- DM noch senken werden, weil die Landesregierung zugesagt hat, bei der Abrechnung großzügig zu verfahren.

Beschluß: Nach Antrag.

35) Betrifft: Aufnahme eines Bundesdarlehens zur Errichtung einer Ersatzunterkunft für die Bildungsanstalt für Frauenberufe - Drs. 16 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung), vertreten durch den Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Kiel, wird ein Darlehen bis zum Betrage von 2.500.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs:	100 v.H.
Verzinsung:	2 % p.a. halbjährlich nachträglich am 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres
Tilgung:	ab 1.4.1962 in 20 gleichen Jahresraten, jährlich nachträglich am 1.4. eines jeden Jahres zu zahlen
Kündbarkeit:	Die Stadt Kiel kann das Bundesdarlehen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen; seitens des Bundes ist das Darlehen unkündbar.
Auszahlung des Darlehens:	in Teilbeträgen, und zwar jeweils in Höhe der nachweislich angefallenen Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung des Ersatzbaues ergeben. Ein Spitzenbetrag von 10 v.H. wird jedoch erst nach Prüfung und Feststellung der Schlußrechnung ausgezahlt.

2. Der Darlehenserlös ist ausschließlich zur Erstellung einer Ersatzunterkunft für die Bildungsanstalt für Frauenberufe zu verwenden.

Beschluß: Nach Antrag.

36) Betrifft: Energieversorgungsverband Dänischer Wohld - Drs. 35 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: a) Dem beiliegenden Entwurf für eine neue Satzung des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld wird zugestimmt.

b) Zu Vertretern der Stadt Kiel im Verbandsausschuß des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld werden bestellt.

1. .....
2. .....

Stadtrat V o s s erläutert die schriftliche Vorlage und teilt ergänzend mit, daß die anderen Gemeinden den Wunsch geäußert haben, den § 13 der Satzung zu ändern. Nach Rücksprache mit Stadtrat Schubert bittet Sprecher, ihnen beiden, die als Vertreter der Stadt im Verbandsausschuß vorgeschlagen sind, die Vollmacht zu erteilen, im Verbandsausschuß diesen Änderungen zuzustimmen.

Beschluß: Zu a): Nach Antrag.

Zu b): Es werden bestellt:

1. Stadtrat Voss
2. Stadtrat Schubert

Beiden Vertretern der Stadt Kiel wird die Vollmacht erteilt, im Verbandsausschuß den Wünschen der anderen Gemeinden zur Änderung des § 13 der Satzung zuzustimmen.

37) Betrifft: Entschädigung für zu räumende Kleingärten - Drs. 790 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 16. Dezember 1959 wird genehmigt:

1. Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO in Höhe von 22.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 651/715 - Entschädigungen -.

   Der Betrag wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes gedeckt. Er ist in dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes enthalten.

2. Die Genehmigung der Ratsversammlung ist unverzüglich zu beantragen.

Beschluß: Nach Antrag.

38) Betrifft: Änderung des Stellenplans 1959 - Drs. 70 -
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn
Antrag: I. Beim Unterabschnitt 432 (Pflegeheim Wahlestraße) sind ab 1.10.1959 folgende Planstellen einzurichten:

1 Heimleiterin (Oberin) VI b TO.A
1 Oberschwester Kr. T c
3 Krankenschwestern Kr. T d
3 Schwesternhelferinnen Kr. T d
1 Nachtschwester Kr. T d
1 Krankenpfleger Kr. T d
1 Küchenleiterin VII TO.A

Lohnempfänger

1 Köchin IV BLT
2 Hausmädchen II/Kr. 5
7 Hausmädchen I/Kr. 5
1 Heizer IV BLT

II. Beim Unterabschnitt 71 Berufsfeuerwehr sind

a) die Planstellen 37 - 49 (Oberfeuerwehrmänner A 5 u. Z.) nach A 6 (Löschmeister) aufzuwerten,

b) die Planstellen 89 - 96 sind nach A 5 u. Z. (Oberfeuerwehrmänner) aufzuwerten und mit dem Vermerk zu versehen: k. A 5 - mit Ausscheiden des Stelleninhabers -.

Beschluß: Nach Antrag.

39) Betrifft: Wahl eines Pädagogen in den Beirat für Verkehrsangelegenheiten
Berichterstatter: Stadtrat Borchert - Drs. 25 -
Antrag: Der vom Schul- und Kulturamt vorgeschlagene Lehrer

Herr .....

wird in den Beirat für Verkehrsangelegenheiten gewählt.

Beschluß: Es wird gewählt:
Lehrer Wend Kossow, Probsteier Platz 11

40) Betrifft: Wahl eines Vertrauensmannes in den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 76 -
Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: Aus dem Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten scheidet aus: Ratsherr Dr. Johannes Wagner.

Es wird neu gewählt:

Beschluß: Es wird gewählt:
Hans Stange, Wittland 49/51

41) Betrifft: Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Änderung der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel
- Dringlichkeitsvorlage - Drs. 77 -

"In den Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel - Anlage B (Ausschüsse) - werden

bei 1. Personalausschuß unter Ziffer 2 im letzten Absatz die Worte "des Wirtschaftsausschusses nach Ziffer D II 2"

bei 20. Wirtschaftsausschuß unter Ziffer D II 2 der Abschnitt a)

gestrichen.

Ratsherr T i t z c k begründet den Antrag seiner Fraktion. Die Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel in der jetzigen Fassung sehen vor, daß der Wirtschaftsausschuß zuständig ist für bestimmte Beförderungen. Die CDU/FDP meint aber, daß es nicht tunlich ist, die Entscheidung über wesentliche Personalangelegenheiten der Beamten mehreren Ausschüssen zu übertragen, vielmehr ist die Fraktion der Ansicht, daß die Interessen der Beamtenschaft der Stadt Kiel es notwendig machen, die Personalverhältnisse dieses Personenkreises einheitlich zu regeln. Ein akuter Anlaß gibt der Fraktion Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß diese Einheitlichkeit nicht gewahrt worden ist. Um aber eine einheitliche Regelung sicherzustellen, hat die CDU/FDP den heutigen Antrag eingebracht.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß seine Fraktion durchaus mit einer sachlichen Prüfung einverstanden ist. Die SPD beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Personalausschuß zu überweisen mit dem Auftrag, der Ratsversammlung über das Ergebnis der Beratung zu berichten.

Stadtrat S c h u b e r t erklärt sich für seine Fraktion mit der Verweisung an den Personalausschuß einverstanden.

Beschluß: Der Antrag wird an den Personalausschuß verwiesen.

42) Betrifft: Dringliche große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Sturmschäden in Schilksee

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion bittet um Auskunft:

1. Welche Sturmschäden sind in Schilksee in diesem Monat entstanden?
2. Welche Maßnahmen hat deshalb der Magistrat vorgesehen bzw. bei anderen Stellen, die etwa zuständig sind, veranlaßt und mit welcher Aussicht auf Erfolg?

Wir bitten, die Anfrage als dringlich zu behandeln.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß der Punkt 1 der Anfrage durch die Mitteilung unter Punkt 2 a der Tagesordnung erledigt ist.

- Über den Punkt 2 der Anfrage soll in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung berichtet werden. -

43) Verschiedenes

a) Bildung eines Kleinsiedlungsausschusses

Frau Ratsherrin W a l l b a u m teilt mit, daß aus den Kreisen der Siedler an sie der Wunsch herangetragen worden ist, sie möge sich für die Bildung eines Kleinsiedlungsausschusses einsetzen. Der Wunsch, einen solchen Ausschuß zu haben, dürfte berechtigt sein, da die in 20 Siedlungsgemeinschaften im Stadtgebiet organisierten Kleinsiedler bisher in den städtischen Gremien zu wenig zu Wort gekommen sind. Sprecherin hält eine Zusammenarbeit zwischen den städtischen Stellen und erfahrenen Siedlern für erforderlich, und es ist zu begrüßen, daß die Siedler freiwillig mitarbeiten wollen. Frau Wallbaum kündigt Vorschläge ihrer Fraktion zur Bildung eines solchen Kleinsiedlungsausschusses an.

Ratsherr T i t z c k begrüßt die Worte von Ratsherrin Wallbaum. Die CDU/FDP-Fraktion ist mit der SPD der Meinung, daß die Interessen der Mitglieder

der 20 Siedlergemeinschaften bisher nicht genügend zur Geltung gebracht worden sind. Es ist nötig, eine Organisationsform zu finden, um den Wünschen der Siedler zu entsprechen.

- Die Vorschläge der Fraktionen sind abzuwarten. -

b) Tariferhöhungen der Kieler Verkehrs AG.

Ratsherr S c h ä f e r führt aus, daß er von dieser Stelle aus gern einmal ein in letzter Zeit in der Presse oft diskutiertes Thema erörtern möchte. Es geht darum, daß ein Unternehmen in der Stadt, dem eine wichtige öffentliche Aufgabe zugewiesen ist, eine, wie das Unternehmen es nennt, gewisse Preisanhebung beabsichtigt. Dieses Unternehmen ist die Kieler Verkehrs AG., deren Mehrheitsaktionär die Stadt Kiel ist. Dank der Findigkeit der Journalisten ist der geheimnisvolle Schleier, den der KVAG-Vorstand vor seinen Tarifplan gewoben hatte, gehoben worden. Das ist gut so, denn die CDU/FDP-Fraktion vertritt die Meinung, daß in einer Demokratie der Bürger ein Recht darauf hat, auch über "bittere Pillen", die ein letztlich öffentliches Unternehmen beabsichtigt, frühzeitig informiert zu werden. Diese Auffassung wird sicherlich auch der Stadtpräsident vertreten.

- Da Stadtpräsident Köster dem Vorstand der Kieler Verkehrs AG. angehört, übergibt er für die Dauer der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz seinem Stellvertreter, dem 1. stellv. Stadtpräsidenten Ratsherr Dr. Rüdel. -

Ratsherr Schäfer möchte darauf verzichten, auf den Tarifplan im einzelnen einzugehen. Was geplant ist, haben die Kieler Zeitungen ausführlich berichtet. Die entscheidenden Punkte der beabsichtigten Tariferhöhungen sind folgende:

1. Die Barfahrscheine sollen um 0,10 DM erhöht werden; damit steigt zum Beispiel die 0,30 DM-Strecke um 33 %.
2. Die bisherigen 30er-Blocks, die für die Dauerfahrer eine erhebliche Verbilligung von immerhin 20 % brachten, sollen abgeschafft werden. Die Wirkung ist, um ein Beispiel zu geben, daß auf der Übersteigerstrecke von 0,60 DM der Preis für eben diese Blockfahrer künftig von bisher 0,48 DM auf 0,63,1 DM steigen soll. Wenn der Dauerfahrer über den Carnet-Fahrschein umsteigen muß, so sind das 15,1 Pfennig pro Einzelfahrt mehr oder 30 %. Die Stadtrandbewohner werden die Hauptleidtragenden sein.
3. Den Studenten will man eine billige Monatskarte zubilligen. Das ist gut und wird von den Studenten auch begrüßt. Doch diejenigen Studenten, die in Universitätsnähe wohnen und für die die Monatskarte nicht in Frage kommt, bedauern, daß ihnen die Kinderfahrscheine genommen werden sollen. Es wird sicherlich vom Studentenparlament eine Entschließung kommen, daß man bei

diesen Kinderfahrscheinen bleiben sollte.

4. Die Fördeschiffahrt soll ebenfalls verteuert werden. Gleichzeitig wirbt man aber für die Fremdenverkehrsstadt Kiel, und es ist zu bezweifeln, daß die Erhöhungen bei den überfüllten Dampfern im Sommer fremdenverkehrsfördernd sind.

Bisher handelt es sich nur um Absichten der KVAG. Seit August 1959, also seit etlichen Monaten, soll der Antrag der KVAG dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium zur Genehmigung vorliegen. Dieses Ministerium hat den Antrag einmal als Verkehrsbehörde und zum anderen als Preisbehörde zu prüfen. Wesentlich bei dieser Prüfung ist aber wohl zunächst eine betriebswirtschaftliche Überprüfung der KVAG. Dabei wird zu untersuchen sein, ob die wirtschaftlichen Begründungen für die Preiserhöhungen, die die KVAG in ihren Anträgen angegeben hat, stichhaltig sind. Es ist z.B. ein Problem, ob die aus steuerlichen Gründen vorgenommene Degressivabschreibung der Sachanlagevermögen, die die Geschäftsberichte der KVAG erkennen lassen, Grundlage der Tarifgestaltung sein kann und sein darf. Ferner ist die Frage zu stellen, ob die von der Stadt verlangte Wegebenutzungsgebühr in ihrer Höhe oder überhaupt noch berechtigt ist. Will etwa die Stadt von einer Tariferhöhung für den Stadtsäckel profitieren? Wesentlich für das Genehmigungsverfahren ist auch die Anhörung der Beteiligten. Zu ihnen gehört auch die Stadt Kiel. Sie ist nach Sprechers Informationen schon vor 2 Monaten vom Wirtschafts- und Verkehrsministerium zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Trotzdem sind die Organe der Selbstverwaltung - weder Ausschüsse noch Ratsversammlung selbst - bis heute mit dieser Stellungnahme noch nicht beschäftigt worden. Hier gilt wieder, was schon eingangs angedeutet wurde: es geht nicht an, daß die Selbstverwaltung die "bitteren Pillen" für den Bürger nur hinter verschlossenen Türen behandelt und die Bevölkerung eines Tages vor vollendete Tatsachen stellt. Man drängt den Bürger immer wieder, er soll in unserem demokratischen Staatswesen mitdenken. Aber wer mitdenken soll, muß auch um die Dinge wissen. Sprecher fragt den Oberbürgermeister:

1. Ist die Stadt Kiel vom Wirtschafts- und Verkehrsministerium zur Stellungnahme aufgefordert worden?

2. Wenn ja, ist diese Stellungnahme bereits abgegeben worden?

3. Welche Organe der städtischen Selbstverwaltung sind beteiligt worden?

Ratsherr Schäfer kündigt schon jetzt vorsorglich für seine Fraktion den Antrag an, daß die Ratsversammlung die Entscheidung gemäß § 27 der Gemeindeordnung in diesem Falle an sich zieht. Mit dem Einzelfall, den die Gemeindeordnung ausdrücklich vorsieht, meint die Fraktion - um Mißverständnissen vorzubeugen - die Stellungnahme der Stadt zum Antrag der KVAG in dem Genehmigungsverfahren.

Ratsherr B o o k stellt fest, daß seine Fraktion an dieser Angelegenheit nicht minder interessiert ist. Es überrascht aber, daß Ratsherr Schäfer seine Fragen an den Oberbürgermeister stellte; sie hätten an den Bürgermeister,

der ja Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kieler Verkehrs AG. ist, gerichtet werden müssen. Sprecher meint ferner, daß die Frage einer Fahrpreiserhöhung zunächst im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG. besprochen werden muß. Ratsherr Book hätte gewünscht, daß diese Frage heute hier noch nicht erörtert worden wäre. Vielleicht hätte man einmal vom Bürgermeister als dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates in nichtöffentlicher Sitzung über diesen Fragenkomplex etwas gehört. Im übrigen sei es unfair, ausgerechnet den höchsten Repräsentanten der Stadt, den Stadtpräsidenten Köster, in dieser Sache persönlich anzusprechen.

Oberbürgermeister nimmt zu den Ausführungen des Ratsherrn Schäfer Stellung. Auf Grund eines Antrages der Kieler Verkehrs AG. hat sich der Wirtschaftsminister mit der Tarifgestaltung dieser Gesellschaft beschäftigt. Er hat betriebswirtschaftliche Überprüfungen vorgenommen und sich dabei an die Industrie- und Handelskammer, an die Gewerkschaften und an das Ordnungsamt der Stadt Kiel gewandt. Die Frage 1., ob die Stadt Kiel zur Stellungnahme aufgefordert worden ist, ist also zu bejahen. Die Frage 2. ist mit "Nein" zu beantworten. Eine Stellungnahme ist dem Ordnungsamt nur möglich anhand der genauen Wirtschaftlichkeitskalkulation der Kieler Verkehrs AG. Die Stadt betreibt die Verkehrsbetriebe nicht selbst, sondern sie bedient sich dazu der Kieler Verkehrs AG. Es war also für das Ordnungsamt nur möglich, über den Weg der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft zu gehen. Die städtischen Aufsichtsratsvertreter haben erst vorgestern die Möglichkeit gehabt, im Aufsichtsrat die erforderlichen erschöpfenden Auskünfte zu gewinnen. Um über den neuesten Stand eine Klarheit zu gewinnen, ging es dabei um die abschließende Überprüfung der Einnahmeschätzungen und - nach der Ausgabeseite - um die betriebswirtschaftliche Überprüfung der Abschreibungen. Oberbürgermeister geht dabei auf den Unterschied von degressiven und linearen Absetzungen ein. Es liegt hier nicht etwa daran, daß das Ordnungsamt seine Pflicht vernachlässigt hat, auch wenn es sich um angeblich 2 Monate handelt. Dem Wirtschaftsministerium ist der Grund für diese Nichtbeantwortung mitgeteilt worden. Nachdem die städtischen Aufsichtsratsvertreter die Auskünfte erhalten haben und Oberbürgermeister an sich bereit ist, dem Ordnungsamt das gewonnene Material zur Verfügung zu stellen, wird die Frage 2. in Kürze mit "Ja" beantwortet werden können. Selbstverständlich ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, die städtischen Körperschaften und die dafür bestimmten Gremien mit der Frage zu befassen.

Stadtrat Schatz meint, daß wohl jeder in diesem Hause erstaunt war, als kürzlich in der Presse die Frage der Tariferhöhung bei der KVAG angesprochen wurde. Es ist selbstverständlich, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit bei der Stadt gesprochen wird. Das entspricht auch der Stellung der Stadt als Hauptaktionär der KVAG. Sprecher hat als Vorsitzender der SPD-Ratsherrenfraktion in einem Schreiben an den Vorstand der KVAG zum Ausdruck gebracht, daß selbstverständlich alles, was bisher in der Öffentlichkeit gesprochen worden ist, erst seine endgültige Gestaltung finden kann, wenn von der zuständigen Stelle der Stadt das letzte Wort gesprochen worden ist. Insofern habe er die Vorbehalte seiner Fraktion angemeldet. Selbstverständlich können die Fraktionen erst Stellung nehmen, nachdem ein klarer, vom Aufsichtsrat der KVAG gebilligter Vorschlag des Vorstandes vorliegt. Die Presse-

veröffentlichungen allein können keine Grundlage für die letzten Entscheidungen in diesem Hause sein. Die Presse hat zweifellos eine wichtige Informations- und Aufklärungsaufgabe, aber ihre Artikel können nicht die Basis für die Beschlußfassung in diesem Hause sein. Die Stadt sollte den Ablauf der Dinge respektieren, denn es geht um sehr wichtige Fragen, sowohl von der kommunalwirtschaftlichen als auch von der betriebswirtschaftlichen Seite. Die SPD wird nach Abwägung aller Gesichtspunkte sehr gründlich ihre Entscheidung vorbereiten und dann auch treffen. Sprecher hat im übrigen den Eindruck, als wenn die Praktiken, die in den Jahren 1951 bis 1955 in diesem Hause von der damaligen Kieler Gemeinschaft geübt worden sind, nämlich wichtige Angelegenheiten unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" vorzutragen und nicht als Punkte der Tagesordnung anzumelden, hier wieder Platz greifen.

B ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß auch bei früheren Tariferhöhungen die städtischen Körperschaften eingeschaltet worden sind. Selbstverständlich kann jede Angelegenheit an die Ratsversammlung gezogen werden. Die Beratung der städtischen Körperschaften ist in Vorbereitung und in diesem Rahmen wird sich Gelegenheit finden, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h begrüßt es, daß sich beide Fraktionen in der grundsätzlichen Beurteilung der Dinge soweit einig sind. Eines darf aber festgestellt werden: erst in den letzten Tagen, nach Ablauf der 10-Tagesfrist zur Einreichung von Vorlagen, habe er davon Kenntnis erhalten, daß die Anfrage des Wirtschaftsministeriums bei der Stadt vorliegt. Es ist seiner Fraktion bekannt, daß auch in den vorigen Jahren die zuständigen städtischen Stellen mit Fragen der Tariferhöhung befaßt worden sind. Die Fraktion meint aber, daß zu dem Zeitpunkt, wo der Vorstand der KVAG beim Wirtschaftsminister eine Tariferhöhung beantragt und der Wirtschaftsminister die Stellungnahme der Stadt Kiel erbittet, die zuständigen städtischen Gremien einzuschalten sind. Wenn die Stellungnahme der Stadt erst abgegeben wird, nachdem die zuständigen städtischen Gremien entschieden haben, dann ist alles in Ordnung.

Stadtrat S c h a t z bekräftigt die Auffassung, daß selbstverständlich eine Stellungnahme der Stadt erst abgegeben werden kann, nachdem die zuständigen städtischen Organe ihre Beschlüsse gefaßt haben.

- Die Aussprache schließt mit dem Ergebnis, daß eine Stellungnahme der Stadt an den Wirtschaftsminister erst dann abgegeben wird, wenn die zuständigen städtischen Gremien entschieden haben. -

c) Einweihung des Werftarbeiter-Denkmals

Ratsherr W e s t p h a l weist darauf hin, daß am 31. Dezember 1959 das vom Kommunalverein gestiftete Denkmal für den Kieler Werftarbeiter eingeweiht worden ist. Der Oberbürgermeister übernahm in dieser Feierstunde das Denkmal in die Obhut der Stadt Kiel. Leider war die Freude an diesem Ereignis durch einige unerfreuliche Vorkommnisse getrübt, was zumindest bei den Werftarbeitern einige Unruhe hervorgerufen hat. Sprecher stellt folgende Fragen:

1. Stimmt es, daß eine Absprache bezüglich der Einladungen stattgefunden hat?
2. Stimmt es, daß die Einladungen für die Stadt Kiel an Ratsversammlung und Magistrat beim Oberbürgermeister lagen und die für die Werft bei Direktor Westphal?
3. Warum wurden die Mitglieder der Ratsversammlung nicht eingeladen? Warum hat der Stadtpräsident an der Denkmalsenthüllung nicht teilgenommen? Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung spricht in diesem Zusammenhang von Spannungen. Warum ist der Stadtpräsident nicht durch einen seiner Stellvertreter vertreten gewesen?

Stadtrat S c h a t z spricht zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß dieser ganze Fragenkomplex im Ältestenrat eingehend besprochen worden ist. Nach der freimütigen Aussprache im Ältestenrat ist praktisch nichts an Spannungen übriggeblieben. Man sollte die Angelegenheit deshalb als erledigt ansehen. Sie eigne sich im übrigen auch nicht für eine Diskussion in einer öffentlichen Sitzung.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r beantwortet die Fragen 1. und 2. mit "Nein".

S t a d t p r ä s i d e n t beantwortet die Anfrage zu 3., indem er darauf hinweist, daß er in einem Schreiben an Verbandsdirektor Hartmann erklärt habe, er fühle sich durch die Notizen der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung betr. Spannungen nicht angesprochen. Im übrigen sei er zu der Feierstunde überhaupt nicht eingeladen worden, so daß er auch nicht vertreten werden konnte.

Ratsherr T i t z c k erklärt, daß die Antwort des Oberbürgermeisters seine Fraktion nicht befriedigt. Die Fraktion meint, daß dieser Fall Anlaß bietet, einmal das grundsätzliche Problem der Repräsentation der Stadt Kiel aufzugreifen. Es ist u.a. die Frage zu stellen, warum ein Teil der Ratsherren nicht eingeladen worden ist und warum der Oberbürgermeister nicht für eine Einladung gesorgt hat. Persönlich ist Sprecher der Auffassung, daß die Fraktionen bei jeder Gelegenheit die Rechte und Pflichten der Ratsversammlung zu wahren haben. Die Ratsversammlung wird ausschließlich durch den Stadtpräsidenten bzw. seinen Vertreter repräsentiert.

Oberbürgermeister teilt zur Aufklärung mit, warum er die Fragen mit "Nein" beantwortet hat. Er stellt fest, daß nur der Kommunalverein und niemand anders eingeladen hat. Es habe gleichwohl eine Vorbesprechung, wie üblich, mit dem Stadtpräsidenten stattgefunden, und in dieser Besprechung ist dem Stadtpräsidenten gemäß der seit Jahren geübten Regelung mitgeteilt worden, daß der Kommunalverein vor einem Jahr ihn, den Oberbürgermeister, beauftragt hat, die Repräsentation der Stadt in diesem Fall zu übernehmen. Diese Repräsentation gegenüber dem Kommunalverein ist alsbald mit dem Stadtpräsidenten abgesprochen worden. Sie ist dann auch dem amtierenden Stadtpräsidenten angezeigt worden, der sie gebilligt hat. Die Rechtslage in der Repräsentationsfrage ist völlig klar. Sie kann in der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung vom 12. September 1959 nachgelesen werden. Nach § 3 dieser DVO stimmen Stadtpräsident und Oberbürgermeister im Einzelfalle ihr Auftreten für die Gemeinde miteinander ab. Das entspricht dem sogenannten "Kieler Modellbeschluß", der als Motiv der 3. DVO gedient hat.

- Kenntnis genommen -

d) Fußweg vor dem Hause Schönkirchener Straße 13

Ratsherr Thaddey führt aus, daß in der Haushaltsberatung 1957 7.000,-- DM für die Herrichtung des Fußweges vor dem Hause Schönkirchener Straße 13 bereitgestellt worden sind. Trotz mehrfacher Nachfragen in der Ratssitzung ist der Fußweg bisher nicht hergerichtet worden. Sprecher fragt den Bürgermeister, wann die vor 2 Jahren beschlossene Maßnahme endlich durchgeführt wird.

Beschluß: Der Bürgermeister wird die Anfrage in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung beantworten.

e) Unterstellmöglichkeiten an den Haltestellen der Kieler Verkehrs AG.

Ratsherr Olsson nimmt Bezug auf an ihn herangetragene Bitten und regt an zu prüfen, ob es nicht möglich ist, auch an der Endstation der Straßenbahnlinie 4 in Wellingdorf eine Unterstellmöglichkeit zu schaffen.

Bürgermeister , der die Anregung als an ihn gegeben betrachtet, weist darauf hin, daß der Vorstand der Kieler Verkehrs AG. zuständig ist, dem der Stadtpräsident angehört.

Stadtpräsident bemerkt, daß er hier nicht als Mitglied des Vorstandes der Kieler Verkehrs AG, sondern als Vorsitzender der Ratsversammlung tätig ist.

Ratsherr Dr. K r i e g e r stellt fest, daß seinerzeit beabsichtigt war, auch an der Straßenbahnhaltestelle Holstenbrücke eine Unterstellmöglichkeit der KVAG zu schaffen. Die vor 2 Jahren bei der Stadt beantragte Genehmigung ist bis heute noch nicht erteilt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n sagt zu, darauf in der Februar-Sitzung zu antworten.

B ü r g e r m e i s t e r gibt noch bekannt, daß im Wirtschaftsplan der KVAG für 1960 = 6 Unterstellhallen vorgesehen sind.

S t a d t p r ä s i d e n t bittet, künftig solche Anregungen, die die KVAG angehen, mündlich oder schriftlich an den Vorstand heranzutragen.

- Kenntnis genommen -

f) Schneeräumung

Ratsherr L ü d e m a n n bezieht sich auf Presseartikel, in denen zur Erleichterung der Schneeräumung ein einseitiges Parkverbot für Autos in den Straßen gefordert wird und bittet Stadtrat Ritter, dafür zu sorgen, daß die Kehrmaschinen künftig nicht ausgerechnet vor der Einfahrt von Einstell- und Parkplätzen meterhohe Schneewälle aufwerfen.

Stadtrat R i t t e r erklärt, daß sein Amt die Schneeräumung sehr verantwortungsvoll betreibt.

S t a d t p r ä s i d e n t spricht den Männern des Stadtreinigungs- und Fuhramtes für die unermüdliche Arbeit bei der Schneeräumung den Dank und die Anerkennung der Ratsversammlung aus.

- Kenntnis genommen -

Stadtpräsident

Ratsherrin

Zu Punkt 43 b:

Stellv. Stadtpräsident

Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 8.11.60

Hauptamt

1.) Widerspruch weil

2.) U.

Herrn ~~Gerhard~~ Bürgervorsteher

zurückgesandt.

2. V. (87. Kiel
Bürgermeister

Herrn Müller

Herrn Oberbürgermeister

h i e r

Betr.: Ihr Wirtschaftsvortrag in der Sitzung der Ratsversammlung am 21. Januar 1960

Bevor Ihr Wirtschaftsvortrag sowie die anschließende Aussprache in Reinschrift geschrieben werden, lege ich sie Ihnen hiermit zur Durchsicht und Ergänzung vor. Ich darf bemerken, daß unsere Damen versucht haben, Ihren Vortrag stenografisch mitzuschreiben. Dies mußte natürlich ein Versuch bleiben, weil die Damen ja keine Parlamentsstenografen sind. Sie haben sich aber nach bestem Können bemüht.

Kruska 29. 1. 60

Kiel, den 9. Februar 1960

Vermerk

Der Oberbürgermeister hat den Vortrag Herrn Müller zur Durchsicht gegeben. Herr Bormann vom Amt für Wirtschaftsförderung hat daraufhin den Vortrag durchgearbeitet, dann hat Herr Müller ihn durchgelesen und abschließend haben Herr Müller, Herr Bormann und der Unterzeichner gemeinsam ihn durchgesehen.
Der Oberbürgermeister ist einverstanden, daß sein Vortrag nunmehr in dieser Form geschrieben wird.

Kruska

Zu Punkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung

Bericht des Oberbürgermeisters über die Wirtschaftslage der Stadt Kiel

Herr Stadtpräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In der Wahlzeit der letzten Ratsversammlung hat im Wirtschaftsausschuß, im Magistrat und in der Ratsversammlung selbst immer Übereinstimmung über vier Wirtschaftsleitsätze bestanden:

1. Wenn im Rathaus über Wirtschaftsfragen gesprochen wird, dann denkt man an Arbeitsplätze.
2. Wenn kommunalpolitisch über Wirtschaftsförderung gesprochen wird, dann denkt man dabei an die Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze, an ihre nachhaltige Sicherung und an die Neugründung von Arbeitsplätzen.
3. Jedem, der die aktiven Wirtschaftskräfte vernachlässigt, werden später einmal die Mittel einer aktiven Sozialpolitik fehlen.
4. Die Stadt ist stärkstens am Sozialprodukt, an der Gütererzeugung in der eigenen Stadt interessiert, denn davon lebt das Ganze.

Das sind nun vier Leitsätze, von denen Sie sagen werden, das sind Selbstverständlichkeiten. Aber leider sind es nur in mancher anderen Stadt unserer Größenordnung Selbstverständlichkeiten, nicht jedoch in unserer Stadt, denn diesen vier Leitsätzen stehen - das ist die Besonderheit unserer Stadtwirtschaft - vier Minuspunkte entgegen. Das ist

1. die mißliche Lage am Rande des Bundesgebietes,
2. die Isolierung von den östlichen Partnern,
3. die Verlagerung hafenwirtschaftlicher Schwerpunkte nach Westen und
4. die Randlage auch gegenüber dem Gemeinsamen Europäischen Markt.

Das ist eigentlich das Thema, diese ersten 4 Leitsätze heute zu behandeln und dabei auf die 4 Minuspunkte einzugehen. Ich will versuchen, dieses Thema so zu behandeln, daß es den großen Bogen schlägt vom Einzelhandel bis zum Handwerk, und daß dazwischen behandelt werden die Werften, der Hafen und die Industrie.

Lassen Sie mich zu Beginn noch ganz kurz auf den Aufbau unserer Wirtschaft eingehen. Wir haben in Kiel, auch anders als in anderen Städten, z. B. im Vergleich zu Braunschweig, eine Reihe von ursprünglichen und von abgeleiteten Einkünften. Es ist interessant, da es eine neue Zahl ist, die ich ausbreiten möchte, daß wir zur Hälfte in Kiel ursprüngliche Einkünfte haben und zur anderen Hälfte abgeleitete Einkünfte, daß sich diese Tatsache immer im Gewerbesteueraufkommen widerspiegelt. Es ist eine sicherlich für unsere gesamte Wirtschaft bemerkenswerte Tatsache, daß wir unter den vier kreisfreien Städten das geringste Gewerbesteueraufkommen je Arbeitnehmer haben.

In Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster entfallen auf einen Arbeitnehmer an Gewerbesteuern nach amtlichem Material der Landesregierung in Flensburg 296,-- DM monatlich, in Kiel 275,-- DM, in Lübeck 346,-- DM, in Neumünster 324,-- DM. Diese Zahlen - verwandt für den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein - zeigen Ihnen heute den Wohlstand der 4 Städte. Der Wohlstand unserer Bürger in Kiel ist nicht etwa schlechter, sondern ich meine, er ist größer als in den 3 anderen Städten.

Wie kommt es, daß es sich nicht in der Gewerbesteuer widerspiegelt? Das liegt an der starken Differenz zwischen den ursprünglichen Einkünften und den abgeleiteten Einkünften. Wir haben in Kiel eine sehr bedeutende Werftindustrie, eine bedeutende Maschinenindustrie, die Fischwirtschaft usw., besonders gesund die elektro-feinmechanische Industrie, aber das alles bedeutet nur 50 % unserer Wirtschaftskraft, und die anderen 50 % unserer Wirtschaftskraft kommen aus abgeleiteten Einkünften, aus der Tatsache, daß wir Landeshauptstadt, Universitätsstadt und Marinestandort sind. Das ist günstig, weil diese Kaufkraft zu einem kleinen Teil bei uns produziert wird, sonst aber vom Bund und vom Ausland kommt. Neben diesen Vorteilen, besonders nach der Kaufkraftseite, könnte ich über die negative Seite dieser Tatsache folgendes anführen, daß dem Wohlstand unserer Bürger nicht eine entsprechende Steuerleistung an uns gegenübersteht. Wir erhalten, abgesehen von der schwachen Leistung über den Finanzausgleich, die einen kleinen Teil der Steuerkraft bedeutet, als Stadt von der Tatsache als Landeshauptstadt, Marinestandort und Universitätsstadt nichts. Es liegt sehr nahe der Vergleich mit der Landwirtschaft, wenn es dort auch viel extremer ist. Dort steht dem privaten Wohlstand einer bäuerlichen Gemeinde der finanzielle Ndstand der politischen gegenüber. Das ist eine Frage der Agrarpolitik und nicht der Kommunalpolitik.

Deshalb mag es sein, daß es wirtschaftspolitisch richtig ist, daß eine Behörde mehr wiegt als eine Fabrik. Ich glaube, daß das für viele Städte wichtig ist, daß die Behörde mehr vorstellt als die Fabrik, aber kommunalsteuerlich und damit vom Stand unserer Finanzen zeigt sich, daß wir nach dem heutigen deutschen Finanzausgleichsystem völlig unbeteiligt an den abgeleiteten Einkünften sind. Das vielleicht zur Wirtschaftsstruktur unserer Stadt.

Es wird Sie nach dieser Einleitung interessieren, woher nun unsere Arbeitnehmer kommen. Nach einer Aufstellung kommen 2,2 % aus Land- und Forstwirtschaft, 44,9 % aus Industrie und Gewerbe, 33,4 % aus Dienstleistungen der Privatwirtschaft und 19,5 % aus dem öffentlichen Dienst. Ich habe einige ganz neue Zahlen über die Bundeswehr im Raume Kiel. Sie beschäftigt 1.120 Arbeiter und 1.100 Angestellte. Es ist damit zu rechnen, daß bis zum 31.3.1960 noch weitere 440 Arbeiter und 250 Angestellte hinzukommen. Das Arsenal, das ja nach Fortschreiten der Aufbauarbeiten bis April 1960 fertig werden soll, will 800 Arbeitskräfte einstellen, um bis Ende 1960 auf 1.500 zu kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist - auch nach dem Stand der letzten Tage - wie überall unerheblich; auch, darf ich sagen, für Kiel relativ unerheblich. Wir haben 1955 am Jahresende 17.292 Arbeitslose gehabt, und im letzten Jahr hatten wir 6.763 Arbeitslose. Die Arbeitslosen stellen im wesentlichen die kaufmännischen Büro-

und Verwaltungsberufe, und zwar mit 30 %. Das ist eigentlich der Beruf, dem es in der Konjunktur am schlechtesten geht.

Nun wissen wir, daß die Bevölkerungszahl konsummäßig schon stark eine wirtschaftliche Wirkung hat. Deshalb wird Sie eine Zahl interessieren. Wir haben am 30.11.1959 eine Wohnbevölkerung von 269.447 und eine Melderegisterbevölkerung - und die scheint mir die wichtigste - von 275.457. Es ist interessant, daß sogar in der Presse immer von einer Viertel-Millionen-Stadt gesprochen wird. Ich möchte, daß sich jemand die Mühe macht, festzustellen, daß 1/4 Million weniger als 275.000 sind. Wir sollten das dabei berücksichtigen.

Die Frage taucht auf, wie wir als Einkaufsstadt eigentlich unter den Preisschwankungen dastehen, ob für uns als Einkaufsstadt die Preissteigerungen, überhaupt die Preisschwankungen, von Bedeutung sind. Hierauf möchte ich zunächst sagen, daß Kiel durch die Verbesserung der Verkehrswege, insbesondere durch die Anlage des Kieler Schnellweges gegenüber den kleineren Mittelstädten Eckernförde, Flensburg, Schleswig usw. eine starke Förderung dieses Wirtschaftsteiles erfahren hat. Da ist die Frage, wie steht es jetzt unter Berücksichtigung der neuen Preiswelle? Ich glaube in dieser Hinsicht, sie hat überhaupt keine Wirkung. Preiserhöhungen haben in Deutschland nicht mehr nach der klassischen Wirtschaftslehre automatisch eine Verringerung der Nachfrage zur Folge, sondern eine Steigerung.

Bei der Einkaufsstadt ist in erster Linie von den Warenhäusern zu berichten. Ich habe jedoch kein amtliches Material, was ich sage, ist hier ohne Gewähr und ohne Werturteil zu bewerten. Wenn ich den Kontakt mit den Warenhäusern habe und sie frage, wie geht es Ihnen, dann heißt heute die Antwort, geben Sie uns Parkplätze, dann geht es uns gut. Kiel ist als Warenhaus-Stadt bedeutend geworden, als Einkaufsstadt durch die Warenhäuser. Weil wir so viele Warenhäuser haben, sind wir als Einkaufsstadt noch attraktiver geworden.

Nun möchte ich noch auf einige Geschäfte eingehen. Karstadt ist das größte Haus. Es hat 871 Angestellte. Man wird davon ausgehen können, daß bei Karstadt eine gewisse Sanierung eingetreten ist. Diese Sanierung braucht nicht negativ gewertet zu werden. Karstadt will sich erweitern und würde es nicht tun, wenn negative Aussichten vorlägen.

Bei Jacobsen sind 491 Angestellte beschäftigt. Das ist ja an sich eine sehr gute Zahl. Es scheint so, daß die großen Erwartungen bei Horten zunächst für Kiel nicht erfüllt worden sind, dann aber doch durch die Einführung des Supermarktes, den die in der Nähe liegenden Lebensmittelgeschäfte zu spüren bekommen. Es spielen jeweils Unwägbarkeiten besonders bei der Hausfrau mit. Wer kennt diese Käuferschicht, ihre Motive? Es zeigt sich noch nicht klar, wie es dort laufen wird. Zweifellos ist für Horten nachteilig der Engpaß am Dreiecksplatz.

Brenninkmeyer hat 160 Angestellte. Darf ich an das Wort erinnern, das ich in der letzten Ratsversammlung gesagt habe, als Brenninkmeyer ante portas war, da sagte Weipert, ich kann es nicht ändern, und deshalb soll er sich neben mich

setzen. Zurückschauend betrachtet, wird man sagen müssen, daß dieses Wort von Weipert richtig gewesen ist. Die Leute, die negativ über Brenninkmeyer denken, können sich freuen, daß er nicht früher gekommen ist, denn als die Textilversorgung knapp war, da war das seine Zeit, bei seinem billigen Preis. Barkauf ist billiger. Das ist zweifellos heute, wo die Versorgung im großen Umfange den Nachholbedarf erfüllt hat, wirtschaftlich nicht mehr so gut.

Hier ist gegenüber Brenninkmeyer hervorzuheben nach wie vor die gute Position von Weipert, der 433 Angestellte beschäftigt. Allerdings muß zu Weipert gesagt werden, daß da ein entsetzlicher betriebswirtschaftlicher Nachteil eingetreten ist. Er hat riesige Diebstähle erleiden müssen, die im Nettobetrag in die 100.000,-- DM gingen. Er ist vom ältesten Personal jahrelang geradezu in einer Weise bestohlen worden, wie sie im Kieler Geschäftsleben noch nicht vorgekommen sein soll. Daß das in einem Umfang geschehen ist, daß sogar betriebswirtschaftliche Nachteile dadurch entstanden sind, liegt auf der Hand. Weipert erwähne ich deshalb, weil es ja eigentlich das Wirtschaftsschicksal unser Stadt, unseres Landes ist, daß wir das Land der Tochtergesellschaft und nicht das Land der Muttergesellschaft sind. Wir würden steuerlich anders stehen, wenn wir - wie Düsseldorf - Muttergesellschaftsstadt wären, denn so geht uns die Zentralausschüttung verloren. Weipert jedoch hat in Bremen, Braunschweig und in Hannover weitere Tochterstellen.

Was Hettlage betrifft, so hat die Firma 140 Angestellte. Das ist gegenüber Brenninkmeyer das Qualitätshaus, aber Hettlage will den Kundenkreis, der billig kaufen möchte, auch gegenüber Brenninkmeyer nicht ganz verlieren und stellt sich aus diesem Grunde etwas um und weicht von seinem früheren Geschäftsprinzip in Frontstellung gegen Brenninkmeyer etwas ab. Wenn wir alles, was in den verschiedenen Kreisen gesprochen wird, übersehen, dann kann ich mit einiger Sicherheit sagen, daß die Wirtschaft durch Brenninkmeyer nicht fühlbar geschädigt ist. Aber eine Schädigung scheint mir sehr bedeutend eingetreten zu sein. Das ist ausgerechnet in einem Bezirk, auf dem Ostufer, der ja einer unserer bedeutendsten Lungenflügel ist, und zwar leidet Stahl & Stiller entscheidend darunter. Stahl & Stiller sind der Meinung, daß Brenninkmeyer für sie eine Konkurrenz ist, die sie an den Rand der Wirtschaftlichkeit bringt. Daß das ausgerechnet auf dem Ostufer passiert, ist bedauerlich und erfordert Anpassung, Umgestaltung. Ein Geschäft muß sich diesen Verhältnissen anpassen, und es ist nötig, daß auf der Seite ebenfalls aus eigener Kraft was zu geschehen hat.

Sie werden mich fragen, warum jetzt den Übergang auf den Ost - West - Handel. Ich will von der Konsumseite, nach meiner Disposition, kurz darauf eingehen.

Es ist ganz klar, daß wir mit unserem Fischmarkt hier bei einer Betrachtung des Ost - West - Handels sehr an die Lieferungen in die Ostzone denken müssen. Von den zur Lieferung gekommenen Ernährungsgütern sind in den letzten Jahren 50 % Fischwaren gewesen. Also Sie sehen die große Empfindlichkeit unseres Fischmarktes. Es steht damit im Zusammenhang die Frage der Lieferung in die Sowjetunion.

Sollen wir der Sowjetunion oder den Zonenunternehmen auf Kredit liefern oder nicht? Der offizielle Standpunkt weicht häufig nach unserer Feststellung ab von dem Standpunkt, der in der Wirtschaft selbst vertreten wird. Der offiziöse Standpunkt würde heißen: Würde eine Kreditgewährung und als Hauptsache die Bürgschaftsabsicherung durchgeführt werden, dann würde diese Kreditgewährung des Westens darauf hinauslaufen, daß wir letztlich den Osten stärken.

Es ist bei den großen Geschäften, wie beim Zonengeschäft, so, daß die Versicherungsgebühren erheblich sind. Es gibt ein weltweites Unternehmen dafür, das heißt Hermes, das diese Versicherungsgeschäfte macht, die aber sehr teuer sind.

Das liegt für uns alles auf der Hand. Nun haben wir im Wirtschaftsausschuß über diese Frage sehr eingehend, sehr lange verhandelt, und zwar deshalb, weil das Land Schleswig-Holstein im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine ausreichende Finanzierungshilfe bietet. Wir haben im Wirtschaftsausschuß den Standpunkt der Wirtschaftsbetriebe erfahren, wonach die Kieler Fischwirtschaft und die Kaufleute im Ost-Westgeschäft erklärten, daß Kiel im Fischhandel nicht mithalten könne, solange nicht Kiel dieselbe Aufmerksamkeit auf die Pflege des Ostgeschäftes verwendet wie Hamburg und wie Lübeck.

Als konkretes Beratungsergebnis ist dabei herausgekommen, daß Herr Stadtrat Ritter den Antrag in Aussicht gestellt hat - ich möchte das Augenmerk auf diesen Punkt lenken -, daß der Magistrat an die Landesregierung herantritt, um eine gleichmäßige Behandlung mit Bürgschaften für Fischgeschäfte mit der Ostzone durch die 4 Küstenländer zu erreichen und in Schleswig-Holstein den Fischexport nicht schlechter zu stellen.

Es ist über die Entwicklung in Vorarbeiten besprochen worden, was für die Landtagsinitiative in Frage kommt. Daraus ist entstanden eine Anfrage des Abgeordneten Bredenbeck an den schleswig-holsteinischen Finanzminister, ob die Landesregierung Garantiebürgschaften für die Ostzone übernehmen will. Diese Anfrage ist verabredungsgemäß ergangen mit der Folge, daß der Finanzminister im Landtag eine positive Erklärung dem Herrn Abgeordneten Bredenbeck gegeben hat und, wie die Fischsachverständigen sagen, sind die ersten Auswirkungen zu spüren.

Was diese Grundsatzbürgschaft betrifft, sind für die wirtschaftliche Betrachtungsweise die politischen Komponenten zu berücksichtigen. Dazu hat der Schweizer Nationalökonom Röpke, ein bekannter Vertreter der neoliberalen Schule, gesagt, daß jedes Geschäft mit dem kommunistischen Imperium eine hochpolitische Transaktion sei, von der bis zum Beweis des Gegenteils eine Stärkung des Todfeindes zu erwarten sei. Ich erwähne das, weil hier die Pole scharf gegenüberstehen. Die interessante Gegenüberstellung für mich hat es in unserem eigenen Wirtschaftsausschuß gegeben, wo mit Nüchternheit und wissenschaftlicher Gründlichkeit, aber auch mit reichem Erfahrungsmaterial, die Praktiker, auch die aus Lübeck, nachgewiesen haben, welche wirtschaftlichen Nachteile für uns dadurch eintreten, daß wir diesen politischen Standpunkt auf die Wirtschaft über-

nehmen. Röpke hat an sich seinen Standpunkt nachgewiesen in einem für meine Begriffe ausgezeichneten Werk "Jenseits von Angebot und Nachfrage". Wenn Sie in Ihrer Familie Geburtstagswünsche äußern, dann wünschen Sie sich dieses Buch. Warum nenne ich dieses Werk? Ich nenne es, weil es einen Unterschied gibt zwischen Osthandel und Interzonenhandel. Es mag Sie interessieren: Die politische Überlegung ist, je mehr Osthandel, um so schlechter der Interzonenhandel. Das ist politisch eine interessante Lenkung der anderen Seite, indem das, was geschäftlich interessant ist, über die Zone hinweg und ins Mutterreich gelenkt wird, weil dort die stärkeren Interessen liegen.

Ich leite jetzt vom Osthandel und Interzonenhandel über auf die Werften allgemein. Die Meinung in der Öffentlichkeit, in der Presse und auch in den soziologischen Gruppen unserer Stadt geht ständig vom Positiven zum Negativen und umgekehrt. Ich kann nur sagen, die Werften sind der allerempfindlichste Punkt unserer Wirtschaft. Die Lage ist ausgesprochen ernst. Wir müssen ein natürliches Mißtrauen gegen die Zukunft haben auf diesem Gebiet. Das mag gesamtwirtschaftlich überhaupt keine Bedeutung haben, aber derjenige, der sagt, wir haben unsere Wirtschaft national-ökonomisch gesichert, der muß daran denken, daß das für bestimmte Sparten nicht gilt. Nach wie vor sind Fachkrisen möglich, ohne daß es eine Gesamtkrisis gibt. Dabei dürfen wir nicht absehen davon, daß die großpolitische Wetterfront als außerordentlich ernst angesehen werden muß, wobei die Zusammenhänge zwischen Politik und Wirtschaft sehr deutlich sind.

Sprechen wir von den Werften, so möchte ich eine Zahl nennen, die scheinbar diese Krisenhaftigkeit etwas abschwächt. Die Baukosten eines Schiffes sind zu 1/3 reiner Schiffbau, zu 1/3 Motor und Radaranlagen, zu 1/3 andere Zulieferungen. Auf jeden Fall wird das Problem immer sein, die Zulieferungsquoten von 2/3 möglichst hoch zu halten.

Wenn ich davon sprach, daß die Werftlage abhängig sei, so hängt die Krise in der ganzen Welt von der Frachtenlage ab. Und diese Frachtenlage, dazu kann man sagen, daß keine Aussicht besteht, wenn auch geringe Schwankungen zu unseren Gunsten eingetreten sind, daß sie sich ändert. Es ist in der Welt zuviel fehldisponiert worden. Es ist in der ganzen Welt nicht nach Bedarf produziert worden, sondern unseren § 7 d des Einkommensteuergesetzes hat die ganze Welt übernommen. Diese Steuervorschrift fördert den Schiffbau. Wir müßten aber abwracken.

Die größte wirtschaftspolitische Sensation in den letzten Wochen ist für mich gewesen, als ich erfuhr von einem maßgeblichen Fachmann, daß jetzt das Verkehrsinstitut an der Universität Münster ein Gutachten für die Bundesregierung abgeliefert hat, wo drinsteht, daß Pipelines unwirtschaftlich sind, teurer sind als Tanker. Was das bedeutet, sich nach 3 Jahren als unwirtschaftlich zu erweisen, ist katastrophal. Nun wird die Flaute immer spürbarer, weil der Schiffbau in seiner konjunkturellen Entwicklung immer den Seefrachten technisch um rund 2 Jahre hinterherhinkt. Das muß man wissen, wenn man diese Situation beurteilt. Man glaubt - das ist die übereinstimmende Mitteilung der vier großen Wirtschaftsinstitute in Deutschland -, daß auch 1960 und 1961 mehr Tonnage fertiggestellt

wird als der Zunahme der Tonnagenachfrage entspricht, so daß 1961 erneut ein Absinken der zur Zeit etwas besseren Frachtraten wahrscheinlich ist. Man muß schließlich berücksichtigen - ich komme jetzt auf einen weiteren Punkt -, daß die Ungunst der Frachtlage enorm beeinflußt wird durch Spekulationen. Ich selbst bin aus einer Reihe von Gesprächen, die ich zum Teil als amtlich ansehen möchte, unterrichtet, daß man das Unglück Olympic Challenger und Olympic Champion nur mit politischen Spekulationen erklären kann. Onassis hat sich verspekuliert, und zwar nicht wirtschaftlich, sondern politisch. Er hat eine bestimmte Krise, die ich gar nicht aussprechen möchte, weil es uns national ans Herz geht, diese Krise hat er falsch vermerkt. Es ist interessant in diesem Zusammenhang, wenn ich zitiere. Ich habe es mitgebracht, weil es ein merkwürdiges Wort ist, das im Verwaltungsrat der Landesbank und Girozentrale - ich gehöre als Mitglied dem Gremium an - aus einer Begutachtung über die Konjunkturlage, über die Lage der Frachten hervorgeht. Ich habe mir folgenden Satz gemerkt: "Da weder ein Krieg noch sonstige ernste Verwicklungen bevorstehen, wird man weiterhin mit der Ungunst der Frachtlage rechnen müssen." Die Spekulanten des Schiffahrtgeschäftes sind demgemäß die ersten gewesen, die gekündigt haben und von ihren Aufträgen zurückgetreten sind. In Hamburg sind an einem Tage 8 Annullierungen zu je 18.000 t erfolgt und in Flensburg 3 Annullierungen je 6.000 t, in Kiel nach den uns gegebenen Berichten, und zwar der Werften, keine.

Bei den Aufliegern hat sich in Kiel im wesentlichen nichts geändert. Wir haben an sich 7 Auflieger, darin ist jedoch ein havarierter enthalten. Und was die Olympic Challenger betrifft, so verläßt sie in diesen Tagen Kiel. Sie hat Fracht. Aber mir hat zugleich der Hafenkapitän angezeigt, daß Howaldt gebeten hat, daß die Olympic Champion ein Jahr aufliegen soll, und sie wird an den Bahnhof verfrachtet. Die Spekulation in der Sparte ist nicht zu Ende. Wir werden auch hier sichtbar die Frachtlage an den Schiffsaufliegern erleben.

Bei der Beurteilung zwischen Hamburg und Kiel ist sehr bemerkenswert, daß die Struktur unserer Werften wesentlich günstiger ist als in Hamburg, weil wir nach einer Konzeption vorgingen, die in diesem Hause 1946/47 gefaßt worden ist. Die Konzeption, die möglichst die Zusammenfassung aller Kräfte zu einer größeren Werft vorsieht, hat sich als richtig erwiesen. Das ist in Hamburg nicht möglich gewesen, und in Hamburg gibt es an der Elbe viele Mittelschiffs- und Kleinstschiffswerften. Das gibt ein sehr viel ungünstigeres Bild in Hamburg, denn es sind an sich die kleinen und mittleren Werften in einer entscheidenden Krise. Sie haben einen Rückgang der Aufträge zu verzeichnen, und auf dem Gebiete der Werftarbeiter sind es 6.000 Mann, die anderen Berufen zugeführt werden müssen.

Bei Howaldt macht sich sehr günstig bemerkbar der hervorragende Ausbau der Werftanlagen. Daß sich Aufsichtsrat und Vorstand entschlossen haben, relativ frühzeitig nahezu 100 Mio. DM in Neuinvestitionen zu stecken, das zeigt sich jetzt derart, daß eine erneute Konkurrenzfähigkeit gegenüber Holland und England besteht. Gegenüber Norwegen bestand sie schon immer. Howaldt beschäftigt 13.400 Arbeiter. Howaldt würde im Augenblick noch mehr Leute einstellen, wenn Howaldt nicht daran dächte, den Rückschlag auszugleichen, der leider berechen-

bar ist - man muß pessimistisch an 2 Jahre denken, und man kann optimistisch an 3 Jahre denken. So denkt man im Augenblick daran, den dann möglicherweise eintretenden Rückschlag nicht zu stark zu machen und nicht die Leute einzustellen, die man eigentlich braucht. Die Auftragslage ist da so, daß Lücken, die durch Stornierungen eintreten, augenblicklich bereits ausgefüllt werden - der Vorstand hat das immer weiter hinausschieben wollen - ausgefüllt werden durch Bundeswehraufträge, Bundesmarineaufträge. Es sind bestellt 12 U-Boote. Mir ist bekannt, daß aber der Auftrag mehr als 12 U-Boote beträgt, daß eine größere Zahl projektiert und gebaut wird. An den U-Booten wird bereits gebaut. Man hat zurückgestellt die Bestellung von mehreren Zerstörern. Man hat sie zurückgestellt nicht aus Gründen der Auftragslage - man wäre bereit gewesen, einen Zerstörer in Gang zu bringen -, sondern man ist in der technischen Kalkulation, in der Planung der Meinung, daß U-Boote nach dem augenblicklichen Stand der Situation wichtiger sind als größere Schiffe.

Daß man in der Militärverwaltung noch keinen Schritt weiter gekommen ist, das beweist die Geheimhaltungsaktion, die bei Howaldt läuft und von der doch die ganze Stadt spricht.

Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen stehen in engstem Zusammenhang mit Howaldt. Es geht augenblicklich um 10 bis 18 schwimmende Fischfabriken und um weitere Schiffbauaufträge von Rußland mit insgesamt 160 bis 180 Mio. DM Auftragsbestand. Diese Verhandlungen sind noch nicht zu Ende gekommen. Etwas wird auf jeden Fall dabei abfallen, aber es ist interessant, daß die Verhandlungserschwerung beim russischen Außenhandelsminister liegen. Generaldirektor Westphal hat erst jetzt vor 6 Wochen mit ihm persönlich verhandelt.

Im Augenblick hat sich ergeben, daß sich jetzt Auftragsgespräche abspielen zwischen den USA und Rußland. Es ist damit zu rechnen, daß von diesen Aufträgen einige nach den USA gehen. Die kommunistische Gunst ist veränderlich.

Wichtig ist, daß ein New Yorker Reeder einen großen Auftrag erteilt hat. Für uns ist noch wichtig, daß bei Howaldt ein Essotanker mit Atomantrieb gebaut wird.

Für Howaldt maßgeblich ist das betriebswirtschaftliche Denken, nämlich die Erzielung der besten Kapazitätsausstattung an Maschinen und in sonstiger Hinsicht. Hinzu kommt, daß bei Howaldt der alte Stamm der Facharbeiter vorhanden ist und daß bei Howaldt ständig neue Kräfte umgeschult werden, die vom Lande kommen. Das sind die Bäcker und Schlachter, die zunächst zwei verkehrte Hände haben, die dann aber in diesem Beruf mit Erfolg umgeschult werden, und es ist eine Zahl hier bekannt, daß von 1949 bis jetzt, also in 11 Jahren, die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein mehr als die Hälfte ihrer Arbeitskräfte, nämlich 51,6 %, an die Städte abgegeben hat. Das ist also die Zufuhr, durch die, man kann sagen, die Facharbeiterfrage in Kiel auf dem Gebiete der Werften bestens gelöst ist. Anderseits, wenn man die betriebswirtschaftlichen Vorteile von Howaldt erwähnt und zusammenstellt, muß man nicht zuletzt erwähnen, daß der Vorstand, insbesondere der von mir zitierte Herr Westphal, ein erstaunliches Vertrauenskapital für sich anzusammeln vermochte.

Sprechen wir von den Werften, muß ich auf die kleinen Werften eingehen. Lindenau liegt arbeitsmäßig - wie ich es eben schon erwähnt habe - als Mittelbetrieb im Nachteil. Er hat nämlich einmal nicht die Werbung der großen Betriebe und auch nicht all die Nebendinge, die für die Werbung so wichtig sind, die Wohnungsbauförderung, die ja Howaldt in großem Umfange macht, aber auch die Attraktion, die in der Tatsache des Bundesbetriebes liegt. Wir wissen, daß ausländische Reeder, aber auch deutsche Reeder sehr gern beim Bundesbetrieb arbeiten lassen, lieber als bei einem kleinen Betrieb, weil das Aushandeln der Bedingungen immer einen Spielraum zuläßt. Habe ich von der persönlichen Tüchtigkeit Westphals gesprochen, so darf ich dasselbe auch von Herrn Lindenau sagen. Es kommt noch hinzu, daß der persönliche Bedarf bei Herrn Lindenau sehr im Widerspruch zu dem Bedarf unserer übrigen Wirtschaftskapitäne geradezu als zurückhaltend anzusehen ist. Auch das hängt mit der Wirtschaftssituation zusammen. Bei Lindenau ist es so, daß es sich hier um einen Kaufmann handelt, dessen Existenz vom Erfolg abhängt, der an sich sehr viel stärker rechnen muß als seine Konkurrenten hier wie in anderen Städten, und da liegt - glaube ich - das Problem bei Lindenau, weil es sich um einen mittleren Betrieb handelt.

In der Kreditfinanzierung ist es so, daß die Finanzierung bei Hermes überhaupt von ihm nicht gemacht werden kann.

Bei einem Millionengeschäft liegt es auf der Hand, daß die Umsatzspanne von 2 % für die Versicherung eine enorme Summe ist. Hier spielt die Frage der Bürgschaften, der öffentlichen Bürgschaften, eine entscheidende Rolle. Das ist eine Frage, die man nicht nur unter dem Risikogedanken zu behandeln hat, sondern wir kennen als Volkswirtschaftler die Gründe, warum unsere Währung so gefährdet ist, warum wir in immer stärkerem Grad unter den Gesetzen der schleichenden Inflation leiden, weil wir nämlich eine Kreditexpansion haben durch die häufige Ausweitung der Kredite. Nach dem letzten Bericht der Deutschen Bundesbank ist die Kreditexpansion als Gefährdung unserer Wirtschaft anzusehen.

Ich sprach von der Werftabhängigkeit. Diese Werftabhängigkeit bezieht sich bei uns auf 100 Betriebe. Wenn es Howaldt und Lindenau schlechter gehen sollte, werden die 100, die diese Werften beliefern, die werftabhängigen Betriebe, automatisch darunter zu leiden haben. Dabei bin ich bei unserem Hafenprogramm angekommen.

Ich habe neulich im Wirtschaftsausschuß einen Zwischenbericht gegeben und möchte jetzt diesen Zwischenbericht auch hier schon mit einigen weiteren Ergänzungen wiederholen. Es ist ja nun bald ein Jahr her, seitdem wir diese Dinge bearbeiten, und ich kann dazu sagen, daß bis jetzt die Bearbeitung, der Verlauf der Hafenanträge, planmäßig gewesen ist. Es sind hier die für die Behörden und Ministerien erforderlich gewesenen Anträge gestellt und befinden sich in der Bearbeitung und in der Überprüfung. Das erste Wirksame war, daß rechtzeitig die Mittelanwerbung des Landeshaushalts zu den vorgeschriebenen Terminen anerkannt wurde. Das zweite Bemerkenswerte ist, daß Herr Bundesverkehrsminister Seebohm auf der großen Hafentagung in Lübeck Ende September positive Erklärungen für die Ostseehäfen und auch für uns abgegeben hat, daß dann in offizieller

Veranstaltung der Stadt Lübeck der stellvertretende Bürgermeister eine sehr interessante Stellung abgegeben und erklärt hat, er begrüße das Kieler Hafenprogramm und gab vor dem Bundesverkehrsminister die Erklärung ab, daß Lübeck eine Förderung erwarte und nicht eine Schädigung.

Der Innenminister ist aufgefordert worden, ein Finanzgutachten über die Lage der Stadt Kiel hinsichtlich der Eigenleistungen - nach unserer Meinung ein Drittel - abzugeben. Der Herr Bundesfinanzminister ist zunächst durch seine Volkswirtschaftliche Abteilung in seiner Haushaltswirtschaftlichen Abteilung mit der Angelegenheit beschäftigt, und diese Bearbeitung in der dortigen Instanz läuft augenblicklich zusammen mit der Beurteilung des Lübecker Hafenprogramms.

Lübeck hat bekanntlich eine Hafengesellschaft. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft ist der Chef der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Bundesfinanzministeriums, Herr Prof. Isenberg. Prof. Isenberg, der unseren Antrag bearbeitet, hat für den Lübecker Antrag beim Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster ein Gutachten angefordert über die Hafensituation von Lübeck. Ich verdanke es Herrn Prof. Isenberg, daß ich in diese Besprechung eingeschaltet wurde. Ich habe zusammen mit Herrn Isenberg in Münster mit Herrn Prof. Predöhl über diese Dinge verhandelt. Ich habe von seinem Beauftragten, Assistenten Dr. Durgeloh, erfahren, daß der Lübecker Antrag zerfällt in den Antrag Breitling und in den Ausrüstungs- und Vertiefungsantrag. Diese Besprechung hat am 22. Dezember stattgefunden. Ich bin der Meinung, daß etwa im März das Ergebnis kommen würde. Die Ausrüstung und die notwendige Vertiefung beläuft sich auf 30 Millionen DM, der Breitling-Ausbau auf 250 Millionen DM. Er ist die Auswirkung der Verlagerung des Hafens aus Lübeck heraus, um den besseren Standpunkt zu erreichen. Herrn Isenberg habe ich die Frage gestellt, ob die lübischen Untersuchungen nicht zugleich eine Untersuchung der Verhältnisse im Ostseeraum bedeuten. Diese Frage hat er bejaht. In Münster hielt man ein gemeinschaftliches Gutachten für nicht möglich, das wurde auch von Herrn Isenberg nicht befürwortet. Es ist die Frage, die ich demnächst dem Wirtschaftsausschuß vorlegen werde, wenn sachlich eine weitere Klärung nötig ist, ob wir uns unabhängig in diese Dinge einschalten sollen. Einen Brief erhielt ich vor wenigen Tagen von Prof. Predöhl, aus dem ich nur einen Satz zu verlesen brauche: "Nachdem wir uns eingehend mit der Frage des Kieler Hafenausbaues beschäftigt haben, kann ich Sie nunmehr von unseren Überlegungen unterrichten. Durch die Untersuchungen der Verkehrsströme im Ostseebereich, die sich im Zuge der Lübecker Erweiterungspläne ergaben, konnten wir uns intensiv mit der Problematik der Wettbewerbssituation aller Ostseehäfen befassen. Ob auch Kiel hier eine Sonderstellung einnehmen kann, ist vornehmlich eine Frage des technischen Fortschritts."

Er hat bei der Bedeutung der Sache jetzt die Absicht, seinen Assistenten, den Privatdozenten Dr. Durgeloh einzuschalten und mit uns darüber zu sprechen. Ich habe Prof. Predöhl zugestimmt.

Ich lese Ihnen auch einen Standpunkt der Landesregierung vor. Herr Ministerialdirektor Sureth hat sich für übermorgen angemeldet, um über diese These zu

sprechen: "Schleswig-Holstein könnte unter Umständen seine Brückenstellung behaupten und vielleicht sogar ausbauen, wenn u.a. die Verkehrseinrichtungen systematisch auf die Aufgabe abgestellt werden. Dabei kommen in Frage: Die Leistungsfähigkeit der Häfen, die Fernstraßen- und Eisenbahnverbindungen, wie die Verkehrs- aber auch die Nachrichtenmöglichkeiten innerhalb des Landes." In diesem Sinne ist das Interesse der Öffentlichkeit immer sehr aktiv gewesen. Ich habe dem Wirtschaftsausschuß einen langen Katalog unterbreitet. Was auf diesem Gebiet alles getan ist, das brauche ich nicht zu wiederholen. Aber interessant sind noch einige wenige Tatsachen. Es ist mir im Wege der gegenseitigen Kontaktmöglichkeiten, die sich erfreulicherweise entwickelt haben, möglich gewesen zu erfahren, daß das Land Schleswig-Holstein zum Ausbau des Hafens Brunsbüttelkoog 6,6 Mio. DM zur Verfügung gestellt hat und die Bundesregierung auch 6 Mio. DM. Das hat mir der Bürgermeister von Brunsbüttelkoog persönlich gesagt.

Ich möchte nicht in den Verdacht kommen, daß ich irgendwie profitieren will, weil die Interessengleichheit von Brunsbüttelkoog mit Kiel besteht. Darf ich die Zahl wiederholen: 12,6 Mio. DM für den Ausbau von Brunsbüttelkoog. Es wird Sie interessieren, daß für die Hafenbedeutung in Frage kommt das augenblicklich Negative: wir haben ja keinen Akquisiteur. Es käme nur eine Persönlichkeit in Frage. Es ist schwer, einen solchen Mann zu finden; unter 30.000 DM ist ein solcher Mann nicht zu haben. Interessant ist, daß die privaten Akquisiteure es fertiggekriegt haben, in 3 1/2 Monaten gegen Ende des letzten Jahres 2.500 PKW von Kiel aus zu verfrachten. Ich wiederhole, wie wichtig der Akquisiteur ist. Es erschreckt zu wissen, daß Brunsbüttelkoog einen besitzt. Der Verband der Deutschen Reeder verhandelt über die Kontaktaufnahme zwischen sowjetischen Stellen und Beauftragten des Verbandes Deutscher Reeder über einen gemeinsamen Linienverkehr deutscher und sowjetischer Reeder, und zu unserer Freude, diese Mitteilung kommt von Prof. Isenberg, ist Kiel in diese Verhandlung einbezogen.

Das ist der bisherige Verlauf der Hafenarbeit. Ich sagte, daß es planmäßig sei, wobei ich betone, daß man das nicht mit der Uhr in der Hand machen kann. Ich erwähne es deshalb, weil bekannt wird, daß doch manchmal Skepsis in diesem Gremium, das diese Dinge beschlossen hat, besteht, ob nicht ernsthafte spezielle Sorgen vorhanden sind und ob wir auf dem richtigen Wege sind. Dabei muß man beachten die kleinen Feinheiten bei den unmittelbar Beteiligten, daß in diesen Korrespondenzen ein kleiner Unterschied gemacht wird und gesprochen wird von einem Hafenprogramm, das der Oberbürgermeister gemacht hat. Ich habe kein Hafenprogramm eingebracht, und man sollte den Magistrat nicht aus dieser Tatsache herauslassen. Aber gleichwohl möchte ich den Skeptikern eines sagen: Das, was an Skepsis vorhanden ist, ist überhaupt nichts Besonderes für Kiel. Das ist die Frage aller Hafenantragsteller in der Ostsee und in der Nordsee, und ich würde gern sehen, wenn man da zur Aufklärung folgendes entgegennehmen würde - nicht von mir, sondern von dem allerersten Hafensachverständigen Deutschlands Wolfram von dem Wyenbergh, der wörtlich sagte: "Das Unbehagen entspricht der Ungewißheit, was werden wird. Es gibt zunächst noch zuwenig

handfeste Unterlagen, an denen sich die künftige Entwicklung der Handels- und Verkehrsströme und die daraus abzuleitende Politik der Häfen mit genügender Sicherheit ablesen lassen, zumal der EWG-Vertrag die Regelung der Verkehrsfragen weitgehend ausklammert. Man ist also auf theoretische Überlegungen und Mutmaßungen angewiesen und dabei schälen sich in den deutschen Häfen zunächst einmal überwiegend negative Momente heraus." Ich glaube, das kann man ja wohl unterstreichen.

Wichtig ist nur noch - das haben Sie inzwischen gelesen -, daß der Gesamtgüterumschlag zum ersten Mal die Millionengrenze überschritten hat und daß die Einfuhr 1958 über 15 % gestiegen ist und die Ausfuhr um fast 45 %. Bemerkenswert mag sein, daß in Lübeck der Umschlag zurückgegangen ist. Ich habe noch gute Statistiken über die Zahl der Schiffe. Das will ich unterlassen. An dieser Stelle will ich nur noch einige Worte sagen. Mit dem Hafen hängen selbstverständlich eng zusammen die Belebungsmöglichkeiten durch die beiden Fähren Oslo und Korsör. Gestern habe ich erst den neuesten Stand erfahren. Die Verhandlungen sind insofern immer hin und hergegangen. Schließlich war eine Besprechung am Montag, und dann ergab sich, daß die Herren nicht kamen, sondern Herr Westphal und sein Schiffbauvorstand nach Oslo fuhren. Und gestern habe ich von Herrn Westphal einen weiteren Zwischenbericht erhalten. Der ist im Augenblick negativ, was Korsör betrifft ausgesprochen schlecht. In Korsör sind mit der Stadtverwaltung Schwierigkeiten ausgebrochen mit der Wirkung, daß der ursprüngliche Voranschlag, das wären bei uns etwa 7 Millionen, auf das 5-fache erhöht worden ist und diese 5-fache Erhöhung sich auf Gründungsschwierigkeiten, also geologisch stützt. In dieser Mitteilung, die gestern telefonisch und durch Fernschreiben ergangen ist an Howaldt, ist auch auf Kiel, das Verhalten von Kiel und Korsör verwiesen worden, und Herr Westphal vermutet, daß - er hat es mit größtem Vorbehalt gesagt - hier Fragen der Wirtschaftlichkeit bei den Korsörleuten eine Rolle gespielt haben und eine etwas größere Vorsicht eingetreten ist als es bisher der Fall ist.

Ich muß, das ist der Wunsch von Herrn Westphal, die eigentliche Überlegung anstellen. Es muß sofort jetzt erneut verhandelt werden, zumal auch von Kiel sicherlich Schritte nötig sind. In diesem Zusammenhang ist aus taktischen Gründen der Hinweis Skaugens an Westphal zu beachten, diese Mitteilung als nur für sich gegeben anzusehen. Wegen dieser Kontaktaufnahme habe ich eine wichtige auswärtige Verpflichtung von mehreren Tagen aufgeben müssen, weil nach dem heutigen Stand der Dinge in den nächsten Tagen diese Verhandlungen erneut kommen, zumindest die Gründe zu untersuchen sind. Skaugen hat im Augenblick sich abgesichert, indem er Westphal für die Durchführung des Programms die Unterschrift des Vertrages für Ende März in Aussicht gestellt hat. Es kann selbstverständlich, weder Howaldt noch wir können uns mit dieser Verschiebung auf März einverstanden erklären, denn eine grundsätzliche Entscheidung, für Westphal die Entscheidung des Vertrages, für uns die Beschlußfassung der Ratsversammlung, kann nicht bis Ende März hinausgestellt werden, denn damit wird vielleicht das Jahr 1961 gefährdet. Nicht davon betroffen ist, aber nicht minder problematisch für Sie, meine Damen und Herren, und für uns als Magistrat, daß Reeder Jahre zur Sache steht.

Oslo ist an sich also fertig. Westphal sagt, der Vertrag ist unterzeichnet. Ich glaube das trotzdem nicht. Westphal hat erklärt, daß die Linie Jahre stünde und das Schiff gebaut würde, und ich habe dieselben Einwände entgegengehalten wie früher, denn ein Hafenkai ist für uns eine Aufwendung, die für eine halbe Linie nicht verantwortet werden kann. Wir müssen doch die Befestigung machen. Er will sich im Augenblick nicht binden, er meint, er könnte Jahre dahin unterstützen, daß, wenn wir nicht wollten, dann Jahre der Bahnhofskai zugesprochen wird.

Meine laienhafte Einstellung ist die gleiche. Ich bin der Meinung, es wird darauf hinauskommen müssen, daß Jahre an sich, wenn es geht und es nur möglich ist, durch einen erheblichen Zuschuß mithilft, oder wir müssen uns andere Zuschüsse errechnen.

Herr Westphal sagte, an dem Tage, wo ich diese Hiobsbotschaft erhielt, habe ich einen Vertrag über 4 andere Schiffe gemacht. Dahinter verbirgt sich der Pferdefuß, daß eine Frage des Datums für Howaldt nicht das gleiche ist wie für uns. Damit will ich das Hafenthema abschließen.

Nur ein Wort noch zu unserer großen Schwesterstadt Hamburg. Uns ist aus dem Senat der Hansestadt Hamburg bekannt, daß die Einstellung Hamburgs zum Kanal sich wesentlich geändert hat. Der offizielle Senatsstandpunkt in Hamburg ist, ohne einen gut funktionierenden Kanal würde es Hamburg noch schlechter gehen. Wir brauchen darüber nichts zu sagen, daß Hamburg in seiner Rolle als Fährhaus der Welt schwer angeschlagen ist, daß die hamburgische Bedrohung unter Europort derart stark ist und daß durch die von Jahr zu Jahr zurückgehenden Umschlagszahlen für den ganzen Norden der Bundesrepublik ein böses Omen sind. Ich habe vor einigen Tagen den Besuch des Herrn Bürgermeister Engelhard, dem Wirtschaftsdezernenten des Hamburger Senats, gehabt und dabei einige interessante Mitteilungen erfahren, die - wie alles andere - sicherlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein dürfen. Hamburg befindet sich wie Lübeck in der furchtbaren Lage, zu tief im Lande zu liegen. Hamburg hat, da keine weitschauende Politik - weder von Preußen noch von Hamburg - betrieben wurde, Cuxhaven verloren. Cuxhaven bedeutet sicher für Hamburg den sogenannten Vorhafen wie für Lübeck Travemünde. Ein neuer Hafen an der Oste-Mündung ist nicht das Ideale. Die Hamburger verhandeln mit Niedersachsen. Niedersachsen hat Hamburg das Angebot gemacht, in der Nähe von Stade den Hamburger Hafen neu zu errichten. Niedersachsen ist bereit, die Grundstücke zur Verfügung zu stellen, ist aber bei der deutschen Föderation nicht bereit, Hamburg Hoheitsrechte zu gewähren, so daß Hamburg in der schwierigen Lage ist, weniger zu bekommen, als es gehabt hat. Denn in Cuxhaven hatte Hamburg Hoheitsrechte.

Von dem Seefischmarkt ist an sich nur wenig zu berichten. Ich will mich bemühen, die 1 1/2 Stunden innezuhalten. Die Fischwirtschaft krankt ja daran, daß der Fischverzehr seit Jahren stagniert. Es ist eine Qualitätsfrage, und Herr Langenheim, einer der Förderer unserer ganzen Situation, hat an sich ausgeführt, das Wichtigste bei dieser Qualitätsfrage sei gar nicht allein das Produzieren von Fischen, sondern das Produzieren der Nachfrage. Und da liegt es im argen. Der Slogan "Fische aus Kiel" hat sich bewährt, und ich bin der Meinung, daß die Wiener Werbungstagung, an der unserseits Bürgermeister Dr. Fuchs, Ratsherr

Prof. Thiede und Herr Müller teilgenommen haben, eine gute Sache gewesen ist.

Im übrigen ist in der Fischwirtschaft ein Kartell gegründet worden. Ich kann noch nicht übersehen, wie die Dinge laufen werden. Es ist sicherlich noch ein Experiment, eine Seefischabsatzgesellschaft zu gründen. Das Ziel ist, eben die These "Fische müsse nicht billige Lebensmittel sein, wenn die Qualität da ist" zu verwirklichen, und dieses Qualitätsbemühen, davon hängen wir ja sehr ab. Die Anlandungen sind bei uns besser gewesen als im Vorjahr. Bei uns sind 34.000 t angelandet und 1958 nur 32.000 t.

Wichtig ist für uns das Problem der Modernisierung. Es werden neue Schiffe gebaut, neue Fischdampfer, und ein oder zwei Schiffbauten werden leider in Lübeck gebaut und nicht in Kiel.

Im Zusammenhang damit steht - und das ist im internationalen Schrifttum einheitlich vertreten und an sich selbstverständlich -, daß die Hafenwirtschaft überhaupt nur durch die Verbesserung der Ladungsbilanz der Ein- und Ausfuhr entscheidend verbessert werden kann, wenn der Hafen selbst eine eindrucksvolle Industrielandschaft hat. Und so spielt unsere Industrieansiedlung eine große Rolle. Diese Industrieansiedlung ist ein weiterer Punkt des Themas, das wir zu vertreten haben. Darüber haben wir von Fall zu Fall Beschlüsse zu fassen, da an sich diese Industrieansiedlung fortschreitet. Wir wissen, daß wir für wirklich produktive, standortmäßig günstige Industrie noch hervorragendes Gelände haben. Wir haben 40.000 qm an erster Stelle. Wir hätten diese Fläche drei- oder viermal verwerten, verkaufen können, wenn wir nicht das Grauen vor der Fehlentscheidung hätten. Wir wollen also dorthin Leute haben, die wirklich auf der einen Seite hafenabhängig sind, aber auf der anderen Seite nicht so krisenempfindlich sind wie ein hafenabhängiger Betrieb. Wir wissen, daß es möglich ist; andere Fälle beweisen es - insbesondere Klöckner, Bremen.

Ein Wort dazu. Es gibt in Deutschland eine permanente Raumordnungskonferenz, die sich bemüht, mit Mitteln des Schreibtisches die Entballung durchzuführen, und diese Entballung soll in Schleswig-Holstein dazu führen - man stelle sich das vor -, daß also der erste Ansiedlungsort künftig heißt Neustadt in Holstein. Wir verdanken es den intensiven Bemühungen des Herrn Hauptgeschäftsführers Kreplin, den vollendeten Unfug dieser Sache nachzuweisen, und ich kann Ihnen zu meiner Freude mitteilen, daß es Herrn Kreplin gelungen ist, eine Vorentscheidung dahin zu erlangen, daß an sich ja vor Neustadt erst einmal die nicht ausgefüllten Kapazitäten in Kiel kommen müssen und daß Neustadt abgesetzt wird. Ein Planungsexperiment, das man erst machen sollte, wenn es gründlich verdaut ist, und dieses hier ist losgelassen und hat eine furchtbare Unruhe gemacht. Die Spitzenpersönlichkeiten haben sich distanziert und nachträglich die Köpfe geschüttelt.

Die Kieler Bemühungen über die Ansiedlung von neuen Betrieben haben in letzter Zeit das Interesse des Herrn englischen Generalkonsuls erregt. Der englische Herr Generalkonsul aus Hamburg ist mit seinem für die Bundesrepublik zuständigen Wirtschaftsexperten bei mir gewesen, und wir haben an sich über diese Möglichkeiten im einzelnen verhandelt. Wir haben - Herr Stadtrat Langbehn, Herr Müller und ich - an sich eine Generalplanung für diese Dinge aufgestellt, die

augenblicklich im englischen Handelsministerium überprüft wird.

Ich brauche nicht zu wiederholen, daß wir dieselbe Aufgabe mit dem amerikanischen Konsul haben und auch in dieser Hinsicht alle erforderlichen Schritte unternommen haben.

Wir haben aus der Reihe der Ansiedlungen einige interessante Unternehmen neu bekommen, die zwar augenblicklich nur 100 - 120 Mann beschäftigen, die an sich irgendwie als Zubringerbetrieb der Werften anzusehen sind. Wir müssen aber für ausreichenden Wohnraum sorgen. Ich kann dieses Thema aus Zeitmangel nicht weiter ausführen.

Ich will nur abschließend noch sagen, daß die Bemühungen um eine europäische Freihandelszone zur Zeit gescheitert sind. Die Außenminister haben sich zur Bildung einer kleinen Freihandelszone entschlossen. Was das bedeutet, dazu will ich nur einige Zahlen bekannt geben, die der Herr Landeswirtschaftsminister ermittelt hat.

Die Spaltung in diese beiden Blocks ist für Schleswig-Holstein eine ganz besondere Sorge. Von Januar bis Oktober 1959 ist der Export unserer Industrie nur zu 16 % in den EWG-Raum gegangen und zu 52 % in die kleine Freihandelszone. Meine Damen und Herren, was das bedeutet, nicht zuletzt für die Kieler Woche, wo wir unseren Standort zu zeigen haben, beweisen diese Zahlen. Wir würden an sich hier lange zu sprechen haben, ich würde dann vorschlagen, Herrn Stadtrat Voss diesen Teil des Vortrags zu geben. Er ist Sachverständiger. Ich brauche nur einige Worte darüber auszuführen. Schleswig-Holstein ist gegen den Kohleimportzoll und lehnt aus Standortgründen auch die Heizoelsteuer ab, weil beide Maßnahmen eine Benachteiligung unseres Randgebietes bedeuten. Wir sind interessiert an einer Verbilligung dieser für unsere Standortnachteile so wichtigen Grundstoffe. Ich habe Ihnen unsere Exportzahlen genannt, und ein Wort darf ich nur noch sagen, daß wir uns in unserer Industrieproduktion so ähnlich wie in der gleichen Lage befinden wie unser Nachbarland Dänemark. Der dänische Handelsminister Kield Philipp hat in einem hochinteressanten Vortrag Kiel als sekundäres Industriegebiet bezeichnet und führt an sich in neuerlichen Veröffentlichungen die Lage unserer Stadt als Randgebiet, als sekundäres Industriegebiet an, wobei er sein Land mit unserer Stadt vergleicht.

Es wird sehr viel über Buckau gesprochen. Buckau hat besonders in den letzten Wochen eine günstige Entwicklung zu verzeichnen. Es ist jetzt bei Buckau ein relativ guter Auftragsbestand vorhanden. Sie müssen wissen, daß das an sich eine Verlagerungsaktion ist. Buckau hat in Grevenbroich einen Riesenbetrieb und konnte sich nicht mehr ausdehnen und hat diese Sache zunächst als Verlegung betrachtet. Daß sich da ein betrieblicher Ausgleich der Produktion ermöglichen läßt, liegt auf der Hand. Der augenblicklich gute Auftragsbestand läßt mit der Anforderung von neuen Arbeitskräften im Laufe der nächsten Monate rechnen. Die erste große Ablieferung eines Sulzer-Motors ist an Norwegen mit Erfolg erledigt worden. Und wie ich brieflich gehört habe, stehen drei große Lizenzaufträge von Sulzer aus Winterthur in Aussicht.

Einige weitere Worte zur MaK. Sie wissen, daß die Gesellschaftsumwandlung eine Zeitlang die Gemüter mit Recht beunruhigt hat. Ich hatte die Möglichkeit, mit Herrn Stinnes zu sprechen. Es ist nicht das zu befürchten, was zunächst

angenommen wurde. Es besteht insbesondere keine Konkurrenz zu der Muttergesellschaft, zu Atlas Bremen. Außerdem ist festzustellen, daß die Gewerbesteuer uns erhalten bleibt und nicht zum Teil nach Bremen fließt. Es steht noch nicht fest, im Augenblick, wie die Vertretung der örtlichen Wirtschaftsinteressen im Aufsichtsrat künftig sein wird. Ich habe einmal die alten Protokolle bei der Vorbereitung meines Gesprächs mit dem Vorstand und Herrn Stinnes angesehen, die damals 1954 zu dem betreffenden Abschluß geführt haben. Da ist von der Ratsversammlung davon ausgegangen worden, daß die Stadt zwei Vertreter bestellt. Eine Vakanz ist da. Er hat versprochen, das zu überlegen, und es ist für ihn die Frage, wen er von den am Rande liegenden Interessenten nimmt, denn er will die Zahl nicht erhöhen.

Der Umsatz konnte nicht gehalten werden bei der MaK. 3.500 Arbeiter sind da und weitere neue Aufträge sind vorhanden. Aber die starke Umsatzeinbuße bei Dieselmotoren ist, wie gesagt, noch nicht überwunden, und der Anteil des Exports am Gesamtumsatz hat sich bei der MaK leider verringert.

Bei Hagenuk und bei Elac, das sind ja beides Unternehmen, die aus der Sicht des Standortes hier also einen hervorragenden Standort schon wegen der Frachtenlage haben. Es geht beiden Unternehmungen gut. Ein interessantes Wort möchte ich wiedergeben. Ich habe vor einigen Wochen den Besuch des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Grammophongesellschaft gehabt, und dieser bedeutende Wirtschaftsmann hat mir gesagt, die Elac habe die Schallplatte in der Welt gerettet. Die Schallplatte sei zum Untergang verurteilt gewesen, und die Elac hatte sie gerettet durch ihre bekannte Erfindung. Es ist, wenn ich von der Elac spreche, die schlimmste, folgenschwerste Planungsentscheidung in Kiel gewesen während der letzten Periode, aber Ratsversammlung und Magistrat werden in der Stadtgeschichte einwandfrei dastehen.

Hier ist die folgenschwerste Planungsentscheidung ergangen durch den Herrn Kultusminister, indem er die Freimachung der Universität nicht akzeptiert hat durch die zum Greifen naheliegende Verlagerung der Elac. Das ist eine riesige Fehlleitung von Kapital und Arbeit. Ich habe geglaubt, daß diese Dummheit vielleicht in 10 Jahren hochkommen würde. Aber ich habe nicht erwartet, daß jetzt schon in einer Konferenz im vorigen Jahr die Streitigkeiten ausbrachen in einer interministeriellen Verhandlung, wer Schuld hätte. Selbstverständlich wir, so hieß es! Aber ich darf erwähnen, daß es Herrn Dr. Fuchs, Herrn Prof. Jensen und auch mir gelungen ist, den tatsächlichen Sachverhalt im Ergebnis widerspruchslos festzustellen. Ich fühle mich verpflichtet, das zu erwähnen; denn Sie alle werden hier häufig um Auskunft gebeten werden, wie es gewesen ist.

Was weiter Walter betrifft, so steht ein 30 Millionen-Entwicklungsprogramm zur Sache. Er liegt ja auf dem Gebiete der neuartigen Antriebsaggregate. Es handelt sich um einen Forschungsauftrag des Bundesverteidigungsministers. Unsere Leistung hat darin bestanden, daß Herr Bürgermeister Dr. Fuchs, als Liegenschaftsmann, der die Verhandlungen geführt hat, die Grundstücksvoraussetzungen dafür schafft. Hell, ich komme zum Schluß, dieses Wunderwerk und Erfinderbetrieb entwickelt sich geradezu einzigartig. Auch hier, stark beruhend auf der überragenden Persönlichkeit Hells selbst.

Es wird Sie, meine Damen und Herren, in der Ratsversammlung in Kürze beschäftigen, daß an sich die Ausdehnungsschwierigkeiten hier nicht so unüberwindlich zu sein scheinen. Es kommt ein neues Projekt Suchsdorf an Sie heran. Ein anderes wird auch geprüft.

Ambau. Ich habe neulich den Vorteil gehabt, das größte Lob über Herrn Gerson als Chef zu hören, als ich in Rendsburg dabei war, als das 1. Binnenwasser-Aluminium-Schiff in Fahrt gesetzt wurde, und der oberste Sachverständige von der Technischen Hochschule Aachen hat in einer Weise die Leistung dieses Betriebes hervorgehoben, daß wir als Stadt und Wirtschaftsdezernat auf diese Äußerungen sehr stolz sein können.

Das erwähne ich deshalb, weil wir bei unseren künftigen Beratungen ja gewisse Konsequenzen im Wirtschaftsausschuß und im Magistrat ziehen müssen und damit vor Ihnen hier ein Betrieb der Größe nach, aber auch der Eignung nach steht, der wahrscheinlich der Landes- und öffentlichen Förderung und Förderung der Stadt würdig ist.

Die Bauwirtschaft ist hier bei uns auch gut; wir haben auch hier ein Rekordjahr. Wir sind uns klar, daß, wenn wir von wirtschaftlichen Rückgängen in unserer Stadt sprechen, wenn wir der Gefahr ins Auge sehen müssen, daß die Bauwirtschaft als enormes Schlüsselgewerbe schon durch den Rückgang vieler Gewerbe es gleich zu spüren bekommen.

Ich brauche auf die Eigenbetriebe nicht einzugehen. Ich möchte nur erwähnen, daß die Schlachthofbetriebe eine erhebliche Steigerung der gesamten Schlachtungen zu verzeichnen haben und daß beim Silo 1959 ein ausgesprochenes Rekordjahr gewesen ist. Die Kaufinteressenten haben sicherlich die richtige Witterung gehabt.

Zum Schluß das Handwerk.

Wir haben in Kiel 2128 Betriebe, die in der Handwerksrolle vermerkt sind. Im allgemeinen gesehen, ist das Handwerk stark beschäftigt als Zubringerbetrieb zu den Industriebetrieben, nicht zuletzt zu Howaldt.

Das darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß einzelne Handwerksbetriebe größte Schwierigkeiten haben, und der jährlich von uns zur Verfügung gestellte Betrag erscheint in seiner Summe - es geht um 20.000 DM, der für die Schulung verwendet wird - angesichts dieser Notstände, die in gewissen Gruppen erfolgen, gering. Die Zahl der Betriebe, meine Damen und Herren, ist erschreckend rückgängig. Das ist stärker als in anderen Städten. Einzelne Handwerksbetriebe leiden unter den Strukturverschiebungen.

Das Handwerk in Kiel hat den Konjunkturnachteil, und das ist ein großer Nachteil, daß diese Berufsangehörigen nicht an das Zentralbeschaffungsamt der Bundeswehr in Koblenz herankommen. Ich würde sagen, wenn die Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung gebeten werden um Unterstützung dieses zum Teil notleidenden Zweiges, setzen Sie sich dafür ein, daß die Betriebe an das Beschaffungsamt herankommen. Ich erlebe so oft Enttäuschungen. Man darf nicht

vergessen, daß die kleinen Handwerker durch die komplizierte Ausschreibungsmethode sehr benachteiligt werden. Die kleinen und mittleren Betriebe sind büromäßig einfach auf diese Dinge nicht eingestellt. Es ist die Frage, ob da nicht vielleicht durch Unterstützung oder meinetwegen durch ein vereinfachtes Verfahren geholfen werden kann. Der Zentralverband des Handwerks erstrebt beim Bundestag das Ziel der Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 3 % an. Das ist an sich ein altes Bemühen der Handwerker. Man muß bei den notleidenden Betrieben wissen, daß so etwas Ähnliches vorliegt wie bei Lindenau, daß an sich schon eine Spanne von 2 %, wie es bei der Versicherungsgebühr ist, Schwierigkeiten gibt.

Damit bin ich am Schluß meines Vortrages. Ich habe mich bemüht, Ihnen einen Überblick über die Wirtschaftslage unserer Stadt zu geben und Ihnen darzulegen Zahlen, Tatsachen, und Probleme aufzuzeigen, und ich habe mich bemüht, an einigen Unternehmungen eine ganz spezielle Konjunkturempfindlichkeit aufzuzeigen. Ich meine, als Konsequenz sollte sich, das wünsche ich zugleich im Namen meines Mitdezernenten, Herrn Stadtrat Langbehn, daß sich hieraus Leitsätze ergeben, wonach wir unsere Wirtschaftspolitik des Rathauses verfolgen, und ich meine, wir sollten dabei verfolgen: Konzentration auf wenige große Aufgaben und darin eine Linie.

Lassen Sie uns bitte gemeinsam daran arbeiten.

Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Ratsherr W i l l u m e i t stellt fest, daß alle Ursache besteht, dem Oberbürgermeister für seinen ausgezeichneten Bericht zu danken. Sprecher möchte einige Punkte hervorheben und zunächst die Frage, ob Kiel mit seinen Maßnahmen auf dem richtigen Wege ist, bejahen. Wenn die Schwerpunkte erkannt werden, die in der Wirtschaft liegen, müssen rechtzeitig die Schlußfolgerungen gezogen werden, um nicht in die gleiche Lage zu kommen, in die der Bergbau gekommen ist. Es ist davon auszugehen, daß man im Schiffbau eines Tages, nicht nur in Kiel, sondern in der ganzen Welt, eine Überkapazität haben wird. In der Bundesrepublik sind heute auf den Werften 110.000 Menschen beschäftigt; dazu kommen 35.000 auf den Werften der Sowjetzone. Gegenüber 1933, wo man in Deutschland 120.000 Beschäftigte hatte, ist also ein Mehrbestand vorhanden. Die Frage, ob dieser Mehrbestand gehalten werden kann, muß man wohl verneinen. Was kann nun die Ratsversammlung tun, um die Arbeitsplätze zu erhalten und dafür zu sorgen, daß neue Arbeitsplätze geschaffen werden? Das ist das Problem Nr. 1 der Zukunft. Kiel hat alle Ursache, nach Wegen zu suchen, um in etwa die Rückläufigkeit auf den Werften aufzufangen. Diese Rückläufigkeit wirkt sich letzten Endes nicht nur auf die Werften, sondern auch auf die Zubringerindustrie usw. aus. Auch andere Städte sind sehr intensiv um ihre Wirtschaft bemüht. So hat z. B. Wilhelmshaven einen Oelhafen errichtet; außerdem will sich dort ein neues Hüttenwerk niederlassen. Kiel ist z. Zt. sehr um sein großes Hafenprogramm bemüht und es bleibt zu hoffen, daß es gelingt, das s. Zt. beschlossene Hafenprogramm durchzuführen.

Zur MaK ist zu sagen, daß bisher die Arbeitsplätze erhalten werden konnten, doch weiß man heute noch nicht, was morgen oder übermorgen sein wird. Es muß dort eine Produktion Platz greifen, die die bestehenden Arbeitsplätze auf jeden Fall sichert. Der Oberbürgermeister hat vorhin die Firma Ambau lobend erwähnt. Dieser Firma sollte man jede Hilfe angedeihen lassen, denn es ist ein wirklich förderungswürdiger Betrieb.

Was den Kohlezoll und den Heizoelzoll angeht, so muß eindeutig gesagt werden, daß beide im Interesse der gesamten Kieler Wirtschaft abgelehnt werden müssen. Zusammengefaßt: Kiel muß alles in seiner Kraft liegende tun, um die Arbeitsplätze zu erhalten.

Ratsherr Prof. Dr. T h i e d e geht zunächst auf die Frage der Fischwirtschaft im Zusammenhang mit dem Interzonenhandel ein. Leider ist der Anteil der schleswig-holsteinischen Fischwirtschaft an der Lieferung für die Zone ständig zurückgegangen. Dadurch, daß die schleswig-holsteinische Fischwirtschaft an diesen Ostlieferungen nicht mehr so stark beteiligt wurde, war sie gezwungen, sich nach anderen Absatzmöglichkeiten umzusehen. Sollten eines Tages die Ostlieferungen ganz zurückgehen, müssen sich die anderen Lieferfirmen um neue Absatzmöglichkeiten bemühen, während die Kieler Fischwirtschaft sie dann bereits hat. Deshalb brauche man die Entwicklung der geringeren Beteiligung der schleswig-holsteinischen Fischwirtschaft an den Zonenlieferungen nicht mit so großer Sorge anzusehen.

Der Aufbau der Kieler Wirtschaft beruhe auf drei Wirtschaftsfaktoren,

1. den Großwerften,
2. der Marine und
3. den hiervon mehr oder weniger unabhängigen Unternehmen, zu denen weitgehend mittelständische Firmen gehören.

In der Vergangenheit hat man sich allzu sehr auf Marine und Großwerften gestützt. Die Erfahrungen der Vergangenheit mahnten aber dazu, mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Förderung der 3. Gruppe bedacht zu sein, um Wirtschaftskrisen mit einer möglichst breiten Basis und mit vielgegliederten Wirtschaftskräften auffangen zu können.

Zu dem vor einiger Zeit beschlossenen Hafenprogramm stellt der Redner fest, daß der Stadt offensichtlich noch keine Zusicherungen von anderer Seite, vom Bund oder vom Land, für eine finanzielle Unterstützung des Programms gemacht seien. Die rechte Seite des Hauses hat von Anfang an Zweifel gehabt, ob eine Unterstützung in der erwarteten Weise, nämlich ein Drittel der Gesamtkosten durch Beihilfen des Bundes und ein zweites Drittel durch solche des Landes, zu erreichen sei. Sie hat daher bei aller grundsätzlichen Bejahung eines Programms zur Förderung des Hafenumschlags von Anfang an ein kleineres Programm, besonders auf den genannten Zweck hin ausgerichtet, für richtiger gehalten und dabei die Meinung vertreten, daß dann bei Verhandlungen über die Abschnitte und einzelnen Vorhaben eher Verständnis und Erfolge bei Bund und Land zu erzielen sein werden. Man dürfe nicht vergessen, daß die Handelsstädte an der Küste, vor allem Hamburg und nicht zuletzt auch Lübeck, die Kieler Pläne eifersüchtig beobachteten, ihnen ablehnend gegenüberständen und sich seiner Verwirklichung bestimmt widersetzen würden. Der Herr Oberbürgermeister ist aber ja von Anfang an der Überzeugung gewesen, daß nur ein umfassendes Programm Eindruck machen wird, und hat keine Zweifel gehabt, es werde zu erreichen sein, daß von Bund und Land ein Drittel der im Programm aufgezeichneten Gesamtaufwendungen übernommen würden. Die Situation gibt jedoch schon zu erkennen, daß eine Bundes- oder Landesbeteiligung bis heute durchaus fraglich sei. Mit Beunruhigung sei festzustellen, daß das Hafenprogramm in seiner Durchführung stecken bleiben könne. In den Zusicherungen, von denen der Herr Oberbürgermeister gesprochen habe, könne man vorläufig nicht mehr als wohlwollende Erklärungen sehen, aber keine Zusagen auf die man bauen könne. Der Sprecher bittet daher darum, zu überlegen, ob es nicht besser sei, den anderen Weg zu gehen, sich zunächst auf ein kleineres Programm zu beschränken, nicht über eine globale Kostenbeteiligung mit Bund und Land zu verhandeln, sondern für die jeweils vordringlichen Vorhaben zum Aufbau des Ganzen eine finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes anzustreben.

Abschließend weist der Redner auf die Bedeutung der Eingemeindung von Suchsdorf auch für das Hafenprogramm hin. Mit der Eingemeindung von Suchsdorf hat Kiel die bisherige Anlehnung vor allem an die Förde aufgegeben und eine Schwenkung zum Kanal hin vollzogen. Hieraus müssen erhebliche Möglichkeiten auch für ein Hafenprogramm auf weitere Sicht erwachsen. Es muß erwartet wer-

den, daß wichtige Fragen dieser Art eingehend auch im Wirtschaftsausschuß zur Erörterung kommen, damit zu übersehen ist, ob sorgfältige Überlegungen in einer solchen Grundsatzfrage angeschnitten werden. Man solle überhaupt den Wirtschaftsausschuß weniger mit kleineren Fragen befassen und bei den Ausschußsitzungen mehr die grundsätzlichen Fragen, die für Kiels wirtschaftliche Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung sind, in den Vordergrund stellen.

Ratsherr Dr. M u r m a n n schneidet die Frage des Ost-Westhandels an, von der er glaubt, daß sie für die Wirtschaft Kiels auf lange Sicht gesehen die entscheidende Frage ist, sowohl für den Hafen als auch für einen großen Teil der Industrie. Wenn man diese Frage politisch oder gesamtpolitisch sieht, und die Wirtschaft den Weg geht, der sich politisch anbahnt, bedeutet das für Kiel, daß in den nächsten Jahren die Spannung Ost/West anhält. Vom Oberbürgermeister wurde darauf hingewiesen, daß Howaldt seit Jahren mit Rußland Geschäftsverbindungen hält. Rußland ist, wenn es sich einmal für eine Werft entschieden hat, treuer Anhänger dieses Unternehmens. Wenn man hört, daß aus politischen Erwägungen heraus nicht die Kieler Werft Aufträge bekommt, sondern z. B. die USA, dann ist diese Auswirkung so gefährlich, daß man in den nächsten Jahren, was die Werften angeht, nur das Wort Rationalisierung und nicht mehr das Wort Kapazitätserhöhung verwenden sollte. Zur Frage des Kapazitätsproblems bei den Werften wird eine klare Analyse darüber vermißt, wie die Werftkapazitäten in der ganzen Welt ausgenutzt sind. Die Arbeitskräfte, die zur Zeit auf den Werf-

ten beschäftigt werden, wird man dort nicht ständig beschäftigen können, so daß man sich für sie nach anderen Arbeitsplätzen umsehen muß. Deshalb ist die Industrieförderung eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Ein entscheidendes Problem ist zur Zeit in Kiel die Frage der Facharbeiter. Es gibt nicht genug Arbeitskräfte, insbesondere keine Facharbeiter. Man wird deshalb das Bild der modernen Stadt Kiel als Anreiz zur Gewinnung von Arbeitskräften von außerhalb Schleswig-Holsteins entsprechend herausstellen müssen, wie es andere Städte bei ihrer Werbung von Arbeitskräften im Ruhrgebiet auch getan haben.

Es wird entscheidend darauf ankommen, daß die hiesige Wirtschaft die richtigen Produkte fabriziert, denn dann werden die Standortnachteile usw. relativ geringer.

Was die MaK angeht, so ist Sprecher nicht skeptisch. Auch dem Handwerk wird man seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Leider kommt das Handwerk bei den Bundeswehraufträgen kaum zum Zuge. Dabei mag auch der Papierkrieg eine Rolle spielen. Im Zusammenhang mit der Förderung des Handwerkes kommt es auch darauf an, daß sich die Industrie von der Auffassung frei macht, sie müsse alles allein machen.

Ratsherr R e n g e r meint zur Frage des Ost-Westhandels, daß man sich darüber im klaren sein muß, daß es selbstverständlich eine politische Frage ist, ob durch Lieferungen des Westens eine Stärkung des östlichen Imperiums eintritt. Dies ist aber ein Problem, das über Deutschland hinausgeht und die ganze westliche Welt betrifft. Auf jeden Fall muß hier zentral vom Westen gesteuert werden. Es kann nicht so sein, daß z. B. Deutschland auf eine Lieferung verzichtet und ein anderer westlicher Staat sie übernimmt. Auch an den Konkurrenzkampf innerhalb der einzelnen Bundesländer ist zu denken. Die Ratsversammlung muß mit allen Wirtschaftsunternehmen in Kiel Fühlung halten in der Frage, welche Aufträge anderer Bundesländer in den Osten gehen. Es müssen immer wieder Vergleiche mit anderen Ländern angestellt werden, und die Kieler Wirtschaft darf auf diesem Gebiet nicht vernachlässigt werden. Auch zwischen den Städten in Schleswig-Holstein selbst gibt es im übrigen einen Konkurrenzkampf.

Zum Hafenprogramm bittet Sprecher dringend, doch den Grundsatz zu beachten, daß sich die Ratsversammlung einstimmig dafür ausgesprochen hat, eine Maximalforderung zu erheben. Die Entscheidung ist also bereits gefallen. In der Öffentlichkeit sollte man auf keinen Fall eine Skepsis an diesem 38 Mio. DM-Projekt aufkommen lassen. Die Stadt sollte auch in den Finanzplan 1960 den vorgesehenen Betrag einstellen, zumal ja später über jede Maßnahme einzeln beschlossen wird. Die Ratsversammlung sollte nach außen hin eine einheitliche optimistische Front sein, denn nur so kann sie beim Land und Bund den Eindruck erwekken, daß diese beiden Stellen nicht um eine Hilfe für Kiel herumkommen.

Stadtrat V o s s geht auf das Problem der primären Energieversorgung ein, insbesondere auf die Kohlenlieferungen an die Stadtwerke. Die Stadtwerke haben beim Kohleneinkauf gut disponiert und haben daher heute einen Kohleneinkaufs-

preis, der unter den Hamburger Preisen liegt. Wie wird es nun aber in Zukunft werden? Bei der mehr und mehr hervortretenden Bedeutung des Heizoels kommt es entscheidend darauf an, die hohen Transportkosten zu vermeiden. Dazu wird es vor allem nötig sein, Oel direkt per Schiff nach Kiel zu bringen. Hier liegt eine wichtige Verteileraufgabe. Heizoel und Erdgas nehmen immer mehr an Bedeutung zu und hier liegen Probleme, die vor allem auch aus der Sicht der Standortnachteile Kiels auf geschickte Weise gelöst werden müssen.

Stadtrat S c h a t z dankt dem Oberbürgermeister für seinen ausgezeichneten und umfassenden Vortrag. Ratsherr Prof. Dr. Thiede meinte vorhin, daß eine ausreichende Information des Wirtschaftsausschusses notwendig gewesen wäre. Selbstverständlich gilt dies auch für den Magistrat und die Ratsversammlung, aber man müsse sich vor Augen führen, wie oft der Vortrag des Oberbürgermeisters schon vorgesehen war und wie oft er dann doch nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Insofern muß hier ein Vorbehalt gemacht werden.

Allgemein ist in der Debatte anerkannt worden, daß der Weg, der vom Oberbürgermeister im Grundsätzlichen dargelegt worden ist, nämlich eine weitgehende Verlagerung der Wirtschaftsträger auf größere Wirtschaftsbereiche, der richtige Weg ist. Die SPD glaubt, und darüber dürfte man sich auch in diesem Kreise völlig einig sein, daß, trotzdem nach außen hin blendende Zahlen erscheinen, trotz der hellen und leuchtenden Fassade, die Werften zweifellos die weichste Stelle sind. Es ist erfreulich, daß diesbezüglich warnende und kritische Stimmen auch in der Öffentlichkeit geäußert werden.

Sprecher ist überrascht, daß die Auffassung vertreten wird, die Stadt habe sich hinsichtlich des Hafenprogramms zuviel vorgenommen und ein kleines Programm besser gewesen wäre. Ganz egal, welche Zahlen bei der Verkündung des Hafenprogramms herausgestellt worden wären, irgendwie hätten die Konkurrenten Kiel zahlenmäßig doch übertrumpft. Man kann das Programm, das die Ratsversammlung seinerzeit als Rahmenprogramm einstimmig beschlossen hat, gemessen an den Zahlen, die von anderen Städten genannt worden sind, als recht maßvoll ansehen. Sicherlich hat Ratsherr Prof. Dr. Thiede seine kritischen Ausführungen nicht nur in seiner Eigenschaft als Ratsherr gemacht.

Stadtrat Schatz ist mit dem Oberbürgermeister der Meinung, daß das Rahmenprogramm für den Ausbau des Hafens als durchaus maßvoll anzusehen ist gegenüber den Forderungen, die von anderen Städten an die Länder und den Bund gestellt werden. Wenn bisher zum Hafenprogramm noch keine Zusicherung des Bundes und des Landes vorliegen, mag dabei auch der allgemein bekannte lange Behördenweg beteiligt sein.

Ein paar Worte zu der Fährverbindung Kiel-Korsör-Oslo: Zunächst wird der Oberbürgermeister gebeten, in seinem Schlußwort doch nochmals im einzelnen darzulegen, wie weit die Verhandlungen in den Händen von Generaldirektor Westphal liegen. Wenn auch Westphal im guten Glauben an diese Dinge herangeht, so wird er aber doch in erster Linie seine Werft sehen. Die Ratsversammlung hat aber das Wohl der ganzen Stadt zu sehen und deshalb müßte der Kern der

Verhandlungen in den Händen der Stadt und nicht bei Westphal liegen. Die entscheidenden Verhandlungen müssen von der Stadt geführt werden. Sie dürfen nicht aus bestimmten Gründen in eine Richtung laufen, die man in diesem Hause nicht will.

Im Vordergrund aller Bemühungen um eine bessere wirtschaftliche Ausnutzung des Hafens im Zusammenhang mit der Änderung der wirtschaftlichen strukturellen Probleme in Kiel muß der Ausbau des Nordhafens stehen.

Zum Ost-West-Handel möchte Sprecher abschließend die Bemerkung machen, daß er Verständnis für die Auffassung von Prof. Dr. Thiede über den Fischabsatz im Interzonenhandel habe. Aber wenn sich im Rahmen der weltpolitischen Entspannung auch die wirtschaftlichen Dinge irgendwie ordnen, dann dürfen die Nägel, die Kiel früher einmal eingeschlagen hat, inzwischen nicht verrosten. Diese Gefahr muß von der schleswig-holsteinischen Fischwirtschaft ferngehalten werden.

Im großen und ganzen möchte Sprecher zum Schluß sagen, daß die Weichenstellung, die der Oberbürgermeister in seinen Ausführungen gegeben hat, richtig ist. Sie ist zwangsläufig und hier auch schon mehrfach dargelegt worden, wenn auch in den Nuancen etwas verschieden.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t bittet, in allen Wirtschaftsfragen die nun einmal nicht zu umgehende Nüchternheit in der Betrachtungsweise zu beachten. Er würde es als unlogisch empfinden, wenn man auf dem hafenverkehrspolitischen Sektor vorprescht und Investitionen vornehmen würde, die nicht begründet sind. Es ist doch immerhin eine gewisse Gefahr, wenn man den Hafen modern ausbaut und dann nur darauf wartet, daß Schiffe kommen. Sprecher hegt gewisse Zweifel, daß diese Schiffe auch wirklich kommen werden. Man kann bei der Betrachtung des Hafenproblems nicht von den letzten 50 Jahren, sondern muß von den nächsten 50 Jahren ausgehen. Man sollte, ohne auf dem Gebiet des Hafenausbaues allzu vorsichtig und kleinlich zu sein, aber doch nur Zug um Zug vorangehen und keineswegs vorpreschen. Man sollte den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun und weitere Schritte dann nur mit größter Vorsicht. Die Chancen auf dem Gebiet der Produktion sieht Sprecher für größer an als auf dem Gebiet Hafen/Werft/Schiffsindustrie. Zur Fischindustrie ist zu sagen, daß die guten Fischkonserven leider zu teuer sind, und es fragt sich, ob der Absatz dieser Waren weiterhin so bleibt. Deshalb ist bei Investitionen auf diesem Gebiet die notwendige Vorsicht walten zu lassen.

Bei allen Überlegungen sollte man im übrigen berücksichtigen, daß die Stadt immer im Vorteil sein wird, die das beste Sozialklima hat.

Ein Wort noch zum Handwerk. Das Handwerk krankt daran, daß es in den vergangenen 10 Jahren nicht die Abschreibungsmöglichkeiten hatte, wie sie der Industrie im weitesten Maße zur Verfügung stehen. Das Handwerk hat stets die vollen Steuersätze zahlen müssen, die Industrie dagegen oft nicht. Es müßten daher die Abschreibungsmöglichkeiten auch für das Handwerk wesentlich verbessert werden. Im Handwerk mangelt es leider oft auch an der Kapitalsbildung, um tiefgreifende betriebswirtschaftliche Investitionen vornehmen zu können. Das Handwerk muß aber

in die Lage versetzt werden, mit modernsten Einrichtungen prompt Qualitätswaren abliefern zu können.

Stadtrat S c h u b e r t meint, daß es eine Auffassungssache ist, wie man zu dem Hafenprogramm steht. Selbstverständlich wünsche auch er den Ausbau des Hafens, jedoch zunächst einen Ausbau im angemessenen Rahmen. Man sollte nicht aus taktischen Gründen seinen Plan zu hoch schrauben, um auf diese Weise zu versuchen, Dinge zu erreichen, die man doch nicht erreichen wird. An dem Beispiel Scheerhafen zeigt Sprecher den Grund seiner Skepsis auf. Solange der Scheerhafen nicht besser ausgenutzt wird, muß man vorsichtig sein mit seinem Optimismus.

Zu der Fährverbindung Kiel/Korsör/Oslo ist zu sagen, daß es sehr bedauerlich ist, wenn sie nicht zustande kommt. Die hierfür vorgesehene Finanzierung hält Sprecher für wichtiger als die meisten anderen Hafeninvestitionen. Wenn die Fährverbindung Kiel-Korsör nicht zustande kommen sollte, muß Kiel sich auf jeden Fall die Fährverbindung Kiel-Oslo erhalten.

Es ist vorhin über Bundeswehraufträge an das Handwerk gesprochen worden. Die Bundeswehr muß darauf hingewiesen werden, daß hier in Kiel ein gutes Handwerk am Platze ist. Zusammen mit der Bundeswehr muß nach Mitteln und Wegen gesucht werden, daß das Kieler Handwerk bei Ausschreibungen mit den anderen konkurrieren kann.

Ratsherr T h a d d e y schildert am Beispiel des damaligen Ausbaues des Danziger Hafens die Kurzsichtigkeit der dortigen zuständigen Stellen. Kiel sollte sich in seiner Hafenplanung diesen Vorwurf nicht zuziehen. Es sei nur daran erinnert, daß z. B. Brunsbüttelkoog für seinen Hafen ganz erhebliche Aufwendungen macht. Kiel sollte eine vorausschauende Planung betreiben und die Bedingungen dafür schaffen, daß Wirtschaftsbetriebe hierher kommen.

Der Oberbürgermeister sprach vorhin davon, daß die neue Bundesstraße B 4 eine erhebliche Belebung Kiels als Einkaufsstadt bringt. Mit dem Ausbau der Vogelfluglinie werden erhebliche Durchgänge an Kiel vorbeigeschleust. Es sollte alles versucht werden, um die Straße von Oldenburg nach Kiel endlich zu verbessern, um dann über Abstecher von der Vogelfluglinie auch den Einkaufsverkehr nach Kiel zu holen.

Zu der Fährverbindung Kiel-Korsör ist Sprecher der Meinung, daß man alles tun sollte, um sie zu errichten. Wenn die Fährverbindung erst einmal da ist, wird sie auch benutzt werden. Man sollte nicht so pessimistisch an die Dinge herangehen und nichts tun, was diese Linie beeinträchtigt, vielmehr den Mut haben, etwas Neues zu schaffen.

Ratsherr Dr. K a s c h geht auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters über die Firma Brenninkmeyer ein und bittet um Auskunft, wie sich dies Unternehmen auf den Einzelhandel auswirkt. Die Firma Stahl & Stiller soll z. B. dadurch in Schwierigkeiten gekommen sein.

Stadtrat R i t t e r setzt sich besonders für eine Unterstützung der mittelständischen Betriebe ein. Die Stadt sollte alles tun, um sie zu halten. Wenn ein solcher Betrieb erst einmal Fachleute entlassen muß, wird er sie später kaum zurückgewinnen können.

Ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist auch der städtische Silo. Er muß in die Lage versetzt werden, die ihm zugehenden Lieferungen der Landwirtschaft annehmen zu können. Es kann nicht angehen, daß Anlieferungen zurückgewiesen werden müssen.

Zum Hafen ist zu sagen, daß der Umschlag 1959 über 1 Mio. t betragen hat, davon etwa 50 % städtische Anteile. Es ist aber beachtenswert, daß rd. 527.094 t der Privatwirtschaft umgeschlagen worden sind. Z. Zt. ist der Scheerhafen die Hauptaufgabe in der Hafenplanung. Erfreulicherweise hatte im letzten Jahr auch der Nordhafen einen guten Umschlag. Sprecher hofft, daß es dem Oberbürgermeister gelingt, den 1/3 Zuschuß des Landes und des Bundes zum Hafen zu erhalten.

Die Einrichtung der neuen Fährverbindungen Kiel-Korsör und Kiel-Oslo bedeutet für die Stadt zweifellos ein Wagnis. Dennoch ist Sprecher persönlich der Meinung, daß dieses Wagnis eingegangen werden sollte.

Eine besondere Sorge bereitet die Preisgestaltung in der gesamten Wirtschaft. Hier einen gerechten Weg zu finden, wird dazu beitragen, überhaupt die Wirtschaft, vor allen Dingen die Wirtschaft der Landeshauptstadt, stabil und konkurrenzfähig zu erhalten.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt in einem Schlußwort zu den hier aufgeworfenen Fragen Stellung. Die Ausführungen des Ratsherrn Willumeit habe er als eine dankenswerte Ergänzung seiner eigenen Angaben aufgefaßt, und er freue sich besonders, daß auf die Arbeitsmarktlage der MaK eingegangen worden ist. Was die MaK betrifft, möchte Oberbürgermeister feststellen, daß er an sich in Sachen MaK nicht Skeptiker war. Er wisse natürlich, daß heute 1.000 Arbeitsplätze weniger da sind als schon optimal da waren. Wenn man den Status quo anlegen will, muß man erst einmal 1.000 neue Arbeitskräfte haben. Darin liegen die Schwierigkeiten und daraus ergibt sich das Unbehagen gegenüber der Rechtsnachfolge in der Unternehmungsform. Zu vertreten hat das der Unternehmer, und der hat das nicht vorausgesehen, sondern das Gegenteil vorausgesagt. Das ist zu berücksichtigen. Oberbürgermeister ist in bezug auf die Weiterentwicklung gerade bezüglich der Kontinuität und der Krisenempfindlichkeit nicht besorgt.

Nun zu den Ausführungen des Ratsherrn Prof. Dr. Thiede. Vorweg ein kurzer Hinweis auf die Fischfirmen in Sachen Osthandel und Westhandel: Was Oberbürgermeister gesagt habe über den verbesserten Stand, etwa durch die Zusage der Landesregierung, herbeigeführt durch die Anfrage Bredenbek, sei das, daß die Firmen erklärt haben, sie seien zufrieden. Aber vielleicht ist das alles nicht so wichtig im Vergleich zu dem, was Prof. Dr. Thiede dann zu der Hafensache ausführte. Oberbürgermeister habe sich sehr gewundert, daß Prof. Dr. Thiede von einer starken Beunruhigung sprach. Dies hätte ihn umso mehr überrascht, weil er doch die ganze Mitarbeit Prof. Dr. Thiedes im Wirtschaftsaus-

schuß nun lange schon miterlebt habe. Wie konnte nur in dies völlig unpolitische, völlig neutrale Thema eine solche Polemik hineingebracht werden! Prof. Dr. Thiede habe im Wirtschaftsausschuß immer Gelegenheit gehabt, und in der letzten Sitzung habe er kein Wort dazu gesagt, aber jetzt hier ein so exponiert extremes Wort zu sagen, Oberbürgermeister hätte eine starke Beunruhigung herbeigeführt und sich auf "Begöschen" beschränkt, auf wohlwollende Bemerkungen, das lasse er auf keinen Fall auf sich sitzen. Er weise eine solche Verniedlichung der Lebensprobleme unserer Stadt auf das stärkste zurück. Er möchte fragen, ob das eine wohlwollende Bemerkung, ein "Begöschen" ist, wenn er hier als Neuigkeit mitteilte, daß gegenüber völlig pessimistischen Behauptungen, es sei höchst unsicher, daß das Land und der Bund Zuschüsse geben, Brunsbüttelkoog 12,6 Mio. DM erhalten hat. Er möchte wissen, ob das eine wohlwollende Bemerkung ist, wenn er einen völlig neuen Tatbestand bekanntgegeben habe. Auch die Mitteilung, daß das Lübecker Hafenprogramm für die Ausrüstung 30 Mio. DM vorsieht und die Stadt Lübeck in vertraulicher Sitzung bereits die erste Million zur Verfügung gestellt hat, ist doch wirklich keine wohlwollende Bemerkung. Es ist wiederholt dargelegt worden, daß es sich bei den 38 Mio. DM um ein Rahmenprogramm handelt. Das Rahmenprogramm enthält Spielraum, und diesen Spielraum gilt es auszunutzen. Oberbürgermeister sei durchaus optimistisch in bezug auf eine angemessene Beteiligung des Bundes und des Landes. Es ist dann von Vorrednern der Scheerhafen in dies Thema hineingebracht worden. Dazu ist zu bemerken, daß der Magistrat, vertreten durch Stadtrat Langbehn, und die Industrie- und Handelskammer, vertreten durch Herrn Kreplien, beim Oberfinanzpräsidenten Anträge gestellt haben, daß der Pachtzins nicht zu hoch sein dürfe. Der Oberfinanzpräsident hat sich den ihm vorgetragenen Argumenten angeschlossen. Die Entscheidung liegt jetzt in Bonn. Wenn die Auffassung vertreten wird, das Hafenprogramm sei mit 38 Mio. DM viel zu hoch veranschlagt, dann ist dem entgegenzuhalten die Reaktion des Vertreters des Bundesfinanzministers, der erklärte, wenn ihm eines an dem Hafenprogramm auffällt, dann ist es die Geringfügigkeit des Objektes. Auch der Nautische Verein hat die Erklärung abgegeben, daß das einzige, was an dem Programm auszusetzen sei, die unzureichende Summe wäre. Wie will man die Summe beanstanden, wenn man weiß, daß das Lübecker Mammutprogramm 30 Mio. und 250 Mio. DM beträgt? Das sollte doch allgemein berücksichtigt werden, wenn an sich hier nun an der Höhe des Objektes die Skepsis aufgehängt werden soll.

Wenn man die Skepsis allzulange äußert und beharrlich auf dieser Skepsis sitzt und diese Skepsis, wie es im Leben unvermeidlich ist, über den vertraulichen Rahmen hinausgeht, kann es bedenkliche Formen annehmen. So habe er, der Oberbürgermeister, in Lübeck von einem sehr interessierten Hafenwirtschaftler ein Schriftstück in die Hand bekommen, in dem, sicherlich mit Kenntnis des Prof. Dr. Thiede, ein Wort gebraucht wird, das das Kieler Hafenprogramm abfällig beurteilt. Im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung erklärt Oberbürgermeister, daß er, wenn er Geschäftsmann wäre, sich ein solches Wort mit rechtlichen Mitteln verbieten würde. Das Wort lautet: "Nebelhaftes Schlagerprogramm für die Hafenwirtschaft!". Wenn einem ein Lübischer Hafenwirtschaftler dieses Wort entgegenhält, dann ist doch wohl mit Recht zu fragen, ob dem Magistrat die Arbeit dadurch erleichtert oder erschwert wird. Oberbürgermeister wollte

dies hier nicht erwähnen, aber nachdem ihm eine "starke Beunruhigung" in die Schuhe geschoben werden soll, müsse er es doch tun.

In Sachen Suchsdorf ist festzustellen, daß die Baulandfrage und die Frage der Geländebeschaffung für die Industrie zu den Lebensfragen Kiels gehören. Darüber muß beraten werden. In einem Fall ist mit Zustimmung des Ortsbeirates ein kleines Gebiet am Kanal für die Esso gewerblich in Anspruch genommen worden. In der Planung Suchsdorf ist entsprechend dem Eingemeindungsvertrag ein neues Siedlungsgebiet ausgewiesen. Nur am Bahnhof ist ein Gewerbegebiet vorgesehen. Der Aufbauplan wird heute nachmittag der Ratsversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt. Dann können Einzelfragen diskutiert werden. Die fachkundigen Ausführungen wird am besten Stadtbaurat Prof. Jensen geben, und sicherlich wird auch der Vorsitzende des Ortsbeirates, der Ratsherr Ewers, einiges dazu zu sagen haben.

Ratsherr Dr. Murmann sagte, er sei in Sachen MaK nicht skeptisch. Oberbürgermeister ist der Meinung, daß das ein gesunder Betrieb ist, der inzwischen viele rationelle Erfolge aufzuweisen hat und hinter dem die starke Finanzkraft eines der größten Finanzkonzerne Deutschlands steht. Es wurde dann gemeint, es gebe keine Facharbeiter mehr in Kiel. Oberbürgermeister sei da anderer Ansicht. Wenn die schleswig-holsteinische Landwirtschaft in 10 Jahren 50 % ihrer Arbeitskräfte verloren hat zugunsten der Städte, dann hat auch Kiel seinen Anteil daran, und dieser Prozeß ist nicht zu Ende. Daß gesagt worden ist, der richtige Standort ist allein abhängig vom Produkt, ist völlig richtig für den einzelnen Betrieb, aber das wichtigste optimale Produkt in Kiel ist die Feinmechanik.

Dem Ratsherrn Renger möchte Oberbürgermeister danken für die Unterstützung des Hafenprogramms, und er möchte in diesem Zusammenhang nochmals auf die Ausführungen von Prof. Dr. Thiede zurückkommen. Wenn die Auffassung vertreten wird, daß ein Programm von 38 Mio. DM zu hoch ist, dann könne man nicht nur dauernd Kritik üben, sondern dann müsse man in eine Revision des Programms eintreten. Wenn das die Ansicht der CDU/FDP ist, dann gehört dazu ein klarer Antrag, daß statt 38 Mio. DM jetzt ein kleinerer Betrag festgesetzt wird.

Man könne es nicht dabei bewenden lassen, in Organisationen und sogar in Schriftstücken Kritik zu üben, aber nicht die Konsequenzen daraus zu ziehen, mit politischen Mitteln die Summe herabzusetzen. Er, der Oberbürgermeister, stehe nicht zu der Ansicht, daß nur aus taktischen Gründen die 38 Mio. DM festgesetzt worden sind mit dem inneren Vorbehalt, später selbst herunterzugehen. Er habe mit Überzeugung dafür gearbeitet, daß diese Summe festgesetzt wird, und er sei der Meinung, daß es grundfalsch wäre, sie herabzusetzen.

Zu den Ausführungen von Stadtrat Voss ist zu sagen, daß sein Hinweis auf die Verteileraufgaben beachtlich ist. Es wäre hafenwirtschaftlich sicherlich sehr interessant, diese Verteileraufgabe mit zu übernehmen.

Zur Frage von Stadtrat Schatz, wer die Verhandlungen wegen der neuen Fährverbindung führt, Westphal oder das Rathaus, muß man natürlich wissen, daß selbstverständlich Werftinteressen auf dem Spiele stehen. Den Linienverkehr betreibt nicht die Stadt, sondern sie hält nur vor und das Risiko tragen die Reeder.

Insoweit besteht selbstverständlich enger Kontakt mit der Werft. Es konnte, so glaubt Oberbürgermeister, aus seinen Ausführungen vermutet werden, daß er mit dieser Doppelrolle nicht sehr zufrieden ist, aber was müsse man nicht alles einstecken, wenn man an das Ziel denkt. Die Interessen und Zuständigkeiten des Magistrats sind nicht verletzt. Soweit Oberbürgermeister es übersehen konnte, sei er dazwischengefahren und habe Richtigstellungen gemacht. Aber in dieser Hinsicht sei das momentane Interesse von Westphal dadurch überdeckt, daß er ja wußte, daß er eine Stunde später 4 Abschlüsse macht, deren Tonnage das Doppelte des Skaugen-Auftrages beträgt. Er werde versuchen, auch dahinterzukommen; im Augenblick verhandele er ohne Westphal.

Dem Ratsherrn Sichelschmidt möchte Oberbürgermeister sagen, daß das, was er von Wyenbergh vorgelesen habe, die Legitimation für den Magistrat sei. Er sei im übrigen mit ihm der Meinung, daß in der ganzen Hafenpolitik zuviel an die Vergangenheit gedacht worden ist. In wirtschaftspolitischen Fragen wirft jeder Wirtschaftler und jeder Wirtschaftswissenschaftler eben alles, was er gelernt hat, über Bord. In einem Punkt habe Herr Sichelschmidt vielleicht etwas übersehen, nämlich die Tiefkühlung in der Fischindustrie, in der Kiel führend ist.

Den Worten des Stadtrats Schubert hält Oberbürgermeister entgegen, daß er die Auffassung, man habe aus taktischen Gründen die Summe des Hafenprogramms hochgeschraubt, nicht teilen kann. Er lehne das auch für seine Mitarbeiter ab. Er habe immer darauf bestanden, daß der Antrag realistisch ist, und sei nie für Manipulationen gewesen.

Ein letztes Wort noch zu der Frage des Ratsherrn Dr. Kasch: die Stadt ist zweifellos der Meinung, daß die Warenhäuser mit dazu beigetragen haben, daß Kiel eine so gute Einkaufsstadt geworden ist und man auch außerhalb Kiels mit Hochachtung davon spricht.

Ratsherr Prof. Dr. T h i e d e erklärt in einer persönlichen Bemerkung, daß er meint, sehr sachlich gesprochen, aber eine sehr polemische Entgegnung bekommen zu haben.

- - - - - - - - - - -

Im Verlauf der weiteren nichtöffentlichen Sitzung teilt O b e r b ü r g e r m e i s t e r das Ergebnis eines Fernschreibens Oslo/Kiel zur Fährverbindung mit. Man vermutet, daß der entscheidende Grund für die Schwierigkeiten bei der dänischen Staatsbahn liegt. Voraussichtlich wird am Sonntagmorgen in Kopenhagen eine Konferenz stattfinden.

- - - - - - - - - - -

- Kenntnis genommen -

Kiel, 16.2.60

Vermerk: Diese Woche einmal. Aussprache
hat dem Stadtpräsidenten und Bürger-
schaftsführern zur Kenntnis vorzulegen.

M.

STADT KIEL
Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 17. Februar 1960

An
das Hauptamt

h i e r

Betr.: Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Januar 1960.

Ratsherr Professor Dr. Thiede hat sich im Büro des Stadtpräsidenten die Abschrift der Niederschrift angesehen und gebeten, die Wiedergabe des von ihm zu dem Bericht des Oberbürgermeisters Gesagten entsprechend der anliegenden, von Herrn Prof. Thiede diktierten Neufassung zu ändern.

I.A.

Brandt

Kurella 18.2.60

Neue Fassung auf Wunsch von Prof. Dr. Nissle

Der Aufbau der Kieler Wirtschaft beruhe auf drei Wirtschaftsfaktoren,

1. den Großwerften,
2. der Marine
   und
3. den hiervon mehr oder weniger unabhängigen Unternehmen, zu denen weitgehend mittelständische Firmen gehören.

In der Vergangenheit hat man sich allzu sehr auf Marine und Großwerften gestützt. Die Erfahrungen der Vergangenheit mahnten aber dazu, mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Förderung der 3. Gruppe bedacht zu sein, um Wirtschaftskrisen mit einer möglichst breiten Basis und mit vielgegliederten Wirtschaftskräften auffangen zu können.

Zu dem vor einiger Zeit beschlossenen Hafenprogramm stellt der Redner fest, daß der Stadt offensichtlich noch keine Zusicherungen von anderer Seite, vom Bund oder vom Land, für eine finanzielle Unterstützung des Programms gemacht seien. Die rechte Seite des Hauses hat von Anfang an Zweifel gehabt, ob eine Unterstützung in der erwarteten Weise, nämlich ein Drittel der Gesamtkosten durch Beihilfen des Bundes und ein zweites Drittel durch solche des Landes, zu erreichen sei. Sie hat daher bei aller grundsätzlichen Bejahung eines Programms zur Förderung des Hafenumschlags von Anfang an ein kleineres Programm, besonders auf den genannten Zweck hin ausgerichtet, für richtiger gehalten und dabei die Meinung vertreten, daß dann bei Verhandlungen über die Abschnitte und einzelnen Vorhaben eher Verständnis und Erfolge bei Bund und Land zu erzielen sein werden. Man dürfe nicht vergessen, daß die Handelsstädte an der Küste, vor allem Hamburg und nicht zuletzt auch Lübeck, die Kieler Pläne eifersüchtig beobachteten, ihnen ablehnend gegenüberständen und sich seiner Verwirklichung bestimmt widersetzen würden. Der Herr Oberbürgermeister ist aber ja von Anfang an der Überzeugung gewesen, daß nur ein umfassendes Programm Eindruck machen wird, und hat keine Zweifel gehabt, es werde zu erreichen sein, daß von Bund und Land ein Drittel der im Programm aufgezeichneten Gesamtaufwendungen übernommen würden. Die Situation gibt jedoch schon zu erkennen, daß eine Bundes- oder Landesbeteiligung bis heute durchaus fraglich sei. Mit Beunruhigung sei festzustellen, daß das Hafenprogramm in seiner Durchführung stecken bleiben könne. In den Zusicherungen, von denen der Herr Oberbürgermeister gesprochen habe, könne man vorläufig nicht mehr als wohlwollende Erklärungen sehen, aber keine Zusagen auf die man bauen könne. Der Sprecher bittet daher darum, zu überlegen, ob es nicht besser sei, den anderen Weg zu gehen, sich zunächst auf ein kleineres Programm zu beschränken, nicht über eine globale Kostenbeteiligung mit Bund und Land zu verhandeln, sondern für die jeweils vordringlichen Vorhaben zum Aufbau des Ganzen eine finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes anzustreben.

Abschließend weist der Redner auf die Bedeutung der Eingemeindung von Suchsdorf auch für das Hafenprogramm hin. Mit der Eingemeindung von Suchsdorf hat Kiel die bisherige Anlehnung vor allem an die Förde aufgegeben und eine Schwenkung zum Kanal hin vollzogen. Hieraus müssen erhebliche Möglichkeiten auch für ein

Hafen-

Hafenprogramm auf weitere Sicht erwachsen. Es muß erwartet werden, daß wichtige Fragen dieser Art eingehend auch im Wirtschaftsausschuß zur Erörterung kommen, damit zu übersehen ist, ob sorgfältige Überlegungen in einer solchen Grundfrage angeschnitten werden. Man solle überhaupt den Wirtschaftsausschuß weniger mit kleineren Fragen befassen und bei den Ausschußsitzungen mehr die grundsätzlichen Fragen, die für Kiels wirtschaftliche Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung sind, in den Vordergrund stellen.

Grundsatzfrage

Alte Fassung!

Die Kieler Wirtschaft beruhte in der Vergangenheit und beruht auch heute auf 3 Wirtschaftsfaktoren, nämlich 1. die Werften, 2. die Marine und 3. die mittelständischen Betriebe, wie Lindenau usw. Gerade diese dritte Gruppe bedarf der besonderen Förderung der öffentlichen Hand.

Zum kürzlich beschlossenen Hafenprogramm ist festzustellen, daß es leider so scheint, als seien bisher der Stadt in dieser Frage noch keine Zusicherungen gegeben worden. Die rechte Seite dieses Hauses hat von Anfang an dies große Programm nur zögernd mitgemacht und meinte, daß man zunächst ein kleineres Programm durchziehen sollte. Da aber der Oberbürgermeister die Zusicherung gab, daß er der festen Überzeugung sei, für das Programm je ein Drittel der Mittel vom Bund und Land zu erhalten, wollte man dem Oberbürgermeister nicht im Wege stehen. Die Situation von heute zeichnet sich aber mehr oder weniger klar dahin ab, daß mit einer solchen Landes- und Bundesbeteiligung nicht zu rechnen ist. Die Ausführungen des Oberbürgermeisters, die wohl mehr wohlwollende Bemerkungen waren, haben jedenfalls in dieser Hinsicht eine starke Beunruhigung hervorgerufen. Die rechte Seite des Hauses meinte damals, daß man das Hafenprogramm trennen und sich zunächst auf ein Programm beschränken sollte, das lediglich der Förderung der Wirtschaft dient. Mit einem kleineren Programm hätte man die anderen Städte auch nicht so erschreckt, wie es jetzt zweifellos geschehen ist. Kiel hat mit seinem großen Hafenprogramm den Widerstand der anderen Städte geweckt. Man wäre wahrscheinlich besser zum Ziele gekommen, wenn man sich im kleineren Maßstab bewegt hätte. Sprecher bittet den Oberbürgermeister zu überlegen, ob man nicht mit dem Hafenprogramm doch noch andere Wege gehen sollte. Von der Verwirklichung seines Programms habe der Oberbürgermeister in seinem Bericht wenig gesagt. Auch von der Eingemeindung Suchsdorf ist nichts erwähnt worden. Gerade darüber möchte die CDU/FDP gern einmal etwas im Wirtschaftsausschuß oder in der Ratsversammlung hören. Die weitere Planung im Suchsdorfer Gebiet wird sehr sorgfältig überlegt werden müssen. Der Wirtschaftsausschuß sollte sich nicht, wie es leider oft geschehen ist, mit Kleinigkeiten befassen, sondern mit wirklich wichtigen Problemen.

Ratsherr Dr. M u r m a n n schneidet die Frage des Ost-Westhandels an, von der er glaubt, daß sie für die Wirtschaft Kiels auf lange Sicht gesehen die entscheidende Frage ist, sowohl für den Hafen als auch für einen großen Teil der Industrie. Wenn man diese Frage politisch oder gesamtpolitisch sieht, und die Wirtschaft den Weg geht, der sich politisch anbahnt, bedeutet das für Kiel, daß in den nächsten Jahren die Spannung Ost/West anhält. Vom Oberbürgermeister wurde darauf hingewiesen, daß Howaldt seit Jahren mit Rußland Geschäftsverbindungen hält. Rußland ist, wenn es sich einmal für eine Werft entschieden hat, treuer Anhänger dieses Unternehmens. Wenn man hört, daß aus politischen Erwägungen heraus nicht die Kieler Werft Aufträge bekommt, sondern z. B. die USA, dann ist diese Auswirkung so gefährlich, daß man in den nächsten Jahren, was die Werften angeht, nur das Wort Rationalisierung und nicht mehr das Wort Kapazitätserhöhung verwenden sollte. Zur Frage des Kapazitätsproblems bei den Werften wird eine klare Analyse darüber vermißt, wie die Werftkapazitäten in der ganzen Welt ausgenutzt sind. Die Arbeitskräfte, die zur Zeit auf den Werf-

H a u p t a m t

Kiel, den 2. Februar 1960

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Januar 1960 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	2b	der Niederschrift: a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z.K. b) Sportamt z.K. c) Tiefbauamt z.K. d) Kämmereiamt z.K. e) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	2c	" a) Hauptamt z.K. b) Personalamt z.K.
"	3	" Statistisches Amt z.K.u.w.V.
"	4	" a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	5	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	6	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	7	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	8	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	9	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	10	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	11	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	12	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	13	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	14	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	15	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	16	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	17	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	18	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	19	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	20	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	21	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	22	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	23	" a) 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. b) Liegenschaftsamt z.K.
"	24	" 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.

Von Punkt	25	der Niederschrift:		2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	26	"	"	2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	27	"	"	2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	28	"	"	2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
"	29	"	"	Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
"	30	"	"	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	31	"	"	a) Hauptamt 00.2 z.K.u.w.V. b) Hochbauamt z.K. c) 2 x Kämmereiamt z.K. d) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	32	"	"	a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K. d) Stadtplanungsamt z.K.
"	33	"	"	a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V. b) Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	34	"	"	a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K. d) Hochbauamt z.K.
"	35	"	"	a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	36	"	"	Stadtwerke z.K.u.w.V.
"	37	"	"	a) Tiefbauamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	38	"	"	Hauptamt 00.1 z.K.u.w.V.
"	39	"	"	Ordnungsamt z.K.u.w.V.
"	40	"	"	Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
"	41	"	"	a) Personalamt z.K.u.w.V. b) Rechtsamt z.K. c) Hauptamt z.K.
"	42	"	"	a) Sportamt z.K.u.w.V. b) Hafen- und Verkehrsbetriebe z.K. u.w.V. c) Tiefbauamt z.K.u.w.V.

Es wird gebeten, sich miteinander abzustimmen.

- 3 -

Von Punkt 43a der Niederschrift: a) Bauverwaltungsamt z.K.
b) Rechtsamt z.K.
c) Hauptamt z.K.

" " 43b " " a) Ordnungsamt z.K.
b) Amt für Wirtschaftsförderung als Amt, das die Beteiligung an der Kieler Verkehrs AG wahrnimmt, z.K.

" " 43c " " Sekretariat des Oberbürgermeisters z.K.

" " 43d " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
b) Tiefbauamt z.K.
c) Kämmereiamt z.K.
d) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 43e " " a) Tiefbauamt z.K.u.w.V. wegen des Berichtes des Stadtbaurats auf die Feststellung des Ratsherrn Dr. Krieger
b) Amt für Wirtschaftsförderung als Amt, das die Beteiligung an der Kieler Verkehrs AG wahrnimmt, z.K.u.w.V.

" " 43f " " Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

" " 1 " " a) Kämmereiamt z.K.
b) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 2 " " a) Amt für Wirtschaftsförderung z.K.
b) Hafen-und Verkehrsbetriebe z.K.
c) Kämmereiamt z.K.
d) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 3 " " 3 x Presseamt - Kieler Woche - z.K.u.w.V.

" " 4 " " a) Personalamt z.K.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 5 " " a) Stadtwerke z.K.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 6 " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
b) Kämmereiamt z.K.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 7 " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
b) Kämmereiamt z.K.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

Von Punkt	8	der Niederschrift:	a)	Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
			b)	Kämmereiamt z.K.
			c)	Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	9	"	" -)
"	"	10a	"	" Personalamt z.K.
"	"	10b	"	" a) Herrn Stadtrat Langbehn als Dezernent der Hafen- und Verkehrsbetriebe z.K.
			b)	Personalamt z.K.
"	"	11	"	" a) Berufsfeuerwehr z.K.u.w.V.
			b)	Rechnungsprüfungsamt z.K.

-) Wie Punkt 8.

3) ZdA.

Ja.

SITZUNG ~~des Magistrats~~ der Ratsversammlung vom: 21.1.1960

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~ der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: Abschrift	
Hafen- u. Verk. Betriebe	Punkt: 2b - 42 - nichtöffentl. Sitz: 2	Mund 4/2
Postamt	Punkt: 2b - 42 -	5.2.1960 J. Lütt
Tiefbauamt	Punkt: 2b - 37 - 42 - 43a - 43c -	Heun 4/2.
Kämmereiamt	Punkt: 2b - 4 - 30 - 31 - 32 - 33 - 34 - 35 - 37 - 43a - nichtöffentl. Sitz: 1 - 2 - 6 - 7 - 8 - 9 -	Peters 4/2.
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 2b - 4 - 30 - 31 - 32 - 33 - 34 - 35 - 37 - 43a - nichtöffentl. Sitz: 1 - 2 - 4 - 5 - 6 - 7 - 8 - 9 - 11	Ausfüll 4.2.60
Personalamt	Punkt: 2c - 4i - nichtöffentl. Sitz: 4 - 10a - 10b -	Heil 4/2.
Statistischer Amt	Punkt: 3	Prell 4/2.60
Stadtplanungsamt	Punkt: 5 - 6 - 7 - 8 - 9 - 10 - 11 - 12 - 13 - 14 - 15 - 16 - 17 - 18 - 19 - 20 - 21 - 22 - 23 - 24 - 25 - 26 - 27 - 28 - 32 -	Hinz 4/2

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Liegenschaftsamt	Punkt: 23-30-40-43a- nichtöffentl. Sitz: 6-7-8-9-	Brenke 4/2.
Bauverwaltungsamt	Punkt: 29-43a-	4/2
Hochbauamt	Punkt: 31-34-	4/2
Schul- u. Kulturamt	Punkt: 32-33-34-	4/2
Stadtwerke	Punkt: 36 - nichtöffentl. Sitz: 5	4/2.60.
Ordnungsamt	Punkt: 39-43b	4.2.60
Rechtsamt	Punkt: 41-43a-	4/2.60
Amt f. Wirtschaftsförderung	Punkt: 43b-43e - nichtöffentl. Sitz: 2	4/2
Sekretariat des OB	Punkt: 43c	4/2
Stadtvermess.- u. Fluchtamt	Punkt: 43f	4/2 60

SITZUNG ~~des Magistrats~~ der Ratsversammlung vom: 21. 1. 1960

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~ der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: nichtöffentl. Sitz: 3	
Passamt - Kieler Woche -		Nelsen 4/2.
	Punkt: nichtöffentl. Sitz: 10 b -	
Stadtrat Kaufhaus		Lehne 4/2. 60
	Punkt: nichtöffentl. Sitz: 11	
Berufsfeuerwehr		Jürgensen
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	